Patriotische Phantasien

von

Justus Möser.

Dritter Theil.

Herausgegeben
von seiner Tochter
J. W. J. v. Voigt, geb. Möser.

Mit Königl. Preußischer, Chursächsischer, und Churbrandenburgischer allergnädigster Freiheit.

Berlin,

bey Friedrich Nicolai, 1778.

Patriotische Phantasien.

Dritter Theil.

Erinnerung des Verfassers.

Die Leser dieser Phantasien müssen sich allezeit erinnern, daß sie aus wöchentlichen Blättern erwachsen sind, welche in einem kleinen Lande, worinn man den Verfasser derselben leicht errieth, zu Beförderung verschiedener politischer Verbesserungen bekannt gemacht wurden. Hier erforderte manches, was man nicht blos vorschlagen, sondern auch ausführen wollte, eine besondere Schonung der Personen und eine eigne Behandlung der Sachen. Oft nahm ich denjenigen, die sich in ihre eigne Gründe verliebt hatten, und sich blos diesen zu gefallen einer neuen Einrichtung widersetzten, die Worte aus dem Munde, und trug ihre Meinung noch besser vor, als sie solche selbst vorgetragen haben würden; diese beruhigten sich dann entweder mit der ihnen erzeigten Aufmerksamkeit, oder verlohren etwas von der Liebe zu ih-

ren Meinungen, deren Eigenthum ihnen auf diese Weise zweifelhaft gemacht wurde. Oft durfte ich auch die Gründe für eine Sache nicht gerade zu heraus sagen, um nicht da als Advocat zu erscheinen, wo ich als Richter mit mehrerm Vortheil sprechen konnte, und bisweilen muste ich mich stellen, als wenn ich das Gegentheil von demjenigen glaubte, was ich würklich für wahr hielt, um gewisse dreiste Gründe, die in einer andern Stellung mir und meiner guten Absicht höchst nachtheilig gewesen seyn würden, nur erst als Zweifel ins Publicum zu bringen. Mir war mit der Ehre, die Wahrheit frey gesaget zu haben, wenig gedienet, wenn ich nichts damit gewonnen hatte; und da mir die Liebe und das Vertrauen meiner Mitbürger eben so wichtig waren, als das Recht und die Wahrheit: so habe ich, um jene nicht zu verlieren und dieser nichts zu vergeben, manche Wendung nehmen müssen, die mir, wenn ich für ein grosses Publicum geschrieben hätte, vielleicht zu klein geschienen haben würde.

Erinnerung des Verfassers.

Der wahre Kenner wird sich durch diese Blendungen nicht irre machen lassen; und diejenigen, welche die Originale kennen, die hie und da in den Phantasien gespielet sind, werden z. E. die **Klagen eines Edelmanns im Stifte Oßnabrück** (Th. 1. S. 209.) welche man auswärts als ernstlich gemeinet, aufgenommen hat, für nichts weiter als eine Ironie halten. Das sonderbarste aber ist, daß man mich daheim als den größten Feind des Leibeigenthums, und auswärts als den eifrigsten Vertheidiger desselben angesehen hat. So sehr diese Verschiedenheit der Urtheile von meiner Behutsamkeit zeuget: so gern würde ich derselben zuvor gekommen seyn, wenn es die Oekonomie jener Einschränkungen erlaubt hätte. Die entfernten Leser einer Predigt urtheilen ganz anders, als die Zuhörer derselben. Wo diese lauter bekannte Personen zu sehen glauben, finden jene nur allgemeine Menschen; und in dem Reiche der Gelehrsamkeit kann der Pfarrer weit freyer reden, als in seinem kleinen Sprengel.

gel. Ich erinnere dieses so wohl um das Urtheil zu berichtigen, das auswärts von diesen Phantasien gefället ist, als auch um andre geschickten Männer, welche nach dem jetzigen allgemeinen Wunsche das politische Detail im kleinen Staate behandeln sollen, zu warnen, sich durch die Forderungen des grossen Publicums nicht verleiten zu lassen, es mit ihrem kleinen zu verderben. Dies ist immer meine erste Sorge, und die glückliche Frucht davon, mein angenehmster Lohn gewesen.

Oßnabrück,
den 30 Februar 1778.

Möser.

Innhalt
dieses dritten Theils.

I. Also kann man der Mode ohne Gewissensscrupel folgen: in einem Schreiben der Arabella an Amalien Seite 1

II. Antwort der Amalien 4

III. = = der Arabellen 6

IV. = = der Amalien 10

V. = = der Arabellen 14

VI. Schreiben der Eutalie an Amalien 17

VII. = = von Amaliens Kammerjungfer an den Gemahl derselben 19

VIII. Die Politik im Unglück, in Briefen: erster Brief 24

IX. Zweyter Brief 25

X. Dritter Brief 28

XI. Vierter Brief 31

XII. Fünfter Brief 36

XIII. Sechster Brief 40

XIV. Schreiben einer Dame, an einen Liebhaber der Kotterien 42

XV. Das war der Kammerjungfer recht 45

XVI. Die arme Tante Lore 50

XVII. So

Innhalt.

XVII. So mag man auch noch im Alter lieben S. 54

XVIII. Für die Empfindsamen 59

XIX. Sollte nicht in jedem Staate ein obrigkeitlich angesetzter Gewissensrath seyn? 63

XX. Sollte man nicht jedem Städtgen seine besondre polische Verfassung geben? 66

XXI. Also sollte man mit Verstattung eines Begräbnisses auf dem Kirchhofe nicht zu gefällig seyn 71

XXII. Die weiblichen Rechtswohlthaten sind nicht zu verachten 76

XXIII Der Accusations-Proceß verdient den Vorzug vor dem Inquisitions-Proceß 80

XXIV. Ein neues Ziel für die deutschen Wochenschriften; ein Schreiben eines Frauenzimmers 86

Antwort hierauf 91

XXV. Die erste Landeskasse 95

XXVI. Allerunterthänigstes Memorial 107

XXVII. Der Unterschied zwischen der gerichtlichen und aussergerichtlichen Hülfe 110

(XXVII.) Schreiben eines abwesenden Landmannes, über die gerichtlichen Ladungen in den Intelligenzblättern 114

XXVIII. Keine Satyren gegen ganze Stände 120

XXIX. Ueber das Sprüchwort: wer es nicht nöthig hat, der diene nicht 125

XXX. Also soll man das Studieren nicht verbieten 126

XXXI.

Innhalt.

XXXI. Jeder Gelehrte sollte ein Handwerk lernen S. 130

XXXII. Die Erziehung mag wohl sclavisch seyn 134

XXXIII. Sollte nicht auch ein Institut für die Handwerkspursche nöthig seyn? 136

XXXIV Sollte man die Kinder nicht im Schwimmen sich üben lassen? 141

XXXV. Auch der Freund ist schonend bey unangenehmen Wahrheiten 142

XXXVI. Die Häuser des Landmanns im Oßnabrückischen sind in ihrem Plan die besten 144

XXXVII. Die Klage eines Leibzüchters, als ein Beytrag zur Geschichte der deutschen Kunst 147

XXXVIII. Der erste Jahrswechsel, eine Legende 149

XXXIX. Ueber die Feyerstunde der Handwerker 153

XL. Eine Erzählung, wie es viele giebt 154

XLI. Also sollte man das Dröschen bey offenem Lichte nicht verbiethen 158

XLII. Das Pro und Contra bey einer Landesordnung, nach welcher sich jedes Kirchspiel eine Feuersprütze zulegen sollte 160

XLIII. Antwort hierauf 161

XLIV. Von besserer Einrichtung des Laufs der Steckbriefe 164

XLV. Ein sicheres Mittel, das gar zu häufige Coffeetrinken abzuschaffen 166

XLVI. Von der Wirkung des Oels beym Ungestüm des Meers 168

Innhalt.

XLVII. Von den ersten Anstalten des Seitenbaues in Westphalen S. 169
XLVIII. Von den ersten Anstalten zur Beförderung der Bienenzucht daselbst 170
XLIX. Nachricht von den ehemaligen Streitigkeiten der deutschen und englischen Handels-Compagnie 173
L. Von dem Unterschied zwischen der Hörigkeit und der Knechtschaft 187
LI. Also ist die Anzahl der Advocaten nicht so schlechterdings einzuschränken 199
LII. Vom Hüten der Schweine 206
LIII. Also dürfen keine Plaggen aus einer Mark in die andre verführet werden 225
LIV. Schreiben einer Gutsfrau, die Freylassung ihrer Einbehörigen betreffend 230
LV. Ein westphälisches Minnelied 240
LVI. Wie ein Vater seinen Sohn auf eine neue Weise erzog. Aus einer ungedruckten Chronik 246
LVII. Also sollten die Kosten eines Concursprocesses billig nicht auf sämmtliche Gläubiger vertheilet werden 251
LVIII. Ueber die verfeinerten Begriffe 256
LIX. Also behalten die Regeln immer ihren grossen Werth. Eine Erzählung 259

I. Also

Also kann man der Mode ohne Gewissens-scrupel folgen.

Arabelle an Amalien.

Beruhigen Sie sich meine Liebe; Ihre Beängstigungen kommen aus dem Geblüt, das sich vielleicht auf dem letzten Ball zu sehr erhitzt hat, und nicht aus dem Gewissen. Wenigstens sehe ich in aller Welt nicht, warum eine Haube à la Louis seize, mit Plumets à la Reine und Alonge à la D'artois das Gewissen mehr als eine andere beschweren sollte. Ihre Furcht, daß die plötzlichen und schnellen Veränderungen der Mode, welche unsere jetzige Zeiten so eigentlich charakterisiren, einen üblen Einfluß auf ihren Kopf haben mögten, ist eben so ungegründet. Etwas mehr Leichtfertigkeit, als unsere Großmütter blicken liessen, scheinet zwar darin zu liegen, und es wollte neulich eine alte Dame aus unsern seit Jahresfrist täglich veränderten Hüten schliessen, daß die Seele ihren Sitz verlassen und sich in die Gegend der Milz zurückgezogen hätte. Ich gab ihr aber einen Blick, woraus sie völlig schliessen konnte, daß die meinige noch aus ihren beyden obersten Fenstern sehe, und sagte dabey, daß die Philosophen der Seele ihren Sitz längst im Magen angewiesen hätten, daher es allenfalls kein Wunder wäre, wenn sie zur Veränderung einmal die Milz besuchte. Dieses mogte sie sich merken; denn so wie sie gut oder schlecht verdauet, denkt und empfindet sie auch. Eine andere wollte die Plumets à la Reine mit den Windfedern vergleichen, und daraus

das Wetter in unsern Köpfen prophezeyen; ich bewieß ihr aber mit physiognomischen, psychologischen und physiologischen Gründen, wie allenfalls auch diese Windfedern der menschlichen Gesellschaft mehr Nutzen schaffen würden, als eine eiserne Haube, welche immer einerley Wetter anzeigte. Sie versetzte zwar ganz spitzig, unsere heutige ganze Vernunft bestünde in der Wissenschaft, mit jedem Winde zu segeln. Allein wie ich sie fragte: ob Sie denn immer nur mit einem segelte? vergaß sie ihren Spott, und erinnerte sich vermuthlich mit Betrübniß ihres Alters.

Doch was gehen uns die alten Matronen an? Wollen diese ihre Moden nicht verändern: so mögen sie ihren Eigensinn mit ins Grab nehmen. Sie, meine Theureste! haben von ihnen kein Exempel zu nehmen, so wenig als wir verlangen ihnen eines zu geben; sie haben ihr Gutes genossen, und die Reihe ist jetzt an uns. Aber vor allen kein Gewissen über die vielen und grossen Ausgaben. Diese fliessen den Fabrikanten und Künstlern zu, und was ist edler, patriotischer und christlicher, als diese zu unterstützen? Lassen Sie den Herrn Gemahl immerhin ein bisgen darüber grämeln, daß ihm die öftern Veränderungen der Moden zu vieles kosten; eine zur rechten Zeit angewandte Liebkosung wird ihn schon besänftigen, und die Sorgen der Nahrung gehn ihn allein an. Hat er eine Frau genommen: so mag er auch sehen, wie er sie nach ihrem Stande unterhält; das ist seine Sorge.

Alle Jahr einen neuen Wagen — Alle Jahr einen neuen Wagen! — Nun der Herr Gemahl mag dieses zweymal oder hundertmal wiederholen; was seyn muß, das muß doch seyn. Man kann ja nicht ewig in einerley gothischen Staatscarosse fahren; und der alte kann ja wieder verkauft werden. Er ist für einen Amtmann noch immer gut

gut genug; aber in der Stadt! Ach kennen Sie den neuesten Lack von Martin? Wer kann ihn sehen und seinen Mann lieben, der einem nicht ein unvermuthetes Geschenk von einem Wagen nach dieser Art macht? Viele rechtliche Leute, sagen Sie, hätten Ihnen Vorwürfe darüber gemacht. Aber ich wette, diese sogenannten rechtlichen Leute sprechen von der Kinderzucht, und von allen was in den Predigten für das Frauenzimmer steht. Haben Sie es aber nicht einmal schon selbst bemerkt, daß die Theologie und Moral eben so veränderlich in ihren Moden wären, wie andere Dinge? Lassen Sie also der Mode von Erziehung, Haushaltung und Ordnung zu schwatzen ihren Lauf, und stören Sie solche nicht; dieß ist ein Recht was wir selbst fordern, und andern der Billigkeit nach auch gönnen müssen. Ehe ein Jahr vorüber geht, wird die Moral aus einem andern Tone sprechen, und immittelst haben sie doch immer schon wieder einen andern neuen Wagen. Wie machen Sie es mit ihren Pferden? Ich hoffe doch nicht, daß Sie wie unser General-Superintendent immer mit schwarzen fahren? Sie müssen Ihren Herrn Gemahl bitten, daß er klein Gestüte für sie anlege; ach wenn der meinige das thun wollte, ich wüste nicht, ob ich ihm nicht .... doch wir wollen den Lauf der Mode abwarten; diese wird uns ja endlich auch noch wohl dahin bringen ... Leben Sie wohl meine Beste, und beunruhigen sich über nichts.

Arabelle.

II.

Amaliens Antwort.

Das heißt mir nun einmal Verstand; ich schreibe Ihnen ein bisgen philosophisch, und flugs soll ich ein unruhiges Gewissen haben. O! mein liebes Kind, mein Gewissen schläft auf einem sammtnen Küssen so ruhig wie mein jähriges Mädgen, und ein Plumet à la Reine wird es nicht beschweren. Aber mein Mann hat mir seinen Beutel verschlossen, und dieses war der Knote, der mir letzthin das Herz abschlang. Ich mogte Ihnen nur nicht alles so deutlich schreiben, weil ich mich vor ihnen schämte; jetzt aber zwingt mich die Noth, Ihnen meine ganze Verlegenheit zu entdecken. Ich thue Ihnen also hiemit kund und zu wissen, wie mein Mann des Morgens, als ich Ihnen den letzten Brief geschrieben habe, gestiefelt und gespornt in mein Cabinet gekommen sey, und mir eine ganz unerwartete aber recht feyerliche Erklärung nachstehenden wörtlichen Inhalts gethan habe. Hier, fieng er an, liebe Amalie, ist die Rechnung von deinem neuen Wagen, sie beläuft sich auf 1800 Livres; zugleich habe ich dir hiemit einen Auffatz von meiner jährlichen Einnahme und Ausgabe, wovon sich die erstere nicht vermehren, und die andre, da sie blos das nothwendigste enthält, nicht vermindern läßt, zur Nachricht vorlegen wollen, damit du selbst darnach bestimmen mögest, was wir zu thun und zu lassen haben. Diesem füge ich noch einen Auszug von demjenigen bey, was du seit den drey Jahren, die wir verheyrathet sind, auf neue Moden verwandt hast; er wird dir zeigen, daß wir in so kurzer Zeit fünftausend Thaler mehr ausgegeben als eingenommen haben.

Aber, fiel ich ihm hier in die Rede, wozu dieser feyerliche Ernst, Sie wissen ja, daß es nur von Ihnen abhängt, ob ich in einer Carrete oder in einer Carosse fahren soll? .. Diese Antwort schien ihn zu verdrießen. Denn er drehete sich mit einer stolzen Mine um, und sagte, indem er von mir gieng, ich mögte es besser überlegen, seine und meine Ehre, die Wohlfart unser Kinder, und unsre ganze zeitliche Glückseligkeit hienge von der künftigen Einrichtung ab. Ich wollte antworten, aber er war schon fort, und ich meinen Betrachtungen überlassen.

In diesem Zustande schrieb ich Ihnen, meine Beste; und nun werden Sie leicht errathen, warum ich letzthin solche melancholische Grillen ausheckte; das schlimmste dabey ist, daß ich noch über dreytausend Thaler heimliche Schulden habe, wovon mein Mann nichts weiß; und daß die Kaufleute in Lyon und Paris alle Posttage mich mit ihren verzweifelten Rechnungen quälen, gerade als ob ich bis über die Ohren im Gelde säße. Mein Mann ist ein derber knotiger und entschlossener Wirth, er hat mich lieb, aber nicht bis zur Thorheit, und wenn ich ihm auch die süßesten Namen gebe: so schüttelt er sie ab, wie ein Reuter den Regen, wenn ich mich nicht auch ein bisgen nach seinem Sinne richte. Ich thue es auch gern, das weiß der Himmel, aber der Stand, worinn ich lebe, hat doch auch sein Recht, und die Mode ihre Forderungen, die man nicht mit Sittensprüchen abweisen kann; dieses müßte er doch auch bedenken, und dann mein Schatz sind ja mehrere Leute in der Welt, die mehr ausgeben wie sie einnehmen, wer kann alles so genau nach dem Maaßstabe einrichten? und wer zehrt nicht wohl ein bisgen vorauf, wenn man noch Hofnung hat seine Einnahme dereinst zu vergrössern? Jetzt ist die Zeit da wir unser Vermögen genießen können, über zwanzig Jahr will ich

ich gern alles zu ersparen suchen was nur irgend zu ersparen möglich ist.

Rathen Sie mir indessen was ich thun soll, meine Liebe, aber bald, bald; denn ich muß doch endlich wohl meinem Manne etwas antworten. Er sagt mir zwar nichts, und wir gehen ganz höflich mit einander um. Aber wenn doch ein recht Vertrauen wieder unter uns kommen soll: so merke ich wohl, ich muß die Materie einmahl recht aus dem Grunde, und so mit ihm durchgehen, daß wir in unserm Leben nicht nöthig haben, sie noch einmal zu behandeln . . . Also, bald bald; und rein von der Leber weg. Sie kennen mich, und wissen, wie eifrig ich bin rc.

Amalie.

III.

Arabellens Antwort.

Wann Ihr lieber Herr Ihnen den Beutel verschließen, und der Kaufmann nicht mehr borgen will: so weiß ich weiter keinen Rath. Ihr Fall ist dann entschieden, und die Frage ist nur blos, wie Sie mit Anstand fallen können? Die sterbenden Helden, sagt man, wickeln sich in ihren Mantel ein, um kein verzogenes Gesicht im Tode zu zeigen; aber wie ein Frauenzimmer den Mund halten müsse, das seinem Vergnügen entsagen soll, hierüber haben die Gelehrten noch wenig bestimmtes gesagt.

Anfangs wollte ich Ihnen in dem Tone unser pedantischen Sittenlehrer rathen, Sie mögten sich ganz ihren ehelichen und mütterlichen Pflichten widmen, und der Mode eine stolze Verachtung entgegen setzen. Wenn ich aber bedachte,

dachte, was die Welt dazu sagen, und wie ein jeder behaupten würde: sie spielten die Vernünftige, oder machten wohl gar die Andächtige: so sahe ich wohl, daß die Ausführung dieses Vorschlags Ihnen nicht gelingen würde. Denn welche Frau von Ehre in der Welt würde eine solche Nachrede mit Gelassenheit ertragen? Es würde Ihnen gewiß wie mir ergehen, da einmahl der Prinz von . . . . dem ich meine Verachtung bezeugte, mich überall in den Ruf brachte, ich spielte die Grausame. Um ihn völlig zu überführen, daß ich ihn in Ernst verachtete, begegnete ich einem andern mit verdoppelter Gefälligkeit; und so würden Sie auch, um sich außer allen Verdacht zu setzen, auf eine andre Art verschwenden müssen, wenn Sie sich in Ansehung der Moden einschränken, und sich nicht in den Ruf setzen wollen, daß Sie die kleine Philosophin spielten.

Es wird Ihnen der härteste Stand seyn, wie Sie der Gräfin . . . . . begegnen wollen, wenn diese in einem neuen Aufzuge kömmt, und Sie sich in einem unveränderten zeigen müssen. Wollen Sie hier die Augen verschließen, und thun als wenn Sie solches nicht bemerken: so wird die lose Spötterin dieses Ihr Stillschweigen schon zu erklären wissen. Wollen Sie den neuen Anzug bewundern, ihn allerliebst finden, und der glücklichen Besitzerin ein Compliment darüber machen, wie gezwungen wird solches nicht aussehen, wie sehr wird Ihr Herz dabey leiden, und wie gedemüthiget werden Sie dabey in aller Welt Augen erscheinen? Sollte die Gräfin gar die Boßheit haben, und aus Barmherzigkeit noch die vorige Mode rühmen, worin Sie so dann erscheinen; so würden Sie gewiß Ihre ganze Haltung verlieren, und zum erstenmahl mit niedergeschlagenen Augen ihrem Triumphwagen folgen müssen.

Tugend, Vernunft und Muth haben unstreitig ihren großen Werth, und ich verehre sie von ganzen Herzen. Aber sie müssen im innerlichen bleiben, und sich keiner Herrschaft über die Mode anmaßen, sie müssen nicht in die Augen fallen, nicht öffentlich herrschen und sich nicht in die grosse Oekonomie des brillanten, galanten und magnifiquen Lebens mischen wollen. Ihre stille Wohnung ist die Seele, welche sich gar wohl in der Abend- und Morgenstunde einem frommen Gedanken überlassen kann, aber diese frommen Gedanken nicht einmal mit an den Nachttisch bringen muß. Dieses sind ausgemachte Wahrheiten, wogegen eine Person von feiner Erziehung nicht anstossen kann, ohne für eine offenbare Närrin, oder, wenn man es fein sagen will, für eine Spröde gehalten zu werden, welche aus Noth den kleinen Mund macht.

Hätten Sie so gewiß 30 Jahr als Sie zwanzig haben, so würde Ihnen einige Zurückhaltung wohl anstehen, und zu einer Art von Verdienst angerechnet werden; im vierzigsten Jahre erlaubte man Ihnen auch durch Vernunft und Verstand zu glänzen, und höher hinauf gehören auch die Tugenden mit unter die erlaubten Mittel zu gefallen. Allein in Ihrem Alter kann man so wenig Tugend als Verstand zeigen, ohne daß die Welt solche nicht für Blendungen, Verstellungen und Behelfe ansehe. Der Contrast zwischen der Art der Aufführung in jungen Jahren und irgend einer ausgehangenen Tugend ist so erschrecklich, daß ich gar nicht absehe, wie Sie sich auf eine anständige Weise aus diesem Labyrinthe herausziehen wollen.

Zwar giebt es auch einige feine Tugenden, die auf gewisse Weise mit zum Colorit gehören, und gezeiget werden dürfen, als das edle Mitleid gegen Unglückliche vom Stande, die Furcht Gottes bey einem entstehenden Gewitter, die

sanfte

sanfte Sittsamkeit bey schlecht geführten Angriffen, eine stille Bescheidenheit bey stark hervorscheinender eignen Grösse, und was dergleichen hübsche Tugenden, die sich der Mode unterwerfen und mit ihr allemal Hand in Hand gehen, mehr sind. Aber mir fällt keine bey, womit sich der Mangel du bon ton bey einer Dame von ihren Umständen nur einiger maßen decken ließe. Ein Wagen aus der Mode bleibt immer eine alte Carosse, man mag ihn mahlen und vergulden, wie man will, und eine Frau von Stande kann sich darinn nicht auf den öffentlichen Spatziergängen zeigen, ohne mit Fingern gewiesen zu werden.

Müssen Sie indessen in diese harte Nuß beissen: so rathe ich Ihnen nur, weder Witz noch Verstand zu zeigen, und alle Ansprüche auf Bewunderung fahren zu lassen. Denn wenn Sie in einem altmodigen Kleide die geringste Vernunft haben, oder sich gar beygehen lassen wollten, Ihre Verlegenheit hinter eine Tugend zu verbergen; so würden Sie als die lächerlichste, unerträglichste und abgeschmackteste Creatur überall ausgezischet werden. Dieses ist der einzige Rath, den ich Ihnen geben kann, und nun mögen Sie es mit Ihrem Eheherrn überlegen, was Sie in dieser wahrlich kritischen Lage thun sollen? Der meinige bekümmert sich, Gott Lob! um die Haushaltung nicht, und legt die Rechnungen meiner Kaufleute ungelesen bey sich nieder; weil er wohl weiß, daß sie ihn nicht verklagen werden — denn er könnte ihnen bey Hofe leicht einen üblen Dienst thun — und dieses könnte der Ihrige auch thun, wenn er nicht will, daß Sie sich lebendig begraben sollen.

Ich bin recht begierig darauf was er sagen wird, und bedaure Sie meine Beste von ganzen Herzen, daß sie nach dem unerforschlichen Willen Gottes in Ihren schönsten Jah-

ren schon so schwere Unglücksfälle zu ertragen haben. Sie können versichert seyn, daß ich an diesem schweren Verhängniß den aufrichtigsten Antheil nehme und ꝛc.

Arabelle.

IV.

Amaliens Antwort.

Das hätten Sie mit ansehen sollen! So wie mein Mann eine Zeile, und wieder eine Zeile, von Ihrem freundschaftlichen Briefe las, kurrete und murrete er immer vor sich hin — „Ey verflucht! warum nicht gar? Nun! hat die Hexe noch mehr? keine Vernunft und keine Tugend im zwanzigsten Jahre zeigen zu dürfen, ohne den Namen zu bekommen, daß man die Vernünftige spiele oder die Tugendhafte mache? Hat der böse Feind jemals einen hämischern und giftigern Angriff auf die junge furchtsame und bescheidene Tugend unser aufblühenden Kinder gemacht? Nun — nun — noch weiter, das sind mir Rathschläge; welche alle darauf hinausgehen, daß man nicht allerliebst seyn kann, ohne alle Fehler seiner Jahre in ihrem besten Schmucke zu zeigen, und daß nichts abgeschmackter sey, als sich zu bessern und nach den Gesetzen der Vernunft zu handeln — wozu denn alle heutige Erziehung, Religion, Moral? — beym tausend„ — Hier sprang er mit beyden Beinen auf einen Stuhl, zertrümmerte ihn aber auch in tausend Stücken, und dieser Zufall, der uns beyde in das größte Schrecken versetzte, brachte uns endlich zu einer angenehmen und vertraulichen Eröfnung unserer Herzen. Denn meine Besorgniß, daß er Schaden genommen haben mögte, und die seinige, daß er mich durch seinen Fall zu

sehr

sehr erschreckt hätte, erzeugten plötzlich ganz andere Empfindungen, die sich mit einer zärtlichen Umarmung, und mit Bitten um Vergebung von beyden Seiten endigten.

Aber, werden Sie, meine Theureste, fragen, was war denn nun endlich ihr gemeinschaftlicher Entschluß? Hierauf kann ich Ihnen vorerst nur so viel sagen, daß alle Gründe auf beyden Seiten, welche von dem geschätzten Nichts der eiteln Ehre, von dem Raupenstande, worinn wir uns hier auf Erden befinden, von der Spanne Zeit

Worauf wir eben stehn,
Von der wir nichts, eh heute ward, gesehn,
Von der wir kaum die Spur, eh Morgen wird, noch wissen:
Da von dem Augenblick, zu dem wir eben gehn,
Schon wieder unter unsern Füssen
Das Meer der Ewigkeit — das unsern Schritt umringt,
Stets vor ihm Land enthüllt und hinter ihm verschlingt —
Den einen Theil hinabgerissen —

und andern dergleichen schönen poetischen Bilder entlehnt wurden, gar nichts verfangen wollten. Ich verschanzte mich blos, nachdem wir unser moralisches Pulver gegen einander verschossen hatten, hinter den Einwurf: aber wenn es nun der Wohlstand durchaus erfordert? und mein Mann blieb auf seiner Batterie: aber wenn ich es nun nicht bezahlen kann? In dieser Stellung, worinn wir uns als Personenfreunde und Sachenfeinde die Hände über die Verschanzungen reichten, standen wir beyde eine lange Zeit ohne einen Schritt zu weichen.

Ich

Ich fragte meinen Mann endlich, ob ein Geistlicher, wenn es ihm an einem schwarzen Mantel und Kleide fehlte, mit Wohlstand vor den Altar treten könnte; und ob er nicht dazu Rath schaffen müste, er mögte es nun bezahlen können oder nicht? Vergeblich behauptete er dagegen, daß dieses einen alten hergebrachten und nothwendigen Wohlstand zum Grunde hätte, wovon sich auf den Conventions-Wohlstand in den Modetrachten kein Schluß machen liesse, denn ich bewieß ihm klar, daß es hiebey nicht auf Alter und Herkommen, sondern auf die allgemeine Denkungsart unserer Zeitgenossen ankäme, und daß der Conventions-Wohlstand bey den Moden, wenn er diese allgemeine Uebereinstimmung einmal vor sich hätte, eben so gegründet wäre wie jener. Aber wenn ich es nun nicht bezahlen kann? fiel er wieder ein. Aber wenn der Geistliche nun nicht bezahlen kann, versetzte ich? So jagt man ihn fort, war seine Antwort, wenn er ein Verschwender ist, oder zwingt die Gemeine ihm das nöthige zu verschaffen, wenn sie vorher nicht davor gesorgt hat. Nun gut, rief ich, eine Verschwenderin bin ich nicht, ich verlange nur den höchstnöthigen allgemein erforderlichen Ueberfluß. Also laß ihn bezahlen wer da will und kann, so muß ich doch haben, was der Wohlstand unentbehrlich macht.

Das ist doch erschrecklich, fuhr mein Mann wieder fort, daß wir in einer so offenbaren Sache nicht das Mittel zu unsrer Vereinigung treffen können; ich soll doppelt so viel ausgeben, wie ich einzunehmen habe, nach einer nothwendigen Folge Banquerott machen, in meinem Leben oder nach meinem Tode als ein Betrüger verflucht werden — und das soll sich alles durch den Wohlstand rechtfertigen lassen? Es thut mir leid, mein Engel! erwiederte ich, aber sage doch nur, wie es möglich ist, daß ich in meinem

Stan-

Stande, in meinen Jahren und in der Lebensart, worin ich mit allen meines Gleichen übereinkomme, anders handeln soll, wie ich handle; wie du siehst ich behelfe mich ja hier in meinem Cabinet noch mit einem altmodigen Canape, da ich doch wenigstens eine Ottomane, oder Lehnstühle en Cabriolet, wo nicht a la Reine haben müste. Du siehest ja also, daß ich im Verborgnen spare, und nur, um deiner Ehre willen, meine Kleidungen und meine Equipage nach der neuesten Mode verlange. Kann ich weniger thun: so sprich, ich bitte dich.

Er rieb sich die Stirn, stemmete seine Ellenbogen auf die Knie, und seine beyden Fäuste vor die Augen ohne ein Wort zu sagen. Endlich stund er auf, küßte mich, und verließ mich mit den Worten: Wenn du mich lieb hast; so weißt du wohl, was du thun must.

Sehen Sie, meine Beste! so stehn die Sachen; verlangte mein Mann eine heroische Verachtung des so nöthigen Ueberflusses, man mögte darüber sagen was man wollte, oder wünschte er, daß ich mich als ein Original in der äffenden Welt zeigen sollte: so wäre unser Streit bald entschieden; mit Freuden wollte ich mich dazu verstehen. Allein das ist seine Meynung nicht, ich soll den Wohlstand nicht beleidigen, ich soll mich auch zu keinem abstechenden Original erheben, ich soll auf eine kluge und feine Weise Sparsamkeit mit Größe, Anstand mit Einschränkung, und folglich das Feuer mit Wasser vereinigen, das ist der Knote den ich nicht zu lösen weiß.

Helfen Sie mir, meine Theureste! vielleicht fällt Ihnen etwas bey, was uns beyden entwischt ist; aber werden Sie nicht böse, daß mein Mann Ihnen den Titel Hexe gegeben hat. Ich will mich dafür auch unterzeichnen, Ihre gehorsamste arme Hexe

Amalie.

Ara=

V.

Arabellens Antwort.

Was soll ich Ihnen weiter rathen? Die Worte: Wenn du mich lieb hast: so weist du wohl was du thun must, setzen die Sache in eine ganz andre Lage. Sie haben nun leider nicht mehr mit Ihrem Eheherrn sondern mit sich selbst zu zanken, und das ist eine Beschäftigung, wobey man sich ohne Gefahr nicht lange aufhalten darf. So machte ich es auch gestern mit mir. Mein naseweises Cammermädchen hatte ausgerechnet, daß ich im vorigen Jahre 15 Thaler für allerhand Calender und Allmanachs ausgegeben hätte, da doch meine Mutter niemahls mehr als 4 Pfennige hierauf verwandt hätte. Hin ist hin, dachte ich, um nicht mit mir selbst zu rechten und eine Runzel mehr zu bekommen, und damit flog ich in die Gesellschaft.

Aber aller meiner Munterkeit ungeachtet, verspielte ich doch mehr als ich bezahlen konnte, und nichts führt so sehr zu ernsthaften Betrachtungen als der Verlust im Spiel, wenn man auf keine Art zum Gelde gelangen kann. Es waren nur elende 5 Louis d'or die mir fehlten, und ich dachte hundertmahl an Harlekin, wie er den Brief seiner Colombine aus Mangel eines Gutengroschens nicht von der Post lösen konnte. Was für eine elende Summe ist ein Gutergroschen! rief er; aber wenn man ihn braucht und nicht hat, wie wichtig ist er! . . . Es blieb mir endlich kein ander Mittel übrig als zu moralisiren, und Sie glauben nicht, wie das gut thut, wenn man kein Geld hat, und sich zerstreuen muß.

Ich hatte mir des Tags vorher den Entwurf gemacht, wie ich ein Paar Spanier oder Neapolitaner vor meine

Kutsche, ein Paar Engländer vor mein Berlingot, ein Paar Barben vor meine Berutsche, und dabey einen hübschen Postzug vor meine Volante haben müste. Nichts schien mir abgeschmackter als ein Paar Friesen ohne Othem vor dem Wagen der Venus, oder ein Paar Heiducken ähnlicher Lakaien überall bey sich zu sehen, wo nur ein Galopin, Mohr oder Läufer sich schickt.

Ich dachte, man würde sich leicht darüber vereinigen können, daß die Berlingotten, Berutschen, Imperialen, Volanten und Dolenten, wenigstens zwey Jahr dauren, und alle inzwischen einfallende Moden dabey übergangen werden sollten, um auf der andern Seite doch auch wieder etwas zu sparen. Allein die verzweifelten 5 Louis d'or — der verfluchte Jude — und meine Juwelen die man verkaufen will, wenn ich sie nicht in dreyen Tagen einlöse, haben mir den Kopf ganz verrückt, so daß ich durchaus moralisiren muß, da ich aus guten Ursachen mit meinem Cammermädgen nicht schmählen darf, und meine andern Leute, die schon bey allen Juden gewesen, ihren Theil bereits empfangen haben.

Aber moralisiren ist gut; nur hole der Kuckuck das Aufschreiben. Kurz, meine Liebe! ich ergrif den ersten neuen Allmanach vom künftigen Jahr, dachte an Harlekin und seinen Gutengroschen, wollte mich aus Wielands Agathon erbauen, und war so voll von schönen Gedanken, Entschlüssen und Critiken, daß ich es nicht alles aufs Papier setzen kann. Es dauret mich recht; aber recht viel ist doch auch nicht dabey verlohren, denn das Resultat war blos: alle Dinge müssen doch ihre Grenzen haben; aber das wo? wo? wo? . . . hier blieb ich stecken? und antwortete mir wie Herr Euler, als ich ihn einmal bat, mir doch zu sagen, wie viel Kraft meine Uhrfeder haben müste um richtig

zu würken — das weiß ich nicht. Also wird auch wohl die Algeber nicht hinreichen das wo? auszufinden.

So viel kann ich Ihnen indessen doch sagen. Verspielen Sie nicht mehr als sie bezahlen können, stellen Sie sich die Spanier, Neapolitaner, Barben und Engländer nicht zu reitzend vor, verlieben Sie sich nicht in Mohren und Läufer — Aber wenn es doch nun die Mode würde? wenn es der Wohlstand durchaus erforderte dies alles zu haben, wenn man zum Vergnügen seiner Gäste eine Bank, ein Orchester, und eine kleine Truppe zur Operette halten müste? könnte man denn mit ein Paar Friesen gegen der Gräfin ihre Barben erscheinen, oder die Küchenmagd zur Soubrette gebrauchen? Ich glaube doch, man müste, wenn einem der elende Gutegroschen fehlte, und man würde seinen Friesen die Mähnen so frisiren lassen müssen, daß sie auch ein air de barbet bekämen.

Doch nein, das geht nicht; ich verachte den Bettelstolz, der mitmachen will und nicht kann. Lieber zu Hause und in der Kinderstube geblieben .... Aber dann wären wir ja wieder bey dem heroischen Entschlusse, oder bey dem abstechenden Original, und spielten die gute Mutter oder machten die zärtliche Frau — verzweifelter Cirkel, der gar kein Ende nehmen will! Könnte ich Ihnen, meine Theureste! die ganze Schelmerey meines Herzens, — aber es ist keine böse Schelmerey — die Franzosen nennen sie le savoir faire — so auf das Papier mahlen: so würde ich Ihnen vielleicht noch einen guten Rath geben, und zeigen können, wie man das Machen und Spielen, den Mangel und die Verlegenheit, den Stolz und die Bescheidenheit, mit dem Pinsel jener Schelmerey so durch einander vertiefen, vermischen, vertreiben und vereinigen könne, daß die Abstiche gar nicht bemerkt, und so wenig der

dispa-

disparate Bettelstolz, als die contrastirende Tugend den Dilettanten auffallend werden. Aber das läßt sich so nicht mahlen, nicht in Regeln fassen, nicht vorschreiben. — Bey meiner Treu, ihr Mann hat Recht; es steckt alles in der Regel, wenn du mich lieb hast: so weist du wohl was du thun must. — Eine Frau die da klug ist — O Sie sind auch eine kluge Hexe; und ich brauche Ihnen weiter nichts zu sagen. Schicken Sie mir doch bey Ueberbringern die kahlen 5 Louisd'or, wenn Sie eben bey Gelde sind. Sollte das Glück sich heut Abend wenden; so zahle ich sie Morgen um diese Minute wieder — unfehlbar. Sie können mir in diesem Augenblick keinen grössern Dienst erweisen; ich bin auch ewig ꝛc.

Arabelle.

IV.

Eutalie an Amalien.

Haben Sie es auch gehört, wie der Frau Arabelle ihre Juwelen gestern auf dem Lombard verkauft, und ihre Gläubiger darüber in der grösten Bewegung sind? Die ganze Stadt ist voll davon, und man sagt sich einander ins Ohr, daß es zum förmlichen Concurs kommen werde. Der gute Mann ist zu bedauren, aber er hätte auch ein bisgen mehr auf den Haushalt sehen sollen. Sie war gar nicht dazu gebohren, und hätte gewiß eine Reichsgrafschaft fricaßirt, wenn sie eine zu beherrschen gehabt hätte. In meinem Leben habe ich so ein eitles Mensch nicht gesehen; sie wollte alles mitmachen, und dachte nicht, daß das Ende die Last trüge. Mich wundert nur, daß sie gestern noch das Herz hatte in Gesellschaft zu kommen; jeder sahe hoch auf, wie frech sie daher strozte, und man steckte überall

die Köpfe zusammen; der eine wuste noch mehr als der andre, und wie sie sich nach ihrer gewöhnlichen Parthie zum Spiele umsahe, standen die Herrn, welche bisher so gut gewesen sind, ihr das bisgen Geld abzunehmen, vor verschiedenen Fenstern, und waren gar nicht eilfertig ihr ein Compliment zu machen. Endlich erbarmte sich noch der Hauswirth über sie, und brachte für sie ein Trisette quadrigliate um 1 ggr. zusammen. Alte Liebe rostet nicht, dachte ich, er war aber doch hiebey so verlegen, daß es die ganze Gesellschaft fühlte, und nur ihren Spott darüber hatte. Der Herr . . . und der Herr . . . die ihr ehedem, und wie die Medisance sagt, nicht ganz vergeblich die Cour gemacht haben, schienen den ganzen Abend auf sie keine Acht zu haben, ich neckte den letztern darüber ein wenig, aber seine Mine gab mir zu verstehen, daß er sie eben nicht sehr bedaurete. Als der Wagen fortrollte, sagte die Gräfin . . . ganz spitzig: Die Neapolitaner gehen so langsam, als wenn sie vor einem Leichenwagen zögen, und ein lautes Geräusch zeigte, daß noch mehrere spottende Anmerkungen gemacht wurden. Da ich aber keine Freundin davon bin, und die bösen Nachreden auf den Tod hasse, ob ich wohl eben nicht sagen kann, daß sie diesmal unverdient waren: so eilte ich nur fort nach Hause, um den Himmel zu danken, daß ich nicht so bin wie diese. Wenn ich Sie heute Abend sehen sollte, so können Sie sich nur noch auf ein Paar recht allerliebste Anecdoten von ihr gefaßt machen. Bis dahin . . .

Eutalie.

VII.

Von Amaliens Kammerjungfer an den Gemahl derselben.

Hab ichs doch wohl gedacht, daß es so kommen würde; die gnädige Frau hat den ganzen Morgen nichts gethan als Grillen fangen, und sich auch nicht einmal anziehen lassen wollen. Wenn eins die Treppe herauf kam: so fuhr sie in einander, als wenn sie befürchtete, es käme schon jemand ihre Juwelen abzuholen. Einige Thränen fielen dann und wann mit unter, aber wie es mir vorkam, aus herzlich bösem Sinn. Den letzten Brief von Eutalien konnte sie gar nicht aufkriegen. Ließ doch einmal Louise, sagte sie zu mir, und sieh wie impertinent boshaft die Welt ist. Euer Gnaden können leicht denken, daß ich den Brief recht herunter predigte, wo es sich schickte pausirte, und manches Da Capo machte. Wie wir an die Worte kamen: in meinem Leben habe ich so ein eitles Mensch nicht gesehen, wiederholten wir solche einmal ums andre, und allemal mit einer neuen Anmerkung. Keine Person war so gütig, so bescheiden, so gefällig, so poli, so artig, so freundschaftlich und so wenig eitel gewesen, als die . . . Wohlselige hätte ich bald gesagt, aber nun daß sie gefallen wäre, wollte jeder an ihr zum Ritter werden — dies sangen wir Duetto — ich laß weiter: wie frech sie daher strozte. Himmel, sagte die gnädige Frau, sie ist allezeit wegen ihres schönen Ganges bewundert worden, und die Augen der ganzen Gesellschaft schienen sich zu erheitern, wenn sie hereintrat! jetzt aber heißt das frech einher strozen; c'est affreux, c'est horrible, c'est criant Wie ich endlich darauf kam, daß der und der, wie die Medisance sagte, ihr nicht vergeblich die Cour gemacht hätte,

sprang sie auf und rief: das ist, so wahr ich lebe, nicht andem; ich wäre keinen Augenblick mit ihr umgegangen, wenn sie von der Art gewesen wäre. Hier dachte ich, ist es Zeit, ein bisgen näher zu rücken. Was diesen Punkt anlangt, sagte ich also, so hat ihre Cammerjungfer die Dehwern doch eine so hübsche goldene Uhr und einen Ring mit einem so schönen Steine von dem Herrn . . . erhalten; wo ich auch nicht irre, so schrieben die Frau Arabelle von Ihnen letzt selbst einmal in der Hitze eines bösen Anfalls, wie sie mit ihrem Cammermädgen aus guten Ursachen nicht schmälen dürfte, und dieses ist doch wohl so etwas — hier schienen sich die Augen der gnädigen Frauen etwas zu vergrössern. Ach! sagte sie, der Neid sieht immer zu viel und die Freundschaft zu wenig — Und was dünkt Ihnen, fuhr ich fort, von einer Frau, die das so hinschreiben kann, daß sie mit ihrem Cammermädgen aus guten Ursachen nicht schmälen dürfe; sollte die nicht schon wohl so ein Hühngen im Salze haben! — Es ist möglich — und kann man es der bösen Welt, die nun einmal so ist, wie sie ist, verdenken, wenn sie sich die Augen nur so lange verblenden läßt, als ihr die Sonne hineinscheint — Freylich so ganz und gar nicht — wenn sie an einer Person die auf alles Anspruch macht, die auch denen von höhern Stande vordringen will, und durch Graß und Korn geht, wenn sie nur glänzen kann, alle Fehler aufsucht. — Ach Louise! — wenn sie einer Person, welche mit der größten Unbedachtsamkeit ihre besten Freundinnen zu gleichen Ausschweiffungen mit sich fortreißt, aus der Kunst zu gefallen zu prangen und zu herrschen ihre einzige Beschäftigung macht, dabey die guten Leute, so ihr borgen, recht vorsetzlich betrügt, einen ehrlichen Mann ins Unglück stürzt, ihre Kinder mit Schande beladet, zuletzt mit voller Verachtung begegnet — O! schweig Louise. —

Ich schwieg so gleich, als ich fühlte, daß meine Tropfen anfiengen zu wirken, und that als wenn ich aus dem Cabinett gehen wollte, mittlerweile sie, um ihre Bewegung zu verbergen, nach einem Buche langte, und statt des Buches, das Paket ergrif, was ich ihr, auf Befehl Euer Gnaden, hinten auf ihrem Tisch geleget hatte. Was ist dieses, fragte sie mich, und indem sahe sie auch schon selbst was es war, und las: Quittungen über meiner Frauen ihre bezahlten Schulden, so sich bis jetzt auf dreytausend siebenhundert drey und achtzig Thaler 12 Mgr. belaufen. Sie wollte es öfnen, aber vor zittern konnte sie es nicht, und nun lösete eine Fluth von Thränen das beklemmete Herz; sie fühlte auf einmal alles, was Ew. Gnaden für sie gethan hatten, und sagte weiter nichts als, wo ist mein Mann? Der ist, erwiederte ich, nach seiner Gewohnheit ausgeritten, und wird wohl so früh nicht wieder zu Hause kommen. Sie suchte mich hierauf durch allerhand Fragen auszuholen, um zu wissen, ob Ew. Gnaden auch recht böse gewesen wären, wie sie mir das Paket gegeben hätten. Nein, sagte ich, der Herr ist diesen Morgen, wie Sie noch im Bette waren, selbst gestiefelt herein gekommen, und hat das Paket da so hingelegt, mit einigem Eyfer, wie es schien, denn er stampfte es so dahin, wo Sie es gefunden haben.

Sie blieb hierauf wohl eine halbe Stunde in tiefen Gedanken sitzen; und man sahe es ihr recht an, wie sie in der unruhigsten Erwartung bey jedem Geräusche aufhörte, ob Ew. Gnaden auch kämen. Endlich aber, wie es ihr zu lange währete, klagte sie über Herzklopfen, und ich muste ihr erst ein Glaß Wasser, hernach aber ihr den kleinen Junker holen, mit welchem sie nun schon zwey Stunden am Fenster sitzt, und recht peinlich auf den Augenblick wartet, da Ew. Gnaden kommen werden.

Ich hoffe übrigens, daß ich meine Commißion recht gut ausgerichtet habe, und wünsche, daß Ew. Gnaden bald kommen mögen, die Betrübte zu trösten.

Louise.

N. S.

Arabelle hat sich eben, und zwar nur auf eine Minute recht nothwendig zu sprechen, melden lassen, ist aber nicht angenommen worden; ich denke doch nicht, daß sie jetzt noch mit neuen Moden aufgezogen kömmt! Die böse Frau? sie taugt nicht, wie ich von der Jungfer Dehwern nur gar zu wohl weiß. Aber ich mogte es meiner gnädigen Frau nicht sagen; sie denkt zu gut, und ihre Jugend hat kein Mißtrauen. Meine vorige Herrschaft dachte ganz anders; sie sahe unter jedem Mayblümgen so gleich eine garstige Kröte, wann auch nur ein Käfer so groß wie ein Nadelknopf daran war; ich bin ut in litteris, sagen die Gelehrten.

Bericht des Herausgebers vorstehender Briefe.

Unsre Leser werden vielleicht zu wissen verlangen, was weiter zwischen Mann und Frau vorgefallen sey. Allein der Briefwechsel hat hier aufgehört, und das Gerüchte nichts davon erfahren. Wenn von ihr nachher gesprochen wurde, sagte man blos, es ist eine kluge Frau, und legte den vollen Ton auf das Wort klug; sonst kam sie in kein Gespräch, als wenn sie schwanger war. Einsmals traf ich sie in einem öffentlichen Garten an, als eben die Gräfin von . . . mit vollem Geräusche in einem neuen Wagen vorbey fuhr. Ach, sagte sie, wie glücklich schätzte ich mich ehedem, als ich auch so hervorstechen konnte; ich glaubte nicht, daß es möglich wäre, mit Anstand in der Welt zu leben, ohne die erste in allen Moden zu seyn. Aber

wie der Beutel endlich mitsprach, und mich nur erst zu einiger Ueberlegung brachte: so erstaunte ich über meine Verblendung; es war, als wenn mir auf einmal die Augen aufgiengen, und ich sahe, daß von sechzig Personen, woraus ungefehr mein Cirkel damals bestand, nur drey waren, die so mit mir fortrauschten, anstatt daß ich vorhin glaubte, jedermann suchte mit mir in die Wette zu galoppiren, und ich könnte nicht zurück bleiben, ohne verspottet zu werden. Ich fragte endlich die vielen, welche so langsam nachfolgten, ob sie denn nicht mit wollten? O ja, antworteten sie mir, nach unsrer Bequemlichkeit, wer will, kann vorlaufen, er wird gewiß desto eher müde werden; Himmel! dachte ich; ist es so bestellt: so verlohnt es sich wohl eben der Mühe nicht, das kostbare Wettrennen mit jenen fortzusetzen, und wie ich erst mit denen, die der Mode so ganz gelassen folgten, vertraut wurde, erfuhr ich hundert kleine Geschichtgen von den drey Galopins, die ich mir nicht umsonst sagen ließ. Mein Entschluß ward bald gefaßt, wie sie denken werden, und seitdem bin ich nicht wieder in der Versuchung gekommen, einen so gefährlichen Triumph zu suchen.

Man sieht hieraus, daß Amalie ihre Denkungsart so ziemlich nach ihres Mannes Wunsche gestimmet habe; und daß man am sichersten gehe, der Mode nicht weiter zu folgen, als der Beutel reicht. Nachrede für Nachrede, oder Medisance für Medisance: so ist es doch immer besser, sich eine kluge Frau schelten zu lassen, als die Ruthe zu verdienen, womit die Welt den gefallenen Stolz stäupt. Blos unsre Empfindlichkeit oder Thorheit leget jeder Nachrede ihren Werth bey; und wenn wir diese einiger maßen in unsrer Macht haben: so werden wir dieses Schreckbild der kleinen Geister minder fürchterlich finden.

VIII.

Die Politik im Unglück.

Briefe eines Frauenzimmers.

H . . . den 30 Dec. 1773.

Verbrennen Sie geschwind meinen letzten Brief, worin ich über den hohen Fall unserer grossen A . . . . gespottet habe. Wahr bleibt es zwar immer, sie ist eine recht stolze Frau. Da sie sich aber durch das gröste Unglück, was ihr begegnen konnte, nicht niederschlagen läßt; und in der Art, womit sie solches erträgt, so viele Klugheit als Standhaftigkeit zeigt: so soll sie von nun an nicht mehr der Gegenstand meines Spottes, sondern meiner grösten Hochachtung seyn. Auf einmal ein Vermögen, was man auf 500000 Mark schätzte, zu verlieren; ein Haus, was das prächtigste in der Stadt war, mit einem kleinen Stübgen zu verwechseln; Equipage und Livree, wenn man von Jugend auf daran gewöhnt ist, nicht mehr zu haben; selbst die Stelle der Hausmagd und der Cammerjungfer vertreten zu müssen; sich von dem Vergnügen, in allen Gesellschaften zu glänzen, hundert Bewundrer und Anbeter um sich zu haben, und den Ton in allen Moden zu geben, plötzlich beraubt zu sehen . . . und diesen entsetzlichen Fall mit Klugheit und Standhaftigkeit zu ertragen, sich in alle die traurigen Folgen desselben gelassen zu schicken, darin einen neuen Muth zu fassen, und der hämischen Freude aller Neiderinnen kein niederträchtiges Opfer zu bringen . . . wenn das keine Bewunderung verdient: so weiß ich nicht mehr, was man bewundern soll. Des Tags vorher, wie der Bankerott ihres Mannes ausbrach, war sie noch in ihrem

völ-

völligen Glanze bey mir; aber gestern besuchte sie mich in ihrem neuen Aufzuge, kam durch den tiefen Schnee zu Fuße, und hatte ihr wollenes Röckgen so aufgehoben, als wenn sie besorgt gewesen wäre, daß etwas daran verderben mögte. Ich habe nicht ermangeln wollen, sagte sie zu mir, mich Ihnen zu empfehlen; und sie zu ersuchen, mir einige Arbeit zu gönnen, wenn sie mich dazu tüchtig halten. Sie sagte dieses mit einem so freymüthigen und ungezwungnen Anstande, und redete von ihrem Unglücke mit so vieler Mäßigung, daß ich ohne alle Besorgniß sie zu kränken, ganz frey mit ihr darüber reden konnte. Wir philosophirten lange zusammen, ohne daß ihr eine bittere Klage gegen ihren Mann oder dessen Gläubiger entfiel. Sie ließ sich, sie ließ andern Gerechtigkeit wiederfahren; und das mit so vieler Würde, daß ich es nicht wagen mogte, ihr einige Hülfe anzubieten. Aber beym Weggehen konnte ich mich nicht enthalten, sie zu umarmen, und ihr ins Ohr zu sagen: sie wäre eine recht stolze Frau. Das bin ich, erwiederte sie, und jetzt noch mehr als jemals; ich will zeigen, daß ich bessere Ansprüche auf Hochachtung habe, als diejenigen waren, die mir vorhin das Glück geliehen hatte; und ohne Knicks gieng sie fort. Was sagen Sie dazu, meine Theureste! verdient ein solches Beyspiel nicht eine Stelle in der bürgerlichen Geschichte? Leben Sie wohl für heute.

IX.

H . . . den 18 Nov. 1773.

In voriger Woche ist man endlich mit dem öffentlichen Verkaufe der A . . . ischen Sachen zu Ende gekommen. Die Frau war immer dabey, und sorgte dafür, daß alles ordentlich vorgelegt, und zum theuresten verkauft wurde.

Die Neugierde hatte eine Menge von Leuten herbey gezogen, um dieses sonderbare Schauspiel mit anzusehen; vielleicht auch um ihre Augen an der gefallenen Schöne zu weiden. Aber diese schien darauf nicht einmal Acht zu haben; sie brachte ihren Schmuck, ihre Kleidung und alle ihre besten Sachen, so wie ein Stück nach dem andern verkauft wurde, selbst hervor. Es war eine ungeheure Menge von allerley zum weiblichen Putz gehörigen Ueberflüßigkeiten und darunter würklich sehr viel kostbares was die vornehmste Dame sich nicht besser hätte wünschen können. Sie that dieses mit einer solchen Entschlossenheit, daß sie von jedermann bewundert wurde. Man bemerkte weder Verzweiflung noch Betrübniß in ihren Augen; sondern höchstens dann und wann ein kleines Lächeln, welches der vergänglichen Ehre zu spotten schien. Nur wie sie ihre Hemden herein brachte, glaubte man, und sagte es sich einander ins Ohr, daß sie draussen geweinet haben müste; und würklich ihre Augen hatten eine etwas geschwindere Bewegung, wie man wohl zu haben pflegt, wenn man eine ausbrechende Thräne in der Geschwindigkeit verbergen will. Ein reicher Kaufmann erstand die Hemden, und wollte ihr ein Geschenk damit machen. Allein sie wegerte sich solche wieder anzunehmen, unter dem Vorwande, daß sie sich künftig mit ganz andern behelfen müste. Beyde wurden hierüber verlegen; der Kaufmann, weil seine Gabe öffentlich verschmähet wurde, und sie, indem sie aus der plötzlichen Stille der ganzen Gesellschaft merkte, daß man ihr diesen Stolz übel deutete. Sie, die es am ersten fühlte, überwand sich aber gleich, und nahm das Geschenk unter der Bedingung an, wenn es ihr erlaubt würde, die Hemden wieder zu verkaufen, und statt derselben das Geld anzunehmen. Der Stolz des Kaufmanns ward hiedurch sogleich auf die angenehmste Art beruhiget; er nahm selbst ein Hemd nach dem andern,

bot es den Anwesenden feil, und nun war keine Dame, die nicht wenigstens ein Hemde vierfach bezahlte, für das schlechteste gab man hundert Mark. Hier konnte das edle Weib den Thränen nicht wiederstehen; diese allgemeine Theilnehmung an ihrem Unglück brach ihr das Herz; und die ganze Gesellschaft gab sich die zärtlichste Mühe, ihr etwas tröstliches und verbindliches zu sagen. In meinem grösten Glücke, erwiederte die rechtschaffene Frau, ist mir nie so sehr geschmeichelt worden, als heute. O Unglück, wie vieles lehrst du mich! und wie vieles habe ich dir zu danken!

In dem Taumel der Dankbarkeit und zärtlichen Empfindungen riß ich sie nach geschlossenem Verkauf mit fort in meinem Wagen, und brachte sie unvermuthet zur Gesellschaft, worin sie vordem die erste Person gespielet hatte. Es schien ihr dieses zwar nicht angenehm zu seyn; jedoch fand sie sich sogleich; und begegnete den jungen Herrn, die sich mit einem neugierigen Ungestüm um sie versammleten, mit einer unnachahmlichen Bescheidenheit. Der Kreis verlohr sich, ohne daß sie ihn verscheuchte oder aufzuhalten bemühet war. Sie fühlte ihre Würde, ohne daraus eine Rolle zu machen; und erweckte stilles Mitleid, ohne die Unglückliche zu spielen. Diejenigen, welche sie zuerst mit einer hämischen Freude erblickt hatten, vertieften sich in heimliche Bewunderung, und verziehen ihrem Unglück den unbeleidigenden Stolz. Man wollte, sie sollte spielen; aber sie verbat durchaus die Charte, und wie die übrige Gesellschaft sich diesem gewöhnten Vergnügen überließ, setzte sie sich zu unserm redlichen N... der auch nicht zu spielen pflegt, und zog ihn, wie ich aus einigen Worten schloß, über verschiedene Entwürfe zu Rathe, welche sie in Absicht auf ihren und ihrer Kinder künftigen Unterhalt gemacht hatte. Er antwortete ihr nur immer mit Lebhaftigkeit: O alles

was sie unternehmen, wird ihnen gerathen; meine Kasse ist ihnen zu Dienste; mit einer so klugen Einschränkung mit einem so entschlossenen Muthe, mit so vieler Einsicht . . . Aber sie unterbrach ihn oft, und schien mit allen diesen treuherzigen Schmeicheleyen unzufrieden zu seyn, wie ich aus der Bewegung ihrer Hände wahrnahm, die, was mir ins Lachen fiel, so eifrig gegen einander giengen, als wenn sie noch ihren Fächel mit Brillanten darin gehabt hätte. Was endlich beschlossen wurde, hörte ich nicht; sie dankte ihm aber auf die verbindlichste Weise, und fuhr mit mir zurück, da ich sie denn bey ihrer Wirthin, einer Handschumacherin absetzte, die ihr sogleich entgegen flog, und sie auf das liebreichste bewillkommete.

Gute Nacht meine Liebe, sagte sie zu mir! und dieses will ich auch jetzt zu Ihnen sagen: Also gute Nacht meine Liebe.

X.

Ich habe gestern den ganzen Abend mit unsrer guten A. . philosophirt; es ist ein allerliebst vernünftiges Weib. Wir kamen auf die Schaam, welche eine unglückliche Person in ihrer Erniedrigung insgemein empfindet, und auf die falschen Mittel, die sie denn ergreift, um ihre Blösse zu bedecken. Dieses merkte ich wohl, war eine Lieblingsunterredung für sie, weil sie dadurch eine Gelegenheit erhielt, den Plan ihres ganzen Betragens zu rechtfertigen, und Unglückliche, wie Sie wissen, thun nichts lieber, als sich rechtfertigen. Ich will sehen, ob ich den Sinn ihrer Worte wieder zusammenbringen kann; denn ich wünschte Ihnen auch ein recht vortheilhaftes Bild von ihr zu machen. Wenn Sie ihren Wagen zerbrechen, sagte sie zu mir,

mir, so machen sie sich keinen Schimpf daraus, zu Fuße und auch wohl ein bisgen durch den Koth zu gehen, wenn es nicht anders seyn kann; bleibt irgend ein Schuh stecken, nun so verstehts sich, man geht sodann im Strumpfe, besonders wenn es kein Wetter ist, sich lange zu verweilen. Unterwegens erzählen sie denn allen die ihnen begegnen, ihr kleines Unglück, damit die Leute nicht glauben mögen, sie wären von den Leuten, die zu Fusse reiseten; sagen auch wohl zu sich selbst, daß sie dieses nur um deswillen thäten, damit man sie nicht für eine Landstreicherin ansehen mögte, die irgendwo mit einem Schuhe flüchten müßen: denn man will doch in seinen eignen Augen nicht gern eitel scheinen; und wenn Sie diese kleine Ceremonie mit sich und andern beobachtet haben: so schämen Sie sich ihres Zustandes, wenn Sie in einem Schuhe zu Fuße gehen, nicht weiter. Dieses ist nun gerade mein Fall auch; nur mit dem Unterschiede, daß meine Reise zu Fuße vielleicht etwas länger ist, und besonders, daß ich die eitle Erzählung sparen kann. Die ganze Stadt weiß meinen Fall; habe ich ihn verdient: so muß ich mich bessern, wo ich nicht im Kothe stecken bleiben will; und habe ich ihn nicht verdient, so muß ich auch laufen, daß ich aufs Trockne komme. In beyden Fällen thut meine Aufführung dasjenige, was ihre kleine Erzählung thut. Sie sagt den Leuten, zu welchen alle ich nicht selbst gehen mögte, daß ich nicht als eine Landstreicherin zu Fuße gehe. Meine Einschränkung bis aufs Nothwendigste hat die Würkung, daß mich niemand flieht, weil niemand besorgen darf, daß ich etwas von ihm bitten oder borgen will. Je mehr ich in meinen Handlungen, Klugheit und Entschlossenheit zeige, desto grösser ist das Vertrauen, was ich mir erwerbe, und die Achtung, die ich auf diese Weise erlange, hält mich für die Bewunderung schadlos, die man ehedem meinem Aufzuge weihte. Ein bisgen Koketterie läuft hier

vielleicht

vielleicht mit unter; aber dieses edle Ingredienz unsrer Natur mag immer bleiben, wenn es so gut würkt. Wenn ich mich in einem falschen Staate erhalten, und in einem prächtigen Elend leben wollte: so würden sie mir nicht so freundschaftlich begegnen, sie würden sich vor meinen Klagen und Zumuthungen fürchten, mir aus dem Wege gehen, wohl gar meine Redlichkeit in Zweifel ziehen, und mich für eine stolze Frau halten. Dieses ist meiner Empfindung nach so klar, daß ich keinen Menschenverstand haben müste, wenn ich hier in der Wahl der Mittel fehlte. Die falsche Schaam findet sich blos in dem Herzen einer Kokette ohne Verstand, die ihre eigenen Vortheile nicht kennet, und blos in einer einzelnen Situation, wo ihr alles zu Hülfe kömmt, glänzt, so bald ihr aber die fremde Hülfe fehlt, sich die Bewunderung erbetteln will. Was könnte mich reitzen, auf die Gefahr lächerlich zu werden, eine so elende Figur zu machen, da ich den sichern Weg, im Unglück groß zu bleiben, vor mir habe? oder halten Sie es für etwas grosses und Nachahmungswerthes, daß die Frau eines Schuhflickers in Rom nicht zur Kirche geht, ohne einen Dominichino hinter sich zu haben, den sie sich für einen Stüber miethet? Mir gefällt nichts, als was meinen Umständen angemessen ist; hiemit versöhne ich aller Welt Stolz und Neid, und man steht mir dagegen die Hochachtung freywillig zu, die ich vergeblich fordern, und noch vergeblicher erbetteln würde. „

Mich deucht, dieses ist eine sehr vernünftige Politik; ich finde nun nicht, daß sie sich ihres wollenen Röckchens zu schämen habe, und verehre die Frau, die ihn mit so vieler Ueberlegung angeleget hat. Vor acht Tagen sahe ich sie bey dem französischen Residenten. Es half nichts: sie muste sich in ihrem jetzigen Anzuge mahlen lassen, und der Mahler hat seitdem schon mehr als zehn Copien davon

ma-

machen müssen. So begierig ist jederman ihr seine Hochachtung zu zeigen. Es fällt mir hiebey ein, daß Sie mir auch noch Ihr Bildniß schuldig sind. O! lassen Sie sich doch ja auch in Ihrem ländlichen Anzuge mahlen, die große Draperie hat jetzt vieles von ihrem Werthe bey mir verlohren; ich schätze heute nichts als Vernunft und Herz; und Sie, meine Theureste! die beydes von der besten Art besitzen.

XI.

H . . . den 5 Febr. 1774.

Sie haben Recht, meine Liebe, es ist nicht allen gegeben, oder besser, nicht alle verstehen die Kunst, sich so fein herabzulassen, wie es unsere A . . . thut; besonders wenn es ein Muß ist. Allein besser ist doch immer besser; und jederman muß gestehen, daß sie in der Art, wie sie ihren Fall ertragen, einen grossen Verstand gezeigt habe. Es ist ihr aber auch so leicht nicht geworden, wie es jetzt nach geschehener Arbeit aussieht. Ich wünsche, daß Sie es nur einmal aus ihrem eigenen Munde hören mögten, wie sauer ihr der erste Kirchgang nach ihren veränderten Umständen geworden ist, und was die Frau gelitten, wie ihres Vaters Bruder ihr den Antrag gethan hat, einen Ammenplatz anzunehmen. Sie würden gewiß eben so laut mit ihr heulen, wie ich gethan habe. "Bey aller Entschlossenheit, und mit einem Muthe, worauf ich mich lange geübt hatte, sagte sie, stieg mir doch immer das Herz in die Höhe, wie ich das erstemal in die Kirche gieng, ich hätte keinen Laut hervorbringen können; und wie ich vor die Kirchenthür kam, wo sonst mein Wagen gehalten, und ein Be-

dienter mir Platz gemacht hatte, preßte sich eine wahrlich recht bittere Zähre aus meinen Augen, so heißtrocken sie auch waren. Im hingehen durch die Kirche zogen sie sich fest zu, und wie ich mich gesetzt und gebetet hatte, muste ich die Augenlieder mit dem Finger unvermerkt ein bisgen in die Höhe schieben, weil sie nicht aufgehen wollten; und ich konnte sie nicht wenden, ohne überall einem spöttischen oder neugierigen Blicke zu begegnen. Unter diesem drückenden und schadenfrohen Anschauen habe ich wohl zehn Sonntage zubringen müssen, ehe die hämische Neugier sich allmählig zu einer mitleidigen Bescheidenheit gewöhnen wollte. Aber doch war diese Empfindung noch nichts gegen dasjenige, was ich bey der grausamen Barmherzigkeit meines Oheims empfand. Sie wissen, mein Kind, das nur acht Wochen alt war als mich das Unglück traf, starb während dem ersten Schrecken; und ich hatte es selbst gesäugt, weil es eben damals Mode war, und die Prinzeßin von .... sich dieser mütterlichen Pflicht unterzogen hatte. Mein Oheim ließ mich so gleich rufen, und fragte mich ohne weitere Umstände, wie es mit der Milch stünde, und ob ich wohl das Kind der Amtmannin zu ..... die eben in den Wochen gestorben war, annehmen wollte; ich würde dort, fügte er, ohne meine Antwort zu erwarten, hinzu, gut gehalten werden, den Leuten hier aus den Mäulern kommen, und die Kost besser haben, als ich sie mir mit meiner Hände Arbeit würde verschaffen können; meine beyden Kinder wollte er indessen unterzubringen suchen ..... Sie können denken, wie mir hiebey zu Muthe war, und was es mir kostete, einem jungen naseweisen Arzte, den mein Oheim hatte rufen lassen, und der mir als einer künftigen Amme allerhand Fragen that, nicht eine Grobheit zu sagen. Zu meinem Glücke erstarben mir die Worte im Munde, ich fieng an zu schluchsen, meine Beine wollten mich nicht halten,

ten, ich fiel auf einen Stuhl, und in dem Augenblick kam ein Brief von dem Amtmann, worinn er meldete, daß er aus Besorgniß, das Schrecken mögte meine Milch verdorben haben, ein gutes Landmensch in meine Stelle genommen hätte, und mir also nicht dienen könnte. Hier fieng ich an Othem zu schöpfen, und mein Oheim war so gut, mich mit dem zärtlichen Troste, wie er es sehr bedaurete, daß die Gelegenheit fehl geschlagen wäre zu verabscheiden. Und für diese Güte muste ich ihm denn noch danken.„

O! wären Sie doch bey dieser Erzählung gegenwärtig gewesen! die arme Frau saß neben mir auf dem Kanape, vorübergebogen, den Ellenbogen auf das Knie gestützt, die Augen auf den Boden geheftet, und schlug sich bey dem Wort danken mit der zugemachten Hand vor die stolze Stirne. Ich legte ihr meine Arme um den Rücken, und bat sie freundschaftlich, nicht wehmüthig zu werden. Aber sie fühlte und hörte es nicht; und war bey der blossen Erzählung dieser grausamen Erniedrigung ganz ausser sich gerathen. Dennoch hat sie sich damals überwunden, und ihren Oheim nicht böse gemacht, von dem sie auch noch die beste Hülfe genießt. Ja sie hat ihn durch ihre kluge Einschränkung, und eben dadurch, daß sie ihn von aller Furcht befreyet hat, ihr einige Hülfe geben zu müssen, nach und nach dergestalt eingenommen, daß er sehr vieles für sie thut, und in ihrer Gesellschaft eine wahre Freude findet. Blos das erste Schrecken, daß sie mit ihren Kindern ihm nur allein auf den Hals fallen würde, hatte den guten Schöps dahin gebracht, seine Nichte für Amme auszubieten.

Hier dachte ich meinen Brief zu schliessen, aus Furcht, er mögte zu lang werden. Da ich aber eben Zeit und Lust zu schreiben habe, weil die Gesellschaft abgesagt ist: so will

ich Ihnen doch noch eins von meiner Heldin erzählen. Sie können es aber nach Ihrer Bequemlichkeit Morgen oder Uebermorgen lesen.

Wie sie Braut gewesen war, hatte ihr ein alter Bedienter ihres Vaters heimlich tausend Mark zu Tändelgelde geliehen, was sie auch in einigen Abenden glücklich vermanscht hatte. Dieses Geld war des armen Kerls ganzes Vermögen, was er in seinem dreyßig jährigen Dienste erspa- ret hatte. Bey dem Ausbruch des Concurses hatte sie sich dieser Schuld nicht erinnert; der Gläubiger hatte sie auch aus Achtung vor ihr väterliches Haus nicht gemahnt; und so war der Concurs geendiget, ohne daß dieser ehrliche Mann etwas erhalten hatte. Auf einmal kömmt er vorige Woche zu ihr, sagt aber doch kein Wort von seiner Forderung, sondern begegnet ihr, wie der Tochter seines vormaligen Herrn. Allein sie fällt vor Schrecken zur Erde; und "nie, sagte sie einige Tage nachher zu mir, habe ich das Entsetzliche meines Zustandes so sehr empfunden als in diesem Augenblicke. Meine ganze Habseligkeit, fuhr sie fort, bestand damals eben in drey Mark vier ß.; das Geld, was ich für meine Hemden empfangen hatte, und mir geschenkt wurde, hatte ich zur Befriedigung einiger geringen und armen Gläubiger, die aus dem Concurs nichts empfangen sollten, angewandt, weil ich es nicht ertragen konnte, daß diese Leute, die das Ihrige sauer verdienet, und selbst kein Brod hatten, über mich seufzen sollten. Zu verkaufen hatte ich nichts, weil ich weiter nichts behalten, als was zur äussersten Nothdurft gehörete. Was sollt ich thun? . . . Der arme Kerl fieng an zu weinen, und wollte mich trösten, indem er sagte, er käme ja nicht um etwas von mir zu begehren, er wollte wohl sehen, daß er sich noch behülfe. Aber ich erinnerte mich jetzt, daß er

schon

schon zur Zeit, wie ich noch im Ueberfluß lebte, Noth gelitten, und die Zinsen, die ich ihm damals bezahlt, ängstlich begehret hatte. Ich erinnerte mich, o meine Theureste, welche Erinnerungen! daß er Frau und Kinder hatte, die mich zu Zeiten um einige Beyhülfe angesprochen, und nun muste ich hören, daß dieser Mann bescheiden genug seyn wolte, mir das Seinige zu lassen .... O mein Freund, rief ich ihm ängstlich zu, komm er Morgen wieder, er soll das Seinige bis auf den letzten Pfennig erhalten, wenn noch Menschen in der Welt sind, die ein Herz haben. Mehr konnte ich nichts sagen, ein heimlicher Fluch auf mich selbst entwischte mir in einer Art von Wuth, ich gieng aber noch desselben Tages in die Gesellschaft bey dem Residenten; zog ihn mit einer Lebhaftigkeit, die er, wie ich wohl merkte, für eine halbe Verwirrung ansahe, auf die Seite, und erzählte ihm mein Unglück. Ach er .... (das Wort wollte nicht heraus, und ihr Gesicht glühete) ... sammlete für mich, und ich erhielt das Geld für den guten Menschen, der es des andern Tages durchaus mit mir theilen wollte, das ich aber, dem Höchsten sey Dank! nicht angenommen habe ..."

Gestehen Sie jetzt, meine Theureste! daß die feine Herablassung, wie Sie es nennen, die ganze Kraft einer edlen Seele, eine wahre Rechtschaffenheit, und die größte Ueberwindung erfordere. Gestehen sie aber auch, daß man einer solchen Person nicht zu viel Hochachtung erweisen könne, und daß wir Recht haben, wenn wir uns um die Wette beeifern, dieser Unglücklichen einige angenehme Stunden zu verschaffen. Gestehen Sie endlich, daß es auch in dem städtischen Zirkel bisweilen eine schöne Natur gebe, die eine heilige Betrachtung verdient! ich bin davon ganz enthusiasmirt ... auch mir ist dabey eine süsse Thräne entfallen .. könnte ich Sie, meine Beste, in einem glücklichern Augenblicke versichern, daß ich ganz die Ihrige sey?

XII.

H . . den 26 März 1774.

Wie ich mein letzteres eben endigte, kam mein alter Licentiat F . . . zu mir; und von einer Thorheit zur andern gieng ich endlich so weit, daß ich ihm meinen Brief, den ich an Sie geschrieben hatte, vorlas "Habs lang gesagt, mags aber auch wohl wiederhol'n, fieng er an, wie ich auf den Onkle Schöps kam, wir sind alle solche Schöps'n. Wenn ein' unglückliche Person die Mien' hat, daß sie uns beschwerlich fall'n wird, und diese Mien' hat ein' jede, so lang' sie ein'n nicht fingerdeutlich vom Gegentheile überführt: so will man sie stracks zur Kinderwärterin abwürdigen; 's ist hier keine Hülfe, denkt man, ein wenigs erkleckt nicht, und nach vielem wird wiederum viel, und mehr erfordert werden, als man geben kann. Besser also fluchs als langsam gebroch'n, und sich Undank erkauft. Mag sie 's doch sich selbst zurechnen, daß man ihr aus dem Gleise weicht, könnts ja gescheuter anfangen; 'n mal auch wol zweenmal hilft man ihr wol, aber dann ists auch aus, ihr Unglück kümmert ein'n weiter nicht. Wenn man aber weiß, daß die Person ihre tausend und ein Bedürfnisse so gemindert hat, daß sie von dem Krautkopfe, den sie noch übrig hat, satt wird: o so freut's ein'n zu helfen; man läuft ihr überall entgeg'n, hält ihr den ofnen Beutel zu, und ist bey meiner Treu ein großmüthiger Patron. Das Helfen und Trösten ist dann so süß, das Zutrauen so bequem, alles was man thut würkt so a propos, Dankbarkeit und Wohlthun begegnen sich so herzlich; daß es eine rechte Kraftsuppe vor mich ist, wenn ich die gröste Wohlthat in eine verfluchte Schuldigkeit verwandeln kann . . .

Ich mag Ihnen das übrige nicht herschreiben; Sie kennen ihn, meine Theureste, und wissen, daß er zwar richtig im Text, aber sehr kauderwelsch in seinem Vortrage ist. Ich habe seit meinem letzten die A . . nicht gesehen; indessen aber doch gehört, daß ihr Mann, der sich, wie man ihn beschuldigte, mit seinem Hauptbuche, unsichtbar gemacht hatte, in A . . angelangt ist. Vermuthlich wird er sein Unglück rechtfertigen können; und solchergestalt seinem guten Weibe den einzigen Trost verschaffen, der ihr fehlte. Es nagte sie unaufhörlich, daß er überall für einen Betrieger gelten muste; und über diesen Punkt habe ich nie mit ihr sprechen mögen, sie auch nicht mit mir.

Gleich zu Anfang ihrer Ehe klagte sie mir einmal, daß ihr Mann die Glücksspiele, und besonders das Lotto, so sehr liebte; und ich wollte wohl sagen, daß dieses, wiewol ganz zufälliger Weise, auch auf ihre Lebensart einen übeln Einfluß gehabt hat. Ich erwartete gestern, sagte sie mir damals, meinen Mann bey einem kleinen häuslichen Abendessen, und hatte mir eine kleine unschuldige Freude daraus gemacht, daß ich ihm ein Kinderhemdgen zeigen wollte, das ich selbst fertig gemacht hatte; ich rechnete auf sein Lob, als meine einzige Belohnung, und mein Herz schlug vor sanfter Freude bey dem Geräusche eines jeden Wagens, der durch unsre Gasse fuhr. Da wird er seyn, dachte ich . . . aber er kam nicht; das Essen das ich bereitet hatte, verdarb am Feuer, und alle meine Erwartungen wurden getäuscht. Wie er endlich spät kam, war ich unmuthig, hatte keine Freude mehr, ihm meine Arbeit zu zeigen; und er war so voll von einem Gewinnste, den er gethan hatte, daß ich mich schämte ihm zu sagen, wie ich heute acht Schilling mit Nähen ersparet hätte.„

Ich achtete damals auf diese ihre Klage so sehr nicht; und wir liessen es beyde bey der allgemeinen Anmerkung bewenden, daß ein Spieler, wenn er auch sonst nichts übels thäte schon aus dem einzigen Grunde strafbar wäre, daß er den kleinen häuslichen Fleis, worauf doch so vieles ankömmt, und wovon das Glück der mehresten Haushaltungen abhängt, völlig erstickte, und einem guten Weibe die Gelegenheit raubte, ihm durch ihre Aufmerksamkeit, Ordnung und ein selbst gemachtes Gericht zu gefallen. Nach der Zeit habe ich wohl gedacht, daß er eben durch die kalte Gleichgültigkeit, womit er auf die stillen Tugenden seiner Frau herab sahe, durch die wenige Aufmerksamkeit auf ihre kleinen Liebesfeste, womit sie ihn bisweilen zu überraschen wünschte, und durch das beständige Gespräch von Summen die verlohren oder gewonnen waren, sie endlich auch dahin gebracht hat, täglich in Gesellschaften zu gehen, immer zu spielen, und ihre Haushaltung von selbst gehen zu lassen.

Sie hatte zu vielen Stolz, um sich vor eine zweyte Rolle zu schicken. Sie würde als die beste Haushälterin, als die zärtlichste Mutter, und als die vernünftigste Frau, überall die erste gewesen seyn. Und wie sie in diesem Plan, welchen sie sich gleich nach den verrauschten Honigmonaten ihres Ehestandes gemacht hatte, von ihrem unvorsichtigen Manne gestöret wurde: so suchte Sie die erste Rolle unter unsern glänzenden Prinzeßinnen zu erhalten; und die Person, die sich mit ihrem Kinderhemdgen eine Fürstin dünkte, achtete hernach achthundert Mark nicht so viel, als ihre acht Schillinge. Dieses halte ich für den wahren Grund ihres Verderbens; und ihre jetzige Aufführung zeugt von ihren ersten Grundsätzen. Auch in ihrem Unglücke ist sie mit keiner zweyten Rolle zufrieden. Man sieht, sie will auch hier die einzige in ihrer Art seyn.

Wie glücklich sind Sie, meine Beste, auf dem Lande, wo der Mann die gefährlichen Reitzungen der Glücksspiele nicht sieht. Arbeit als eine Bedürfniß liebt, und dann auch die nützlichen Eigenschaften einer liebenswürdigen Gehülfin verehrt. Jeder Abend bringt sie zusammen; jedes Gericht, das Sie ihm vorsetzen, wird mit dankbarer Freude genossen; jede Erzählung von dem, was Sie des Tages wohl ausgerichtet haben, heftet ihn an Ihren Blick, die Kinderchen empfangen den Segen von beyden; und eine ungestörte Ruhe erwartet sie nach dem lieblichen Abend ...

Ich darf heute nicht weiter schreiben, mir kocht das Blut noch von einem nächtlichen Balle, und ich muß einmal zu meinen Kindern gehen, die ich in drey Tagen nicht gesehen habe. Küssen Sie meine Gevatterin, und wenn Sie heute Abend ihrem Eheherrn meinen Brief vorlesen: so lassen Sie das aus, was ich von ihm gesagt habe; er würde sonst beyde Flügel schlagen, und hoch krehen. Es ist genug, daß ich euch Landleuten heute den Sieg lasse; den Triumph könnt ihr sparen; habt ja auch keine junge Herrn die ihm zuschauen und den Wagen ziehen können. Der Triumph mag also vor uns bleiben, und vor euch die gerechte Sache und mein Herz. Können sie etwas mehrers verlangen? ... Nun ja, einen Kuß! .. den drücke ich in die Stelle meines Namens.

XIII.

H. . . den 26 Jun. 1774.

Die A . . hat ihren Mann glücklich wieder. Die Stockjobberey *) hat auch ihn, wie viele andre, gestürzt. In der Angst war er nach England gereiset, weil er glaubte, daß ihn sein dortiger Compagnon hintergangen hätte; und würklich hat er durch seine geschwinde Reise noch vieles gerettet. Seine Gläubiger haben sich mit 60 p C begnügt, nachdem er ihnen seinen Zustand aufrichtig eröfnet; und nun hat er noch so viel übrig, daß er bey Fleiß und Ordnung ein mäßiges Auskommen finden wird. Der grosse Eindruck, den seine Frau durch ihr Betragen im Unglück, bey allen und jeden gemacht hat, ist ihm sehr zu statten gekommen. Jeder glaubte, ihr eine Gerechtigkeit zu thun, indem er von seiner Forderung so viel nachließ. Man hätte mehrers gethan, wann sie gewollt hätte. Allein da sie auch dasjenige zu bezahlen gedenkt, was ihre Gläubiger jetzt nicht fordern wollen, so bald sie die Erbschaft von dem Oheim Schöps thut: so verlangte sie nicht mehr, als die gegenwärtige Noth erforderte. Sie wohnet jetzt in einem zwar kleinen, aber doch nicht schlechten Hause, und hat ihre Haushaltung so nett eingerichtet, daß es ein Vergnügen ist, sie zu sehen. Ich habe sie neulich besucht, und sie vergnügter als jemals gefunden. Nichts, sagte sie, gleicht dem häuslichen Vergnügen, und besonders dem Vergnügen, sich in jedem Augenblick einen kleinen Gewinn zu verschaffen, es sey durch Ersparen oder Erwerben. So verächtlich es auch den grossen Geistern vorkommen mag, so wahr ist es doch, daß ein selbsterworbener Schilling das Herz mit einer grossen Freude erfüllen könne. Jeder Augen-

*) Die Stockjobberey ist eine Art von Actienkrämerey, die vor zwey Jahren in England aufs höchste gestiegen war.

genblick, den ich mir zu Nutze mache, verschafft mir dieselbe, und ich lasse nicht viele ungenutzt vorüber. Die Ordnung, diese edle Freundin des Fleisses, macht alle diese kleinen Gewinne beständig sichtbar, und ich gefalle darin mir selbst und meinem Manne so sehr, daß wir uns nicht begegnen, ohne einander darüber etwas verbindliches zu sagen. Es war eine Zeit, wo ich mich wunderte, wie die Leute in niedrigen Ständen, ohne Gesellschaft und Spiel, ohne Opera und Comödie, ohne Lustfahrten und Lectüre einen Tag wie den andern zubringen könnten, da man doch bey jenen grossen Lustbarkeiten oft die gröste Langeweile hätte, und ein herzliches Vergnügen sehr oft vergeblich suchte. Ich finde aber, daß der häusliche Trieb etwas zu ersparen und zu gewinnen, und von diesem Gewinnste mit Ordnung wohl zu thun, die Quelle des reinsten, stillesten und dauerhaftesten Vergnügens sey. Er erhält einen in beständiger Beschäftigung, verbannet auch die kleinste Langeweile, führet seine Belohnung fast immer mit sich, versüßt jede Mühe, erweckt und befriediget wahre Bedürfnisse, schmeichelt einem auf die unschuldigste Art, und macht jeden Morgen nach einem sorgenfreyen Schlafe heiter. Ein schöner Apfel und ein frisch gelegtes weisses Ey ergötzet mich länger, als alle Schönheiten der Natur aus dem Kasten der Dichter; und eine Nadel, die ich finde, macht mir eine kleine obgleich unvermerkte Freude. Jede Nath, die ich fertig gemacht habe, ist für mich eine Frühlingsblume, und der Beyfall, den ich darüber von meinem Manne erhalte, ist die süsseste Schmeicheley. Nützliche Arbeiten geben zugleich mehr Stof zu Unterredungen, als alle Thorheiten der Stadt, und das unschuldige Spiel meiner Kinder nährt meine Seele mehr, als die beste Operette. Habe ich vollends ein Brätgen mit einem Freunde zu theilen: so verachte ich alle Tafeln unsrer fürstlichen Verschwender . . .

Was dünkt Ihnen, sollte man nicht Lust bekommen, alles wegzuwerfen, um so klein und vergnügt zu leben? Wir handeln wahrlich thöricht, daß wir uns die vielen Vergnügungen der Wirthschaft entziehen, und uns dafür nichts wie leere Stunden verschaffen, die wir hernach nicht auszufüllen wissen. Jedoch Sie, meine Beste, machen ihre Käse selbst, und fühlen das Leere unsrer glänzenden Freuden nicht. O bleiben Sie immer dabey! bleiben Sie aber auch immer meine zärtliche Freundin, wie ich die Ihrige.

XIV.

Schreiben einer Dame, an einem Liebhaber der Kotterien.

Ich nehme heute keine Entschuldigungen von Ihnen an, Sie müssen kommen, es sey nun mit guter oder böser Laune; ich habe meinem Mann auf den Abend eine kleine Ueberraschung zubereitet, und diese würde ohne Sie gar zu viel verlieren. Ich weiß zwar wohl, Sie hassen alle feyerliche Mahlzeiten und grosse Gesellschaften; Ihnen ist eine Parthie von Vieren zum Soupé, oder wie man in meiner Jugend sprach, un parti quarré de M. de Bouillon*) die angenehmste. Allein man würde noch erst eine besondere Einrichtung machen müssen, wenn sich die hiesigen Freunde nicht anders als in so engen Zirkeln sehen wollten; und so lange dieses nicht geschehen seyn wird, ist es eine Unbilligkeit, daß Sie sich

*) Madame de Bouillon pflegte zu sagen: Eine Gesellschaft von zwey Mannspersonen und zwey Frauenzimmern, erhält ein gedoppeltes Interesse, das die Einheit stört; es ist unschicklich, daß drey Frauenzimmer ihre Aufmerksamkeit auf eine Mannsperson richten; und so ist die beste Gesellschaft, worinn Einheit herrschen soll, diejenige, welche aus drey Mannspersonen und einem Frauenzimmer besteht.

sich den grossen entziehen, und für drey Freunde ihre gute Laune sparen wollen.

Sie haben mir oft gestanden, daß Sie eine Einladung mit Widerwillen angenommen, und doch ein wahres und unerwartetes Vergnügen in der grossen Gesellschaft genossen hätten; und wann dieses ist: so können Sie es auch wohl einmal auf gut Glück bey mir versuchen. Zur andern Zeit sollen Sie denn auch einmal niemand als mich, meinen Mann, und noch einen guten Freund, oder wenn Sie sich recht gut halten, die Gebieterin ihrer Freude bey mir sehen.

Versagen Sie mir aber meine Bitte: so machen Sie sich auch nur auf einen recht ernstlichen Verweis von mir gefaßt; und damit Sie wissen, worinn er bestehen soll: so vernehmen Sie ihn jezt frisch, wie er aus der Feder fließt. Der Grund ihres Verfahrens ist eine blosse Selbstsucht, die andern zu Gefallen nicht das mindeste von ihrer Bequemlichkeit aufopfern, und sich von ihrem Polster nicht anders erheben will, als wenn ihr die Lust gerade mit der Brühe aufgetischt wird, welche Sie nun einmal für die angenehmste halten. Sie kommen mir darin gerade so vor, wie der Philosoph, der alles, was nicht mit seinem System übereinkommt, abgeschmackt findet, oder wie der Dichter, welchem keine Prose schmeckt. Ist dieses aber nicht ein schielendes einseitiges Verfahren, und können Sie den Mann groß finden, der niemals anders als auf seinen eignen Stecken reiten will? Was würden Sie sagen, wenn alle so dächten, und ein jeder sich blos auf seinen Klubb einschränken wollte? Ist es daher nicht der Billigkeit, und dem allgemeinen Wohl, welches auch Freuden fordert, gemäß, daß Sie sich eben sowohl nach andern, als andre nach Ihnen bequemen?

Je grösser der Mann ist, desto mehr muß er von seiner Bequemlichkeit aufopfern, der König mehr als der Minister, und dieser mehr, als der Cammerdiener ꝛc. Blos einem Pedanten erlaubt man es, für seinen eignen eingeschränkten Geschmack zu leben, und wenn Sie nicht unter der Zahl der letztern gehören wollen; so müssen Sie nicht zu lange auf ihrem Polster bleiben. Der Hang zum besondern nimmt mit den Jahren zu, wenn man ihm nicht widersteht, und mich dünkt, daß ein vernünftiger Beobachter seiner selbst diesem Hange immer entgegen arbeiten müße.

Ich hoffe nicht, daß Sie sich damit entschuldigen wer- wie Ihnen die grossen Mahlzeiten, wie Sie es zu nennen belieben, nur Ekel und Langeweile machten. Sonst werde ich antworten, dieses sey Ihre Schuld, und Sie besässen Herz und Geist genug, beydes zu vertreiben. Was hält Sie auch ab, den Geist und den Ton der Freude zu verbreiten, jedem Gaste ein bisgen Zufriedenheit mit sich selbst, und dem guten Wirthe einen freudigen Blick zu geben? Mangel an Geschicklichkeit gewiß nicht; und Schade für Ihre ewige Laune, wenn sie immer säuert oder gähret, und niemals geniesbar werden will. Tragen Sie ihren Theil nur aufrichtig bey, und bezahlen für ihre Person; die andern werden auch bald den Beutel ziehen, und sich nicht im Rückstande finden lassen. In einer guten Gesellschaft sitzt man allezeit auf einem Boden, wo man leicht electrisirt werden kann, und wenn nur einer erst den Strahl gefangen hat: so geht er von Hand zu Hand fort.

Sehen Sie, mein Freund! was ich Ihnen alles sagen werde, wenn Sie meine Einladung abschlagen, und nun biete ich Ihre ganzen Laune Trotz, mir das Vergnügen zu versagen, Sie heute Abend bey mir zu sehen. So wie Ihre Kirchspielsglocke fünfe schlägt, und keine Minute später, befehle ich Ihnen hier zu seyn.

Amalia.

Das

VX.

Das war der Cammerjungfer recht.

Es kömmt so mancher durch die Welt . . . . Freylich mein gutes Kind! aber wie? wie? — das ist die Frage. Wenn du verhungerst, kömmst du auch durch die Welt, und vielleicht ehrlicher, als wenn du an einer Bratwurst ersticktest; aber darum ist es noch eben nicht nöthig, vor Hunger zu sterben, oder eine Lebensart zu ergreifen, wo man ja so kurz und gut durch die Welt kommen kann. Ein kindischer Einfall ist es, verstehst du mich Lisette, mit allem durch die Welt zu kommen. Man bleibt doch nicht darin, so gern man auch wollte, und Millionen kommen durch, ohne daß man dabey setzen kann gut! Ich dächte du wartetest auch noch ein bisgen, ehe du es versuchtest, in der Haube durch die Welt zu kommen.

Aber, gnädige Frau, wenn es Gott doch so versehen hätte . . . Nicht wahr, so helfen alle meine Ermahnungen nichts, so ist die menschliche Klugheit überflüßig. Weißt du aber wohl, wie ich diesen andächtigen Schnörkel schon oft geheissen habe! Das Faulbette aller Thörinnen, und die Ausflucht verliebter Dinger, die mit ofnen Augen in ihr Unglück rennen. Gottes Verhängniß ist so, daß wir eine vernünftige Wahl der Mittel treffen, nicht aber auf gerathe Wohl zusammen laufen, ein halb Dutzend unglückliche Kinder in die Welt setzen, und für dieselben das Brod vom Himmel erwarten sollen.

Ach! erwiederte das gute Kind, Ew. Gnaden haben zu leben, und einen Herrn Gemahl, der Ihnen dieses Leben so süß, so süß macht; mich deucht, o verzeihen Sie mir meine

meine Freyheit! Sie haben gut predigen, und wissen nicht, wie einem armen Mädgen, das nun funfzehn Jahr gedient hat, und auch wohl einmal ein bisgen eignes Brod mit einem guten Mann theilen mögte, so recht zu Muthe ist. Wären Sie an meiner Stelle und ich an der Ihrigen . . .

Nun heraus damit, hier ist ein Dukaten, wenn du mir aufrichtig sagst, was ich gethan haben würde, wenn ich an deiner Stelle gewesen wäre?

Sie hätten unsern Johann schon früher genommen; es ist ein gar zu hübscher guter Mann.

Was, Mensch! du meinst ich hätte deinen Kerl genommen? geh mir aus den Augen, und wisse, daß ich nun und nimmermehr mich darum bekümmern will, wie du durch die Welt kommen wirst; zaudere nur nicht lange, und wenn du nun ein Nest voll Kinder hast, und dann Krankheit und Unglücksfälle, die natürlichen Folgen solcher unbesonnenen Ehen, dich und deinen Kerl ausser Stand setzen, das Brod für so viele zu gewinnen, so denke an mich, komme mir aber nicht, um dir ein Stück Brod zu geben. Denn wer sich nicht rathen lassen will, dem ist auch nicht zu helfen.

Lisette gieng, ihre Noth ihrem lieben Bräutigam zu klagen, vielleicht auch um die Süßigkeit des Trostes zu geniessen, womit die Liebe in solchen Fällen gleich bey der Hand ist. Zu ihrem Glücke aber begegnete sie ihrem Herrn in dem Vorzimmer, der ihre glüende Wangen bemerkte, und sahe, wie sie eine bittere Thräne mit allen fünfen aus den Augen rieb. Nun Lisette, redete er sie an . . . Aber die gnädige Frau, welche seine Tritte bereits vernommen hatte, und an der Thür horchte, kam ihm hier ganz feyerlich in den Weg, und nöthigte ihn, sich von ihr selbst die schreckliche Begegnung, welche sie von dem dummen Gesichte, das äusserlich einer Heiligen gliche, im Herzen aber voll Boßheit wäre, erzählen zu lassen.

Nun

Nun das müste ihm freylich angenehmer seyn, als alles, was die Cammerjungfer ihm auch noch so bitterlich hätte klagen können; und so hörte er denn mit der Gedult eines Ehemanns, die fürchterliche Geschichte von einem Ende bis zum andern an, ohne sie auch nur einmal mit einer Anmerkung zu unterbrechen, jedoch nicht ohne einige, welche der Leser leicht hinzudenken wird, vor sich zu machen. Seiner Frauen Unrecht zu geben, war in diesem Augenblick nicht rathsam, die arme Lisette zu bedauren, gefährlich, und die Sache doch so laufen zu lassen, etwas hart. Er wandte sich also auf die Seite seines Cammerdieners, und erzählte ihr, was ihm derselbe nun seit vielen Jahren für Dienste geleistet hätte, wie sehr er wünschte, demselben endlich ein bisgen eigenes Brod zu verschaffen, und wie er geglaubt hätte, daß Sie für Lisetten, die ihr nun funfzehn Jahr treu gedient, gleiche Gesinnungen hegte. Inzwischen, und da er dieses nicht fände: so wollte er für seinen Bedienten auf eine andre Art sorgen.

Das wünschte ich nun eben nicht, versetzte sie eifrigst, daß etwa die Cammerjungfer der überklugen Frau Oberstallmeisterin, durch Sie versorget werden sollte. Mich deucht es steht einer Herrschaft allemal wol an, wenn sie zunächst für die Ihrigen sorgt, und Lisette mag seyn was sie will: so ist sie doch so lange Zeit bey mir gewesen, daß ich sie nicht auf die Gasse setzen will. Aber sie kann noch warten, und ihr Johann auch, wie mich dünkt . . .

Nun freylich, erwiederte der schalkhafte Mann, sie sollen warten, so lange es Ihnen gefällig ist; ich dachte nur, weil eben unser Organist verstorben ist, und Johann recht sehr gut die Orgel schlägt; ich wollte lieber ihn, als einen andern, den mir die Frau Priorin von . . empfohlen hat, dazu nehmen.

Ich weiß nicht, was die Priorin sich immer untersteht, ihre Leute auf unsre Kosten zu versorgen: hat sie doch letzthin meinen Bedienten, für welchen ich mir von ihr die Stiftsschreiberstelle ausbat, mit der kahlen Endschuldigung abgewiesen, daß er sich zu spät gemeldet hätte. Nein, Ihr Johann muß Organist werden, und Lisette ... ja, wenn das Mensch nur nicht so viel Staat auf dem Leibe hätte. Es ist ein Unglück mit den Cammerdienern und Cammerjungfern; sie gewöhnen sich so sehr den Herrn und die Frau zu spielen, daß sie hernach in keinem Stande auskommen können, und bey aller Fürsorge, die man für sie trägt, dennoch zuletzt betteln müssen.

O! das ist eine sehr wahre Bemerkung, schlos endlich der liebe Mann; und ich habe lange gedacht, daß Johann nicht Organist, und Lisette nicht Frau Organistin werden sollte, ohne vorher beyde ihren jetzigen Flitterstaat zu verkaufen, und sich so zu kleiden, wie Sie, meine Liebe, es ihnen vorschreiben würden. Was dünkt Ihnen, wenn wir ihnen für ihre langjährige Dienste ein kleines Gnadengehalt unter der Bedingung dabey gäben, daß die Frau Organistin nicht anders, als in einem Rock von Camelot zur Kirche kommen, widrigenfalls aber sogleich ihr Gnadengehalt verlieren sollte?

Sie versprach dieses in nähere Ueberlegung zu nehmen; und klingelte sogleich, wie der Mann weg war, der betrübten Lisette, die nun in Erwartung ihres förmlichen Abschiedes mit Zittern herauf kam. Höre, redete sie dieselbe an, du hast mich diesen Morgen auf eine recht empfindliche Art beleidigt, aber ich war selbst Schuld daran, und hier hast du den Dukaten, den ich dir versprochen habe, betrachte ihn alle Tage einmal, und — bleibe immer so aufrichtig, wie du heute gewesen bist.

Lisette,

Lisette, welche sich in diese Rede gar nicht finden konnte, wuste nicht, was sie antworten sollte, und die gnädige Frau fuhr fort: ich sehe wohl, Johann ist dir lieber als ein Ducaten. Nimm ihn also, wie ich ihn genommen haben würde, wenn ich an deiner Stelle gewesen wäre — Noch hatte das Mädchen nicht das Herz, diese gute Laune für Ernst aufzunehmen — Aber wisse, daß er unter keiner andern Bedingung Organist, und du nicht Frau Organistin werden wirst, als bis ihr euch beyde schriftlich anheischig machet, daß du Zeit deines Lebens nicht anders als in einem Rock von Camelot zur Kirche gehen wollest. Doch, fügte sie etwas erweicht hinzu, magst du auf hohen Festtagen den blauen taftenen Rock, welchen ich dir jüngst bey einer gewissen Gelegenheit geschenkt habe — Das Cammermädgen weinte vor Freuden — und den gelben, und grünen, und schwarzen . . .

Es war Zeit, daß der gnädige Herr herein trat, sonst wäre die gnädige Frau gar zu weich geworden. Dieser machte also der barmherzigen Strenge ein Ende, und bestimmte dem jungen Brautpaar zu dem Dienste, welchen er ihm gab, ein jährliches Gnadengehalt unter der Bedingung des Camelottenen Rocks. Jedoch wurde der blaue seidene für die hohen Festtage, der gnädigen Frau zu Ehren, beybehalten.

XVI.

Die arme Tante Lore!

Man sehe das Schreiben einer betagten Jungfer an den Stifter der Wittwencasse zu * * * * im II. Th. n. 39.

Nun will ich die weisen Lehren von meines seligen Bruders Tochter, und die hämischen Anmerkungen aller meiner aufgeschossenen Vettern über meine zusammengestoppelte Figur, wie es ihnen zu sagen beliebt, mit christlicher Gedult ertragen, da ich endlich höre, daß in Berlin auch für uns arme Mädgen, die keine glückliche Wittwen werden können, gesorgt wird *). Dank sey es dem grossen Könige, dessen väterlicher Aufmerksamkeit auch das geringste nicht entwischet, und der unser Herz, was die Liebe nur gar zu leer gelassen hat, ganz mit Dankbarkeit ausfüllet. Wie

*) Das Reglement für die Königl. Preußische allgemeine Wittwen-Verpflegungsanstalt vom 28. December 1775 enthält hierüber §. 29 folgendes: Um aber dieses Institutum noch gemeinnütziger zu machen; und die Vortheile davon auch unverheyratheten Frauenspersonen zufließen zu lassen, welche öfters bey dem eingeschränkten Vermögen der Familien ohne alle Versorgung bleiben: Soll es auch einem Vater verstattet seyn, für seine unverheyrathete Tochter, einem Oheim für seine Nichte, einem Bruder für seine Schwester, einem jeden Verwandten für seine Verwandtin, und überhaupt einer jeden verheyratheten oder ledigen Mannsperson für eine jede unverheyrathete oder verwitwete Frauensperson eine Pension versichern zu lassen, ja es kann dieses auch die Frauensperson selbst thun, und sich eine Mannsperson erwählen, auf deren Todesfall die Versicherung gestellet werden soll, jedoch darf dieses niemals ohne ausdrückliche Einwilligung der Mannsperson geschehen, als welche ohnehin die sämtlichen erfor-

Wie fest wird er nicht die Wohlfahrt seines Reichs gründen, wenn das Glück unser aller von dessen Erhaltung abhängt? Und wie vollkommen muß diejenige Staatsmaschine seyn, wo wir als die geringsten Springfedern derselben eine so schmeichelhafte Aufmerksamkeit verdienet haben! Nota: Ich meyne die Springfedern in allen Ehren.

Aber nun — es ist doch leider immer ein Aber in der Welt — nun will niemand die Stelle eines Mannes bey mir vertreten. Mein Bruder ist tod, und alle die ich darum anspreche, sehen hoch auf, als ob sie fragen wollten: Wie hoffest du schon daß ich vor dir sterben soll? Unser alter Pächter sagte mir sogar ins Angesicht, als ich ihn um diese Gefälligkeit ansprach: Ach *Mademoiselle* sie würden mich zu Tode seufzen; und meine spitzigen Vettern, die mich immer die eiserne Tante nennen, weil ich von ihnen als ein Inventarien Stück auf dem Amthause angesehen werde, droheten, sie wollten nach Berlin schreiben, daß man mich nicht aufnehmen mögte, weil ich gewiß hundert Jahr alt werden würde, da sie mich aller ihrer Mühe ungeachtet nicht hätten zu Tode ärgern können. Der Anbeter meiner Nichte, der Frau Oberamtmannin, rieth mir recht spashaft, ich mögte es machen wie die Polly in der Bett-

erforderlichen Atteste herbeyschaffen muß. In allen diesen Fällen werden dergleichen zwo Personen in Absicht auf die Societät und ihre Gesetze, würklich Eheleuten völlig gleich geachtet, nach dem Tode der Mannsperson genießet die Frauensperson die ihr versicherte Pension, und wenn sie heyrathet, behält sie gleich den wieder heyrathenden Wittwen, nach der Bestimmung des §. 27. die Hälfte davon. Wir setzen aber hiebey ein für allemahl fest, daß keine Mannsperson auf ihren eignen Todesfall mehr als einer Frauensperson, so lange selbige am Leben ist, eine Pension versichern lassen kann, und eben deshalb ist die vorher bestimmte Einwilligung nöthig.

lersoper **), und mir einen Straßenräuber zum Manne wählen, der bald an den Galgen kommen würde.

Unser Pastor, ein würdiger Geistlicher, mit dem ich die Sache mehrmals überlegt, glaubt, ich würde täglich in die Versuchung gerathen, mich zu versündigen, und bey jedem Verdrusse den ich litte, den Tod des Mannes wünschen, wodurch ich in glücklichere Umstände gerathen könnte. Eine Ehefrau, fügte er hinzu, hätte an ihrem Manne ihre Krone, und ihr Auskommen durch ihn, sie könnte durch seinen Tod nie glücklicher werden als sie wäre, wofern der Mann nicht so unvorsichtig gewesen wäre, ihr eine glücklichere Aussicht in die Zukunft zu versichern, als sie gegenwärtig bey ihm genösse; wenn Kinder vorhanden wären: so würde die Mutter die Erhaltung des Vaters noch eifriger von Gott erflehen, und ihr Gebet mit dem Gebete ihrer Kinder vereinigen; mithin sey es ganz etwas anders, wenn ein Mann für seine Frau, als wenn jemand für eine ledige Person in die Wittwencasse setzte . . . .

Sehr richtig, antwortete ich ihm, aber wie gelange ich nun zu einer baldigen Wittwenpension? Dieses ist die Frage. Hier zuckte er die Achseln, und hustete aus voller Brust, damit ich seinen Husten, den er bereits eine Zeitlang gehabt, nicht für schwindsüchtig halten, und ihn um sein christliches Mitleiden ansprechen mögte. Das fühlte ich so stark, daß ich mich der Thränen nicht erwehren konnte. Ich armes Kind! Sonst dachte ich der Wittwenstand sey so betrübt; so steht wenigstens in funfzig Trauerbriefen die ich

**) The Beggars opera. Sie führt diesen Namen vermuthlich um deswillen, weil die darin vorkommenden Arien auf erborgte und zusammen gesuchte Melodien gemacht sind. Also geht eine Arie auf die Melodie: Ma commere quand je danse etc. und eine andre auf: Le printems rappelle aux armes.

ich gesammlet habe — und doch hält es so schwer auch nur dem bloßen Namen nach, in diesen unerwünschten Stand zu kommen.

So viel sehe ich endlich wohl ein, daß der glücklichste und ruhigste Weg um zu einer Wittwenpension zu gelangen, für eine ledige Frauensperson dieser sey, sich einen Mann zu wählen, der ihr im Leben so viel gutes thut, daß sie durch seinen Tod nicht glücklicher werden kann; und dieses ist auch der Grund, worauf die Königl. Verordnung am stärksten gebauet hat, da sie einen Vater, einen Oheim und einen Bruder zuerst nennet; vielleicht würden auch diese zu mehrer Wohlthätigkeit verpflichtet, und würde überhaupt das Band der Liebe unter Verwandten fester geknüpft, wenn sie durch ihr Wohlthun im Leben der Hofnung auf ihren Tod zu begegnen hätten . . . . Aber ich habe keinen Vater, keinen Oheim, keinen Bruder, und es ist auch kein großer Herr in der Welt, der mir bey seinem Leben eine Pension von zweyhundert Thaler geben will, damit ich ihn zu meinem Manne in der Wittwencasse benennen, und mich so von der Versuchung wie von dem Verdachte befreyen könne, daß mir 100 Rthlr. nach seinem Tode lieber seyn würden, als zweyhundert Thaler bey seinem Leben.

Schreckliche Verlegenheit! woraus ich mich nicht anders zu helfen weiß, als daß ich hiemit öffentlich bekannt mache: Wie ich einen Mann suche, wodurch ich höchstens in zehn Jahren (ich bin jetzt sechzig) Wittwe werden, und so nur die letzten Tage meines kummervollen lieblosen Lebens ausserhalb der Kinderstube meiner Verwandtinnen zubringen könne? Ein Greiß von siebenzig oder achzig Jahren — unter diesen findet sich ja noch wohl einer, der sein Leben nicht länger als auf zehn Jahr rechnet — soll mir der willkommenste seyn, und da ihm mit meiner Liebe nichts

gedienet seyn kann: so will ich den Himmel alle Morgen und alle Abende bitten, daß er ihn dagegen vor alle Anfälle der Gicht, der Schlaflosigkeit und der Lehrsucht in Gnaden bewahren wolle. Meine Adresse ist, an Tante Lore, abzugeben im Intelligenzcomtoir.

Schließlich bitte ich alle meine Leser, die Vater, Oheim und Bruder heissen, die Gelegenheit den Ihrigen gleichsam einen Stiftsplatz zu verschaffen, doch nicht zu versäumen. Sie werden sich dadurch eine Krone auf ihr Grab erwerben, und noch gute Werke nach ihrem Tode thun. Auch bitte ich alle unverheyrathete Töchter, Schwestern und Nichten ihren vermuthlichen Wohlthaten also zu begegnen, daß sie nicht nöthig haben, sich dereinst ins Publicum so auszubieten, wie ich leider jetzt thun muß. Ach wenn sie wüsten . . . aber sie können es nicht wissen; sie müßten erst so wie ich bis ins sechzigste Jahr die Gnade ihrer Blutsverwandten als Kinderwärterinnen genossen haben — sie würden gewiß keinen Augenblick versäumen, sich die Gelegenheit die ihnen nun geboten, mir aber versagt wird, geschwind zu Nutze zu machen.

XVII.

So mag man auch noch im Alter lieben.

Stille! stille! mein Freund, verliebt mögte ich nun eben nicht gern heissen; aber wenn Sie einen andern Ausdruck haben, der einen liebenden Mann bezeichnet, und minder anstößig ist: so geben Sie ihn mir immer, ob ich schon mein siebzigstes Jahr zurück gelegt habe. Denn ich liebe in der That, und möchte es gern bis an mein seliges Ende thun, wenn es der Vorsehung gefallen sollte, solches noch

noch einige Jahre hinauszusetzen. Es wird einem so sanft so warm dabey, daß man alles Uebel darüber vergißt, und wenn meine liebenswürdige Freundin mich besucht: so ist es, als wenn die Mittagssonne im Winter, durchs Fenster auf meinen Fuß scheint, und die Gicht sanfter stechen macht. Meine Augen heitern sich auf, der Husten wird wohlthätiger, und die Runzeln dehnen sich in lauter sanfte Wellenlinien aus. Ich werde munter und gesprächig, und wenn sie mich beklagt, so verwandelt sich der verstockteste Gram in geduldiges Leiden.

Eine bessere Arzeney vor die Beschwerden des Alters als die Liebe, kenne ich nicht. Das Alter ist von Natur kalt, die Leidenschaften, welche unser Herz in der Jugend aufschwellen, würken nur noch in die Füsse, das Blut stockt in den verbeinerten Gefässen, die Nerven haben ihre leichte Reizbarkeit, und alles hat seinen Ton verlohren. Aber die Liebe bringt alles wieder in Gang, und erneuert durch ihr sanftes Feuer die erkälteten Theile. Ihre Schmeichleyen sind doppelt kräftig, weil sie unerwartet sind, und das Verdienst derjenigen, die sich zu uns herabläßt, wächset in unsern Augen: wir gefallen uns von neuen, und zu einer Zeit, wo wir niemanden mehr zu gefallen glaubten. Dieses Gefallen an uns selbst giebt uns gleichsam eine neue Seele, und erzeugt einen Stolz, der dem Zittern widersteht, und das Fieber abwehrt, was uns sonst, wenn wir einmal den Muth verliehren, minder rüstig findet

Das alles, mein Freund, erwarte ich von meiner Liebe; und ich darf sagen, daß ich ihr noch ein mehreres zu verdanken habe. Ein Zug vom Geize mischte sich in meine Ausgaben, ich floh die Menschen als falsch und flüchtig, ich ward mürrisch und andern überlästig, ich vernachläßigte den Wohlstand, tadelte jede Freude, litt mit Ungeduld, schwieg wann ich reden konnte, und erzählte, wenn mich niemand

hören wollte. Das alles hat sich verlohren, und die Begierde zu gefallen hat mich so aufmerksam gemacht, daß ich fast alle Fehler des Alters vermeide. Selbst die Jugend, welche doch sonst ein ausschließliches Recht auf alle Freuden der Schöpfung behauptet, und den verliebten Alten so gern das Grab zeiget, erhält nicht so viel Blösse von mir, daß sie mich lächerlich machen könnte. Aber ich habe auch meiner liebenswürdigen Freundin noch nie die Hand oder den Mund geküßt, ich habe ihr noch nie etwas von meiner Liebe gesagt, nie ihr solche mit einem Blicke zugenickt oder mich auf andere Art gegen sie erklärt; ich denke sie auch nie zu heyrathen, oder vom heyrathen abzuhalten; vielmehr bin ich für sie auf eine recht anständige Parthie bedacht. Meine ganze Liebe geht nicht weiter, als sie vollkommen glücklich zu machen, und mein Herz an der Zufriedenheit zu weiden, die ich in dem ihrigen erschaffen will . . . Doch die Glocke schlägt fünf, dieses ist die Zeit ihres Besuchs; ich werde sie bitten, diesen Brief zuzumachen, und wenn sie unter der Versuchung erliegt, ihn zu lesen: so wird sie mein ganzes Geheimniß wissen . . .

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Von Ihr.

Das Wort Geheimniß könnte nur immer wegbleiben; er liebt mich, und ich liebe ihn, dessen bin ich mich völlig bewust. Nur schämt er sich, es mir zu gestehen. Ich bin dagegen desto dreister, und habe ihm schon hundert mal meine Hand angeboten, wenn sie ihn glücklich machen könnte. Aber da spricht er, ich sey ein närrisches Mädgen, und er liebe mich zu sehr, um mich zur Krücke zu gebrauchen. Jetzt soll ich durchaus seines Brudern einzigen Sohn heyrathen. Dann will er uns sein ganzes Vermögen übertragen, und seine Tage bey uns zubringen. Da freuet

freuet er sich dann schon im voraus über unsre künftige Freude, und ordnet wo wir des Morgens zusammen trinken und des Abends miteinander essen sollen, und welche Tage in der Woche er allein zubringen wolle, um uns nicht immer mit seiner Gesellschaft beschwerlich zu fallen. In diesen Plan hat er sich so verliebt, daß er mir keine Ruhe läßt, um mich zu entschliessen, und den Mann, welchen er vor mich bestimmet hat, von seiner Hand anzunehmen. Was soll ich thun? ich zittre, wenn ich daran denke, daß sein guter Plan fehl schlagen könne, und wollte es lieber auf mich allein ankommen lassen, ihn so glücklich zu machen, als er es um mich verdient. Aber da hilft kein zittern; er ist in diesem Stück unerbittlich und wird ordentlich böse, wenn ich ihm hierüber in allem Ernst zusetze; und doch ist er noch immer so heiter wie der jüngste Mann; aber das macht das Vergnügen gutes zu thun, welches er sich täglich und stündlich verschaft, und worinn er so sinnreich ist, daß man ihm gar nicht entwischen kann, wenn er einem wohl thun will. Er kann wohl schreiben, daß er mir nie die Hand geküsset habe, aber er sollte auch sagen, wie oft ich es ihm gethan, und wie oft er mich vor inniger Dankbarkeit weinen mache. Ich glaube bisweilen, er habe sein Spiel mit meinem Herzen, und suche dem Danke eine Thräne abzulocken, die er der Liebe nicht schuldig seyn mag, und die ich ihm so gern gebe, ohne zu untersuchen, woher sie rührt. Indessen will ich seinem Willen folgen, und er kann meine Hand seinem Vetter geben. Aber dieser muß nie von mir verlangen, daß ich ihn höher achten soll, als den Mann, den ich vor allen glücklich zu machen wünsche. Hieraus mache ich kein Geheimniß, er und die ganze Welt mag es wissen, und wenn mein Zukünftiger so ungerecht wäre, mir dieses zu verdenken, hassen wollte ich ihn, recht von Herzen hassen . . .

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Von Ihm.

Wie sich das so artig gegen einander erklärt, mein Freund! wir sind beyde allein, und schreiben Ihnen, was wir uns einander zu sagen haben! In der That ein sonderbarer Einfall. Aber nichts überwindet die Tugend eines siebzigjährigen Mannes, der an beyden Füssen gelähmt ist. Ich segne mein Alter und meine Gicht, die mir die unverdächtige Freyheit verschafft, meine geliebte Freundinn, wöchentlich zweymal zu sehen, und schmähle auf meinen Vetter, daß er so lange ausbleibt, um dem guten Kinde das zu sagen, was ich ihm, wenn ich funfzig Jahre weniger hätte, gern selbst sagte.

Nun erwarte ich aber auch von Ihnen, daß Sie meiner Liebe Beyfall geben, und die Bewegungsgründe rechtfertigen, woraus ich handle. In unserm ganzen Leben haben wir keine getreuere Freunde als unsre Neigungen und Leidenschaften, und wer sein theures Selbst untersucht, wird finden, daß sie der Tugend die grösten Dienste leisten. Unter allen ist die Liebe als Leidenschaft diejenige, so unser Wohlwollen, unsre Großmuth und unsre Thätigkeit aufs angenehmste unterhält, und sich am besten zu einem gichtbrüchigen Körper schickt, den der Ehrgeiz zu sehr erschüttern und der Geiz auszehren würde. Sie führt die schmeichelhaftesten Würkungen mit sich, und Schmeicheleyen sind unser Eigenliebe in jedem Alter willkommen. Unter dem Schutze der Achtung, welche uns ein liebenswürdiges Frauenzimmer erzeigt, gehn wir in Gesellschaften noch so mit durch, und die Jugend muß uns ehren, wenn sie derjenigen gefallen will, die uns ihrer vorzüglichen Aufmerksamkeit werth hält. Wie viel Bewegungsgründe um auch im Alter zu lieben! wie viel Bedürfnis! wie viel Klugheit! wie viele

gute Folgen! wie viele schöne Tage in dem Winter, nach welchem wir keinen Frühling mehr zu erwarten haben!

Und wenn nun das junge Ehepaar glücklich ist? wenn es gute Gesellschaften hat die ich mit geniessen, und verlassen kann, so bald es mir gefällt? wenn ihre Freunde auch die meinigen werden, und alle sich vereinigen mir Leben und Freuden zu erhalten? Sollte ich sie dann nicht noch zärtlicher lieben! und sollte ich nicht die Siege mit geniessen, die sie über einander erhalten? Ich der Schöpfer ihres Glücks! und sie meine dankbaren Geschöpfe! O Freund! meine Liebe schwärmt: aber liebend will ich sterben, und nicht ungeliebt dahin scheiden!

XVIII.

Vor die Empfindsamen.

Sie geben so manchen guten Rath aus, und zwar oft an Leute die es nicht einmahl verlangen, vielweniger erkennen, daß Sie mir hoffentlich auch eine Priese davon nicht versagen werden. Ich kann Ihnen dabey sagen, daß er für ein recht liebes junges Mädgen seyn soll, bey welcher ich als Cammerjungfer manche gute und auch manche traurige Stunden habe. Das gute Kind laboriert, wie es selbst spricht, an der Empfindsamkeit, einer Krankheit, welche erst seit wenigen Jahren in hiesigen Gegenden bekannt geworden ist, und in so kurzer Zeit so weit um sich gegriffen hat, daß man sie fast als epidemisch ansehen muß. Die Natur derselben, werden Sie am besten beurtheilen, wenn ich Ihnen einige der häufigsten Zufälle davon erzählet haben werde. Sie ist immer erstaunend weinerlich; wie vor zwey Jahren ihre Großmamma, eine steinalte Frau, die im vorigen Jahrhundert ihr letztes Kindbette gehalten hatte,

in dem Herrn sanft und selig entschlief: so weinte sie über ein ganzes Jahr, und noch rollen ihr die Thränen von den Wangen, wenn von der lieben Großmamma gesprochen wird. So oft ich einem Täubgen den Hals umdrehe, oder einer Endte den Kopf abhacke, girrt und winselt sie mir die Ohren so voll, daß ich mir nicht getraue ihr unter die Augen zu gehen. Dabey ist sie so schreckhaft, daß der geringste Schein eines Unglücks sie ganz ausser sich setzt. Vorigen Winter als das Feuer aus der Ofenröhre die Tapeten in ihrem Schlafzimmer ergriffen hatte, wäre sie beynahe aufgebrannt. Sie lag ohnmächtig in ihrem Bette, dessen Vorhänge die Flammen bereits ergriffen hatten. Ihr jüngster Bruder fiel unlängst in den Bach, der vor unserm Hause vorbeyfließt; und sie stand dabey wie eine Säule, ohne auch nur einmal ein Geschrey zu seiner Rettung zu machen. Ihr ältester Bruder ist nach Amerika abgereiset, und nun wehet kein Wind, der ihr nicht durchs Herz gehet; sie zittert bey jeder Post, und ließt auf jedem Gesichte traurige Nachrichten. Aber ihre Zärtlichkeit geht über alles; ihre Sinnen sind so verfeinert, daß sie aus der ganzen Natur nichts wie den flüchtigsten Duft genießet. Gehe ich mit ihr des Abends in den Mondenschein: so hört sie nichts als das Säuseln der Zephire, das Gelispel der Blätter, und das Rieseln unsers von ihr sogenannten Silberbachs. Da singt ihr die Nachtigall so süß, die Aepfelblüten düften ihr so sanft, und der Abend erscheinet ihr so Wonnevoll, daß ich oft befürchte, sie thauet mir unter den Händen weg, und fließt mit dem Silberbach in die elyseischen Felder.

Mich ergötzen der Gesang der Vögel, das Grün der Felder, und die Blumen der Bäume zwar auch; aber mein ganzes Herz wird dadurch gestärkt; es öfnet sich dem mächtigen Danke für alles Gute was ich empfinde, für den Se-

gen welchen uns ein gutes Frühjahr verspricht, für die allgemeine Freude aller Geschöpfe, die auf diesen Segen warten — und diese mächtige Stärkung athme ich mit jeden Lüftgen und Düftgen ein; ich liebe die Kühlung des Abends als eine wohlthätige Erfrischung nach des Tages Last und Hitze. Meine alte Mutter pflegte und wartete ich so lange als sie krank war, und wie Gott sie zu sich nahm, dankte ich ihm freudig, daß er sie vor mehrern Trübsalen in Gnaden bewahret hätte; wo es brennet, da rette ich; und zu meinem Bruder sagte ich, als er zu Felde gieng, Junge halte dich wohl, und komme gesund wieder; fiele er ins Wasser: so sprünge ich ihm fluchs nach und holte ihn heraus. Das sind so meine Empfindungen, und diese finde ich bey allen Menschen auf dem Lande, wo die Natur noch am wenigsten verdorben ist. Aber so eine Empfindsamkeit, wo man immer weint, bebt, zittert, erstarrt, und weder Hand noch Fuß rührt, wo man die Natur nur zum schönen Spielwerk gebraucht, die scheint mir ein Fieber der Seele zu seyn, wogegen bey Zeiten etwas gebraucht werden muß, wenn das gute Kind nicht frühzeitig ins Grab zittern soll. Gott sey mir gnädig, wann sie einmal verliebt werden sollte. In Zärtlichkeit aufgelöst, wird sie den beständigen Kreislauf in allen Adern ihres Geliebten haben wollen. Unser Leibarzt, ein geschickter und trockner Mann, sagt, es käme von nichts, als von dem vielen Lesen; und sie sollte wohl besser werden, wenn sie sich allmälig zur Landarbeit gewöhnte. Aber das will die liebe Patientin nicht, sie ist ohnehin echauffirt genug, wie sie sagt. Ey was echauffirt, rief er jüngst; das Echauffement ist eine Aufforderung zur Arbeit, und eine hülfreiche Bemühung der Natur, diejenigen Theile zu stärken, welche das mehrste bey der Arbeit verschwenden müssen. Das Echauffement ist am stärksten in der Erndte, und die Zeit bezeichnet

net hier die Absicht der Natur deutlich; Flachs gerauft, Garben gebunden, und die Hitze, welche das Geblüt in Wallung setzt, ausgedampft. — Hierüber wurde sie so empfindsam, daß wir ihr Tücher mit Wein auf den Puls binden mußten, um die arme Seele von der Ohnmacht zurück zu halten.

Der Magister darf ihr nicht mehr vor Augen kommen, seitdem er unlängst gegen die empfindsamen Bücher geprediget, und gezeigt hat, daß sie die ganze menschliche Natur verstimmten; und eine schleichende Schwäche durch alle Nerven verbreiteten. Anstatt einer wahren starken Natur entstünde eine gemachte und gekünstelte; eine kranke Einbildung träte an die Stelle einer richtigen Vorstellung; wo die Religion Freude und Muth geböte, da winselte das weichfliessende Herzgen; die Hülfe die man von ihnen erwartete, bestünde in unfruchtbaren Thränen, und wo sie mit Rath und That erscheinen sollten, da verwirreten sie nur andere mit Stöhnen und Aechzen, und wären zu aller Entschlossenheit die in tausend Fällen des menschlichen Lebens erfordert würde, schlechterdings ungeschickt . . . .

Ihre Tante, die jüngst eine von unsern Viehmägden, die sich das Bein auf dem Felde zerbrach, auf den Rücken nach Hause trug, und während der Zeit, ich zu dem Wundarzt gieng, ihr alle Hülfe leistete, schrie vergebens dem zärtlichen Kinde zu, ihr doch nur ein bisgen Wein aus dem Keller zu bringen: ich fand sie ganz steif vor Schrecken, wie ich wieder kam.

Nun sagen Sie mir aber, mein Herr, was man mit einem solchen Milchmüsgen anfangen soll?

Ant-

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Antwort.

Sey sie ruhig, meine liebe Jungfer; der Brand ist nicht im Brodkorn, sondern nur unter den Nelken, und von diesen wirft der Gärtner doch immer einen Theil weg, ohne Saamen und Ableger von ihnen zu verlangen. Wo wollte es auch hinaus, wenn sie sich so stark, wie der Weitzen vermehrten? Vielleicht hat die Natur ihre guten Absichten dabey; daß sie die zartesten Blumen nicht wider die Nachtfröste gehärtet hat. Das Geschlecht wird darum nicht verlohren gehen, sondern noch immer eine und die andere hinter der Glasscheibe blühen, und damit sind die Liebhaber auch zufrieden. Also mache sie nur, daß das gute Kind in dem nächsten Maymonat einem süssen jungen Herrn in die Augen falle, und mit demselben im Mondenschein unter einem blühenden Apfelbaum an den Silberbach komme. Wird sie dann in sanften Entzückungen dahin schmelzen, so tröste sie sich damit, daß so wie die verzärtelten Gewächse aussterben, stärkere an ihre Stette kommen, und Sie, meine gute Jungfer, um eine Stuffe höher steigen werde. Hiemit Gott befohlen.

XIX.

Sollte nicht in jedem Staate ein Obrigkeitlich angesetzter Gewissensrath seyn?

Billig sollte jeder Staat einen eignen von der Obrigkeit verordneten Gewissensrath haben, an welchen man sich in schweren Fällen wenden, und bey dessen Ausspruche man sich förmlich beruhigen könnte. Vielleicht würde dadurch mancher unnützer Proceß vermieden, und manche Ungerech-

gerechtigkeit in ihrer Geburt erstickt. Viele begnügen sich damit ein so genanntes rechtliches Bedenken einzuholen, und ihr Gewissen darnach zu stimmen, ohne zu überlegen, daß sie auf diese Weise ihren Beichtvater selbst gewählt, vielleicht nicht den strengsten genommen, vielleicht manchen kleinen Umstand verschwiegen, und so nach ihre Absolution erschlichen haben. Andre tragen ihre Gewissensscrupel, zu deren Auflösung oft die größte Kenntniß der Rechte erfordert wird, so gar einem Theologen vor, und dieser der blos nach der gesunden Vernunft und demjenigen was ihm christlich, billig und recht scheint, urtheilet, spricht einen Zweifelnden los, der doch den Rechten nach verdammet werden sollte. Noch andre folgen ihrem eignen Urtheil und einem gewissen innerlichen Gefühle, was doch oft bey gesunden Tagen, und in der Hitze der Leidenschaft nicht so ausfällt, wie es zur andern Zeit ausfallen würde. Und überall schleicht sich der Selbstbetrug, worauf zuletzt eine späte Reue folgt, mit ein, wie nicht geschehen würde, wenn man sich bey einem ordentlich dazu angesetzten Gewissensrath mit seinen Zweifeln melden, und von demselben eine gewissenhafte Auflösung fordern könnte. Irrte ein solcher Rath: so behielte man doch immer die Beruhigung in seinem Gewissen, daß man einen gesetzmäßigen Weg eingeschlagen wäre, und sich, wenn man demselben nichts verschwiegen, auch nichts vorzuwerfen hätte.

Ich befinde mich jetzt in einem Falle, wo mir ein solcher Rath besonders nöthig ist. Ich habe eine Forderung an einen verstorbenen Mann, über dessen Güter jetzt ein Concurs entstanden. Diese Forderung besteht ursprünglich aus Erbgeldern, womit ich allen andern Gläubigern vorgehen würde. Ich habe aber später eine gemeine Verschreibung darauf genommen, womit ich allen andern nachstehen werde. Beziehe ich mich lediglich auf mein Erb-

geldsrecht; so bekomme ich meine viertausend Thaler, die mir von Gott und Rechtswegen zukommen, richtig heraus. Klage ich aber aus der Verschreibung: so bekomme ich gerade nichts. Niemand weiß daß ich die Verschreibung habe; ich habe auch dem Verstorbnen nie eine Quittung auf mein Erbgeld ertheilt, folglich kann ich ohne Gefahr das erste thun. Eine andre Frage aber ist es, ob ich mit guten Gewissen die Verschreibung, welche ich einmahl angenommen habe, zurück halten, und so nach die Gläubiger, welche mir vorgehen würden, um das Ihrige bringen könne!

Ich, mein selbst erwählter Beichtvater, und mein selbst erwählter Consulent, sind einstimmig der Meynung, daß ich es thun könne, da meine Forderung die gerechteste von der Welt ist, und ich schlechterdings an den Bettelstab gerathen würde, wenn ich mit der bloßen Verschreibung herausgienge. Ein andrer aber, der vielleicht ein gegentheiliges Interesse hat, behauptet, ich habe mein Erbrecht durch die Annehmung einer Verschreibung einmal aufgegeben, und könne also dasselbe zum Schaden andrer mit gutem Gewissen nicht weiter geltend machen.

In dieser mißlichen Lage befürchte ich eine späte Reue. Ich denke die Noth, die starke Empfindung meines Verlustes, und das Mitleid meiner zu Rath gezogenen Freunde könne mich in diesem Augenblicke verblendet und mein Gewissen unrichtig gestimmt haben; aber ich denke auch, wenn ich nun mich und meine Kinder um alles das Ihrige gebracht habe, mich könnte einst der Vorwurf treffen, daß ich sie durch mein Verschulden ins Unglück gestürzt hätte. Wer ist nun der mir hier einen auf alle Fälle sichern Rath ertheilet, und wohin soll ich mich wenden?

Amalia.

XX.

Sollte man nicht jedem Städtgen seine besondre politische Verfassung geben?

Den schädlichen Einfluß unser einförmigen philosophischen Theorien auf die heutige Gesetzgebung, haben wir zu einer andern Zeit gesehen. Ihnen und der Bequemlichkeit der Herrn beym Generaldepartement haben wir es allein zu danken, daß wir so viele allgemeine Verordnungen haben, die entweder gar nicht, oder doch nur so in Bausch und Bogen befolget werden. Daß sie aber auch das ganze menschliche Geschlecht immer einförmiger machen, ihm seine wahre Stärke rauben, und in den Werken der Natur, wie in den Werken der Kunst, manches Genie ersticken, solches ist, so wahr es auch ist, noch von wenigen beherziget worden; und doch hätten diejenigen, welche den Menschen in seine erste Wildheit zurückwünschen, um ihn in seiner Originalstärke zu sehen, mehr als eine Gelegenheit gehabt, dieses zu bemerken.

Der Mensch ist zur Gesellschaft bestimmt, und es fruchtet wenig, ihn in seinem einzelnen Zustande zu betrachten. Der rohe Einsiedler mag mit der Keule in der Hand und mit einer Löwenhaut bedeckt, noch so stark, glücklich und groß seyn; so bleibet er doch immer ein armseliges Geschöpf, in Vergleichung der grossen Gesellschaften, die sich überall wider ihn verbunden haben, und ewig wider ihn verbinden werden. Das Recht, nach seiner eignen Theorie zu leben, dienet ihm also zu nichts. Allein, ob es nicht eine grössere Mannigfaltigkeit in den menschlichen Tugenden, und eine stärkere Entwickelung der Seelenkräfte würken

würde, wenn jede grosse oder kleine bürgerliche Gesellschaft mehr ihre eigene Gesetzgeberin wäre, und sich minder nach einem allgemeinen Plan formirte, das ist eine Frage, die noch immer eine Untersuchung verdient.

Wenn wir auf den grossen Ruhm der vielen kleinen griechischen Republiken zurückgehen, und nach der Ursache forschen, warum so manches kleines Städtgen, was in der heutigen Welt nicht einmal genannt werden würde, ein so grosses Aufsehen gemacht: so ist es diese, daß jedes sich seine eigne religieuse und politische Verfassung erschaffen, und mit Hülfe derselben seine Kräfte zu einer ausserordentlichen Grösse gebracht habe. Man sieht, daß sie in ihren Plan alles was ihnen die Natur gegeben, auf das schärfste genutzt, und aus jeder Menschensehne ein Ankerseil gemacht haben. Dieses thaten sie ehe sie philosophische Theorien hatten, und blos von ihren Bedürfnissen geleitet, nach der Richtung arbeiteten, welche zu ihrem Ziele führte.

Der Eifer, womit jedes Volk in der Neuigkeit seinen eigenen Erfindungen fröhnet, erhielt die ersten Stifter in ihrer patriotischen Schwärmerey, eine dazu eingerichtete Erziehung pflanzte solche auf die Nachkommenschaft fort, und jede Tugend erhielt ihren Werth nach dem Maasse des Nutzens, welchen sie dem gemeinen Wesen schafte. Die Größe aller andern so berühmten Nationen scheinet die Folge einer ähnlichen Art zu handeln gewesen zu seyn, ehe allgemeine Religionen, Sittenlehren und Systeme, diese eigenen Falten jeder besondern Völkerschaft ausgeglichen, und die Art der Menschen, zu denken und zu handeln, einförmiger gemacht haben. So wie die allgemeine Menschenliebe fast alle Bürgerliebe, und die grosse Nationalehre die besondre Ehre jedes Städtgens verschlungen hat; eben so scheinen die allgemeinen Natur- und Völkerrechte die starken Bande, welche aus jenen besondern Verfassungen entsprungen,

verdrungen zu haben; daher sie auch weniger würken, und einen, wenn man sie anwenden will, nicht selten verlassen.

Mit leichter Mühe geriethen die Griechen auf den Schluß, daß man die jungen Menschen, wie die jungen Thiere abrichten müsse, und die Abrichtung ihrer Kinder war ihre erste Sorge. Die gemeinen Bedürfnisse bestimmten die Art derselben, und alle ihre Kinder würden, wie die Hämpflinge, ein Lied gepfiffen, oder wie die Hunde den Ball geholt haben, wenn das gemeine Wohl dieses erfordert hätte. Aber sie wollten und bildeten Krieger, tapfre und dauerhafte Seelen, wie Harrisons Uhren, womit man die Welt umfahren kann, ohne daß sie einen Augenblick fehlen; und Bürger, die ihr Vaterland über alles liebten.

Nach unsrer jetzigen Verfassung brauchen wir dergleichen Kriegerseelen nicht, so nöthig es auch seyn mögte, daß die mindermächtigen Völker die Zucht ihrer Jugend verstärkten, und ein neues Geschlecht bildeten, das man nicht durch Tractaten zu Sklaven machen könnte. Wir wollen jetzt lauter geschickte, arbeitsame und mäßige Leute, die viel gewinnen und wenig verzehren müssen. Diese suchen wir zu erzielen, und auch dahin könnte sich die Abrichtung erstrecken, wenn jedes Städtgen seine Policey darnach anlegte, und solche auf seinen eignen Zweck richtete.

In allen unsern jetzigen Verfassungen liegt der Fehler, daß ein Nachbar sich um die Aufführung des andern nicht weiter bekümmert, als es die Neugierde erfordert. Was geht es mich an? was geht es dich an? heißt es, wenn einer den andern auf liederlichen Wegen antrift. Man fürchtet nur den Fiscus, und was dieser nicht sieht, das wird auch nicht gerügt. Keiner will Anbringer seyn, und die Strafen werden als ein Zoll betrachtet, den man öffentlich verfahren kann, ohne von seinen Nachbaren verrathen

zu

zu werden. Mit einer solchen Denkungsart, werden wir nie arbeitsame, fleißige und mäßige Bürger ziehen.

Ich erinnere mich einer kleinen Colonie in Pensylvanien, die sich vom Spinnen und Weben ernährte. Alle ihre Kinder giengen mit blossen Köpfen und Füßen, mit einem kurzen Ueberzuge gekleidet. Im siebenden Jahre erhielten sie eine bessere Art von Kleidung, wenn sie bey einer angestelleten öffentlichen Prüfung die ihnen vorgeschriebene Stücken Garn spinnen konnten. Diejenigen so dieses nicht konnten, durften ihren Ueberzug nicht ablegen, und musten ihn so lange tragen, bis sie diese Geschicklichkeit erlangt hatten. Wer zugleich in diesem Jahre fertig lesen konnte, wurde zu gewissen für die Jugend eingesetzten Spielen zugelassen. Das Recht Strümpfe zu tragen erwarb man sich, so bald man solche selbst knütten konnte, und zur Heyrath wurden keine gelassen, als diejenigen, so den Preis im Weben davon getragen hatten. Im ganzen Städtgen wurde auf einen Glockenschlag und nur einerley schlechte Kost gegessen. Diese war auf jeden Tag vorgeschrieben; eben so auch die Kleidung. Der Krämer durfte nichts anders feil haben und verkaufen, als was zu geniessen oder zu tragen erlaubt war, und die Aufsicht hierauf war sehr scharf.

Um aber so viele Strenge zu versüssen, muste jeden Sonnabend auf den Glockenschlag zwölf alle Arbeit aufhören, und nun versammlete man sich zu einem öffentlichen Feste. Hier ward Wein, und Coffee und Braten nach Gefallen genossen; doch hatte man wenige Beyspiele, daß jemand dieser Erlaubnis, unter den Augen des Publicums mißbraucht hätte. Die Jugend hatte ihre Tänze und Spiele und die Alten spielten auch, oder genossen ihre vorigen Zeiten in dem frohen Anblick ihrer gesunden und raschen Kinder. Die ganze Woche freuete sich ein jeder auf diesen

Tag, und aß seinen schwarzen Rockenbrey mit Vergnügen, weil er schon den Sonnabendsbraten im Kopfe hatte. Die Versuchung heimlich Coffee zu trinken, verführte die Weiber nicht, weil sie ihr Gelüstgen alle Woche einmal völlig stillen konnten; und wo sie es dennoch thaten; oder wo der Mann zu Hause etwas verbotenes genossen hatte, da hieß es am Sonnabend: Der oder die ist krank. Denn den Kranken war nichts vorgeschrieben; nur durften diejenigen, so an einem Tage in der Woche, sich des Privilegiums der Kranken bedienet hatten, am Sonnabend nicht gesund seyn, und bey den Lustbarkeiten erscheinen.

In allen Verbrechen dieser Art hatte ein jeder auf das heiligste gelobt, des andern Anbringer zu seyn. Der Mann konnte seine Frau mit lachenden Munde angeben, und sagen: sie wäre krank, so ein Freund den andern, und das ohne Beweis, so lange er nicht kam und ihn forderte. Insgemein schämte sich aber der Kranke und blieb traurig zu Hause. Wer aber ein ganzes Jahr krank war, wurde für unheilbar erklärt, und als ein Aussätziger gemieden. Bey höhern Verbrechen aber, als z. E. wenn jemand ein Stück *) Garn verkauft hatte, wurde mehrere Form beobachtet, und der überwiesene Thäter vor dem Versammlungshause mit einem Stücke Garn um den Hals eine Stunde lang zur schimpflichen Schau gestellt.

Diese Art zu denken und zu handeln war mit Hülfe der Erziehung zu einer solchen Stärke gediehen, daß sie ihre völlige Wirkung that, und es ist unglaublich, wie sehr die zugelassene öffentliche Lustbarkeit die heimliche Schwelgerey verhin-

*) In der Oßnabr. Bauerschaft Rieste, haben die Eingesessene sich ebenfalls vereiniget, daß keiner ein Stück Garn verkaufen will, um zu verhindern, daß liederliche Wirthe, Weiber und Gesinde nicht einzelne Stücke zum Krämer verschleifen und Brantwein, Coffee oder Zucker dafür holen können.

verhinderte, und das Strenge milderte, was in der täglichen schlechten Kost und der regelmäßigen Kleidung herrschte. Die Einwohner genossen unendlich mehrere Freuden, als diejenigen, die sich solche durch täglichen Genuß unschmackhaft machen, und die Linnenweber Lieder klangen heller als alle unsre Opernarien.

Dergleichen kleine Einrichtungen lassen sich im Großen gar nicht machen. Sie sind blos das glückliche Spiel kleiner Städte oder Kotterien; und so sollte eine Landesobrigkeit diesen Geist zu erwecken, und durch dienliche Begünstigungen oder Belohnungen zu befördern suchen. Vielleicht hätten wir denn auch unsre Solonen und Lycurgen. Wir sehen täglich was für große Dinge Innungen, Gesellschaften, Brüderschaften und dergleichen Verbindungen schaffen können. Was kann uns also abhalten die Menschen mit diesem Faden zu ihrem Besten zu leiten? Wie angenehm würde es nicht für Reisende seyn, auf jeder Station gleichsam eine besondere Art von Menschen zu sehen? und in jedem Hafen ein neues Otaheite zu finden? wie viele Philosophen würden nicht reisen, um das mannigfaltige Kunstwerk, den Menschen, zu sehen?

XXI.

Also soll man mit Verstattung eines Begräbnisses auf dem Kirchhofe nicht zu gefällig seyn.

Es ist schon so manches Unglück daher entstanden, daß die Obrigkeit solchen Personen, die sich selbst ums Leben gebracht, oder auf andre Art des Rechts, der christlichen Gemeinschaft, verlustig gemacht haben, ein Begräbnis

auf dem geweyhten Kirchhofe zugelassen hat, daß es wohl eine Untersuchung verdient, ob es besser sey, hierunter strengere als mildere Grundsätze zu befolgen? Viele glauben die Obrigkeit habe hierunter freye Macht; und die Gemeine welche sich ihr in solchen Fällen nur gar zu oft widersetzt, sey durch die gröbsten Vorurtheile verblendet. Allein so wenig ich dieses gegenwärtig überhaupt bestreiten will: so sehr scheint mir ein solches Vorurtheil Schonung, und die Macht der Obrigkeit Einschränkung zu verdienen.

In den mehrsten Fällen heißt es, der Mensch welcher sich selbst entleibt, sey nicht bey Verstande gewesen; in zweifelhaften Fällen müsse man die Vermuthung zum Besten fassen; durch die Verweigerung des christlichen Begräbnisses leide der Todte nichts, die unschuldige und betrübte Familie aber desto mehr, und der menschliche Richterspruch müsse dem gnädigen Urtheil Gottes nicht vorgreifen, der keinen, um deswillen, daß er sich in dem Augenblick einer Verrückung das Leben verkürzet, verdammen werde.

Gegen alle diese Gründe wende ich nichts ein; ich will annehmen, daß sich kein Mensch bey völlig gesundem Verstande das Leben nehme, wenn er auch, wie unlängst ein Deutscher in London, ein eigenhändiges Zeugniß in der Tasche hat, worauf geschrieben stunde, daß er sich mit dem überlegtesten und reiflichsten Entschlusse die Gurgel abgeschnitten hätte; ich will daher zugeben, daß man immer die Vermuthung dahin fassen könne, der Selbstmörder habe bey allem äußerlichen Scheine der Vernunft und bey kalten Blute geraset — wer dieses nicht glauben will, der setze sich das Messer an die Kehle, und versuche es, ob er sich bey aller seiner Begierde mir hierin zu widersprechen, nur die halbe Gurgel abschneiden könne — ich will zugeben daß die unschuldige Familie, mehr als die schuldige, leide, und

Gott

Gott den zufälligen Verlust der Vernunft nicht als ein Verbrechen bestrafen werde. Dem allen aber ungeachtet scheinet mir doch hier wiederum die Menschenliebe und natürliche Weichherzigkeit in die bürgerlichen Rechte zu greifen, oder unpolitisch zu verfahren.

Wenn wir einen enthaupteten Strassenräuber auf das Rad legen, einen erhenkten Dieb am Galgen verfaulen, oder den Rumpf eines Mordbrenners auf dem Scheiterhaufen verbrennen lassen: so leidet der getödtete arme Sünder dadurch nichts, und dem ungeachtet halten wir dergleichen fürchterliche Ceremonien nöthig um andre von gleichen Unternehmungen abzuschrecken. Die Rücksicht auf arme unschuldige Wittwen und Kinder, und auf eine eben so unschuldige als betrübte Familie bewegt uns nicht, den Gehängten in die Erde zu verscharren, und jenen zum Trost das Aergernis abzunehmen. Ja wir haben wohl gar die Absicht die Unschuldigen zu bewegen, den Schuldigen in Zeiten zu warnen und zu bessern, ihn nicht in die äußerste Noth fallen zu lassen und alles mögliche anzuwenden, eine solche Beschimpfung von der Familie abzuhalten. Und wer mag zweifeln, wenn Kinder, Eltern und Verwandte über einen Unglücklichen wachen, daß derselbe nicht sicherer sey, als wenn jene ihn seinem bösen Hange überlassen, und mit Ehren in die Grube bringen können?

Von dieser Seite hat also die bisherige christliche Gewohnheit einem Selbstmörder ein christliches Begräbnis zu versagen, nichts widriges, sondern vielmehr etwas sehr löbliches; sie will den Todten nicht strafen, sondern den Lebendigen Eindrücke und Bewegungsgründe zu ihrer Erhaltung und nöthigen Aufmerksamkeit geben, die Schwachen befestigen und die Starken stärken.

Und sollte dann dieser Eindruck nicht auch noch auf Tiefsinnige, Melancholische und Halbverrückte würken?

sollte er die Gründe gegen den Selbstmord nicht verstärken? sollte er die Freunde und Angehörige des Tiefsinnigen nicht in der größten Wachsamkeit halten? ich denke ja; und es sey nun wenig oder viel: so ist es doch immer besser als nichts, besser als gar eine Ehre nach dem Tode. Damit würde denn aber auch jene christliche Gewohnheit von der andern Seite noch immer gerechtfertiget; nemlich gegen den Einwurf, daß man vernunftlosen Menschen ihre Thaten nicht zurechnen könne. Wo die Vernunftlosigkeit klar ist, und jemand sich in der Raserey eines hitzigen Fiebers, oder in einer offenbaren Verrückung den Hals abstürzt, wird die Ermäßigung sich ohnehin von selbst finden.

Dem Urtheil Gottes wird aber dadurch gar nicht vorgegriffen, daß man demjenigen, der sich selbst entleibt, den Kirchhof verschließt; und den Lebenden zu ihrem eignen Besten die unfehlbare Verdammniß auf einen vorsetzlichen Selbstmord verkündigt. Man würde vielmehr dem Menschen einen schlechten Dienst erweisen, wenn man ihm diesen letzten Ankergrund zur Zeit des Sturms entziehen wollte.

Aber die Hauptursache, warum man hierin zu unsern Zeiten milder ist, als man ehedem war, liegt wohl in unser immer speculirenden und raisonnirenden Philosophie. Diese entweihet fast alles; die Kirche oder das Haus worin die Gemeine sich zum öffentlichen Gottesdienst versammlet, ist ihr nicht heiliger als der Berg worauf der Nomade anbetet; die Kirchhöfe sind ihr gemeine Aecker worauf man die Todten verscharret; sie findet es ungroßmüthig, diese letzte Ruhestätte einem armen hingefallenen Pilgrim zu versagen, und lehret, daß was Gott im Himmel aufnehme, wir arme kurzsichtige Geschöpfe in der Gruft nicht trennen sollten.

Ist dieses nicht aber wiederum die Sprache der Menschenliebe, welche alle Hurkinder zunftfähig macht, und

den

den Menschen mit dem Bürger und Christen verwechselt? heißt dieses nicht wiederum die Rechte der Menschheit über die Bürgerlichen erheben, alle Stände und geschlossene Gesellschaften vernichtigen, und die Menschen wie im Himmel, also auch auf Erden, in gleiche Brüder und Erben verwandeln? Der Kirchhof ist das geheiligte Eigenthum einer christlichen Gesellschaft, und wer sich nicht zum Mitglied aufnehmen läßt, oder wenn er sich hat aufnehmen lassen, seinen Verbindungen entsaget, hat daran nichts zu fordern. Wer kein Bürger der Stadt Gottes ist, hat auch keine bürgerliche Rechte in derselben; die natürlichen werden keinem versagt, und dem Menschenfreunde steht es frey seinem Freunde eine Ruhestätte in seinem Garten zu geben. Das könnte der nächste Freund des Entleibten auch thun, wenn alles Vorurtheil wäre.

Zwar wäre es gut, wenn jene allgemeine Freyheit und Glückseligkeit, welche einer feurigen Einbildung so manches schimmerndes und auch würklich schönes Gemählde darbietet, das Loos der Menschheit wäre, und das menschliche Geschlecht nur eine Gesellschaft ausmachte. Da sie aber dieses nach der Natur des Menschen nicht seyn kann, und die christlichen Policeygesetze in Ansehung der Kirchhöfe einen guten und vortreflichen Nutzen haben: so glaube ich, daß wir wohl thun, uns daran zu halten, und diejenigen, welche auf die gehörige Weise für Unchristen erklärt sind, mithin keinen Theil an den bürgerlichen Einrichtungen einer christlichen Gesellschaft haben, von dem ihr Ausschliessungsweise zustehenden Kirchhofe auszuschliessen.

XXII.

Also sind die weiblichen Rechtswohlthaten nicht zu verachten.

Das ist recht, sagte mein Mann, daß man es endlich einsieht, wie wenig die sogenannten weiblichen Wohlthaten dem schönen Geschlechte zur Ehre gereichen, und wie übel sich solche vor unsre deutschen Amazoninnen schicken, die Länder und Berutschen mit gleicher Geschicklichkeit regieren, und oft an ihren Männern mehrere Schwachheiten finden, als die römischen Rechte bey ihnen vorausgesetzet haben *). Ich freue mich recht darüber, fügte er hinzu, aber meine liebe Louise sey nun auch so gut, und übernimm für mich hundert Ducaten zu bezahlen, die ich heut Abend an den Hern von . . . . . verlohren habe, und Morgen Vormittag bezahlen muß, wenn ich ein Mann von Ehre bleiben will. Bey diesen Worten drückte er mich an seine Brust, und sagte mir so viel zärtliches, daß ich ihm unmöglich widerstehen konnte. Mein baares Geld hatte ich ihm schon einige Tage vorher gegeben; wir schickten also gleich zu einem Kaufmann, und glaubten, es würde keine Schwierigkeit mehr haben, die hundert Ducaten zu erhalten. Allein zu meinem Glück machte derselbe so viel Umstände und forderte unter andern einen so feyerlichen Verzicht auf alle dem weiblichen Geschlechte zum besten verordneten Rechtswohlthaten, daß mein Mann darüber ungedultig wurde, und wie er vollends vom Eyde und Gericht hörte, zum Hause hinaus lief, und des Nachts nicht wieder kam. O! seufzete ich einsam, wie glücklich haben die Gesetze vor

*) Es ist dieses gegen einen andern Aufsatz gerichtet, dessen Verfasser die weiblichen Rechtswohlthaten abgeschaffet wissen wollte.

Uns gesorgt, daß sie uns eine bessere Gegenwehr, als Bitten und Flehen gegeben haben! Was würde aus mir geworden seyn, wenn ich meinem Manne, welchem die unglückliche Spielsucht täglich einen Schritt seinem Verderben näher führt, immer mit einem: ich will nicht, hätte begegnen müssen? oder wenn ich in dem Augenblicke, wo ihm die Ehre lieber als seine Frau und Kinder war, ihn mit Gründen und Bitten hätte beruhigen wollen? Vermuthlich hätte er mir das erstere nie vergeben; und so wäre der Hausfriede auf ewig gebrochen worden; und über meine Vorstellungen hätte er ganz gewiß gesiegt.

Da ich die Nacht über nicht schlafen konnte: so dachte ich bey mir selbst, daß unter Eheleuten, wie auch unter Eltern und Kindern billig ganz eigne Rechte in allen Fällen seyn müßten, wo man entweder aus Ehrfurcht oder Liebe nichts versagen dürfte; und nachher habe ich von einem Rechtsgelehrten gehört, daß klügere Leute, als ich, diese natürliche Forderung längst eingesehen, und nicht allein aus diesem Grunde den Eheleuten alle unwiederruflichen Schenkungen, so bald es auf etwas Erhebliches ankäme, verboten, sondern auch alle Contrakte der Eltern mit ihren Kindern, so lange diese sich in ihrer Gewalt befinden, für unverbindlich erkläret hätten. Jede Schmeicheley würde Gift, jede Weigerung Gefahr, und die edle häusliche Zufriedenheit in tausend Fällen gestöret seyn, wenn die Gesetze hierin nicht für den schwächern Theil gesorget hätten. Mit Recht, setzte der Rechtsgelehrte hinzu, ist in vielen Staaten den Eheleuten unterschiedener Religion, verboten, während der Ehe die gesetzmäßige Erziehung ihrer Kinder in der einen oder andern Religion, worüber sie sonst vor der Ehe sich nach ihrem Gefallen vereinigen können, zu verändern, weil der Haß und die Uneinigkeit, so hieraus entstehen

hen könnte, um so viel dauerhafter und stärker werden würde, je mehr jeder Ehegatte Frömmigkeit und Eifer hätte.

Eben dieser Rechtsgelehrte erzählte mir, daß man zu Rom, so lange Mann und Frau in häuslicher Einigkeit gelebt, ihr Bestes mit gemeinschaftlichen Fleisse betrieben, und sich einander ihr Gut wie ihre Herzen anvertrauet, aber gar nicht daran gedacht hätten, einer redlichen Frauen das Verbürgen für ihren Mann, zu verbieten; daß aber, wie der Luxus mit seinem weitläuftigen Gefolge angelangt wäre, und Noth und Versuchung manchen ehrlichen Mann zum Schelm gemacht hätten, der Kayser Augustus zuerst den vernünftigen Einfall gehabt hatte, die Bürgschaften der Ehefrauen für ihre Männer kraftlos zu machen; da denn manche tugendhafte Matrone, die wie billig die Schelmerey ihres Mannes zuletzt geglaubt hätte, vor dem Bettelstabe bewahret seyn mögte. Nachher und wie der Luxus die Weiber auch weitläuftiger gemacht, und sie in mehrere Händel eingeflochten, hätte der Senat unter dem Nero alle ihre Bürgschaften für ungültig erklärt, und solche nur in dem Falle gelten lassen, wo sie dem ungeachtet, und nachdem sie dieses ihres Rechts wohl belehret worden, sich dessen ausdrücklich begeben hätten; der Kayser Justinian aber noch ganz weißlich hinzugesetzt, es solle auch dieser Verzicht nicht gelten, wenn er nicht in Gegenwart dreyer Zeugen, welche die vorhergegangene Belehrung und Warnung mit angehöret hätten, geschehen wären. Und diese Feyerlichkeiten, welche den Verzicht begleiten, mögten manchen Freund und manche Freundin vom Bürgen abhalten.

Ich ließe es gelten, erwiederte ich ihm, wenn dieses Gesetze blos für verheyrathetes Frauenzimmer, dem der Mann die Bürgschaften ohnedem nicht leicht gut geheissen haben würde, gemacht wäre. Aber daß Wittwen, Vormünderinnen und andre bejahrte verständige Personen, die

mit

mit dem Ihrigen freye Macht haben, so gebunden seyn sollen, dieses . . . . . . Ach, versetzte er, das Bürgen ist überhaupt eine gefährliche Sache; ein Freund der etwas borgen will, muß zufrieden seyn, so bald man mit Wahrheit sagen kann, man habe dasjenige nicht, was er verlangt. So bald er uns aber nur um eine kleine Unterschrift unsers Namens bittet, sieht es schon ein bißgen verdächtiger und unfreundlicher aus, wenn man sich mit einem Gelübde entschuldigen will. Wie glücklich wäre es in diesem Falle, dann und wann mit unsern Leibeignen sagen zu können: Freund du weißt, alle Bürgschaft ist ungültig. Dieses Glück haben die Gesetze, dem Frauenzimmer, welches gegen Liebe und Freundschaft empfindlicher, und gegen ungestümes Andringen furchtsamer seyn soll, erwiesen. Warum sollten sie dieses nicht mit Dank erkennen? und was können sie selbst mehr begehren, als daß sie sich dessen im Fall der Noth auf die von dem Kayser Justinian vorgeschriebene feyerliche Art begeben können? Wenn sie diese feyerliche Art, welche bisweilen so wohl den Freund als die Freundin auf andre Gedanken bringen wird, tadeln, so muß ich annehmen, daß sie sich gern oft in die Gefahr wünschen, heimlich ohne Zeugen überlistiget zu werden. Dem Frauenzimmer sagt Montesquieu, kömmt blos die Vertheidigung, wie den Männern der Angrif zu; und ich sollte denken, es schade nicht die Vertheidigung ein bißgen zu verstärken. Die Männer sind zwar oft größern Versuchungen ausgesetzt; und man hat auch wohl Exempel, daß sie an einem vergnügten Abend mehr versprochen haben, als sie des andern Morgens zu bezahlen wünschen. Aber ein höhers Gesetz, was sie zu mehrern Geschäften und Gefahren fordert, hat ihre Bürgschaften nicht so sehr erschweren können; und in den Fällen, wo die Frauen zu männlichen Geschäften berufen sind, kommen ihnen die weiblichen

Wohl-

Wohlthaten auch minder zu statten. Vielleicht sind sie aber dann auch minder weich und mitleidig . . . . . .

Mein guter Rechtsgelehrte wollte mir noch weitläuftig erzählen, wie das deutsche Frauenzimmer weit mindre Freyheiten, als das römische, gehabt; und wie sie bey den Wisegothen sich nicht einmahl ohne einen Beystand zur Ader lassen dürfen a); ich dankte ihm aber für seine Mühe, und dachte, die Kirche, welche die bösen Ketzer, die einen Kuß zur Todsünde machen wollten b), so löblich verdammt, würde auch diejenigen als böse Ketzer verbannen, die uns unsre einzigen Waffen, welche wir zur Erhaltung des unsrigen haben, so listig rauben wollen.

Louise Z . . .

XVII.

Also verdient der Accusations-Proceß den Vorzug vor dem Inquisitions-Proceß.

Man kann doch jetzt keinen Bärenhäuter einen Bärenhäuter heissen, ohne daß nicht gleich eine Strafe darauf sitzt; und theilt man vollends Rippenstösse aus, oder jagt seinem Feinde eine Kugel durch die Haar: so griesegrammet die heilige Criminal-Justitz gleich nicht anders, als wenn sie einen lebendig verschlingen wollte. Wahrlich, es ist jetzt eine traurige Sache, ein braver Kerl zu seyn. Jede feige Femme macht die Obrigkeit zu ihrem Champion, und wenn man einmahl denkt, nun sey die Zeit, eine derbe Wahr-

a) Quia difficillimum non est ut sub tali occasione ludibrium interdum adhærescat. LL. Wisig. XI. 1. 2.

b) c. ult. Clement. de hæreticis.

Wahrheit an den Mann zu bringen: so steht der Anbringer hinter der Thür, und schreibt einen zur Rüge. Vordem war es nicht also; man haßte die Anbringer und forderte Kläger; und wo diese fehlten, da mußte der Herr ex officio, oder wie er sonst heißt, seine Nase so lange zurück lassen, bis derjenige auftrat, der die Rippenstösse empfangen hatte, oder wo dieser bey solcher Gelegenheit den Hals gebrochen, bis sein nächster Verwandter kam, und für ihn Genugthuung forderte.

Hör er, sagt ich jüngst zu einem Stubensitzer, den die Leute einen Philosophen schelten, woher kömmt es doch in aller Welt, daß die Obrigkeit sich jetzt in alle Händel mischt, und überall Amtshalber verfähret? und was bewegt sie, von dem alten deutschen Grundsatze; wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter, abzugehen? Was geht es sie an, ob ein schlechter Kerl geprügelt wird, wenn er damit zufrieden ist, und sich das Empfangene zur guten Lehre dienen läßt? Was geht es sie an, wenn auch einem hübschen Mädchen Gewalt geschieht; klagt die Dirne nicht: so ist das ja ein Zeichen, das sie sich nur ein bischen aus Verstellung gewehrt, und gern hat berauben lassen?

O! fuhr der Mann im Schlafrocke auf, wenn die leidende Unschuld zu ihrem Unglück auch noch die Kosten eines schweren Processes tragen, sich einem mächtigen Unterdrücker entgegen stellen, und wo sie dieses nicht wagen dürfte, das erlittene Unrecht verschmerzen müßte; wenn der Erschlagene ohne Anverwandte und Freunde, ungerochen verscharret werden sollte; wenn der Räuber keinen mächtigen Verfolger an der Obrigkeit zu befürchten hätte; wenn der Wucherer von keinem, als seinem bedrängten Schuldner zur Verantwortung gezogen werden könnte; wenn die Obrigkeit nicht die Macht hätte, Leute, die zu dem Ver-

brechen ihrer Freunde gern schweigen, oder das Zeugniß der Wahrheit scheuen, zum Reden zu bringen; und wenn jeder Verbrecher nichts weiter als die ohnmächtige Anklage, und blos denjenigen Beweiß, welchen ein armer Kläger anschaffen könnte zu fürchten hätte: so würde mancher Schelm ungestraft bleiben: so würde es um die öffentliche Sicherheit sehr schlecht aussehen; und einen ehrlichen Kerl keine andre Wahl offen seyn, als entweder selbst zu schlagen, oder sich schlagen zu lassen . . .

Ist das alles, fragt ich ihn, und was meynen Sie nun damit erwiesen zu haben? In der That nichts weiter, als daß die Obrigkeit der unterdrückten Unschuld, dem bedrängten Schuldner, und dem armen geschlagenen oder beraubten Mann ihren Anwald wie ihren Beutel leihen müsse. Allein dieses habe ich gar nicht geleugnet. Mein Satz war blos dieser, daß überall ein Kläger erfordert werden sollte, nicht aber, daß dieser Kläger die Kosten eines langweiligen und beschwerlichen Processes nothwendig zu tragen hätte. Antworten sie mir also auf meinen Punkt.

Verschlägt es denn so viel, versetzte er, ob die Obrigkeit eine Sache Amtshalber untersucht und bestraft, oder dem Kläger ihren Anwald leiht, und demselben ihren Beutel öfnet?

Ob das viel verschlage? Herr ich fasse ihn beym Kragen, und heiße ihn einen Erzstümper, wenn er nicht sofort einsieht, daß überall, wo ein Kläger auftritt, niemals auf die Folter erkannt werden könne? Weiß er denn nicht, daß der Engländer eben so gut wie alle seine Nachbarn, die Tortur eingeführt haben würde, wenn er nicht auf dem alten deutschen Satze, daß ohne Kläger nicht gerichtet werden könne, bis in die heutige Stunde geblieben wäre. Einen Kläger fordert man um deswillen, daß er seine Klage voll-

vollständig beweisen solle; und dieses wird auch von dem Anwalde erfordert, den die Obrigkeit einem armen geringen Kläger leihet. Je mehr Geld die Obrigkeit anwenden kann, desto leichter kann sie auch den Beweis anschaffen; aber sie muß so wenig als ein anderer Kläger auftreten und bitten können, daß der Richter, in Ermangelung eines vollständigen Beweises, den Beklagten ein klein bisgen peinigen lassen solle. Nicht wahr, sie würden eine solche unterthänigste rechtliche Bitte in dem Munde eines Klägers sehr lächerlich finden? Und wenn sie das thun, wie ich ihnen hiemit wohlmeinend rathe, verschlägt es denn nichts, daß man das Klagen fast überall, ausser in England, abschafft, und der Obrigkeit zumuthet, jedes Verbrechen sofort auf blosse Anzeige zu untersuchen? Es ist bey meiner Treu eine wunderliche Forderung eben diese Untersuchung! da soll die Obrigkeit auf die Gründe vor und wider den Angeklagten mit gleicher Unpartheylichkeit herabsehen, mit den scharfsichtigsten Augen hier alles mögliche, was nur irgend zu seiner Entschuldigung dienen kann, dort alles, was ihm zur Last fällt, aufsuchen; und wenn die Nothzucht sich in eine gemeine Hurerey, der Strassenraub in ein Spolium, der Diebstal in eine Veruntreuung, und die Schlägerey in eine wohlverdiente Züchtigung verwandelt, die Kosten von jeder Thorheit stehen. Der Angeklagte soll, wenn er nicht überführet wird, bey der Entschuldigung, daß man Amtshalber gegen ihn verfahren habe, Schimpf und Schaden verschmerzen; oder wenn man alle scheinbare Umstände wider ihn aufgetrieben, Vermuthungen auf Vermuthungen gehäuft, und die sogenannten Anzeigen nach einem noch unerfundenen Maaßstabe berechnet hat, sich mit dem Eyde oder wohl gar mit der Marter reinigen; der Angeber soll ungesehn hinter dem Vorhange lauren, und ohne den Beweiß vollführt zu haben, sich hinter das obrigkeitliche Amt

verbergen; heißt dieses nicht der feigen Verläumdung die Thüre öfnen, die Obrigkeit in unverantwortliche Kosten stürzen, und unmögliche Dinge fordern? Denn eine Unmöglichkeit ist es doch wohl, daß einer einerley Grad von Hitze, von Eifer, von Scharfsinn und von Leidenschaft in Aufsuchung der Gründe für beyde Theile beweisen soll?

Aber erwiederte mein Philosoph, die Obrigkeit nimmt nicht jede Angabe an; sie untersucht erst wenigstens einigermassen den Werth der Gründe, und des Beweises; sie kann und wird den Angeber nöthigen, hinlängliche Sicherheit für den Beweiß zu bestellen, und der Angeber kann eben so gut als ein Kläger angewiesen werden, dem Angeklagten Schimpf und Schaden zu ersetzen.

Das danke ihr ein andrer, daß sie nicht auf jedes Angeben einen Proceß anstellet, rief ich ihm zu. Aber so gut, wie sie von dem Angeber dem Befinden nach Sicherheit für den Beweiß fordern kann; eben so gut könnte sie ihn auch nöthigen, seinen Namen zur Klage herzugeben: so bliebe denn doch immer der Proceß in derjenigen Form und Gleise, worinn alle Processe seyn müssen, und das Endurtheil könnte darinn nicht anders kommen, als daß entweder der Angeklagte frey gesprochen oder verdammet würde; anstatt daß in unsern Inquisitionsprocessen, wo diese Form auf die Seite gesetzt wird, der unüberwiesene Beklagte nicht immer frey gesprochen, sondern oft um deswillen, daß er sich eines Verbrechens sehr verdächtig gemacht hat, ein paar Maymonate nach einander ins Zuchthauß gesetzt werden kann. In England muß sogar der König, wenn keiner für einen unschuldig ermordeten um Rache schreyt, die Klage wegen eines verlohrnen Unterthanen anstellen, damit kein Inquisitionsproceß daraus entstehe, sondern der Beklagte, wenn der Beweiß gegen ihn nicht

voll-

vollführet wird, so wie in einer gemeinen Schuldsache freygesprochen werden könne. Eben so machten es unsre deutschen Vorfahren. Sie belohnten den Kläger mit dem Wehrgelde der Erschlagenen; sie erkannten ihm den Werth einer gestohlnen Sache doppelt und vierfach zu; er konnte für eine empfangene Ohrfeige einen fetten Ochsen fordern, und ein Mädgen, der man wider ihren Willen das Strumpfband abgebunden hatte, verdiente sich, wenn sie klagte, gewiß eine Schnur feiner Perlen ... alles in der Absicht, um bey dem grossen Abscheu gegen die Inquisitionsprocesse, den Accusationsproceß zu begünstigen, und die Kläger aufzumuntern, sich durch die Kostbarkeit eines Processes und die Macht des Verbrechers nicht zum Schweigen bringen zu lassen. Aber bey uns ... bey uns, fieng mein Philosoph an, stehlen die Leute nicht, die vierfach bezahlen können, und die eine Schnur Perlen zu geben haben, brauchen keine Gewalt. Auch werden die Verwandten desjenigen, der in Duell erstochen, nicht aufs Wehrgeld klagen; und überhaupt wird nie der Herausforderer oder der Herausgeforderte sich an den Richter wenden ...

Der verzweifelte Kerl! daß er das Maul nicht halten will; aber wenn gleich der alte Accusationsproceß sich mehr für die alten Zeiten schickt, wo noch keine vermischte Bevölkerung überhand genommen hatte, und ein Hofbesitzer gegen einen andern auftrat, so erfordert es doch die allgemeine Freyheit, ihn nicht ohne die höchste Noth zu verlassen.

XXIII.
Ein neues Ziel für die deutschen Wochenschriften,
von einem Frauenzimmer.

Ich weiß nicht woran es liegt, allein mit der ewigen Sittenlehre, sie mag nun aus einem harten oder weichen Ton gesungen werden, wird doch in der That so vieles nicht ausgerichtet, als sich die Herrn Verleger und ihre gelehrten Taglöhner vorstellen. Wenns recht hoch kommt: so ließt und lobt man sie, und duldet den neuen Roman so lange auf der Toilette, bis ihn ein neuerer verdringt. Es geht mir wenigstens damit wie mit vielen andern Dingen, woran die Vernunft den mehresten Antheil nimmt. Diese wärmt das Herz wohl ein bisgen in dem Augenblicke, worin man ihr Gehör giebt; aber das geringste Lüftgen kühlt es auch wieder ab, und man genießt ihrer so nicht recht, wie es die Bedürfniß erfordert.

Der Mensch scheint mir eine mächtigere Reitzung zum Guten, als diese, zu erfordern, eine Reitzung die ihn in Bewegung setzt, ihn hebt, erhitzt, und zu grossen und kühnen Unternehmungen begeistert; eine Reitzung, die einer grossen Gefahr, einem wichtigen Vortheile oder einer Entscheidung gleicht, wovon Ehre und Gut abhangt; die alle seine Kräfte aufbietet, und ihm in sich selbst Entdeckungen von Eigenschaften machen läßt, wovon er in seiner vorigen Stille kaum eine Vermuthung hatte. Nie habe ich lebhafter gedacht und mächtiger empfunden, als zu der Zeit, wie mein erster Geliebter, ein Officier, fürs Vaterland

terland auszog. Der Entschluß, alles was mir theuer und werth war, in einer so grossen Sache aufzuopfern; die Arbeit, womit ich jede Thräne erstickte; der hohe Gedanke, daß meine Liebe einen Helden erschaffen hätte; der Stolz, womit mich eine so gute That erfüllte; der Schauer, womit ich mir ihn in der blutigen Schlacht vorstellete; der Triumph, den ich in dem Kampfe der Angst und der stolzen Liebe davon trug; die dankbare Thräne, die bey seinem Ruhme floß; das Feuer, womit ich ihn nach einem glücklichen Feldzuge in meine Arme schloß; haben mich glücklicher und grösser gemacht, als alle Sittenlehrer, die ich je gehöret oder gelesen habe. Nie würde ich so gut von mir selbst gedacht, nie diesen Grad des edelsten Vergnügens erreichet haben, wenn ich mich blos an den Unterricht gehalten, und in meinen Pflichten keine andre Lehrerin als die Madame Beaumont gehabt hätte.

Ich wollte hieraus gern die Folge ziehn, mein Herr, daß man um ein Volk groß zu machen, dasselbe nicht aus einem blossen Vortrage belehren, sondern es in einer grossen Thätigkeit und in einer solchen beständigen Crisis unterhalten müste, worinn es immerfort seine Kräfte anspannen, und durch den Gebrauch derselben die Summe des Guten in der Welt vermehren könnte. Nicht ein Zehntel der menschlichen Kräfte wird in unserm jetzigen Leyerstande genutzt. Wir tanzen wie Leute, die nichts dabey empfinden, und lieben so süß und sanft, daß wir uns in einer Viertelstunde ausgeküßt und ausgeplaudert haben, und uns einander auf der Ottomane dem Schein nach mit schmachtenden, in der That aber mit unthätigen Blicken ansehen.

Indessen ist die Leidenschaft der Liebe noch die einzige, welche uns einigermassen thätig macht, und die Summe der angenehmen Tugenden vermehren hilft. Sie führet uns

aber lange nicht mehr zu den heroischen Thaten, welche die Ritterzeiten bezeichnen. Sie erhält im Trauerspiele nur noch die zweyte Rolle, und ist nicht mehr das Siegesroß, woranf man sich zur Rettung der Unschuld an den ungeheuren Riesen wagte, sondern höchstens ein Steckenpferd, worauf man um die Toilette reitet. Aber die Leidenschaft der Ehre, die Patrioten, Helden und Redner bildete, die in bürgerlichen Kriegen mit einem festen Auge das Ziel faßte, über den Abgrund hinwegsetzte, und etweder siegte oder starb, findet zu wenig Arbeit. Die Dichter mögen noch so sehr in Dithyramben rasen, oder uns in ihren Bardenliedern das warme Blut aus Hirnschädeln zutrinken, es bleibt immer ein müßiges Volk, und unsre Ehrbegierde, wird dadurch nicht nach ihrem Verdienste genährt. Setzen sie uns auch bisweilen in eine angenehme Begeisterung: so ist es doch nur ein kurzer Rausch, und die Thätigkeit gewinnet bey einer vorgebildeten Gefahr dasjenige nicht, was sie bey einer würklichen und anhaltenden findet.

Sie werden mir sagen, daß jeder rechtschaffener und fleißiger Mensch Nahrung genug für seine Thätigkeit finde, und hinlängliche Reitzung habe, wenn er seine Geschäfte gehörig abwartet, und sich darin immer vollkommener macht; sie werden dann bey dieser Voraussetzung die Sittenlehrer als kluge Aufseher betrachten, die blos unterrichten, führen und bessern, aber die Leidenschaften für den Haushalt sorgen lassen sollen; sie werden weiter einwenden, daß man die äusserste Höhe der menschlichen Tugenden, die Patrioten, Helden und Redner im hohen Stil zu theuer bezahle, wenn man um ihrentwillen bürgerliche Kriege anfangen, Tyrannen und andere Ungeheuer nähren, und gleichsam eine Stadt in Brand stecken solle, um den höchsten Muth und die gröste Geschicklichkeit im Löschen zu zeigen; sie werden

endlich schliessen, es sey gefährlich vielen Sturm zu wünschen, um Gelegenheit zu haben, die Besonnenheit und Entschlossenheit seiner Seeleute zu prüfen: indem man nicht auch dem Sturme nach Gefallen gebieten, und eine bürgerliche Empörung sogleich mit dem Scepter, oder mit dem Fächel niederschlagen kann.

Allein so wahr dieses ist: so sehr fühle ich doch, daß der hohe Stand, worinn ich war, wie meine Liebe dem Staate jenes grosse Opfer brachte, mich tausendmal glücklicher machte, als ich jetzt bin; und wenn ich mit einem meiner Freunde spreche, der so wie ich die grossen Ebentheuer liebt: so klagt er beständig, daß er seine Zeit so ruhig zubringen müsse, und keine Gelegenheit habe, sich in der Heldentugend zu zeigen. Er glaubt, die Masse des Staats müsse in einer beständigen Gährung, und die Kräfte, welche seine Erhaltung würken, in einer anhaltenden Arbeit seyn, wofern seine Einwohner groß und glücklich seyn sollten. Er sieht es als eine Folge des Despotismus an, die als eine ungeheure Masse, alle untern Federkräfte niederdrückt, daß wir so ruhig und ordentlich leben, und glaubt, je freyer und mächtiger alle Federkräfte in der Staatsmaschine würkten, desto grösser sey auch der Reichthum der Mannigfaltigkeit, und der Privatglückseligkeit. Erfordere es gleich mehr Klugheit und Macht, die Ordnung unter tausend Löwen und Löwinnen zu erhalten; so wolle er doch lieber Futterknecht bey diesen, als der oberste Schäfer seyn, und eine Heerde frommes Vieh spielend vor sich her treiben. Und wenn ich meinem Bruder, einem Manne der den ganzen Tag mit Buchstaben rechnet, trauen darf: so ist derjenige Staat, worinn der gröste Hebel zur kleinsten Kraft wird, unendlich grösser als ein andrer, der entweder sich gar nicht bewegt, oder mit einer sehr leichten Hand in der Bewegung erhalten wird.

Indessen ist es freylich wahr, daß der Sturm ein gefährliches Ding, und es eben nicht angenehm sey, beständig darinn zu fahren. Ich dächte aber doch, es müsse noch ein bequemer Mittel, als die ewige Sittenlehre und Oekonomie geben, um den Menschen zu unterrichten und zu bessern; besonders aber um demselben Feuer im Busen und eine mächtigere Seele zu geben. Ich kann mich hierüber nicht deutlicher ausdrücken, als wenn ich Sie auf das Exempel von Engelland verweise, wo immer eine ausserordentliche Menge von Seelenkraft in Bewegung ist, und Redner, Dichter und Schriftsteller nicht blos mit flüchtiger Hand für den Unterricht und das Vergnügen arbeiten, sondern mit ihrer Begeisterung dem Staate zu Hülfe kommen, und durch grosse Bewegungsgründe erhitzt, jede nützliche Wahrheit in ihr höchstes Licht setzen. Der geringste Mann macht hier das allgemeine Wohl zu seiner Privatangelegenheit. Alle Satyren, Comödien und Sittenlehren, ja oftmals auch die Predigten, stehen mit dem Staatsgeschäfte in der genauesten Beziehung. Und dieses hohe Interesse ist es, was dort die menschlichen Kräfte spannt, und ihnen ein höher Ziel erreichen läßt, als andern, die mit kaltem Geblüte, und blos aus löblichen Bewegungsgründen schreiben.

So etwas sollten Sie uns auch geben, und ihren Plan in diesen Blättern künftig darnach anlegen ꝛc.

Polyxena von Tobosa.

* *

Antwort
an Polyxena von Tobosa.

Sie haben mich, Ehr- und Tugendsame Polyxena von Tobosa, durch Ihre unvermuthete Zuschrift in ein solches Feuer gesetzt, daß es wenig fehlt, oder ich schilderte ihn jetzt

Den Degen freyssan,
Die Würmin schadesan
Und die Magd wohlgethan;
Nebst dem Recken geheure,
Der so mannich Abenteure
Mit Streiten und Hoffarten
Beym König zu Lamparten
Im Heldenbuch gethan.

Allein ich besorge, Sie kennen den kühnen Kern, Herrebrand nicht, der seiner minniglichen Ameye von Tarsis hofirte; und wenn ich Ihnen etwas vom Rosengarten zu Worms, und vom König Laurin dem Gezwerge erzählen wollte, der mit Mannheit und Zauberey des kühnen Weigands Dietliebs Schwester entführte, dafür aber der Helden Gaukelmann werden muste: so würden sie diese Halbgötter unsrer deutschen Mythologie, in ihren neuen Bardenliedern vergeblich suchen; und vielleicht mehr vom Oßian, als von unsern tapfern Wolfdieterich wissen, der doch auf dem wilden Meere so tapfer gegen die Heyden stritt, und manchen so über Bord stieß, daß er durch diese Taufe ein Christ ward. Also weg mit diesen romantischen Geschöpfen unsrer ungenutzten Heldenzeiten; und ernsthaft zu der Sache, welche Sie sowol empfunden und vorgetragen haben.

Sie haben ganz Recht, daß wir Verfasser der Wochenblätter anstatt blosse Schauspiele zu liefern, uns wie die Engländer in die öffentlichen Staatsangelegenheiten einlassen, und die tägliche Geschichte der Zeit, worin wir leben, und woran wir selbst Theil nehmen, vorzüglich behandeln, und die guten Lehren, die wir vorzutragen haben, damit nützlich und eifrig verknüpfen sollten. Ich habe dieses selbst schon mehrmals überlegt, mehrmals versucht, und meine Meinung unpartheyisch über manches gesagt. Allein die Sache hat mehrere Schwierigkeiten, wie Sie sich vorzustellen scheinen.

Gleich anfangs, wie ich die Feder einigemal in diesen Beyträgen ansetzte, gieng meine Absicht dahin, durch den Canal derselben die Landtagshandlungen und andere öffentliche Staatssachen dem Publicum mitzutheilen; und meinen Landesleuten aus dem Ton, womit der Herr zu seinen Ständen spricht, und diese ihm antworten; aus den Gründen, warum jenes bewilliget, und dieses verworfen wird; aus der Sorgfalt, womit auch die kleinsten Sachen im Staate behandelt werden; aus der Art und Weise, wie man mit den gemeinen Auflagen verfährt, und überhaupt aus jeder Wendung der Landesregierung und Verfassung, die vollständigste Kenntniß; und aus dieser eine wahre Liebe für ihren Herrn, und diejenigen, so ihm rathen und dienen; ein sicheres Vertrauen auf ihre Geschicklichkeit und Redlichkeit, und einen edlen Muth beyzubringen. Jeder Landmann sollte sich hierinn fühlen, sich heben und mit dem Gefühl, seiner eignen Würde, auch einen hohen Grad von Patriotismus bekommen; jeder Hofgesessener sollte glauben, die öffentlichen Anstalten würden auch seinem Urtheil vorgelegt; der Staat gäbe auch ihm Rechenschaft von seinen Unternehmungen; und zu den Aufopferungen die er von ihm fordere, würde auch seine Ueberzeugung erfordert; die Gesetze

Gesetze und ihr Geist sollten lebhaft in seine Seele dringen; er sollte die Gränzlinie, wo sich sein Eigenthum von dem Obereigenthum des Staats scheidet, mit dem Finger nachweisen können; er sollte sein Auge auch bis zum Throne erheben, und mit einem fertigen Blick die Blendungen durchschauen können, welche ein despotischer Rathgeber zum Nachtheil seiner und der Deutschen Freyheit, oft nur mit mäßigen Kräften wagt; ihre Kinder sollten mit den zehn Geboten auch die Gebote ihres Landes lernen, und in allen Fällen, wo sie einst als Männer gestrafet werden könnten, auch ein Urtheil weisen können; es schien mir nicht genug, daß ein Land mit Macht und Ordnung beherrschet wird, sondern es sollte dieser grosse Zweck auch mit der möglichsten Zufriedenheit aller derjenigen, um derentwillen Macht und Ordnung eingeführt sind, erreichet werden; der wichtigste und furchtbarste Staat, der sich auf Kosten der allgemeinen Zufriedenheit erhalten müste, war mir dasjenige nicht, was er nach der göttlichen und natürlichen Ordnung seyn sollte . . .

Allein so glücklich auch der Erfolg hievon in einem Lande gewesen seyn möchte, dessen Einwohner die eifrigsten Verfechter ihrer Rechte sind, und die sich allemal besser belehren als zwingen lassen; so schien mir doch der Schauplatz zu klein, und die Sache zu spitzig, um meinen Plan zu verfolgen. Nichts dünkte mir leichter zu seyn, als die Punkte, worüber ein Landesherr und seine Landschaft unterschiedener Meynung sind, mit den beyderseitigen Gründen richtig und anständig vorzutragen; aber auch nichts schwerer, als die besondern Absichten, welche oft unter diesen Gründen spielen, und die Hauptschwierigkeit ausmachen, zu berühren und jene vorzutragen, diese aber zu verhelen, deuchte mir ein Lustspiel zu seyn, wovon keiner den Knoten kennt.

Der

Der Fall ist bisweilen, daß die Obermacht nützliche Anstalten in der Absicht macht, um eine besondere Rache zu vergnügen, oder einen Feind zu ihren Nebenabsichten geschmeidig zu machen. So legt oft ein französischer Intendant dem widerspenstigen Edelmanne die schönste und nützlichste Heerstrasse durch die Küche; und so führte Meaupou eine bessere Verwaltung der Gerechtigkeit ein, um seine Feinde damit zu stürzen. Auf der andern Seite ist der Fall auch nicht selten, daß die Untermacht im Staat Beschwerden führt, oder sich einer Neuerung widersetzt, nicht mit der Absicht solche gehoben zu sehen, sondern nur um die Obermacht zu nöthigen, ihr Privatvortheile einzuräumen. Hier bleibt man immer bey den wahren Gründen, welche die Sache aufklären konnten, gleichgültig; und in jene Nebenabsichten hinein gehen, dem Patrioten die Maske vom Gesichte reissen, oder dem Intendanten die Wahrheit ins Gesicht sagen zu sollen, ist eine unüberlegte Forderung.

In England, worauf Sie mich verwiesen haben, lebt man wie in einem grossen Walde, wo man den Löwen brüllen, den Hengst wiehern, die Krähe krächzen, den Heger schreyen, und den Frosch quacken läßt, und sich an dieser mannigfaltigen Stimme der Natur ergötzt; dabey aber doch nicht mehr erhält als man bezahlen kann. Allein in dem kleinen Gartenzimmer, worin wir Nachbarskinder uns versammlen, ist auch das Gezische einer Heime empfindlich.

Urtheilen Sie also Selbst Ehr- und Tugendsame Polyrena, ob es rathsam sey, sich hierauf einzulassen: und ob auch wohl ein kleiner Staat einen Tummelplatz für die Heldentugenden, wofür Sie so grosse Achtung zu haben scheinen, abgeben könne? Wären Sie überdem mit dem edlen Degen Wolf-Dieterich bekannt, und wüsten wie der

beder-

bederbe elendhafte Ritter zur Busse eine Nacht auf dem Todtenbaum sitzen, und was er dort von den Geistern aller Weygandten und Thanen, die er in seinem Leben erschlagen hatte, erleiden müssen; so würden sie gewiß nicht verlangen, daß ich auf solche Ebentheuer ausziehen solle.

Gehaben Sie sich indessen wohl, Edle Polyxena; und glauben Sie gewiß, daß ich bis in den Tod sey ꝛc.

Ortwein von der Linde.

XXIV.

Die erste Landeskasse.

An Dame Polyxena.

O meine Theureste! ich habe Ihren Vorschlag noch einmal überlegt. Vielleicht wäre Ihnen damit gedient, wenn ich mich einigermassen auf die Landesverfassung einliesse. Ich kenne ihren Eifer für das gemeine Beste; und in dieser Absicht wäre es denn wohl besser, Ihnen heute etwas von dem Fortgang unsrer Landeskassen, als von der Mehrheit der Welten, oder den Würkungen, welche ein gelbes Licht auf eine rothe Schminke hat, vorzuplaudern. Zwar bin ich so wenig ein Fontenelle als ein Algarotti. Allein Sie sind auch keine Markise, die das Flitterhafte dem Grossen vorzieht; und unter uns Leute von Verstande gesagt, das nützliche hat doch immer seinen eignen Werth.

Unsre mehrsten Gelehrten steigen selten höher als zu den Türkensteuren hinauf, wenn sie uns den Ursprung der heutigen Landeskassen erklären wollen. Diese, meinen sie, hätten den ersten Anlaß zu einer Steuersammlung, und zu-

letzt zu einer beständigen Steuerkasse gegeben. Das ist nun wohl so ganz unrecht nicht, wenn man auf das Wort Landes-Kasse einen besondern Nachdruck legt; und man kann zugeben, daß Landes-Herrn, Land-Stände, Landes-Unterthanen und Landes-Kassen zusammen von keinem sehr hohen Alter sind. Sie schreiben sich mit einander höchstens von der Zeit her, wo man den Begrif des Territoriums erzeugte, dadurch zuerst ein Land verstand, und diesen Begrif mit jenen Wörtern verknüpfte; und das wird ungefehr eine Periode von dreyhundert Jahren ausmachen. Allein wenn man nun frägt, wie es denn vor diesem Zeitpunkt gehalten worden: so verschieben sie einem das Bild im Kasten, und sind wohl gar so böse, zu sagen, daß der Deutsche ursprünglich alle Steuren gehasset, und sich erst spät unter dieses Joch gebeugt habe. An der Redlichkeit des Hasses unsrer Vorfahren gegen alle Steuren zweifle ich nun zwar nicht, ob schon der Beweis, welcher darüber geführt wird, nicht so wohl die eigentlichen Steuren, als die Grundzinsen und andre Arten von Gefällen, welche eines Mannes Freyheit und Eigenthum verdächtig machten, betrift. Aber, sagte einst ein Franzose zu mir, „ihr Deutschen habt einen so großen Kayser, ihr habt so „wichtige und mächtige Reichsbeamte, und doch keine be„ständige Reichskasse; dienen diese Herrn alle blos für die „Ehre, oder müssen sie vom Raube leben, oder ist der Erz„schatzmeister des Heiligen Römischen Reichs zugleich ein „Alchymist, der ohne einzunehmen bezahlen kann?„ Und so mögte ich die Herrn Gelehrten auch wohl fragen, ob denn vor dreyhundert Jahren, wie es so wenig Landeskassen gegeben, als es jetzt eine förmliche Reichskasse giebt, jeder Staat ein Perpetuum Mobile gewesen, das sich so von selbst bewegt und erhalten hätte? Unbeantwortet werden sie die Frage nicht lassen, das weiß ich gewiß, sollten

sie einen auch in die allzeit offnen Zeiten des Faustrechts verweisen. Aber schwerlich wird ihre Antwort so beschaffen seyn, daß sich eine Dame von ihrer Wißbegierde, Hochzuehrende Polyxena, damit befriedigen wird. Ich will also sehen, ob ich Ihnen die Sache ein wenig deutlicher machen kann.

Die erste bekannte gemeine Kasse, wovon ich mit Gewißheit reden kann, war die Zehntkasse, welche Carl der Grosse in seinem ganzen Reiche einführte, und die gerade so war, wie sie der Ritter Vauban in den neuern Zeiten vorgeschlagen hat. Schlechter konnte man sie auch von einem so grossen Genie, als Carl der Grosse war, nicht erwarten. Insgemein glaubt man, der Carolingische Zehnte sey keine gemeine Steuer, sondern nur ein geistliches Opfer gewesen. Wenn ich aber zeigen werde, daß alle damaligen öffentlichen Ausgaben eines Staats daraus bestritten wurden: so muß dieser Zweifel, so früh sich auch die Wahrheit verdunkelt hat, von selbst wegfallen.

Ein Viertel des Zehntens erhielt der Bischof; ein Viertel jedes Orts der Pfarrer; und die übrigen beyden Viertheile die Kirche, zu allerhand Ausgaben, oder für Arme, Reisende, und andere Bedürfnisse.

Diese Kasse mag nun die Bischöfliche, oder die geistliche Kasse, oder auch die Gottes- und Kirchenkasse geheissen haben, daran liegt nichts; genug es war die wahre Stifts- oder Sprengelskasse, so bald ich zeige, daß diese eben dazu diente, wozu jetzt eine Landeskasse dienet. Es liegt auch nichts daran, ob diese Kasse in jedem Kirchspiele oder in der Hauptstadt war. Denn wir könnten auch jetzt eine Hauptsteuerkasse entbehren, wenn der Obersteuereinnehmer jedem Empfänger seine Hebung in Händen liesse, und sich begnügte Anweisungen darauf zu ertheilen, und

die einzelnen Kassen werden solchergestalt immer nur eine einzige idealische Hauptkasse ausmachen. Hier ist aber wohl zu merken: Man sagte damals: gebt mir eine Anweisung auf die oder die Kirche; in demselben Verstande, worinn wir jetzt sagen würden, gebt mir eine Anweisung auf diesen oder jenen Steuereinnehmer. Denn wofern man diesen Stil nicht kennet; so versteht man hundert Verordnungen nicht, worinn die Kirchen gegen die Plünderungen der Fürsten, Grafen und Ritter sicher gestellet werden sollen. Diese Herrn gedachten so wenig den armen Pfarrer als den Küster zu plündern; sondern sie fielen, nach unsrer Art zu reden auf die Landeskasse; und der Kayser machte es oft nicht besser. Unsre heutigen Kirchen würden keinen Husaren, vielweniger einen grossen Partisan zur Sünde reizen.

Es ist weiter zu merken, daß Carl der Grosse die Landmacht den Grafen, und die damalige Landsteuer der Geistlichkeit vertrauet habe: weil es ihm nicht sicher schien, beydes in einer Hand zu lassen. Wie aber solchergestalt die Steuer in der schwächsten Hand war; so war kein andrer Rath übrig, als sie so viel mehr zu heiligen; und wohl dem Lande, worinn die Steuer heilig, und die Religion stark genug ist, den Kasten sicher zu bewahren.

Jetzt will ich Ihnen nun zeigen, daß damals gar keine andere öffentliche Bedürfnisse vorhanden waren, als diejenigen, welche aus jener Kasse bestritten wurden. Zur Landesvertheidigung war zu der Zeit, so wie jetzt noch in manchen Ländern, jeder hofgesessener Unterthan verbunden. Diese musten sich selbst völlig ausrüsten, und ihren Unterhalt bis zu der Mahlstatt mit sich führen. Wenn sie hier waren, so wurde eine Lieferung in dem Lande, wo das Heer stand, ausgeschrieben, und diese gieng oft bis auf

zwey

zwey Drittel aller Früchte. Es gab grosse Höfe, die den Heerwagen zur Fortbringung der Artillerie stellen musten; und es gab andre, die zusammen einen geharnischten stelleten; mithin hatte man nicht nöthig, auf Lehnung und Commissariat etwas zu verwenden.

Zum Unterhalt der Vestungen, Landwehren, Heerwege, Brücken und dergleichen, steurete jeder mit der Hand; und die Reichsbeamte, als der Graf und Hauptmann hatten ihre besondre ihnen in den Graf- und Hauptmannschaften angewiesenen Gefälle, wovon noch die Gowgrafendienste, das Gowgrafenkorn, und besonders verschiedene Bruchfälle übrig geblieben sind. Reisete einer von ihnen, oder ein kayserlicher Gesandte: so wurde er überall frey gehalten, und der Kayser hatte jeden die ihm gebührende Verpflegung bis auf Hühner und Eyer vorgeschrieben. Wenn der Bischof jährlich seine Kirchen besuchte: so muste ihm jedes Kirchspiel hundert Mudde (modios) Haber, sechzig Bund Stroh, hundert und zwanzig Brodte, vier Schweine, drey Spanferken, acht Hammel, vier Gänse, acht Hühner, zwanzig Eymer (situlas) Meth; zwanzig Eymer Honigbier, und eben so viel ander Bier darbringen, und der Kayser selbst zog immer aus einer Provinz in die andere, um einer einzigen mit seinem Aufenthalte nicht zu schwer zu fallen. Denn auch ihm muste, wenn er es verlangte, aus der Provinz die Tafel gehalten werden. Dieses vorausgesetzt, konnten schwerlich auf die damalige Sprengelskasse andere öffentliche Ausgaben als diejenigen fallen, welche hier oben namentlich ausgedruckt worden.

Das Viertel was der Bischof erhielt, gehörte unstreitig in die idealische Hauptkasse, wenn er es auch gleich unmittelbar einzog, welches jedoch, wie ich gleich zeigen werde, unmöglich war. Also erhielt der Bischof damals

seinen ganzen Unterhalt aus der Sprengelskasse; und dieser mogte nicht gering seyn, da der bischöfliche Kirchensprengel sich auf einer Seite an die Emse, auf der andern an die Friesen, und weiter über die heutige Grafschaft Tecklenburg, auch einen Theil des jetzigen Ravenspergischen erstreckte. Er mogte nicht gering seyn, da der Zehnte nicht blos vom Felde und der Viehzucht, sondern von allem was der Mensch verdiente, erhoben werden sollte. Er mochte endlich nicht gering seyn, weil der Kaiser wie der Graf, und selbst die Kirche von ihren Gründen den Zehnten zu geben, verpflichtet waren. Erwegt man hiebey, daß der Bischof von dieser seiner Einnahme nichts zur Landesvertheidigung, und nichts auf Landesbediente zu verwenden hatte, indem dafür auf andere Art gesorget war: Erweget man weiter, daß er den freyen Brand, die Jagd, und verschiedene jetzt sogenannte Domanialgefälle hatte; bedenkt man endlich, daß ihm alle Eingesessene seines Sprengels zu einer Fuhr bey Grase und einer bey Stroh verpflichtet waren; und daß ihm, wenn er seine Kirchen besuchte, die freye Bewirthung überall verschaffet werden muste: so kann man auch diesen Unterhalt gewiß standesmäßig nennen.

Der Unterhalt der Pfarrer, der Kirchen, der Armen, und der Fremden, und andere gemeine Bedürfnisse könnten eben so in die damalige Stiftsrechnung zur Einnahme und Ausgabe gebracht werden; und wenn man dieses in Gedanken thut: so zeiget es sich von selbst, daß die Rechnung über die Zehntkasse, eben die Eigenschaften erhalte, welche die neuern Landesrechnungen haben. Nur Schade, daß die Unordnung in der Verwaltung, diese mächtige Kasse völlig zu Grunde gerichtet habe! Um dieses recht einzusehen, und um sich einen deutlichen Begrif von der Art und Weise zu machen, wie die Zehnten theils verdunkelt, theils

in

in weltliche und Privathände gekommen sind, ohne daß die Kirche und ihr Haupt mit allen ihren eifrigen Bemühungen das geheiligte gemeine Gut von seinem Untergange retten können, müssen Sie sich die Sache folgendermassen vorstellen.

Erstlich war es überhaupt nicht wohl möglich, daß der Bischof sein Viertel, besonders im Stroh zusammen in eine Hauptkasse führen lassen konnte; folglich entstanden viele besondre Empfänger.

Zweytens konnte jede Kirche die übrigen drey Viertel nicht ordentlich und richtig empfangen, wenn der Zehnte des einen Kirchspiels mit dem Zehnten eines andern in eine Scheure gefahren wurde. Natürlicher Weise erfolgten also gerade so viel Empfänger als Kirchspiele vorhanden waren.

Drittens war der ganze Zehnte eines Kirchspiels eine sehr grosse Einnahme; und es schickte sich so wenig für den Pfarrer, die Hebung zu haben; als wenig man solche einem gemeinem Mann so leicht anvertrauen konnte. Zudem muste der Zehnte oft mit mächtiger Hülfe herbey geholet werden; diese war in den Händen des Reichshauptmanns im Kirchspiel; und so war es so natürlich als nothwendig, daß dieser die Zehntscheure oder die Zehntkasse verwaltete, und die ganze Hebung hatte. Ob er etwas mehr als Stroh und den Abfall zur Besoldung nahm, will ich jetzt nicht untersuchen. Man nennte ihn aber überall den Kastenvogt, und hätte ihn nach einem neuern Ausdruck den Reichs-Kirchspielspfennigmeister heissen können.

Viertens muste solchergestalt sowohl der Bischof, als der Pfarrer und der Kirchenprovisor, wenn es damals schon dergleichen gab, und der Kastenvogt nicht selbst die Kirchen- und Armenrechnung führte, dasjenige was sie haben

wollten, aus einer, zwar dem bischöflichen Banne unterworfenen, jedoch im übrigen dem Kayser getreuen Hand erhalten; und wenn der Bann unkräftig war, vielleicht bisweilen mit einem ziemlichen Aufschub vorlieb nehmen.

Fünftens muste der Bischof bey dieser Einrichtung nothwendig viele Zahlungen durch Anweisungen auf diese oder jene Kirche, oder welches einerley ist, auf diesen oder jenen Kastenvogt verrichten; manchem aber mit einer solchen Anweisung auf einen unrichtigen oder mächtigen Vogt schlecht gedient seyn. Ein kluger Gläubiger nahm daher, wenn es immer möglich war, lieber eine Anweisung auf einen einzelnen Zehntpflichtigen, als auf den Kastenvogt und die Politik der Bischöfe gieng von selbst dahin, so bald die Kastenvögte den Bann nicht mehr achteten, diese Art der Anweisungen zu begünstigen, und damit den Kastenvogt nach und nach seine Einnahme zu entziehen; endlich und

Sechstens mochten sich zwar auch die Kastenvögte dieser Politik widersetzen; es können aber doch auch viele Ursachen eingetreten seyn, welche diese Art der Anweisungen beförderten.

Wenn man diese natürliche Geschichte der Zehntkasse, welche in allen Ländern, und überall, wo die Kunst das Rechnungswesen nicht verfeinert hat, immer eben dieselbe seyn wird, nur mit einiger Aufmerksamkeit erweget: so sieht man leicht ein, wie das Schicksal dieser Kasse in einer Zeit gewesen seyn müsse, wo man wenig Geld hatte, und die mehrsten Zahlungen in Naturalien verrichtete. Man sieht leicht ein, daß der Gläubiger, der eine Summe zu fordern hatte, und für die Renten eine Anweisung auf einen Zehntpflichtigen erhielt, solchen so leicht nicht wiederfahren ließ.

Das

Das Hauptunglück aber hat man der gleich unter Ludewig dem Frommen eingetretenen Veränderung in dem Kriegesstaat zu danken. Alle Kayser hatten zwar vor ihm schon einige Liebe und besonders Getreue in ihrem Gefolge unterhalten; auch mochten verschiedene grosse Reichsbeamten dergleichen in ihrem Dienste gehabt haben. Man hatte aber doch immer, wenn es zum Kriege kam, den hofgesessenen Mann, oder den jetzt sogenannten Arrierbann aufgeboten. Jetzt fieng aber der Kayser, und nach dessen Beyspiel auch mancher mächtiger Fürst schon an, die Zahl seiner lieben Getreuen zu vermehren, und damit zu Felde zu ziehen. Es gieng damit eben wie mit unserer heutigen Miliz; da ein Fürst, der vor zweyhundert Jahren blos eine Leibgarde von funfzig Mann hatte, jetzt fünftausend hält. Ein anderes Unglück war dieses, daß der liebe Getreue, so wenig als jetzt der Soldat, dem Hofgesessenen zu Kampfe stehen wollte; und so mit dieser zum Kriege nicht mehr wie vorhin aufgeboten werden durfte.

Wie also der Krieg oder die Fehde blos mit ausgesonderten geübten und bald einen eignen Stand ausmachenden Männern geführet werden muste, trat auch nothwendig eine Löhnung ein; und der Bischof, der sich von seinen Nachbarn oder von einem kayserlichen Grafen und Hauptmann nicht beeinträchtigen lassen wollte, muste ebenfalls einige Getreue anwerben, und auf ihre Bezahlung denken. Wo er konnte, wandte er sich billig zuerst an den Kastenvogt, der als Reichshauptmann schon für sich ein angesehener Mann war, und ihm, wenn es nicht gegen den Kayser und das Reich gieng, mit Freuden diente, aber — sich auch sogleich eine Anweisung auf seinen Kasten geben ließ, und sonach sich selbst bezahlt machte.

War die Noth, worinn der Bischof war, groß: so reichte das bischöfliche Viertel zur Löhnung nicht hin; der

Pfarrer, der die Gefahr des Bischofen billig mit ihm theilte, muste sein Viertel wohl auch hergeben; die Kirche mogte verfallen, die Armen hungern, die Pilgrimme zu Hause bleiben; die gemeine Gefahr forderte und rechtfertigte allenfalls auch noch die Ausgabe der übrigen beyden Viertel in der Zehntkasse. Wie mit der Zeit der Kastenvogt wiederum andere Getreue zu seinen und des Bischofes Diensten annahm, überwieß er diesen, um kurz davon zu kommen, einen Theil der Zehnten bey den Pflichtigen; und weil man die Geworbenen aus allerhand Ursachen auch in Friedenszeiten nicht wieder abdankt: so behielt jeder seine ihm aus der Zehntkasse angewiesene Löhnung in Händen; ließ sie für geleistete und zu leistende Dienste seinen Nachfolgern, bis endlich diese grosse Staatskasse zu nichts weiter hinreichte, der Bischof, so wie jetzt mancher Reichsfürst bey den vielen Soldaten sich einschränken, der Pfarrer sich an die Accidentien halten, und das Kirchspiel seine Kirche und Armen auf andre Weise unterhalten muste.

In dem ersten Taumel, vielleicht auch in der grossen Gefahr, worinn die grausamen Normänner fast ganz Europa, und besonders auch den untern Theil von Deutschland setzten, fühlte man bey der Freude der Rettung, den grossen Verlust nicht, dachte auch vielleicht nicht daran, daß die Dienstleute sich in eine beständige Militz verwandeln würden. Wenn man die benachbarten Kirchen brennen sieht: so ist man froh, die seinige mit Aufopferung eines Theils der Einnahme erhalten zu haben. Wie aber die Gefahr allmählig vorüber war, erwachten Pabst, Bischöfe, Pfarrer und Kirche, und suchten ihr Heiligthum aus dieser entsetzlichen Unordnung zu retten; aber vergebens. Die Sache war zu verwickelt; das Recht derjenigen, welche ihre Löhnung verdient hatten, zu stark; ihre plötzliche Abdankung nicht möglich; andrer Rath sie zu befriedigen nicht

vor=

vorhanden; und so war selbst der höchste Bann so wenig zureichend, als der Streit selbst zu einer allgemeinen Entscheidung (in petitorio) vorbereitet. Alle Kirchenverordnungen blieben also ohne Kraft, so sehr auch zu wünschen gewesen wäre, daß durch sie die Sprengelskasse wäre wieder hergestellet worden; und diese erste unter allen Kassen gieng unwiederbringlich verlohren.

Das sonderbarste unter allen war, daß keiner auf die wahre Ursache des Uebels zurückgieng, und diese zu verstopfen suchte. Augenscheinlich lag der Fehler in dem veränderten Kriegsstaat. Dieser hatte nach der Absicht Carls des Grossen immer aus unbesoldeten Landbesitzern bestehen sollen. Jetzt hatte man aber Dienstleute geworben, die besoldet werden musten. Diejenigen, welche also nicht wollten, daß diese Besoldung aus der Zehntkasse erfolgen sollte, hätten natürlicher Weise darauf fallen sollen, jeden Hofgesessenen ein Gewisses zum Unterhalt der Dienstleute aufbringen zu lassen. Aber daran dachte niemand; und so war es eine widersinnige Bemühung, auf einer Seite die Nothwendigkeit der Dienstleute zu erkennen, und auf der andern Seite die einzige Steuerkasse verschliessen zu wollen, woraus sie besoltet werden konnten und musten, so lange keine andre vorhanden war.

Indessen halfen doch die Bemühungen der Kirche so viel, daß man allmählig suchte, einen Zehnten nach dem andern wieder an sich zu bringen a). Aber diese erhielten eben

a) Der Pabst Lucius schrieb dieserhalb im Jahr 1182 an unsern Bischof: Sicut pro certo credimus quod cum decimae sine periculo nequeant a laicis possideri, non sunt eis sub occasione aliqua concedendae. Ideoquae autoritatae tibi apostolica prohibemus, ne decimas quae de manu laica sunt ereptae vel liberari poterunt, in futurum, cuiquam laicorum assignes, sed in

eben dadurch einen ganz neuen Character. Die Zehnten, die der Bischof und sein Domkapitel einlösete oder wieder kaufte, waren nun nicht mehr gemeine Steuren, sondern wieder gekaufte Privatgefälle b); wovon der Geistliche so wenig als ein anderer Besitzer die Last der gemeinen Vertheidigung zu stehen schuldig war. Es erwuchs also aus diesen Einlösungen und Wiederkäufen keine neue Steuerkasse; sondern eine geistliche Kasse im engern Verstande.

Der Hauptplan, nach welchem man hierbey verfuhr, war dieser, daß man den Kastenvögten ihr Amt, oder ihre alte Heerbannscompagnie, mit der dabey erblich gewordenen Zehnthebung abhandelte, und dann die Zehntpflichtigen, welche der Kastenvogt theils seinen eignen Dienstleuten zur Löhnung angewiesen, theils in Erbpacht gegeben, theils aber auch in der Noth für ein Stück Geld frey gegeben hatte, wieder herbey zu ziehen sich bemühte. Wo der Bischof die Kastenvogtey hatte, gieng dieses noch so ziemlich von statten, obwol er nicht alle Contrakte der Kastenvögte sogleich vernichtigen, alle Verjährungen für ungültig erklären, und jede Erbpacht in Zeitpacht umschaffen konnte. Wo er aber die Kastenvogtey nicht hatte, da gieng es ihm wie dem Erzbischofe von Maynz, mit den Thüringern, der aus blosser bischöflicher Befugnisse, ohne zuförderst die Heerbannshauptleute oder Kastenvögte auszukaufen, die Zehnt-

in refectionem ecclesiarum et sustentationem clericorum et pauperum studiose convertas; und an das Domkapittel, das diese Verordnung nachgesuchet hatte; vestris justis postulationibus annuentes decimas ad ecclesiam ipsam spectantes, quibuscunque modis poteritis de manu redimere laicorum et eas nullius contradictione obstante vestris usibus applicare liberam vobis impendimus facultatem.

b) Nur die scharfsichtigen Römer würden hier ihr jus postliminii angewandt haben.

Zehntkasse wieder herstellen wollte, und darüber in einem schweren Krieg verwickelt wurde; und man kann dreist annehmen, daß die Ermahnung des Kaysers Henrich an alle hohe und niedrige Dienstleute in Westphalen c), so sanft dieselbe auch gefasset war, wenige bewog, Dienstleute ohne Löhnung zu bleiben, oder welches einerley ist, die Zehnten wieder herzugeben. Denn diese Ermahnung wieß dem Bischofe nicht die Mittel an, seine Dienstleute auf andre Art zu besolden; und diese abzudanken litten die Umstände nicht, wenn sie auch sonst, da sie immittelst lange erblich geworden waren, sich mit einem ehrlichen Abschiede hätten nach Hause schicken lassen wollen.

Dies waren, theureste Polyxena! die Schicksale der ersten Stiftskasse. Nächstens will ich Ihnen die zweyte Periode liefern.

XXV.

Allerunterthänigstes Memorial.

(Der Schutzjude Nathan zu S. bittet allerunterthänigst, daß dem Pfarrer seines Orts die Lotteriecollection verboten werden möge.)

Euer K. M. geruhen sich allerunterthänigst vortragen zu lassen, was massen der hiesige Curat seit einiger Zeit eine Lotterie-Collection übernommen hat, und um sich einen desto grössern Abgang zu verschaffen, für das Glück aller derjenigen öffentlich bittet, welche bey ihm einsetzen. Ein

c) H. Dei G. R. I. Augustus. Omnibus de Westph. suis fidelibus majoribus et minoribus gratiam dilectionem & omne bonum. Quia ad omnia nobis placita vos promtissiimos scimus, procul dubio in his quae justa decernimus tanto promptiores speramus, quanto justitiae vos avidiores aestimamus. Unde ea quae super decimis et justitiis Osnabr. ecclesiae decrevimus tanto firmiora

Ein Verfahren dieser Art verdienet um so mehr eine gerechte Ahndung, da ich nicht allein dadurch völlig ausser Stand gesetzet werde, mein Brod zu gewinnen, und mein Schutzgeld zu bezahlen, sondern auch zu meinem größten Herzeleid sehen muß, daß Ew. K. M. getreueste Unterthanen aufs empfindlichste mitgenommen werden, weil keiner der etwas gewinnet, die Fürbitte umsonst verlangt. Ich weiß zwar wohl, die Accidentien des hiesigen Curaten sind gering, indem die alte Pfründe ihm entzogen ist; und er oft seine Lunge Stundenweise verheuren muß, wenn eine Leichenpredigt zu halten ist, um nur ehrlich durch die Welt zu kommen. Ich gönne es ihm auch von Herzen, daß er dem Heuermann, wenn er mehr als der Meyer dafür bezahlt, einen nähern Weg zum Schosse Abrahams weiset, als diesem. Allein da mir bisher die Lotterie-Collection allein anvertrauet gewesen, und ich ohne Ruhm zu melden, dem Lotto jährlich mehr eingeliefert habe, als die hiesige Schatzung beträgt: so hoffe ich, Ew. K. M. werden es gerechtest nicht gestatten, daß solchergestalt Dero allerhöchstes Interesse von meinen allerunterthänigsten widerrechtlich getrennet werde.

Ueberhaupt muß ich bey dieser Gelegenheit demüthigst anzeigen, daß so wohl der hiesige Curat, als der Küster und Schulmeister Dero allergetreuesten Unterthanen auf alle Weise zu beschweren suchen. Der Küster verpachtet den Schall der Glocken, und läßt so oft eine Leiche ist, die Bauern, wenn sie nur gut bezahlen, nach Gefallen läuten, so daß mir der Glockengießer letzt gestanden, es wären in dieser

miora volumus, quanto rectiora judicamus. Praecipimus quia justum est, petimus quia vos diligimus, ut decimationes omnes in universo Episcopatu Osnabr. sicut jus canonicum exigit annuatim exhibeatis et neminem in hoc timeatis. Nos enim qui justitiam praecipimus, ut justitiam faciatis vos adjuvabimus Valete.

dieser kleinen Provinz seit 30 Jahren, daß er Glockengiesser gewesen, 163 Glocken geborsten, und von ihm umgegossen worden. Der Curat verpachtet den heiligen Sonntag, und läßt diejenigen, so ihm eine frische Butter bringen, an demselben so viel arbeiten wie sie wollen. Der Schulmeister hat auf jedes Lied, was er bey der Leiche singt, eine Taxe gesetzt, und wer das längste und schönste haben will, muß auch am meisten dafür bezahlen. Sogar hat fast jeder Bauer bey der letzten Viehseuche für sein Vieh von den Canzeln bitten lassen, und der Küster, um nicht leer auszugehen, verkauft ein Mittel wider die blaue Milch, und will die bösen Geister vertreiben können, wenn die Butter nicht gerathen will. Ehe die Viehseuche kam, gieng beständig ein Gerüchte, dieses oder jenes Haus, und bisweilen das ganze Dorf wäre im Feuer gesehen worden, da denn ein jeder sich mit einem andächtigen Mittel dawider versorgte. Ja wie neulich des Meyers Schaafstall abbrannte, sagte man öffentlich, und zwar in Gegenwart des Curaten, es käme von nichts, als von des Meyers Geitze, der einen Gulden für die Fürbitte gesparet, und nun auch dafür seine gerechte Strafe empfangen hätte.

Aller dergleichen Wendungen, worunter ich noch verschiedene mitzählen könnte, welche die Gewohnheit bereits zu erlaubten Accidentien gemacht hat, gereichen aber Euer K. M. zum größten Nachtheil, indem die Unterthanen, was sie solchergestalt hingeben, nicht dem Steuereinnehmer hinbringen können.

Zwar geht es in dem Kirchspiele, worinn ich wohne, noch besser zu, als in einigen benachbarten, wo die Bauerweiber bey den Curaten fast täglich zusammen kommen, und beten und Caffee trinken; und wo die Weiber ihren Männern alles unter den Händen wegstehlen, um es zur Ehre

Gottes und zum Vortheil des Curaten anzuwenden. Allein so wenig dieses geduldet, und so wenig es auch der hiesiegen Frau Curatin nachgesehen werden sollte, daß sie den Leuten, welche ihr Eyer und Butter bringen, ein Bitters, was doch weiter nichts ist, als Brantewein auf wilde Castanien gesetzt, schenkt: eben so wenig mag auch unter Euer K. M. gerechtesten Regierung dem hiesigen Unfuge nachgesehen werden, wofern nicht ich und alle Schutzjuden, denen solchergestalt der empfindlichste Eingriff geschiehet, mit der Zeit das Land verlaufen sollen.

An Allerhöchstdieselbe ergeht demnach meine allerunterthänigste Bitte, diesem gemeinschädlichen Aergerniß von Amtswegen allergerechtest abhelfen zu lassen.

XXIV.

Der Unterschied zwischen der gerichtlichen und aussergerichtlichen Hülfe*).

Das Recht des Stärkern ist noch immer eine gute Sache; und wenn ich zu meinem bösen Nachbar sagen kann: Kerl bleib mir mit deinen Schaafen von meinen Rüben, oder ich lasse sie herunter prügeln, daß die Wolle davon

*) Im Stifte Oßnabrück haben die Regierung und die Beamte keine Gerichtsbarkeit; auch ist die geistliche Gerichtsbarkeit daselbst von der weltlichen getrennet. Der Verfasser will also in diesem Stücke zeigen, daß wenn gleich die weltliche Obrigkeit sich nicht als Richter in geistliche Sachen mischen; und Regierung und Beamte keine Sachen richterlich entscheiden könne, derselben doch allemal das Vertheidigungs- und Widerstandsrecht gegen alle unbefugte Anmassungen gebühre, und als eine Pflicht obliegt. Man nennet dieses in den Rechten: protentio regia vi oppressorum.

davon fliegen soll: so kann er mir doch nicht darauf kommen, ohne sich mit einem richterlichen Befehle zu versehen, und ehe er diesen auf fünf Meile Weges einholet; so bedenkt er sich vielleicht noch unterwegens und findet meine Rüben für dasmal bitter.

Aber auf diese Weise mögte jemand denken, sey der arme geringe Unterthan, der doch immer am ersten gedrückt werde, am übelsten daran, besonders wo er mit einem unmittelbaren Reichssassen zu thun hätte, gegen welchen er die richterliche Hülfe etwas weiter als auf fünf Meilen suchen müste. Nun freylich wer mit einem stärkern zu kämpfen hat, ist allemal übel daran. Allein es ist denn doch auch noch ausser der richterlichen Hülfe überall eine Macht vorhanden, die dem bedrückten Schwächern zur Stelle beyspringen, und den Stärkern nöthigen kann, den gebahnten Weg Rechtens einzuschlagen. Diese heißt nach Beschaffenheit der Umstände Kaysers- Königs- Fürsten oder Amtsschutz; und besteht in einer aussergerichtlichen Hülfe, welche dem Schwächern im Staate zu dem Ende geleistet wird, damit der Stärkere von Eigenthaten abstehen, und sich zu seines Gegners Richter wenden solle. Es ist die nemliche Macht, deren jeder sich selbst bedienen könnte, wenn er der Stärkste wäre; es ist die Vereinigung vieler Schwächern unter der Anführung eines Obern. Es ist das Gebot und Verbot, was den Ruhestand bis zur richterlichen Verfügung erhält.

Wollte es der Stärkere übel nehmen, daß sich ihm solchergestalt ein Schutzvogt entgegen stellt: so dürfte dieser nur seine Hand abziehen, und dem Schwächern die Macht sich mit dem andern seines gleichen zu vereinigen und zu wehren, erlauben, eine Macht, deren er sich mit eben dem Rechte bedienen könnte, womit der Stärkere seine eignen

eignen Kräfte gebraucht; und dann wurde vermuthlich derjenige, der sich anfänglich für den Stärksten gehalten, eben den Schutz nöthig finden und anflehen, dessen seiner Meinung nach die einzelnen Schwächern nicht geniessen sollen. Es ist also auch der wahre Vortheil des einzelnen Stärkern, daß ein ordentlicher Schutz vorhanden ist, ohne dessen Bewilligung und Anführung die vielen Schwächern sich nicht zusammen rotten, und ihm ihre Rache empfinden lassen dürfen.

Dem ungeachtet höret man diesen nicht selten klagen, daß ein solcher Schutzherr oder Schutzvogt, ob er gleich nicht mit der geringsten richterlichen Befugniß über ihn versehen wäre, ihm etwas absprechen wolle. Allerdings spricht er ihm etwas ab, wann er aus Gefälligkeit zuerst den Mund anstatt der Hand gebraucht. Aber er sagt doch nichts weiter, als was jeder Privatmann, wenn er zu seiner Vertheidigung stark genug wäre, sagen könnte: er sagt nemlich blos: Ich leide es nicht, und dieser Ausspruch, er mag aus dem Munde eines Fürsten, oder eines Privatmannes kommen, ist kein Urtheil, sondern eine blosse eigne natürliche aussergerichtliche Vertheidigung.

Oft könnte ein solcher den Schutzherrn oder Schutzvogt sofort überzeugen, daß er sich des Schwächern mit Unrecht annehme, und einem Menschen Beystand leiste, der es keinesweges verdiene. Allein, weil er sich den Begriff macht, daß diese Nachricht, welche ein Nachbar dem andern unbedenklich geben würde, einer gerichtlichen Einlassung gleich gelte: so irret er gleich zum Richter, oder macht es wie der Geistliche, der einen Layen prügelte, und so oft dieser sich wehren wollte, ihm zurief: er stünde nicht unter dem weltlichen Arm.

Nicht

Nicht selten geschieht es auch, wenn der Schutzherr ein unmittelbarer Reichsstand ist, daß derjenige, dem er seinen Willen nicht gelassen hat, sich sofort an die Reichsgerichte wendet, und seine Beschwerde darin setzt, daß ihm ohne alle vorhergegangene rechtliche Untersuchung und Erkenntniß etwas abgesprochen sey. Aber ein blosses: ich leide es nicht, erfordert weiter nichts als meine eigne aufrichtige Vorstellung, und keinesweges ein gerichtliches Verfahren. Nur dann hat er Ursache sich darüber zu beschweren, wenn der Schutzherr sich wegert, die Sache zum richterlichen Ausspruch zu verweisen, und sich demjenigen, was dieser sowohl über den augenblicklichen als ordentlichen Besitzstand verordnet, zu fügen. Das blosse: ich leide es nicht, gilt nur so lange, als bis der Richter ein anders erkennet.

Ein Schutzherr kann nie zugleich Richter seyn, weil die Gesetzgebende und Rechtsprechende Macht nicht in einer Person vereiniget seyn muß. Er könnte in jedes Urtheil das er fällete, sofort eine Abänderung des Gesetzes oder eine Dispensation mit einfliessen lassen, zwey Befugnisse, die mit dem grösten Bedacht allen Richtern genommen sind. Es ist also auch gar nicht zu fürchten, daß er sich mit einem richterlichen Erkenntniß abgeben werde. Aber das Recht der Selbstvertheidigung kann ihm doch so wenig als einem andern ehrlichen Manne abgesprochen werden. Und seine Selbstvertheidigung tritt so oft ein, als seinen Schutzgenossen auch nur ein Haar wider ihren Willen und ohne Recht gekränket werden will *).

Dage-

*) Protectio et subditorum defensio, sagt der berühmte Salgado de Somoza in der Vorrede zu seinem vortreflichen Werke de regia protectione) est proprium regis officium, attributum naturale

Dagegen ist es aber auch einem jeden, ohne sich für die Folgen einer gerichtlichen Einlassung fürchten zu dürfen, erlaubt, seinen Schutzherrn besser zu unterrichten, und ihm zu sagen:

> Quem sua culpa premit
> deceptus omitte tueri.

Ein Rechtsgelehrter, der dieses bedenklich findet, und bey jedem Worte sehr feyerlich aber höchst widersinnig protestirt, daß er sich nicht einlassen wolle, weiß nicht was er sagt. Jeder der mit seinem Nachbaren einen Proceß vermeiden will, kann demselben eine vollständige und beurkundete Nachricht von seinen Gerechtsamen zuschicken, und ihn auf das inständigste bitten, ihm die Unkosten eines sonst nothwendigen Processes zu ersparen, ohne daß dieser dadurch zum Richter erwählt, oder berechtiget wird, ihm seine Sache rechtskräftig abzusprechen.

XXVII.

Schreiben eines abwesenden Landesmannes, über die gerichtlichen Ladungen in den Intelligenzblättern.

Sie wissen, mein Herr! ich bin kein Freund von Spottschriften, aber heiligen möchte ich doch die Geissel, die einmal den Stil ihrer gerichtlichen Vorladungen und Ankün-

rale inhaerens visceribus regiminis, et qualitas infixa ossibus ac substantiae diadematis, ita ut regimen ac protectio unum sit effectum continens, indiscernibile et inseparabile, quae nec a rege tolli possunt, nec a regimine cuius est anima, separari, nisi simul et cum regno eradicetur — quam protectionem omni jure

Ankündigungen, womit sich ihr und mein gutes Vaterland in jedem Intelligenzblatt zum Hohngelächter macht, weidlich züchtigte. Ihre Geschichtschreiber mögen noch so viel Gelehrsamkeit, obsonstige Geschicklichkeit besitzen; so mache ich ihnen ahndurch öffentlich bekannt; daß sie in diesem Stücke noch die grösten Barbaren sind, welche Deutschland zu unsern Zeiten aufzuweisen hat. Ich verehre die alten bekannten Formeln, und gebe es zu, daß der Gerichtsstyl bey allen Nationen seine eignen Ausdrücke und Wendungen habe. Aber diese Wendungen nun dergestalt zu verflechten, sie mit Fleiß so zu schrauben, daß ihnen oft der ganze Zusammenhang fehlet, im Ausdrucke sich beständig und ohne Noth von der gewöhnlichen Menschensprache zu entfernen; eine Sache darin dreymal zu wiederholen, und mit solchem Zeuge ein kleines öffentliches Blatt zu füllen, heißt die Barbarey mit Fleiß beybehalten, und dem gesunden Menschenverstande aufs hartnäckigste entsagen. Auch der gothische Geschmack ist seiner eignen Vollkommenheiten fähig, und selbst der Palmyrenische *) macht Ansprüche darauf. — Warum sollte denn nicht endlich

jure naturali divino et positivo tam Canonico quam civili Rex supremus exhibere adstringitur oppressis nonsolum laicis sed multo fortius clericis.

*) Es erschien unterm 20 Sept. 1771. zu London ein Werk unter folgenden Tittel: A Book of ornaments in the Palmyrene Taste containing upwards of sixty new de signs for Ceilings Panels Paterns and Mouldings, with the Raffle Leaves at Large by N. Wallis Architect. Der Name des Baumeisters, von welchem man auch the complete modern Joiner auf 36 Kupferplatten hat, insbesondere aber der angekündigte palmyrenische Geschmack verführten mich das Werk kommen zu lassen. Ich hoffte in demselben ganz etwas eignes und besonders, das sich von dem griechischen, römischen, gothischen und chinesischen etc. Geschmack,

lich auch der altväterische Gerichtsstyl, wenn er ja in seiner Eigenheit bestehen soll, wenigstens so geschliffen werden können, daß das Schleppende abgeschnitten, das Rauhe in Stärke verwandelt, und das Kauderwelsche oder Lateinische ganz darinn vermieden werde?

Unerträglich ist es, ich will nicht sagen in den öffentlichen Vorladungen, sondern in der Anzeige Ihres Intelligenzblattes, weitläuftig zu lesen.

> Demnach N. N um eine Ladung gebeten — darauf diese Ladung erkannt — als werden alle — vorgeladen.

Wozu hier die dreymalige Wiederholung einer Sache, die mit wenigen Worten also gefasset werden könnte?

> Auf Ansuchen des Schuldners und gerichtliches Erkenntniß werden die Gläubiger — auf den vorgeladen.

Eben so ist es mit dem Generalarrest. Wenn dessen einmal erwehnt ist: so bedarf es der überflüßigen Wiederholung,

> daß der mit Arrest und Kummer befangenen Güter Anmaß- und Verbringung männiglichen sub pœna nullitat.s insuperque arbitraria bis auf weitere gerichtliche Verordnung untersagt seyn solle,

gar nicht, indem einem jeden die Würkung des Generalarrests sattsam bekannt ist und bekannt seyn muß: Es ist nicht nöthig zu sagen,

daß

Geschmack, völlig unterscheiden würde, zu finden; und siehe da, es war weiter nichts, als ein sehr leichtes flüchtiges Spielwerk, womit die Italiäner im vorigen Jahrhundert die Decken in den Zimmern, wie die erste Stucco-Arbeit aufkam, verzierten; halb gothisches Schnitzwerk und dergleichen, so sich zu dem von dem Verfasser wieder angegebenen alten Kaminstücken mit Meerweibern und Seehunden am besten schicken: mit einem Worte, der Palmyrensche Geschmack war Marktschreyerer.

daß jeder seine anhabende Ansprachen ex quocunque capite, oder sie haben Namen wie sie wollen, zum Protocoll anzugeben, und die allenfalls in Händen habende Siegel und Briefe in originali produciren, fortan seine Forderungen rechtserforderlich beweisen solle.

Die Worte,

daß jeder seine Forderungen angeben und erweisen solle,

reichen allein zu, und in den mehrsten Fällen ist auch die Warnung,

daß den nicht erscheinenden ein ewiges Stillschweigen eingebunden, oder dieselben pro consentientibus gehalten werden sollen,

überflüßig, weil sie aus der Natur der Sache fließt, und sich ein jeder leicht die Rechnung machen kann, worin das rechtliche Nachtheil bey einer Ladung besteht; in besondern Fällen aber sagen die Worte:

bey Strafe des ewigen Stillschweigens, oder, bey Verlust des Rechts zu widersprechen

eben so viel aber kürzer.

Nichts ist aber schleppender und unerträglicher als die Erzählung desjenigen, was der Schuldner des breitern schriftlich zu vernehmen gegeben, und wie er ahndurch und anmitt zu Lande und Wasser unglücklich gewesen. Hier häufen und verwickeln sich oft die Verbindungswörter dermassen, und die Erzählung, welche der Richter nicht etwa aus einer vorhergegangenen Untersuchung, sondern aus dem Klagliede des Schuldners absingt, wird für den Leser so langweilig; sie nimmt dabey in einem kleinen Blatte so vielen Raum ein, daß man solche billig als unnützes Geschwätz brandmarken, und auf ewig daraus verweisen sollte.

Findet der Richter nach einer angemessenen Untersuchung, daß der Schuldner wegen erlittener Unglücksfälle Mitleid

verdiene: so will ich eben nicht sagen, daß er solches unangeführt lassen solle. Es ist aber weit wichtiger, wenn er sagt:

daß der Schuldner wegen verschiedener erlittener beträchtlicher und wohl bekannter oder hinlänglich bescheinigter Unglücksfälle, Nachlaß und Stillestand verlange,

als wenn er dessen blosse Klage der Ladung einverleibt, und jedem muthwilligen Schuldner eine öffentliche Standrede hält. Er muntert durch ein so erbauliches Gepränge nur mehrere auf, sich des Galgens würdig zu machen, um recht andächtig zu dem Orte ihrer traurigen Bestimmung hingesungen zu werden.

Die Absicht und der Inhalt unser mehrsten Ladungen ist diese:

Daß ein Landbesitzer gern unter einem Richter stehen; seinen Gläubigern vor demselben ihre völlige Sicherheit zeigen, und sie bewegen wolle, ihn doch nicht an vier Gerichte zu zerren, und ihre eigene Sicherheit nicht durch Gerichtssporteln zu erschöpfen; sondern jährlich nach der Ordnung mit demjenigen zufrieden zu seyn, was sein unterhabender Hof aufbringen kann.

Diese Wohlthat, welche die Natur und die gesunde Vernunft, oder die Vorsorge des Gesetzgebers jedem ehrlichen Landbesitzer geben sollte, dem es unmöglich ist, mehr Geld aufzubringen, als die Früchte seines Hofes gelden mögen, und der gleichwol, wenn er über viermal zwanzig Thaler an vier Gerichtern besprochen, und in Zeit von vier Monaten gewiß in doppelt so viel Kosten gestürzt wird, sich niemals retten kann, erfordert weiter nichts, als

daß der Richter ihn mit einem Generalarrest gegen die andere Gerichte decke, hierauf seine Gläubiger auf einen bestimmten Tag vor sich fordere, um ihre Forderungen anzu-

anzugeben und zu erweisen, so dann ihnen die Umstände und Bedingungen des Schuldners eröfne, und folgends ihre Erklärung darüber vernehme.

und dieses kann allemal in wenigen Zeilen hinlänglich gesagt werden. Der Name des Schuldners oder desjenigen der die Ladung sucht, der Ort des Gerichts, der Tag der Erscheinung, die Absicht, wozu die Ladung erkannt worden, und der Nachtheil der den Ausbleibenden zuwächst, nebst der Ankündigung des Arrestes, macht immer das Wesen derselben aus.

Andere Arten von Ladungen leiden noch eine grössere Kürze; als z. E.

1) In Sachen — wird auf den 25. dieses ein Urtheil eröfnet werden.

2) Es ist über das Vermögen des . . . der Concours eröffnet; und haben dessen Gläubiger ihre Forderungen am 25 dieses zum erstenmal bey Strafe eines ewigen Stillschweigen anzugeben und zu rechtfertigen.

3) Es soll der Verkauf des dem N. zuständigen zu N. belegenen und auf 100 Thaler gerichtlich gewürdigten Hauses am 25. dieses am Gerichte hieselbst vorgenommen werden, welches sowohl den Gläubigern als Kauflustigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

4) Auf Anhalten des Gutsherrn ist über den zu . . . belegenen Hof General-Arrest erkannt, und werden dessen Gläubiger einmal für alle, auf den 25. dieses vorgeladen, um sich nach vorgängigen Beweis ihrer Forderungen, über die ihnen zu thuende gütliche Vorschläge, und bey deren Verwerfung über die eingegebenen Abäusserungsursachen zu erklären;

Man wird diese Formeln so wenig einer Undeutlichkeit, als einer Unhinlänglichkeit beschuldigen, oder doch solche allemal leicht so abändern können, daß mit überflüßigen Weitläuftigkeiten das Papier nicht verdorben, und dem Leser der gröste Eckel verursachet werde.

Stellen Sie doch dieses ihren Herren Landsleuten, welche dergleichen Ausfertigungen zu machen haben, recht nachdrücklich vor, und sagen Sie ihnen nur in meinem Namen, daß alle ihre Nachbarn in Westphalen sich längst hierin dergestalt gebessert hätten, daß sie allein für Barbaren gehalten würden, und ich ohne zu erröthen ihr Intelligenzblatt auswärtig niemals ansehen konnte. Vielleicht bessern sie sich, und fangen auch an zu fühlen, daß die Gerechtigkeit sich gar wohl mit Vernunft und Geschmack vereinigen lasse. Ich bin wie Sie wissen ꝛc.

XXVIII.

Keine Satyren gegen ganze Stände.

Antwort an Bibulus.*)

Sie hätten sich, mein lieber Herr Bibulus, für ihre Person so weit herabsetzen mögen, wie es Ihnen gefallen hätte; dieses würde Ihnen niemand übel genommen haben, wenn sie sich auch ein bisgen in dem Kothe gewälzet hätten. Allein ihr Amt, ein Amt was der Landesherr rechtschaffenen und angesehenen Männern anvertrauet, hätten sie schonen, und kein Wort von dem jetzigen Vogte sagen sollen. Denn was von Ihnen selbst gilt, das gilt zum höchsten noch von Einem, aber sonst auch von keinem andern,

*) Der in einem andern Aufsatze den Stand der Vögte angegriffen, und sich selbst als Vogt unterschrieben hatte.

andern, so viel ich auch ihrer zu kennen die Ehre habe. Was ehedem von dem seligen Vogte in diesen Blättern geschrieben, zeigt die ganze Würde, und den grossen Werth des Amts, welches ein Vogt hieselbst bekleidet, den unendlichen Einfluß auf das gemeine Beste, welchen er sich geben kann, und die hohe Achtung so er verdient, wenn er sich durch Einsicht und Redlichkeit das nöthige Ansehn erwirbt. Die Absicht des Verfassers, der sich in seinen patriotischen Phantasien zu diesem Stück bekannt hat, gieng dahin, den Dienst zu erheben, um grosse Männer zu vermögen, denselben anzunehmen, und unwürdige davon auszuschliessen. So oft derselbe die Satyre zur Besserung eines Standes gebraucht, will er durch Liebe gewinnen, und keine Abneigung gegen seine Lehren erwecken. Er macht es wie der Capitain, der auch mit einem schlechten Unterofficier nicht anders als mit dem Hute in der Hand spricht, um Leuten, welche die Seele des Regiments sind, Achtung gegen ihren Stand, und durch diese Achtung einen Geist beyzubringen, der sich unter der Beschimpfung verlieret. Er spricht mit Ehrfurcht von dem Landmanne, wenn er gleich einem schlechten Wirthe die Geissel fühlen läßt; er macht den Handwerker zum ersten Patrioten, um ihn von der Versuchung abzuhalten, ein schädlicher Krämer zu werden, und zieht den grossen Kaufmann allen grossen und kleinen Männergen vor, damit derselbe sich nicht durch einen Adelbrief erniedrigen, oder seine Tochter zu unbürgerlichen Ehen bereden möge. Dieses ist, wenn Sie es bemerkt haben, immer seine Manier gewesen, und er glaubt, daß dieses noch der einzige Weg sey, um etwas zur allgemeinen Besserung beyzutragen. Wenn die Hohen dieser Welt einem Pfarrer nicht mit der gehörigen Achtung begegnen: so denkt er, ihre Nachkommen werden bey dem Vorreuter zur Beichte gehen; und wenn er von Advocaten-

streichen sprechen höret, so fürchtet er, daß sich mit der Zeit kein redlicher und grosser Mann in einem Stand begeben werde, welchem man auf eine so unwürdige Art begegnet. Er fürchtet, Eigenthum und Freyheit sey in der äussersten Gefahr, wenn ihre Vertheidigung Männern obliegt, die einen solchen Vorwurf zu erleiden haben. Man hasse, man verfolge, man geissele den schlechten Kerl, sagt er, aber man ehre seinen Stand, nach dem Maaße, wie er dem gemeinen Wesen nöthig und nützlich ist. Ein römischer Bürger stand nicht unter der Ruthe, und einer gleichen Ehre geniessen in allen wohlgeordneten Staaten verschiedene Stände. Man entsetzt sie erst ihres Standes, und peitschet sie hernach wie andre schlechte Missethäter.

Dieses muß die Politik der Satyre seyn, wenn sie als ein öffentliches Strafamt geduldet werden soll; und Sie Herr Bibulus, da sie selbst, obgleich unverdient, die Ehre haben, ein Vogt zu seyn, hätten solche nicht ausser Augen setzen sollen. Es ist ein schlechter Vogel, sagten unsre deutschen Vorfahren, der sein eignes Nest verunreiniget; und eben das gilt von der Entehrung seines eignen Standes. Ich kenne einen Vogt im Lande, der sein Hauß brennen ließ, um die Rettungsanstalten für das Dorf anzuführen; ich kenne einen andern, der die ihm für eine Kornausmessung bey der theuren Zeit zugebilligte Diäten verbat, weil er das Geschäfte zu seiner Pflicht rechnete; ich könnte Ihnen einen nennen, der in seiner Vogtey keinen Streit zu einem gerichtlichen Proceß kommen läßt, der seine Leute in der strengsten Zucht zu halten weiß, ohne ihre Liebe zu verliehren, der nie eine Erinnerung abgewartet hat, um seine Dienstpflichten zu erfüllen, und der zu seinem Vergnügen seine ganze Vogtey mit den besten Obstbäumen unentgeldlich versorgt hat. Männer von dieser Art verdienen nicht,

nicht, daß man ihren Stand angreife, und sie dadurch mit schlechtern vermische.

Die Gefahr, welche aus einer solchen Vermischung entsteht, ist fürchterlicher, wie Sie zu glauben scheinen. In dem vorigen Kriege hörte ein englischer Generalcommissarius, ich will den redlichen Mann nennen, er hieß Elliot, daß ein allgemeiner Verdacht der Betriegerey die Männer seines Standes drückte; sogleich faßte er seinen Entschluß, legte sein Amt nieder, und gieng nach England zurück. Und vielleicht hat die Krone durch seinen Abgang eine Million mehr verlohren; vielleicht sind hundert ehrliche Leute dadurch um ihre Bezahlung gekommen, und gewiß ist das Gemische von den damaligen Commissarien dadurch immer schlechter geworden, daß ein solcher Mann sich demselben entzog. Wie viel Mühe hat die Wundarzeney gehabt, Genies und Männer von Einsichten an sich zu ziehen, weil sie mit der Baderey in Deutschland vermischt und verachtet wurde! Und wie elend sahe es um die Ehre des Militairstandes aus, als man noch sagte, daß blos ungerathene Söhne dem Kalbfelle nachliefen? Wer geht noch jetzt unter ein Regiment, das im üblen Rufe steht? Wer giebt sein gutes Kind in eine Bauerschaft die man diebisch heißt?

Dieses sind aber die natürlichen Folgen aller Satyren, welche einen ganzen Stand, ein Regiment oder ein Dorf angreifen; und wie soll man hernach Leute, denen man die Reitzung der Ehre, die Achtung gegen ihren Dienst, und die hieraus fliessende Empfindung aus dem Herzen schlägt, in Ordnung halten?

Derjenige Staat ist glücklich, der viele rechtschaffene, geliebte und geehrte Diener hat. Um diese zu erhalten spart er gern das Geld, wozu der geringere Theil der Menschen das mehrste aufbringen muß, und belohnt sie mit der Ehre,

die den Steuerbaren nichts kostet. Allein durch jene Art von Angriffen, welche einem ganzen Stande die Fehler seiner Mitglieder, sollten dieselbigen auch noch so gegründet seyn, aufrücken, verschüttet man diese edle Quelle; man zwingt diejenigen, die einen verachteten Stand ergreifen, sich wegen ihrer Verachtung aufs theureste schadlos zu halten, und nur blos um schnöden Gewinnst zu dienen. Man setzt den Staat in die Nothwendigkeit, scharfe Mittel zu ergreifen, und sich den Vorwurf eines despotischen Verfahrens zuzuziehen; man fährt bey dem allen mit hartmäuligt gemachten Pferden schlechter wie mit muthigen und empfindlichen, und beladet sich endlich selbst mit allen den üblen Folgen, die aus dem daraus entstehenden Verderben Stromweise fliessen. Die moralischen Stände der Menschen, als den Stand der Geitzigen, der Verschwenderischen und anderer Lasterhaften kann man immerhin angreifen, aber nicht den bürgerlichen.

Ohnfehlbar hatten Sie die gute Absicht zu bessern. Urtheilen Sie aber jetzt seldst, ob Sie glücklich in der Wahl der Mittel gewesen, da Sie den jezigen Vogt, der eben so gut, wie in benachbarten Landen, Amtmann heissen könnte, wenn man hier nicht mit der Ehre ökonomischer umgehen müste, von derjenigen Seite gezeigt haben, welche der Ihrige Preiß giebt. Urtheilen Sie selbst, ob nicht auch so gar in dem Falle, da der gröste Theil, eben so schlecht wäre, ihr Verfahren so ungerecht als unpolitisch zu nennen sey.

XXIX.

XXIX.

Ueber das Sprüchwort: wer es nicht nöthig hat, der diene nicht.

Ich sollte nicht dienen, weil ich es nicht nöthig hätte? Nein, mein Freund! dieser Rath ist übereilt. Ein Hof, dessen ganze Dienerschaft blos von Besoldungen lebte, die ohne Dienst nicht das liebe Brod hätte, würde für den Fürsten, wie für das Land, worüber er regierte, eine sehr hungrige Gestalt haben. Der Fürst kann allemal eine sehr schmeichelhafte Vermuthung für sich daraus ziehen, wenn er viele Diener hat, die auch ohne ihn leben können, und ich wollte wohl sagen, daß er sich auf dasjenige, was diese ihm rathen und sagen, am meisten verlassen könne. Wer wollte nun aber so grausam seyn ihm diese Sicherheit und diese süsse Belohnung zu entziehen? Würde das aber nicht geschehen, wenn Ihr Rath: Man sollte nicht dienen, wenn man es nicht nöthig habe, gegründet wäre. Für ein Land ist es auch immer eine grosse Beruhigung, wenn es sieht, das Männer im Dienste sind, die nicht blos für Brod, sondern aus Liebe für ihr Vaterland und für denjenigen, der es groß und glücklich macht, dienen. Freylich kann auch der ehrlichste Mann fürs Brod dienen. Allein seine Lage ist immer mißlich, und die Versuchung, worin er beständig leben muß, fast zu groß, um nicht wenigstens einmal zu wanken. Auch der beste Fürst kann einen grämlichen Augenblick haben, wo er gegen einen solchen Bedienten ungerecht wird, und ihn auf dem Wege der Wahrheit schüchtern macht. Dieses wird ihm aber nicht so leicht mit einem unabhängigen freyen Mann wiederfahren. Auch in dem dunkelsten Gefühl, und in der Hitze der Leidenschaft,

wird die Erinnerung würken, daß er diesem dasjenige nicht bieten dürfe, was er jenem zu bieten wagt. Also, mein Werthester, muß er zu seinem und des Landes Besten auch Diener haben, die ihm nicht blos aus Noth ergeben sind; und ich würde mein Gewissen verletzen, wenn ich mich der Verpflichtung, die hieraus hervorgeht, entzöge. Dieses sagt mir:

Hic ſit alterius qui ſuus eſſe poteſt.

XXX.

Also soll man das Studiern nicht verbieten.

Ey, zum Henker, mit den verzweifelten Studiren; Alle meine Unterthanen wollen ihre Kinder studiren lassen, und wann das so fort geht, so wird der Acker noch zuletzt mit Federn gepflügt werden. Höre er, mein lieber Canzler, setze er mir gleich eine Verordnung auf, daß künftig niemand ohne meine Erlaubniß studiren soll; die Rectoren und Magistern sollen mir keinen Burschen annehmen, ohne daß er nicht einen schriftlichen von mir selbst unterschriebenen Paß vorzeigen kann, und diesen will ich nie ertheilen, als auf die genaueste Untersuchung, ob der Knabe zum studiren Genie und Vermögen habe. Wer kein Genie hat, thut besser, daß er den Bauern die Schweine hütet, und ohne Vermögen ist jetzt nichts rechts zu lernen, und nichts auszuführen. Ich lasse es noch gelten, daß es mit Kindern von guten Leuten, die Mittel haben, oder doch nicht so schlechterdings in die Klasse der Taglöhner herabgesetzet werden können, so genau nicht genommen werde, wiewol sie auch eine Muskete auf die Schulter nehmen könnten;

allein

allein daß jeder . . . hätte ich bald gesagt, aus seinem Jungen einen Doktor oder Magister haben will, das ist gar nicht mehr auszuhalten Das ganze Publicum leidet darunter, und meine Officier klagen mir täglich, daß sie keine Recruten mehr bekommen können. Versteht er mich also? eine Verordnung, wodurch alles Studiren, ohne meine Erlaubniß, schlechterdings verboten wird . . .

Wie Ihro Durchlaucht befehlen, erwiederte der Canzler; aber Höchstdieselben haben mir gestern noch geklagt, daß sie unter allen ihren Officieren keinen einzigen hätten, dem sie bey dem nächsten Marsch das Hauptcommando ihrer Truppen anvertrauen könnten. Wenn nun unter vierhundert Officieren, von denen man doch mit Grunde sagen kann, daß es der Kern ihres Landes sey, sich kein einziger findet, dem ein Hauptwerk anvertrauet werden könne: wie wollen Höchstdieselbe denn gerade fordern, daß aus den wenigen, welchen Sie die Erlaubniß zum Studiren ertheilen wollen, die Leute werden sollen, die der Staat gebraucht? O es müssen hundert und vielleicht tausend das Klimpern lernen, ehe ein einziger Virtuose entstehet, und unter zehntausend Rechtsgelehrten ist noch kein Mevius, kein Strube.

Mit seinem Mevius . . . aber gestehe er mir nur, daß der Mißbrauch mit dem vielen Studiren offenbar sey, und daß viele Eltern besser thäten, ihren Kindern ein Handwerk lernen zu lassen . . .

O dieses gestehe ich unbedenklich. Aber das Mittel diesen Mißbrauch zu heben, ist kein Verbot, dessen Ausführung zu den grösten Ungerechtigkeiten führen würde. Ueberhaupt würde dieses Verbot die Leute vom geringen Stande am ersten treffen, und ich getraue mir doch zu sagen, daß aus diesem Stande die dauerhaftesten, fleißigsten und

und arbeitsamsten Männer gezogen werden. Aus den sogenannten Kindern von guter Familie, kommen jetzt fast nichts als Zärtlinge oder Hypochondristen, die, wenn es zum Hauptwerke kommt, gemeiniglich in der Cur begriffen sind, und Ew. Durchlaucht mögen sicher glauben, daß in der Welt unendlich mehr durch Dauer, Fleiß und Arbeit, als durch das sogenannte Genie bewürket werde. Hiernächst können Höchstdieselbe nicht selbst untersuchen, ob dieser oder jener Knabe Anlage zum Studiren habe; und wenn diese Untersuchung einem Bedienten überlassen wird, so kann man sicher voraussetzen, daß er, wenn auch gleich Geld und Gaben nichts über ihn vermögen, dennoch gegen Freundschaften und Verbindungen nicht unempfindlich seyn werde. Und wie weit hat mancher eiserner Kopf, der in der Jugend wenig versprach, den lebhaften, witzigen und geistvollen Knaben, von dem man alles hoffte, hinter sich zurück gelassen? wie viele Keime entwickeln sich erst spät? und wie viele Beyspiele könnte ich anführen, daß aus launigten, eigenwilligen, und dem Anschein nach ungelehrigen Köpfen, gerade die Böcke geworden sind, worauf das ganze Gerüste einer Staatsverfassung geruhet hat*)?

Aber so sage er mir doch nur ein Mittel . . .

Meiner Meynung nach, gnädigster Herr, liegt der Fehler darinn, daß die wenigsten Eltern mit ihren Kindern bis ins vierzehnte Jahr was anzufangen wissen, und sie in die lateinische Schule schicken, um sie nur vom Müßiggange abzuhalten. Sie sehen die Schulen wie einen Nothstall an,

*) De dix enfans de neuf ans, voués à differentes vocations, je voudrois que celui qu'on voue aux Sciences fut le moins Scavant: à douze ans Pascal et Neuton ne savoient point encore le latin. *Tissot* de la santé des gens de lettre. So richtig dergleichen einzelne Fälle sind, so wenig darf man sie doch zur Regel machen.

an, worinn sie die wilden Knaben alle Tage sechs bis acht Stunden sicher aufstallen können, und denken, er hört doch wohl noch eine gute Lehre, oder lernt ein Wort Latein, was ihm doch immer minder schadet, als alles, was er wie ein Gassenlaufer lernen würde. Nun treten die Jahre heran, worinn die Knaben entweder zur Handlung oder zum Handwerk bestimmet werden sollen; und da hält es denn, nachdem die Umstände sind, bey den Eltern und Lehrern, so wie bey den jungen Studenten schwer, ihn aus der Gesellschaft seiner lateinischen Freunde in eine andere, oder in eine Werkstatt zu bringen. Dieser üblen Folge kann nicht anders als durch Realschulen, deren Einrichtung Ihnen bekannt ist, vorgebeugt werden, und ich bin versichert, die Hälfte von den Kindern, welche von den Eltern in den lateinischen Nothstall geschickt werden, werden mit Freuden hieher gehen, und nachdem sie die Vorerkenntnisse von andrer Art erhalten haben, sich nachwärts ohne Zwang zu nützlichen Künsten und Handwerken bestimmen, besonders wenn Ew. Durchlaucht diese Realschulen Dero gnädigsten Aufmerksamkeit würdigen: und in denselben nicht blos den Kaufmann und Handwerker, sondern auch, so wie zu Berlin geschieht, einen tüchtigen Officier, und einen geschickten Cammerrath bilden lassen wollten.

Nun mein lieber Canzler, so mache er die Anstalt dazu, und lasse das Verbot erst ruhen.

Ich werde ein Projekt entwerfen . . . (abgehend für sich) O, wenn sich doch alles durch Befehle zwingen oder durch Projecte ausführen liesse!

XXXI.

Also sollte jeder Gelehrter ein Handwerk lernen.

Die Italiäner sprechen mit solchen Geschmack und mit einer so bedächtlichen Mine von der grossen Kunst, Nichts zu thun, und wie nöthig solche besonders jedem mit ganzer Seele arbeitenden Menschen sey, daß ich meine wenige Uebung in derselben mehrmals beklaget habe. Wahrscheinlich ist es, wo nicht richtig, daß eine beständige Anstrengung der Seele, und zwar eine beständige Anstrengung derselben, nach einer gewissen jedem Menschen eigenen Lieblingsseite, zuletzt eine Art von üblem Hange nach sich ziehen müsse; und es ist vielleicht ein Hauptzug in dem Nationalcharakter der deutschen Gelehrten, daß sie durch ihre grosse Unerfahrenheit in der Kunst nichts zu thun, und durch die immer gleiche Spannung ihrer Seele nach einer bestimmten Seite, zuletzt ganz einseitig, oder welches einerley ist, Pedanten werden. Man sieht es ihnen eben so gut an, daß sie Gelehrte sind, wie man es einem Handwerker ansieht, daß er lange mit untergeschlagenen Beinen auf dem Tische gesessen habe. Sie zeigen sich links oder rechts, nachdem der Hang ihrer Seele auf diese oder jene Seite gewöhnt ist. Gleichwohl sollte die wahre Gesundheit der Seele und des Körpers darinn bestehen, daß ihre beyderseitigen Kräfte ein gewisses Ebenmaaß, und zu allem in den ordentlichen Beruf eines jeden Menschen einschlagenden Geschäften, eine gleich vollkommene Fähigkeit behielten.

Ein Philosoph, mit welchem ich mich einsmals hierüber unterredete, wandte mir zwar ein, daß eben dieser dem Anschein nach fehlerhafte Hang nothwendig zu einem

einem grossen Manne erfordert würde: und daß derselbe, wenn er stark und lebhaft würde, den glücklichen Namen des Enthusiasmus verdiente; er sagte ferner, daß von hundert Menschen immer einer ein Märtyrer seiner Kunst werden müste, um die übrigen so vielmehr aufzuklären, und daß die Italiäner eben so gut Pedanten in der Musik und Mahlerey hätten, wie wir Deutschen in andern Wissenschaften, nur wären wir nach dem Unterscheide unserer Gegenstände traurige und ernsthafte, die Italiäner aber lustige Pedanten.

Allein wenn ich ihm gleich hierin nicht völlig Unrecht geben konnte: so schien mir doch immer die Kunst, nichts zu thun, und die Seele dann und wann von ihrem starken Hange auf die entgegen gesetzte Seite zu wenden, eine beneidenswerthe Kunst. Ruhe und Schlaf thun zwar zu dieser Absicht etwas; aber sie reichen nicht hin, und der Schlummer eines Gelehrten ist so erquickend nicht, wie der Schlaf eines Tagelöhners. Ruht er mit dem Körper ohne zu schlafen, so verfolgen ihn seine Gedanken, und diese greifen ihn oft stärker an, als Lesen und Schreiben. Für ihn ist also keine solche Ruhe, wie für andre, die mit ihrem Körper arbeiten, und wenn sie sich auf einen weichen Polster oder auch nur auf einen Stein setzen, einer nöthigen Erholung geniessen.

Ich hörte einmal, daß eine Braut ihren Geliebten einen verliebten Pedanten nennete, weil er von nichts als Liebe sprach, und ausser ihr nichts sahe und nichts hörte. Aber wie fange ich es an, antwortete er; um nur einen Augenblick nicht zu lieben? Dieses schien mir mit der Frage eines Gelehrten, wie fange ich es an, um Nichts zu thun; so sehr übereinzukommen, daß ich recht aufmerksam darauf wurde, was sie ihm auf seine Frage erwiedern würde. Allein die Schöne zog sich mit einer Wendung her-

aus, und lenkte auf den Vorwurf ein, wie die Zeit bald kommen dürfte, worinn er mehr als eine Antwort auf seine Frage finden würde. Diese Zeit kommt aber bey den Gelehrten nicht, ihr Hang nimmt vielmehr mit der Gewohnheit und dem Alter zu, und ihre Ungeschicktheit sich auf andre Art zu vergnügen, macht ihnen ihre Fehler zur Bedürfniß.

Die Kunst nichts zu thun mag indessen auf zweyerley Art ausgeübet werden, als einmal auf diese, daß man würklich die Seele völlig ruhen läßt, und sich in dem Launewinkel (boudoir) einschließt: und dann auch auf diese, daß man sich entweder in Gesellschaften oder auch durch eine körperliche Bewegung zerstreuet, wobey die Seele feyern kann. Die erste Art ist, meiner Meynung nach, die schwerste; denn der Mathematiker wird auch im Launewinkel das Rechnen nicht lassen, und die andere hat die Erfahrung nicht für sich, indem die mehrsten jedes Vergnügen, was ihrer Hauptneigung keine Nahrung bietet, ungeschmackt finden. Wie manchen Gelehrten sieht man in Gesellschaften vor langer Weile erblassen, und wenn er solche verläßt, gleich einem befreyeten Sklaven seinen Büchern zufliegen?

Indessen erkennt man es doch immer für theoretisch richtig, daß es ein Glück für die Gesundheit der würdigsten Männer seyn würde, wenn sie einige Stunden des Tages, mit Nichts zubringen könnten. Dieses Nichts ist aber nur relativ; und für einen Gelehrten ist Holzsägen Nichtsthun; so wie umgekehrt für einen Holzhacker das Denken eine Erholung ist. Ein solches Glück könnte man ihm verschaffen, wenn wir die Erziehung junger Gelehrte dahin einrichteten, daß jeden zugleich die Fähigkeit zu einer körperlichen Beschäftigung, und mit dieser auch die Neigung dazu beygebracht würde. Eine jede Kunst, worinn man es zu einiger Geschicklichkeit gebracht

bracht hat, hat ihre Reitzung; und eine solche Reitzung allein ist vermögend, den einseitigen Menschen auf die andre Seite zurück zu ziehen.

Der allgemeine Grund, der immer mehr und mehr überhand nehmenden Hypochondrie liegt wahrscheinlich darin, daß wir nicht in dem Schweisse unsers Angesichts unser Brod erwerben. Wenn man sieht, wie viel ein Tagelöhner Schweiß vergießt, und wie wenig nahrhaftes er dagegen genießt; so fällt einem leicht die Frage ein, wie ein stillsitzender Mann bey wenigem Schweisse und stärkerer Nahrung gesund seyn könne? Die Einrichtung unsers Körpers beweißt, daß der Geist aller Nahrung in die Höhe, und die Häfen nach unten gehen sollen; es ist offenbar, daß der Nahrungsgeist im Steigen immer mehr und mehr geläutert, und blos das lauterste oder das rectificatissimum dem Gehirn zu statten kommen soll. Diese Stuffenweise Läuterung erfolgt aber blos durch eine angemessene körperliche Arbeit. Und wie kann da, wo man immer auf dem Stuhle verdauet, und durch eine starke Anstrengung der Seele, die rohen Säfte nach dem Gehirn zieht, diese Läuterung gehörig geschehen?

Zu gehen, um zu gehen, zu reiten, um zu reiten, ist kein Mittel, was einen einseitigen Mann zurecht bringt. Die Noth wird ihm jenes zwar eine Zeitlang empfehlen, der üble Hang zu einer gewohnten und zur Bedürfniß gewordenen Arbeit ihn aber bald wieder zurück ziehen. Hat er aber irgend eine körperliche Arbeit lieb gewonnen; und dieses wird allemal der Fall seyn, wenn er es darin zu einiger Vollkommenheit gebracht hat: so bewegt er sich nicht blos, um sich zu bewegen, sondern um zu arbeiten, und zwar an einer angenehmen Sache, die ihre Reitzungen dem üblen Hange mächtig entgegen setzt, und ihn dauerhaft an

sich zieht. Die Gelehrten des vorigen Jahrhunderts hatten noch Ackerbau, aber in diesem hat die Schreiberey so überhand genommen, daß sie von dem Morgen bis in den Abend, wie angeschmiedet auf einer Stelle sitzen, und mit der Feder rudern müssen.

Was kann also für die künftige Nachkommenschaft heilsamer und nöthiger seyn, als allen Kindern, die wir zum Studiren verdammen, zugleich eine Kunst, welche eine körperliche Uebung erfordert, lernen zu lassen, und ihnen dadurch früh eine Neigung zu dem einzigen Mittel, ihre Gesundheit zu erhalten, beyzubringen?

XXXII.

Die Erziehung mag wohl sclavisch seyn.

Es ist wunderbar, wie weit uns oft eine glänzende Theorie verführen kann. Wenn einer das Laufen lernen soll: so läßt man ihn in schweren Schuen und im gepflügten Lande laufen, dagegen aber sollen Kinder, woraus man grosse Männer ziehen will, alles spielend fassen. Es wird ihnen alles so süß und so leicht gemacht, sie durchfliegen den Kreis aller Wissenschaften, oder die so beliebt gewordenen Encyclopedien, so früh und so kühn, man bewundert die Wissenschaften, welche die Kinder auf ihren Rollwagen führen, so ausnehmend, daß man denken sollte, der römische Redner, welcher seine Brust erst lange Jahr unter einer bleyernen Platte arbeiten ließ, um sie hernach mit desto mehrerer Macht heben zu können, sey ein grosser Narr gewesen, und hätte besser gethan, die Wissenschaft in einem Calender zu studiren. Was kommt aber bey diesen unserm spielenden Lernen heraus? Süßes Gewäsche, leichte Phan-

Phantasien, und ein leerer Dunst. Der Geist bleibt schwach, der Kopf hat weder Macht noch Dauer, und alles sieht so hungrig aus, wie die heisse Liebe eines verlebten Greises. Der junge Mensch, der sich nun als ein grosser Mann zeigen soll, gleicht einem Kaufmann, welcher eine Handlung durch die ganze Welt anfangen will, ohne irgend ein Kapital oder auch nur einmal einen mäßigen Vorrath von Producten zu haben.

Ganz anders verhält es sich mit dem Knaben, der, so viel es ohne Nachtheil seiner Leibes- und Seelenkräfte geschehen können, von Jugend auf zu einem eisernen Fleisse, und zur Einsammlung nützlicher Wahrheiten angestrenget worden. In dem Augenblick da er anfängt sich zu zeigen, hat er einen ganzen Vorrath von nützlichen Wahrheiten in seiner Macht, und die Gewohnheit hat ihm eine zweyte Natur zur Arbeit gegeben. Eine Wahrheit zeugt die andre, und die Masse derselben wuchert in seiner Seele mit fortgehendem Glücke. Die schönen Wissenschaften machen bey ihm ihr Glück, wie Mahler und Bildhauer bey einem reichen Bauherrn, der alles, was zu dem prächtigsten Gebäude erfordert wird, selbst besitzt und reichlich bezahlen kann; anstatt daß diese verschönerten Künste jenen jungen Herrn, weiter zu nichts dienen, als Puppen zu schnitzen.

Einen solchen Reichthum von Wahrheiten und Kenntnissen, wird man aber nie spielend, und auf die Art erlangen, wie viele Kinder jetzt erzogen werden. Die Vorsicht hat den Menschen nichts ohne grosse Arbeit zugedacht, und wenn das Kind auch hundertmal weint, und mit Strafen zum Lernen und zu Fertigkeiten gezwungen werden muß, so sind dieses wohlthätige Strafen, und die Thränen wird er seinen Lehrern einst verdanken.

Woher kommt aber eigentlich dieses Verderben? Von dem Ton unserer Zeiten, nach welchem der Lehrer sich entweder einen groben Pedanten schelten, oder mit dem Kinde säuberlich verfahren muß. Da ist kein grosser Herr, keine zärtliche Mutter, welche nicht diesen Ton führet, und der Lehrer, der endlich auch die Kunst zu schmeicheln lernt, führt seinen Untergebenen spielend zu der Geschicklichkeit von allen Dingen witzig zu sprechen, und kein einziges aus dem Grunde zu verstehen; er läßt ihn auf einem gewächsten Boden tanzen, und bekümmert sich nicht darum, ob er dereinst auf einem tiefen Steinpflaster den Hals brechen werde!

XXXIII.

Sollte nicht auch ein Institut für die Handwerkspurschen nöthig seyn.

Ach mein theurester Herr! ich hätte wohl eine recht grosse Bitte an Sie, oder an das Hochgeehrteste Publicum; ich habe nur einen einzigen Sohn, und diesen habe ich vor 14 Tagen einem Schneidermeister übergeben, damit er das Handwerk erlerne. Nun ist der Junge ein bisgen lang aufgeschossen, und es fällt ihm so entsetzlich schwer, mit untergeschlagenen Beinen auf dem Tische zu sitzen; sein noch ungebeugter Nacken schmerzt ihn so abscheulich von dem beständigen Bücken, daß ich besorge, er verlieret seine ganze Gesundheit in den Lehrjahren, oder er bekömmt doch, wenn er solche überwindet, einen siechen Körper. Sollte denn nicht ein Mittel seyn, die Erziehung der Schneider so einzurichten, daß sie ihre Wissenschaft ohne Nachtheil des Körpers erlangen könnten? und sollte sich nicht die ganze menschliche Gesellschaft zu einer Erziehungsanstalt für die Handwerker vereinigen, wodurch diesem Uebel abgeholfen würde?

Ich höre, das Lernen und Studiren wird jetzt so leicht gemacht, man sieht dabey so viel auf die Erhaltung eines gesunden Körpers; es wird so ernstlich dafür gesorgt, daß die Kinder in gewissen Stunden auch spielen müssen, und die ganze menschliche Gesellschaft scheinet diese Bemühungen auf einmal so groß zu finden, daß ich mir schmeichle die Reihe der Aufmerksamkeit werde auch endlich uns arme Handwerker treffen, und der Mann mit dem eisernen Zepter, welcher uns allen Acker und Gartenbau entzogen, und das grausame Gesetz gegeben hat, daß ein Handwerksmann ohne alle Abwechselung seinem Geschäfte obliegen soll, von seinem Throne verstossen werden.

Die Handwerksburschen machen gewiß einen beträchtlichern Theil des menschlichen Geschlechts aus, als die studirenden Gesellen; und ich getraue mir zu sagen, daß die Welt jene nöthiger als diese habe. Wie kann man es dann mit gelassenen Augen ansehen, daß so viele hübsche junge Leute aus den Stuben der Perukenmacher eine frühe Schwindsucht holen? oder in den Werkstätten krumm zusammen wachsen? und womit will die Verschwendung so grosse Opfer vor Gott rechtfertigen? Sollte nicht jeder Mensch so erzogen werden, daß er seine völlige Gesundheit behielte? und sollten sich nicht alle Menschenfreunde vereieinigen, um einen solchem Uebel, was die Menschheit in ihren edelsten Theilen angreift, ein mächtiges Ziel zu setzen?

Ich erinnere mich zwar wohl, daß sie mir schon einmahl geantwortet haben, der Mensch sey blos zum Säen und Pflanzen erschaffen; dieses sey sein natürlicher Beruf, wobey er allein völlig gesund und stark bliebe; der Stand aller gelehrten und ungelehrten Stubensitzer sey eben derjenige nicht, welchen man zur Zucht verlangte, und man könnte das Ackerbauende Geschlecht immer mit einer klei-

nen Abgift für denselben beschweren; es liege also so viel daran nicht, wenn es auch krüppelicht würde, oder im dritten oder vierten Gliede ausgienge; jener würde sich in dem Verhältnisse vermehren, als dieser ihm Raum machte; es würden so viel weniger gesunde Kinder auf dem Lande gebohren werden, wenn der Stand der Stubensitzer eine eben so dauerhafte Nachkommenschaft als die Feldarbeiter erzielte; und so komme es endlich auf eines hinaus, ob die Handwerker sich gesund oder krank arbeiteten.

Ja ich erinnere mich, daß Sie einmal den Einfall hatten, keine andere als Verschnittene zu irgend einem Amte zu lassen; daß Sie sagten: auf diese Weise könnten keine vornehme Geschlechter dem Staate zur Last fallen, und die Söhne eines ehrbaren Landmannes würden eben so nahe zum Amte eines Großveziers als die Söhne eines Bassa seyn; daß sie glaubten, die gemeine Freyheit könne schlechterdings ohne eine solche nothwendige Aufopferung nicht bestehen; und diejenigen, welche auf diese Weise zu den höchsten Bedienungen des Staats gelangten, könnten sich mit Fuge nicht beschweren, da sie für den Mangel eines kleinen Vergnügens so reichlich schadlos gehalten würden. Dessen erinnere ich mich, so wie ihrer Freude, daß sodenn weder Königs noch Fürsten Kinder, weder junge Grafen noch Edelleute, weder Doctoren noch Pastoren Söhne in der Welt seyn würden, und das alles, was im Dienste zusammen gescharret, geplündert und erpresset würde, immer an den Landmann zurückfallen müste, wovon jeder zu diesem Preise gern einen Jungen dem Staate aufopfern würde.

Allein ich hoffe nicht, daß Sie ein gleiches Gesetz für uns arme Handwerker billigen werden. Der Stand der Vornehmen in der Welt ist minder zahlreich als der unsrige; viele unter ihnen können, viele dürfen so schon nicht

heyra-

heyrathen; es wird für ihr Aussterben auf mancherley Art gesorgt; und so ist das Opfer so groß nicht, vielleicht auch der Ordnung der Welt gemäß, was sie von ihm fordern. Aber für uns? . . . doch ihr Einfall mag so viel gelten, als er hat gelten sollen, das wichtigste was sie mir sagen können, ist dieses, wie jemals ein Schneider sich an das Bücken und Sitzen gewöhnen werde, wenn dessen Körper nicht in der Jugend dazu gebogen und gewöhnet worden, und wie es überhaupt mit allen Fertigkeiten aussehen werde, wenn man sowohl den Körper als den Geist des Jünglings vollkommen gesund erhalten wolle?

Allein hierüber wollte ich eben belehret seyn; ich wollte wissen, wie die so leicht ausgelernten gelehrten Gesellen, wenn sie dereinst Meister werden, sich an ihren Schreibtischen geberden werden, wenn sie alles so leicht und spielend lernen? Ob sie, wenn ihre Jugend in einer beständigen Abwechselung des angenehmen und nützlichen verflossen, wenn sie mit Hülfe einer lebhaften Einbildungskraft, alles was ihnen vorgetragen worden, schnell gefaßt, und früh beurtheilet, und wenn sie hiezu durch alle nur mögliche Aufmunterung gereitzt worden, eben so anhaltend in schweren und langweiligen Arbeiten, eben so dauerhaft in verdrießlichen und unbewunderten oder unbelohnten Geschäften, und eben so geschickt zur Anstrengung ihrer Seelenkräfte seyn werden, als diejenigen, welche in ihrer Jugend an Seele und Leib paß geplaget worden? Und wenn dieses, ob ich es sodann nicht wagen dürfte, meinen Jungen in irgend einer Realschule, worinn man die leichteste Methode hat, das Handwerk lernen zu lassen?

Die Fertigkeiten des Geistes und des Körpers sollen zwar, wie ich höre, sehr verschieden seyn. Aber mein Nachbar, der alle Charten im Spiele behalten kann, ist

nicht im Stande, einen Spruch aus der Predigt wieder zu erzählen; unser Stadtmusicant schreibt zu Hause ein ganzes Concert auf, was er nur einmal gehöret hat, und kann doch das beste Gedicht lesen, ohne den Inhalt davon angeben zu können; ich selbst kann die schwersten Brüche im Kopfe ausrechnen, und bin doch nicht im Stande meine Gedanken ordentlich vorzutragen. Es muß also doch eine eigne Beschaffenheit um die Fertigkeiten des Geistes haben, und sie müssen durch die beständige Uebung und Anstrengung eben so gewandt und gewöhnet werden können, als die körperlichen Fähigkeiten. Sollte dieses aber mit jenen leichter und spielender geschehen können als mit diesen? oder ist es unnöthig, den Fertigkeiten des Geistes einen so hohen Grad zu geben?

Mich dünkt, alle diejenigen, die solche einzelne Fertigkeiten in einen hohen Grad besitzen, haben keine völlig gesunde Seele; eine Menge ihrer natürlichen Fähigkeiten ist gelähmt und wohl gar weggeschnitten; und diese Lähmung, diese Beschneidung muß früh geschehen, wenn sie der Absicht entsprechen soll. Aber wenn jetzt die grösten Männer das Gegentheil richtiger finden: so muß ich schweigen, und nur fragen, ob nicht ein Mittel sey, die Handwerker eben so gesund zu erziehen? und ob nicht der Staat, wenn er die Gelehrten von der Aufopferung ihrer Gesundheit frey spricht, ein gleiches für uns thun könne? die Kleider brauchten ja nicht so künstlich gemacht zu werden, und was haben wir nöthig, so manchen Schuster um seine Gesundheit zu bringen, da wir in Holzschuhen gehen können?

Hierüber bitte ich mir Ihre Meynung aus, und bin ꝛc.

Ein

* *

Ein Beyspiel zur Nachahmung.

Der Schulmeister, in dem Oßnabrückischen Kirchspiel Langenberg, läßt alle Sonntage dasjenige, was seine Schüler die Woche über geschrieben haben, vor der Kirche, auf einer Tafel worüber ein Gitter von Drath gezogen, zur Schau ausstellen. Die Eltern, wenn sie in die Kirche gehen, bemerken den Fortgang ihrer Kinder; der eine Vater freuet sich daß sein Sohn der beste sey, und der andre, daß der seinige nicht zurück bleiben werde. Diese Freude theilen sie ihren Kindern mit, wenn sie zu Hause kommen, und jedes wird dadurch angeflammt, sich am nächsten Sonntage noch besser zu zeigen. Sollte dieses nicht Nachahmung verdienen? und ist diese Erfindung nicht so schön und wohl angemessen, als ein Orden für das Verdienst?

XXXIV.

Sollte man die Kinder nicht im Schwimmen sich üben lassen?

Mit Recht untersagt man den Kindern das Baden in Flüssen und andern Gewässern, weil die Gefahr dabey zu groß ist. Aber man sollte die Gefahr davon nehmen, und dann immerhin baden lassen. Man sollte einen eignen Schwimmermeister dazu halten, unter dessen Aufsicht die Jugend das Schwimmen lernen, und täglich baden müßte; nicht sowol in der Absicht, damit sie sich in künftigen Nothfällen durch schwimmen retten könnten, obgleich auch diese Absicht nicht ganz zu tadeln wäre, sondern um ihre Gesundheit zu stärken. Nichts findet sich in gewissen Län-

dern häufiger, als daß Kinder an doppelten Gliedern, Fistelschaden und Nervenkrankheiten leiden. Aber nichts ist auch gewisser, als daß dergleichen Uebel durch das Baden in kalten Wasser abgewandt und geheilet werden. Es findet sich kein Beyspiel von Fistelschaden in den Gegenden, wo die Kinder früh kalt baden, und die Beyspiele, daß Nervenkrankheiten und doppelte Glieder blos durch das tägliche Baden im Flußwasser geheilet worden, sind unzählig. Es ist also das Baden eine sehr heilsame Sache, und ein Fehler, daß wir die Kinder dazu nicht zeitig anführen. Sie sollten täglich einmal, so wie sie aus der Schule kämen, in die Schwemme gejagt, und auf diese Weise abgehärtet werden. Vielleicht würden wir auch weniger von Bruchschaden, die man bey alten Leuten häufig antrift, hören, wenn jedermann von Jugend auf an das Baden gewohnt, und durch dieses Mittel wider alle Erschlaffungen gesichert wäre. Mit dem Baden ist für diejenigen, so daran gewohnt sind, ein grosses Vergnügen verbunden; und unsre Vorfahren, welche sogar die Kinder gleich nach ihrer Geburth über und über ins Wasser tauchten, dachten nach ihrer Erfahrung ganz anders hievon als ihre Enkel.

XXXV.

Auch der Freund ist schonend bey unangenehmen Wahrheiten.

Damon ist mein guter Freund, er hat ein redliches Herz und viel Geschicklichkeit; aber ich kann ihm das freundschaftliche Vertrauen nicht bezeigen, was er wünscht. Warum? er wendet seine Gedanken nicht genug, und trägt sie gemeiniglich mit einer üblen Laune vor, die

an

an sich wohl gemeint, aber doch für viele beleidigend ist. Wenn ich mich selbst prüfe: so fühle ich zwar wohl, daß auch meine Eigenliebe sich zu leicht beleidiget glaube. Aber weil Damon weit jünger ist, wie ich; so denke ich, er müsse sich nach seinem ältern Freunde richten. Seine Absicht ist mir eine nützliche Wahrheit zu sagen, und sein Wunsch, daß sie bey mir die größte Würkung thun möge; warum wendet er sie denn nicht so, daß seine Absicht und sein Wunsch erfüllet werde? Oft habe ich die Politik eines grossen Weltmannes bewundert, der bey tausend verdrießlichen Geschäften, doch nimmer eine verdriesliche Miene zeigt, und auch selbst das unangenehme, was er einem aus Pflicht sagen muß, so sanft und freundschaftlich zu wenden weiß, daß man ihn auch für das Böse danken muß. Sollte ein Freund minder schonend seyn, oder kann jene Politik mit der Redlichkeit nicht bestehen?

Ey was, wird Damon sagen, wer kann jedes Wort auf die Wagschale legen? Ein Freund muß kein Schmeichler seyn, und alle dergleichen kleine Wendungen verrathen doch im Grunde eine Falschheit, ich rede wie ich denke, und je mehr eine Wahrheit sticht, je besser wird sie gefühlt.

Aber, mein Freund, wenn Sie mir eine betrübte Nachricht zu bringen haben: so wenden Sie doch alle Kunst an, meine Empfindlichkeit zu schonen; diese kleine Falschheit, wenn es eine ist, haben Sie doch gebilliget, und aus dem Umgang mit der grossen Welt angenommen; warum wollen Sie mich dann in andern Fällen minder schonen und mir ohne Noth die Galle ins Geblüt jagen? Dieses ist ja ihre Absicht nicht; und da sie Verstand genug haben, um eine angenehme Wendung zu erfinden: so ist es vielleicht nichts als ein Eigensinn, oder der Hang einer Laune, um deren Richtung Sie sich keine Mühe geben, wodurch sie bey

dieser Art des Verfahrens geleitet werden. Sie haben ihren gelehrten Vortrag überaus verbessert, und befleißigen sich in demselben des schönsten Styls, warum wollen Sie nicht einem redlichen Freunde zu gefallen Ihren übrigen Styl eben so verbessern? Warum wollen Sie sich gerade diejenigen zum Muster wählen, die für das Publicum glänzen, und für Ihre häuslichen Freunde Tyrannen sind?

XXXVI.

Die Häuser des Landmanns im Oßnabrückischen sind in ihrem Plan die besten.

Die Frage, ob die hiesigen Hausleute ihre Wohnungen nicht bequemer einrichten könnten, ist oft aufgeworfen worden? Diejenige, welche solche zu entscheiden haben, mögen nachfolgende Vortheile der hiesigen Bauart nicht aus der Acht lassen.

Der Heerd ist fast in der Mitte des Hauses, und so angelegt, daß die Frau, welche bey demselben sitzt, zu gleicher Zeit alles übersehen kann. Ein so grosser und bequemer Gesichtspunkt ist in keiner andern Art von Gebäuden. Ohne von ihrem Stuhle aufzustehen, übersieht die Wirthin zu gleicher Zeit drey Thüren, dankt denen die herein kommen, heißt solche bey sich niedersetzen, behält ihre Kinder und Gesinde, ihre Pferde und Kühe im Auge, hütet Keller, Boden und Kammer, spinnet immerfort und kocht dabey. Ihre Schlafstelle ist hinter diesem Feuer, und sie behält aus derselben eben diese grosse Aussicht, sieht ihr Gesinde zur Arbeit aufstehen und sich niederlegen, das Feuer anbrennen und verlöschen, und alle Thüren auf und zugehen, höret ihr Vieh fressen, die Weberin schlagen, und

beobachtet wiederum Keller, Boden und Kammer. Wenn sie im Kindbette liegt, kann sie noch einen Theil dieser häuslichen Pflichten aus dieser ihrer Schlafstelle wahrnehmen. Jede zufällige Arbeit bleibt ebenfalls in der Kette der übrigen. So wie das Vieh gefüttert und die Dresche gewandt ist, kann sie hinter ihrem Spinnrade ausruhen, anstatt daß in andern Orten, wo die Leute in Stuben sitzen, so oft die Hausthür aufgeht, jemand aus der Stube dem Fremden entgegen gehen, ihn wieder aus dem Hause führen und seine Arbeit so lange versäumen muß. Der Platz bey dem Heerde ist der schönste unter allen. Und wer den Heerd der Feuersgefahr halber von der Aussicht auf die Deele absondert, beraubt sich unendlicher Vortheile. Er kann sodenn nicht sehen, was der Knecht schneidet, und die Magd futtert. Er hört die Stimme seines Viehes nicht mehr. Die Einfurth wird ein Schleichloch des Gesindes, seine ganze Aussicht vom Stuhle hinterm Rade am Feuer geht verlohren, und wer vollends seine Pferde in einem besondern Stalle, seine Kühe in einem andern, und seine Schweine im dritten hat; und in einem eigenen Gebäude drischt, der hat zehnmal so viel Wände und Dächer zu unterhalten, und muß den ganzen Tag mit Besichtigen und Aufsicht haben zubringen.

Ein rings umher niedriges Strohdach schätzt hier die allezeit schwachen Wände, hält den Lehm trocken, wärmt Haus und Vieh, und wird mit leichter Mühe von dem Wirthe selbst gebessert. Ein grosses Vordach schützt das Haus nach Westen, und deckt zugleich die Schweinekoben, und um endlich nichts zu verlieren, liegt der Mistpfal vor der Ausfahrt wo angespannet wird. Kein Vitruv ist im Stande, mehrere Vortheile zu vereinigen.

Bey der Frage: Ob es nicht gut sey, dem Landmanne zu rathen, sparsamer mit dem Bauholze umzugehen, kommen folgende Gründe in Betracht.

Erstlich hat jeder Mensch seinen Ehrgeitz, welchen er auf eine oder die andre Art befriedigen will, und es ist überaus bedenklich, ihn von einiger Verschwendung in einheimischen Produkten, auf auswärtige zu führen. Die ganze Kunst des Gesetzgebers besteht darin, den Ehrgeitz des Menschen wohl zu lenken.

Zweytens ist es besser, daß das Bauholz theuer als wohlfeil ist. Das Geld dafür geht nicht aus dem Lande. Ein theurer Holzpreiß muntert die Leute auf, fleißig zu pflanzen, und diejenigen Gegenden sind nicht glücklicher, wo man das Holz gar nicht verkaufen kann, sondern zu Pottasche und Glaßhütten verschwenden muß.

Drittens ist es besser, daß die Leute zu viel als zu wenig Holz nehmen, weil sie keine Baumeister bey sich haben, und durch die Stärke des Holzes ihre Fehler im Bauen ersetzen müssen.

Viertens ist in den hiesigen Häusern die allergröste Sparsamkeit bereits darin beobachtet, daß die Balken nicht durchlaufen, sondern nur den sogenannten Stuhl bedecken. Dadurch sind bey jedem grossen Hause nach dem jetzigen Holzpreise 200 Thaler ersparet. Die Verschwendung geschieht also nur in Ständer- und Riegelholz, welches noch genug vorhanden ist, da es nur an Balken mangelt.

Fünftens findet man keine Verschwendung in den Gegenden, wo das Holz rar ist.

XXXVII.

XXXVII.

Die Klage eines Leibzüchters,
als ein Beytrag
zur Geschichte der deutschen Kunst.

Es ist eine uralte Gewohnheit in Westphalen, daß bey jedem Voll = oder Halbhofe eine Leibzucht seyn, und wo solche fehlt, eine erbauet werden müsse. Lange habe ich den Geist dieses Gesetzes nicht so lebhaft eingesehen, als bey folgendem Vorfall.

Ein Eigenbehöriger Mann kam unlängst zu mir, und klagte mit vielen Thränen, wie betrübt es ihm in seinen alten Tagen gienge, da er mit einer Stieftochter in einem Hause wohnen, und täglich aus jedem ihrer Blicke einen heimlichen Fluch auf sich lesen müste; des Morgens früh, und des Abends spät, wenn sie ihm auch nur ein Stück Brod gebe, sagte ihm jede ihrer Minen, daß er sich zum Henker scheren mögte. O schloß er endlich, es ist eine schreckliche Sache, daß die Obrigkeit nicht besser darauf hält, daß bey jedem Hofe eine Leibzucht seyn müsse.

Ich glaubte ihm recht vernünftig zu rathen, da ich ihm sagte, er sollte doch bey andern Leuten einziehen, oder sich eine besondere kleine Wohnung miethen, ich wollte seine Schwiegertochter durch den Weg Rechtens leicht zwingen, daß sie ihm jährlich für die Leibzucht ein gewisses an Gelde bezahlen sollte, und wenn ihm der Weg Rechtens zu sauer würde: so wollte ich ihn wohl für ihn gehen, und die Reisekosten bezahlen. Der Mann dauerte mich von Herzen; es war einer von den redlichen Greisen, die man nicht anders als mit Ehrfurcht ansehen kann.

Ach! sagte der gute Alte, das geht nicht an; denn ich bin Leibeigen; ich habe es schon versucht, und wollte auf die adelichen Gründe des Hauses ... ziehen. Aber der gnädige Herr sagte, er wolle nicht, daß ein fremder Gutsherr den Sterbefall aus seinen Häusern holen sollte; und er gestattete ihm auch dahin keine unmittelbare Folge. Ich gieng hierauf zu einem benachbarten Leibeigenen, aber der entschuldigte sich eben auch damit, wie sein Gutsherr es übel nehmen würde, wenn er Leute, die einem fremden Sterbfalle unterworfen wären, auf seine Gründe nehmen, und sein Erbe dadurch in Verdacht setzen wollte.

Ein freyer Mann, zu dem ich mich in gleicher Absicht wandte, machte mir nicht allein fast eine gleiche Entschuldigung, sondern setzte auch ganz trocken hinzu, daß er keine Leibeigene aufnehme, weil er, wenn sie stürben, für die Heuergelder kein stillschweigendes Unterpfand an Sachen haben würde, die zum Sterbefalle gehörten. Endlich erbarmte sich doch noch ein armer Kötter über mich und meiner seligen Frau, die ihn noch etwas verwandt war, und überließ uns sein Backhäusgen. O wie froh, wie ruhig war ich hier; allein wie lange! Meine selige Frau starb, und nun kam auf einer Seite der Gutsherr, und auf der andern der Beamte; um mir beyde die Hälfte von allem dem Meinigen zu nehmen. Was sagte der Gutsherr zum Beamten, gedenkt er meine Leibeigne Magd als Biesterfrey zu behandeln? und wie, antwortete der Beamte dem Gutsherrn, geht der Gutsherrliche Schutz auch ausser der Wehr? Hierüber entstand ein Proceß, welchen der Gutsherr verlohr, und nun sieht mich jeder als einen Unglücksvogel an, dem keiner eine Wohnung verheuren will. Der Beamte sagte ganz eifrig zu mir, es sind hundert freye Kotten durch die Nachläßigkeit meiner Vorfahren verlohren gegangen,

weil

weil sie Leibeigne darauf gelassen haben, und wann man nicht gleich die Leute als Biesterfrey behandelt; so ist gar kein Mittel einen Kotten gegen dergleichen Eingriffe zu retten. Denn die Biesterfreyheit zwingt die Leute zur Hode, und Hode redet wider den Leibeigenthum.

Ich bat hierauf meinen Gutsherrn mir meinen Sterbfall selbst dingen zu lassen, und mich so nach in Freyheit zu setzen: er war auch würklich dazu nicht abgeneigt. Allein meine Stieftochter hintertrieb es, aus der Ursache, weil ich sodann als ein freyer Mann das Meinige meinen Kindern zweyter Ehe würde zugewandt haben . . .

Ich lernte hieraus, daß die praktische Einsicht des alten Greises weiter gieng, wie meine Theorie; und bedaurete den Mann, der bey dem Mangel der Leibzucht die Hölle mit seinen Kindern bauen müste, nachdem man das feine Kunstgewerbe der deutschen Rechtsgelehrsamkeit, worin die Nothwendigkeit der Leibzucht seine eigenthümliche Stelle hat, nicht mehr erkennen will.

XXXVIII.

Der erste Jahrswechsel,

eine Legende.

Gott hatte die Thür des Paradieses noch kaum abgeschlossen, als Eva von fern einen schönen weitglänzenden Apfelbaum erblickte, und zu ihrem lieben Adam sagte: Siehst du wohl, auch da sind Aepfel. So wie sie dieses sagte, gieng sie auch hinzu, und Adam voll tiefer Wehmuth, wozu ihm noch der Ausdruck mangelte, hinter ihr drein. Ich wüste nicht, was den Aepfeln fehlte, daß sie nicht eben so gut, als im Paradiese seyn sollten, rief

sie nach dem ersten Biß aus; aber Adam schüttelte den Kopf, und spuckte das abgebissene auf die Erde. So brachten sie eine Weile mit dem Kosten verschiedener Früchte zu, als Nacht und Müdigkeit die beyden Vertriebenen zur Ruhe lockte, und Adam zum erstenmal einschlief, ohne seiner Eva eine gute Nacht zu wünschen. Sie muste indessen wie alle Schuldigen, den Schmerz verbeissen, so gern sie auch ihrem Mann noch einmal gesagt hätte, daß er es besser verstehen, und sich von seinem schwachen Weibe nicht verführen lassen sollen.

Es regnete die Nacht gewaltig, und dabey war es schon etwas kalt, wie gemeiniglich in den Herbstnächten. Ihre Pelze, welche ihnen Gott beym Abschiede auf die Reise gegeben hatte, waren durch und durch naß geworden, und ein nasser Pelz ist eine elende Decke. Wir müssen es machen wie die Thiere, und uns künftig des Nachts in eine Höhle oder unter dem Laube verbergen, sagte Adam, und noch hatte er sich nicht dreymal umgesehen, als er einige grosse abgeschlagene Zweige entdeckte, solche an einem grossen Baum stützte, und sich darunter ein besseres Lager bereitete. Sein Vergnügen war, solches jeden Tag immer mehr und mehr mit Schilfe und grossen Blättern gegen das Wetter, welches jede Nacht unfreundlicher wurde, zu versichern, und in der That hatte ihn die Noth recht sinnreich gemacht: denn die Hütte war so groß und geräumig, daß sie sich beyde darin niederlegen, und vorn zur Thür hinaus sehen konnten.

Wenn sie hier des Morgens aufwachten, war ihr erster Blick nach der Sonne, und die erste astronomische Bemerkung die sie machten, war, daß dieses grosse Licht immer mehr und mehr zurück blieb. O Gott, o Gott, sagte Adam, — die armen Leute hatten noch keinen Winter

gesehn, und im Paradiese lauter gleich lange schöne Tage gehabt — ich befürchte, es stirbt nun so alles nacheinander aus. Man hört weder Frosch noch Vogel, die Früchte fallen überall ab, die Bäume verlieren ihre Blätter, und sogar das Dach unsrer Hütte faulet, und fällt zusammen — ich fürchte, ich fürchte, Gottes Zorn folgt uns nach, es gehet alles aus, und wir mit, meine liebe Eva; auch du solltest wieder zur Erde werden. Hier entfiel ihm die erste bitterliche Thräne, und Eva schluchzte an seinem Halse: Auch du.

Alle Morgen die Gott werden ließ, kam die Sonne später, und der Abend, da sie noch weder Feuer noch Licht kannten, so früh, die Tage wurden allmählig so kurz, daß sie nun schon nichts anders als eine lange ewige Nacht erwarteten, und blos vom Hunger getrieben noch durch den dicken Nebel herum liefen, um einige abgefallene Früchte zu sammlen, wobey Eva immer glücklicher war als Adam, indem sie noch oft einen Apfel entdeckte, den der Mann übersehen hatte, und sich dann recht inniglich freuete. Aber auch diese Hülfe hörte bald auf, die Thiere auf dem Felde sammleten fleißiger wie sie, und ein schöner Kürbis, den Eva einsmals im Triumph nach Hause gebracht, und über alle Aepfel im Paradiese erhoben, Adam aber, um ihr kein Recht zu lassen, aus der Hütte geworfen hatte, lag, wie sie ihn jetzt aufsuchte, verfaulet da. Nun wühlte Eva mit ihren Händen Wurzeln aus der Erde, bis der Frost kam, und sich ihren noch nicht abgehärteten Fingern widersetzte. Endlich bedeckte ein tiefer Schnee den ganzen Erdboden, und vergrub das einsame Paar unter seiner armseligen Hütte. Keine Sonne leuchtete mehr, die ganze Natur war todt, kein Vogel sang, kein Kraut wuchs, und der blasse Schimmer des Schnees entdeckte ihnen nichts als ihr beyderseitiges Elend. Sie legten sich hin um zu erstarren, um

mit der ganzen Natur einzuschlafen, um nie wieder zu erwachen; aber der Hunger verstattete ihnen auch diese letzte Ruhe nicht. Sie musten wider ihren Willen die Rinde von dem Laube ihrer Hütte nagen, Wurzeln unter sich hervor wühlen, und den Schnee auflecken. Eva fühlte dann und wann noch ein Herz unter dem ihrigen schlagen; sollte dieses, sagte sie zu Adam, wohl das Kind seyn, was ich mit Schmerzen gebähren soll? sollte dieses wohl noch kommen, um unser Elend zu vermehren, und mit uns zu verhungern?

Bey dieser und andern dergleichen traurigen Anmerkungen glaubte Adam zum erstenmale die Sonne wieder zu sehen; der Schnee vor der Hütte war dünner geworden, und er versuchte es, sich durch denselben mehr Licht zu verschaffen. Allein er konnte sie nicht entdecken. Des andern Tages hoffete er wiederum, und der erste Stral fiel in seine Hütte; doch war dieses noch ein schwacher Trost, indem alles um ihn herum noch immer tod blieb. Nach und nach aber merkte er, daß der Stral höher herabfiel, und mehrere Wärme mit sich brachte. Er maß ihn einen Tag und alle Tage, und fand alle Morgen mit einer Freude, die sich nicht ausdrücken läßt, daß er immer etwas höher fiel Der Schnee fieng jetzt an zu schmelzen, und einige Mücken tanzten vor dem Loche der Hütte. Siehst du, sagte Eva, das Leben kommt wieder in die Natur, und wir werden nicht sterben. In dem Augenblick flog auch ein Vogel bey ihrer Hütte vorüber, und jeder Morgen zeigte ihnen nun einen neuen Gegenstand, der sie entzückte und begeisterte. Alle Geschöpfe sangen, hüpften und brüteten Leben; alles was Odem hatte im Walde und auf dem Gefilde frohlockte, und die leblose Natur fühlte den lebendigen Geist der Schöpfung. Auch Eva brachte im Mayen den Erstling ihrer Liebe, und sahe nach überstandnem Schmerze

ihren

ihren Adam stolz an. Und nun rief Adam aus, indem er seinen neugebohrnen Sohn aus der Hütte ans Licht brachte: Ach Herr! wie wohl hast du auch den Winter gemacht, da du den Frühling auf ihn folgen läßt! Wie glücklich wird unser Leben seyn, wenn auch hierauf einst ein anders folgt! — Er bauete aber nun auch seine Hütte grösser, sorgte im Sommer für den Winter, und in der Zeit für die Ewigkeit.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

XXXIX.

Ueber die Feyerstunde der Handwerker.

Ich habe noch kein Jahr erlebt, worin alle Menschen so fleißig gewesen sind, wie in dem vorigen. Meine Umstände erforderten es, daß ich ein neu Haus bauen muste, und ob ich gleich eben so sehr eilig nicht war: so beeiferte sich doch ein jeder, mir auch in den Feyerstunden seine Kräfte zu schenken. Maurer, Zimmerleute, Tischler, und sogar die Taglöhner opferten mir die Stunden, welche sonst zu ihrer Ruhe gewidmet waren, auf, und erwarteten, wie billig, meinen Beyfall durch eine verhältnismäßige Vergütung.

Anfänglich glaubte ich viel dabey zu gewinnen, aber am Ende merkte ich doch, daß es auf eine Geldschneiderey hinaus lief, und daß ein jeder, der rechtschaffen arbeitete, auch seine Erholungsstunden nöthig hätte. Was sollt ich indessen thun? Mich mit den Arbeitsleuten, und besonders mit den Gesellen zu überwerfen, das war nicht rathsam, sie konnten mir auf andre Art schaden. Ich ließ mich also geruhig betrügen, um nicht noch ärger betrogen zu werden. In der That aber sollte die Obrigkeit hier ein Einsehen haben, und überhaupt das Arbeiten der Gesellen in den Feyer-

stunden verbieten, weil es sowohl ein Betrug für den Meister als den Bauherrn ist. Vor wenigen Jahren wuste man noch nichts von dieser Mode des Betrugs; aber seitdem ist sie täglich allgemeiner worden.

XL.

Eine Erzählung, wie es viele giebt.

Die Kunst in Gesellschaften zu erzählen, erfordert eine eigne Geschicklichkeit; und sie sollte billig mehr als andere studirt werden, da sie in der That wichtiger ist, und einem öfterer als andre freye Künste zu statten kömmt. Gleichwol wird sie jetzt ganz vernachläßiget, seitdem gewisse Leute sie zum Handwerke herabgewürdiget, und die guten Gesellschaften genöthiget haben, ihr den Abschied zu geben. Nur wenige denken daran, wie sie zu einer Erzählung die Anlage machen sollen; um die Erfindung der Wahrheit, welche dadurch gelehrt werden soll, und deren Wichtigkeit fast ihren ganzen Werth entscheidet, bekümmern sie sich am wenigsten; und die Art der Behandlung ist ihnen fast gleichgültig, da sie nicht einmal vorher überlegen, ob die Wahrheit, so sie vortragen wollen, eine lustige oder ernsthafte Einkleidung erfordere; und doch ist nichts gewissers, als daß die gröste Würkung von der Art der Behandlung abhange. Oft fordert der Gegenstand nur eine leichte Anspielung auf eine schon bekannte Geschichte; oft blos das Resultat oder die Lehre einer Fabel, oft einen spitzigen und treffenden Wink, oft eine sanfte und versteckte Lehre, die man angenehmer errathen läßt, als sagt; allemal aber eine kurze Erwartung und völlige Befriedigung; welche sich beyde nicht erreichen lassen, wo man nicht be-

stän-

ständig seine ganze Aufmerksamkeit auf den Zweck richtet, alles was nicht zu demselben würket, vorbey läßt, dasjenige aber, was dazu dienet, wohl ordnet, den Hauptzügen mehreres Licht, als den Nebenzügen giebt, und zuletzt die Begierde des Zuhörers mit einer wichtigen Wahrheit, oder welches einerley ist, mit einer vernünftigen Freude, so wie sie von einer solchen kleinen Erzählung zu erwarten ist, sättiget. Der gewöhnliche Lauf unsrer Erzählungen ist insgemein wie in der folgenden, welche ich neulich mit eigenen Ohren habe anhören müssen.

„Hiebey fällt mir ein, fieng jemand an, was mir „einmal unterwegens begegnete, wie ich nach Münster „fuhr. Ja ich glaube es war nach Münster, denn meine „Frau war damals mit ihrem ersten Kinde schwanger, und „sie wollte noch gern vor ihrer Niederkunft das dortige „neue Schloß besehen. Wir waren auf der ersten Sta„tion von hier, ich meyne zu Lengerich, oder zu Latbergen, „das kann ich eben so genau nicht sagen, es liegt auch so „viel nicht daran; und die Frühjahrszeit war so angenehm, „denn es war in der Woche nach Ostern, und wir hatten „Ostern damals etwas spät gehabt, so daß es beynahe zu „Ende des Aprils eingefallen war, daß wir beyde, ich und „meine Frau, welche damals noch nicht daran dachte, daß „ihr der Tod das Kind, womit sie zum erstenmal geseg„net war, so früh wieder rauben würde, vor der Thür „stunden, und sahen, wie die Leute im Mondenschein spa„tzieren giengen. Denn, wo ich nicht irre, so war es ein „Festtag, und wohl gar der erste May, der wo mir recht „ist, noch dazu auf einen Sonntag fiel, so daß man es „wohl für einen doppelten Festtag halten konnte. Auf ein„mal entstand ein Geschrey ganz aus der Ferne (das Haus, „worin wir waren, lag nach dem Felde zu, und nicht weit

„da-

„davon stand etwas Holz, so jedoch nur aus einigen alten „pollsoren und zottigt bemooßten Eichen besteht) und zwar „aus der Gegend dieses Holzes, so daß alle Spatzierende „ihre Ohren wie ihre Füsse dahin richteten. Ich sagte zu „meiner Frauen, wollen wir auch hingehen, wir haben „doch nichts bessers zu thun, weil es noch wohl eine Stunde „währen soll, ehe der Postillion, der dem einen Pferde „noch ein Eisen unterlegen lassen muß, und seine Futter„säcke noch nicht angefüllet hat, fertig seyn wird. Ja, „sagte meine liebe Frau, wie du willst, ich bin bereit, und „es soll mir recht angenehm seyn, mich noch ein bisgen „zu vertreten. Denn von dem Fahren sind mir die Füsse „etwas angelaufen, und da wir die Nacht fahren wollen, „so ists vielleicht in meinen Umständen gesund, daß ich ein „bischen gehe. Wir folgten also den übrigen nach, und „meine Frau hätte bald den einen Pantoffel verlohren, weil „sie ihre Schuh, wegen des vorerwehnten Umstandes aus„gezogen hatte. Wie wir auf dem Felde waren, hörten „wir immer mehr schreyen; ich dachte, was Henker mag „da zu thun seyn, es giebt doch in dem Holze wohl keine „Räuber, diese können sich gewiß nicht darin aufhalten, da „sich kaum ein Hase darin verbergen kann; und wenn es „auch wäre: so sind unser so viel, daß sie uns nichts thun „sollen. Doch war mir Angst, meine Frau mögte sich in „ihren Umständen erschrecken, und so entschloß ich mich, „eben mit ihr wieder zurück zu kehren, als ich ein lautes „Gelächter hörte. Nun sprach ich zu meiner Frau, hier „wird gewiß nichts schreckhaftes seyn, wir wollen in Got„tes Namen hingehen. Wirf aber meinen Ueberrock über „dich, damit du dich nicht verkältest, denn es war doch et„was frisch geworden, und ich hatte meinen Ueberrock, den „ich auf der Reise zu tragen pflege, anbehalten. Wir „giengen also getrost fort. Wie wir hinkamen, sahen wir

„eine Menge Volks um einen grossen Baum versammlet, und „indem alle sprachen, hörten wir nicht was einer sagte. „Was ist hier zu thun, sagte ich zu einem Manne der bey „mir stund, und der, wie es schien, etwas mehr war als „die andern? O! nichts, war seine Antwort, es ist schon „fort; und wie ich mich weiter erkundigte, denn ich konnte „unmöglich glauben, daß man um nichts ein solches Ge„schrey gemacht haben würde, siehe da, was meynen sie „wohl, was es war? Ich will es ihnen nur kurz und gut „sagen, denn wozu dient die Weitläuftigkeit, es hatte eine „grosse Eule da gesessen.

So wird der Faden unsrer mehrsten Erzählungen ausgesponnen, so die Erwartung gemartert, und so betrogen. Wahrlich ein grausames Verfahren, da nichts aufrichtiger ist, als die menschliche Begierde, etwas neues und wunderbares zu hören; und es in der That eine Sünde ist, diesen edlen und gutherzigen Trieb, da er jetzt die angenehmste Befriedigung seiner Mühe hofft, in einem kalten Schauer zu ersticken. Geschieht dieses nun vollends bey einer Mahlzeit, wo man dem Erzählenden zu Ehren, und um ihm mit einem unverwandten Auge seine Aufmerksamkeit zu beweisen, den Braten kalt, und den Wein warm werden läßt: so hat man die Ursache der öftern üblen Verdauungen, der daraus folgenden Koliken, und anderer gefährlichen Zufälle lediglich einem solchen Erzähler zuzuschreiben;

Zwar leidet er dafür seine Strafe, wenn die ganze Gesellschaft, deren Ohren er mit der Witterung seiner Geschichte an sich gezogen hat, auf einmal durch ihr kaltsinniges Schweigen ihren Eckel zu erkennen giebt. Allein man kommt nicht zusammen, um ein verdrüßliches Strafamt auszuüben, sondern um sich zu erheitern, und auch wohl durch eine lehrreiche und scherzhafte Erzählung zu ergötzen.

XLI.

Also sollte man das Dröschen bey offnem Lichte nicht verbieten.

Es ist eine Erfindung des gegenwärtigen Jahrhunderts, daß der Landmann nicht anders als am Tage oder bey der Leuchte dröschen soll. Allein wenn man bedenkt, daß

1) ein guter Haushalter in den Morgenstunden vor Anbruch des Tages, und zwar in den kürzesten Tagen dröschen läßt,

2) jedesmal einer von den Dröschern ohne Licht auf den Boden steigen und die Garben herunter werfen muß,

3) der Dröscher beym schlagen alle Flecke des Getreides unterscheiden, und wann die Dröschе gewand wird, einen dicken Nebel von Staub um sich dulden müssen, besonders wenn das Korn nicht recht trocken unter das Dach gekommen ist,

4) die Döhle zum Dröschen in den gemeinen Häusern 45 bis 55 rheinländische Fuß lang ist,

5) Die Leuchten von Horn, welche in Blech gefasset sind, grosse Zwischenräume haben, deren Schatten so viel breiter fällt, je weiter das Licht reichen soll,

6) das Horn auswendig vom Staube und inwendig vom Oeldampfe geschwind verdunkelt wird,

7) eine verschlossene Leuchte fast noch einmal so stark zehret, und also noch eine öftere Nachförderung des Dachts erfordert, als eine ofne Lampe,

8) Der Landmann, wo er noch einiges Licht davon haben will, anstatt des Rüböls oder Rapsaatöls, was ihm zu-

zuwächst, fremden Theer gebrauchen müsse, indem ersterer mehr Dampf von sich giebt als letzterer, und das Horn ganz verdunkelt, mithin im Stifte Oßnabrück jährlich für 10000 Thlr. Theer mehr als sonst erfordert wird,

9) die Leuchten mit Glaß mehrentheils eben denselben Unbequemlichkeiten unterworfen, und dabey zerbrechlicher sind, als die von Horn,

10) in den Nebenhäusern fast durchgehends zwey Familien wohnen, worin die eine bey demselben Lichte spinnet, und die andre dröschet; dieses aber wohl bey einem Lichte aber nicht bey einer Leuchte geschehen kann; und

11) kein Beyspiel vorhanden ist, daß von dem offnem Lichte, welches in den grossen Häusern, wo die Döhle 30 bis 34 Fuß, und die Drösche nur 10 Fuß breit gemacht wird, an der Wand, in den Nebenhäusern hingegen unter dem Feuer-Rahmen hängt, jemals ein Feuer entstanden sey:

so wird man leicht erkennen, daß jene Policeyanstalt aus dem Cabinet eines speculirenden Cammerraths gekommen sey; und eine Leuchte die Forderungen, welche 1 2 3 und 4 erwehnen, nicht befriedigen; wegen des bey 5 6 7 8 entstehenden Schadens aber zu verwerfen sey.

Das

XLII.

Das Pro und Contra bey einer Oßnabrückischen Landes-Ordnung, nach welcher jedes Kirchspiel sich eine Feuersprütze zulegen muste.

Sagen Sie mir doch, ums Himmels willen, mein lieber Herr! warum sollen die Hausleute, welche hier, wie bekannt nicht im Dorfe sondern einzeln ganze Stunden und weiter davon entfernt wohnen, zu den verordneten Feuersprützen und Feuergeräthschaften etwas beytragen, da sie nicht die allermindeste Hülfe davon zu erwarten haben? Denn wenn

1) ein solches einzelnes entferntes Strohdach brennt: so wird die Sprütze aus dem Dorfe, wenn sie auch auf Rädern steht, viel zu spät kommen: Es werden

2) die Zober mit Wasser auf Schleiffen niemals in Gebürgen und auf der Heide gebraucht werden können. Sie dienen nur an wohlgepflasterten ebenen Orten. Die grossen Feuerleitern von 36 Fuß können

3) bey einem brennenden niedrigen Strohdache so wenig gebraucht als angelegt, oder einige Stunden weit auf der Achsel fortgetragen werden. An den mehresten Orten fehlt

4) das Wasser, um eine Sprütze zu füllen; und da

5) sehr viele Kirchspiele 4 bis 5 Stunden im Umkreis haben, kein Nachbar den andern abrufen, der Küster im Dorfe den Brand in der entlegenen Bauerschaft selten einmal sehen, und noch weniger den Klang seiner Glocke durchs

ganze

ganze Kirchspiel, um die Leute zu versammlen, erschallen lassen kann; warum sollen denn die einzelnen Hausleute zu diesen Anstalten gezogen; warum sollen sie mit der Aufsicht der Feuergeräthschaften belastet, warum sollen sie bestrafet werden, wenn im Dorfe, worinn der Bauerrichter nichts zu sagen hat, nicht alle Feuergeräthe in richtiger Ordnung sind? Und wie ist es

6) billig, daß die Unkosten aus der Mark, worinn oft die Dorfgesessene nicht einmal intereßiret sind, genommen werden? Können endlich

9) Beamte ermessen, ob es am diensamsten sey, die Kosten aus der Mark oder aus der Bauerrechnung zu nehmen? Wenn der Holzgrafe mit seinen Markgenossen es nicht dienlich findet, die Mark damit zu beschweren: so bleibt den Beamten in hiesigem Stifte keine andere Ermäßigung oder Anordnung übrig, als das Kirchspiel zur Anschaffung der Feuersprützen aus der Kirchspiels oder Bauerrechnung anzuhalten. Alles dieses ist so klar, so gewiß und so unwiderleglich, daß ich demjenigen hundert Ducaten verspreche, der mir mit gesunder Vernunft ein Wort darauf antworten kann. Ich bin . . .

XLIII.

Antwort.

Nur geschwind die hundert Ducaten ausgezahlt. Das Publicum wird mir solche gewiß zuerkennen. Haben Sie denn nicht ihre Kirche, ihre Pfarr- und Schulhäuser im Dorfe? Liegt nicht auch mehrentheils das Vogtey-Haus darin? Und ist das ganze Kirchspiel nicht schuldig, wenn diese abbrennen, zu deren Wiederaufbauung zu Hülfe

zu kommen? Gesetzt nun auch, Sprützen, Leitern und Zuber dienten blos im Dorfe, und auf ebenen Pflaster, würden denn nicht jene wichtige Gegenstände allein hinreichen, die Vorsorge der Obrigkeit zu rechtfertigen? Ist nicht die Leiter von 36 Sprossen dem Kirchdache gerecht? Und sind nicht kürzere Leitern, welche zu andern Häusern dienen können, überall so häufig, daß man ihre Anschaffung von Obrigkeitswegen nicht erst verordnen darf?

Wissen Sie auch wohl ferner, daß die einzelnen Hausleute mit den Dorfgesessenen in der Brand-Societät gleiche Gefahr tragen? Der Feuerschade im Dorfe, wo die Häuser an einander stehen, läuft gleich auf zehn und zwanzig tausend Thaler; in den letzten sechs Jahren vor Errichtung der Brandcasse, brannten neun Flecken und Dörfer ab; und seit der Zeit ist, dem Höchsten sey Dank! keinem ein solches Unglück wiederfahren. Was meynen Sie aber, wenn wir nur ein oder zwey dergleichen Unglücksfälle erlebten; sollte den einzelnen Hausleuten, als Societätsgenossen, der Schade nicht höher kommen, als der geringe Beytrag zu den Feuersprützen?

Und wo ist ein Kirchspiel, das nicht grossen Antheil am Dorfe habe? Sind ihnen die Dorfgesessenen nicht insgemein schuldig? Verheuren sie ihnen nicht ihre Ländereyen? Verkaufen sie ihnen nicht ihr Holz? Und würde es nicht das ganze Kirchspiel am mehrsten empfinden, wenn die Häuser der Dorfgesessenen im Feuer aufgiengen? wenn sie keine Landheuer mehr bezahlen und kein Holz mehr kaufen könnten? Muß denn nicht auch der Hausmann einige Achtung gegen die Schenke im Dorfe und gegen alle die Bequemlichkeiten haben, welche ihm aus dem Dorfe zuwachsen?

Die Zuber auf Schleiffen sind nicht so strenge verordnet, daß sie nicht auch unter Ermäßigung der Beamte, an

Orten wo gar kein Pflaster und die Gegend höckericht ist, Wasserfässer auf zwey Rädern dafür anlegen mögen. So viel Vernunft hat man einem jeden selbst zugetrauet. An den mehrsten Orten hat man dergleichen Wasserfässer, welche hinten am Boden ein grosses Zapfloch haben. Daneben hängt ein Hammer an einer eisernen Kette; mit diesem schlägt man das Zapfloch ein; und dieses ist gerade so hoch, daß es auf die Sprütze paßt. Ein einzelner Mann führet diesen Wasserkarrn geschwinder fort, als ein Pferd den Zuber mit der Schleiffe. Lassen Sie in ihren Gegenden dergleichen auch machen. Der Beamte wird ihnen gewiß nicht zuwider seyn; da der Endzweck der Verordnung erreicht wird.

Finden Sie es aber nunmehro noch unbillig, daß die Kosten zu diesem heilsamen Werke aus der Mark genommen werden? Was ist die Absicht der Landesregierung hiebey gewesen? Ist es nicht diese, daß die Sache selbst dadurch erleichtert; die adlichen und andere Markgenossen, welche zur Bauerrechnung nichts beytragen, auf eine anständige und billige Art mit dazu gezogen, und die Kosten, ohne daß es jemand in seinem Beutel empfände, bestritten werden möchten? Darf man nicht auch hoffen, daß die Holzgrafen billig genug seyn werden, bey einer solchen Gelegenheit ihre Gebühren und Aufkünfte von dem gemeinen Grunde, welcher dazu aus der Heide oder aus der Mark verkauft wird, und wovon ihnen sonst der dritte Pfennig gebühret, gern zu schenken?

Bey dem allen ist der Mark nichts aufgezwungen. Es beruhet auf der Markgenossen ihren freyen Willen, ob sie es thun wollen, oder nicht. Sie können diese ihnen den strengsten Rechten nach nicht obliegende Kosten, mit einem Worte, von sich ablehnen, und der Bauerrechnung zuwelzen. Alsdenn aber können diejenigen, so zur letzten nichts bey-

tragen, auch ohne Hülfe brennen. Die schatzbaren Unterthanen sind unverbunden, ihnen mit ihren Feuergeräthschaften zu dienen.

Und wie können Sie einen Eingrif der Beamte in Privatmarken fürchten? Diese müssen doch erst die Kirchspielsleute versammlen, und sie befragen, ob sie die Feuergeräthschaften aus der Mark, oder aus der Bauerschaft zu nehmen wünschen. Erwählen sie das erstere: so verweiset sie der Beamte zu ihrem Holzgrafen; und kommen sie daher fruchtlos zurück, oder bringen das Geld aus der Mark mit, so macht der Beamte im ersten Fall diese Policeyanstalt aus der Kirchspielsrechnung, und im letztern sieht er zu, daß die Gelder recht angewandt und alle Absichten der Verordnung gemäs erreichet werden. Anders kann die Sache mit Ordnung nicht geschehen. Dies ist der Inhalt der Verordnung, und wer kann oder wird bey den löblichsten und billigsten Absichten vermuthen, daß es darauf angesehen sey, die Holzgrafen den Beamten zu unterwerfen?

Ich erwarte die hundert Ducaten und bin

XLIV.

Von besserer Einrichtung des Laufs der Steckbriefe.

Die Verschiedenheit der Territorien im westphälischen Kreise hält die gemeine Kreisbestellung oft sehr auf. Wir haben aber doch noch im letztern Kriege ihren Nutzen gesehen, wenn ohne Rücksicht auf jene Verschiedenheit die Bestellungen der Armee in einer Kette fortliefen. Von Stunden zu Stunden waren Ordonnanzen, und die Befehle durch-

durchliefen einen Kreis von zwanzig Meilen in der größten Geschwindigkeit.

Auf gleiche Art sollten die gemeinen Kreisbestellungen, und besonders die offnen Steckbriefe ihren Lauf haben. Es ist nicht genung, wenn selbige jetzt nur eine Linie gehen. Selbige müßten sich sofort auf alle Kreuzstrassen und Nebenwege verbreiten, und in ihrem Fortlauf vervielfältigen können. Wir wollen davon ein Beyspiel geben:

Ein Steckbrief soll die Strasse von Frankfurt hinauslaufen, so müßte

1) derselbe erstlich seine einmal festgesetzte und bekannte Route, ohne daß man eine Direction dabey zu geben gebrauchte, halten; es müßte

2) die Minute der Ankunft und des Ablaufs darauf notirt, und auf die geringste Versäumniß eine Strafe gesetzt seyn, was ich aber hauptsächlich vorzuschlagen habe, ist dieses, daß

3) auf jeder Station eine beständige Vorschrift seyn müßte, wie vielmal jeder dort ankommender Steckbrief copiirt, und auf beyde Seiten abgeschickt werden sollte. Jeder Hauptnebenort müßte wieder seine Vorschriften haben, wie vielmal er dort copiirt, und wiederum in kleinere Nebenorte versandt werden sollte. Auf diese Art fischte man mit einem Garn von drey bis sechs Meilen in die Breite; alle von der Franfurter Strasse rechts und links abliegende Orte würden mit gleicher Schnelligkeit benachrichtiget, und es müßte erschrecklich seyn, wenn ein Steckbrief der in der Zeit von 24 Stunden gewiß 8 Meilen laufen, und mehr als hundert mal copiirt seyn kann, (wenn auf jeder Station zuerst nur eine Copey behalten, und solche immittelst, daß die eine fortläuft, von neuem abgeschrieben wird), nicht

mehrentheils seinen Endzweck erreichen sollte. Wenn auf diese Weise aus einem Hauptorte ein Steckbrief auf vier Hauptstrassen ausgeht, so muß er in 24 Stunden vierhundertmal copiirt, und der Kreis dieses Hauptorts auf 16 Meilen im Durchschnitt berennet seyn.

Es wäre dieses vielleicht auch ein Mittel, dessen sich die mit einander Cartel habenden Kreisstände gegen die Deserteurs bedienen könnten.

XLV.

Ein sicheres Mittel, das gar zu häufige Coffeetrinken, abzuschaffen.

Die Erfahrung hat es gewiesen, daß alle bisherigen Verordnungen *) und Anstalten einzelner Reichsstände gegen das Coffeetrinken wenig oder nichts gefruchtet haben, und man kann, ohne eben ein grosser Prophet zu seyn, wohl vorher sagen, daß dieselben künftig ein gleiches Schicksal haben werden. Wenn aber sämtliche Reichsstände, welche die Handwerksmißbräuche so oft ihrer Aufmerksamkeit gewürdiget haben, sich dahin vereinigten, daß künftig der Handel mit Coffee einzig und allein in den Händen der Obrigkeit seyn, und diese bey Strafe von hundert Mark löthigen Goldes keinem andern diesen Handel in ihrem Lande gestatten, und selbst das Pfund nicht unter einen Gulden verkaufen lassen sollte: so würde dieses nicht allein ein grosser

*) Im Stifte Oßnabrück ist die Verordnung, daß geborgter Coffee, Zucker rc. gegen einen steuerbaren Unterthanen nicht gerichtlich eingeklagt werden kann, auch bey entstehenden Concursen nicht bezahlet wird. Man hat dergleichen Schulden den Spielschulden gleich gesetzt.

ser Vortheil für die Städtischen Cämmereyen oder Steuercassen, sondern auch ein sicheres Mittel seyn, den gar zu häufigen Gebrauch des Coffeetrinkens einzuschränken.

Daneben würde jeder Reichskreis aus diesem Vortheile leicht die nöthigen Besoldungen finden, um die auf allen Gränzen zu bestellenden Aufseher zu belohnen, und es damit in die Wege richten, daß kein Coffee für Privatpersonen durchgelassen würde. Es verstehet sich dabey von selbst, daß in den deutschen Seestädten aller Coffee in des Magistrats Magazin abgeliefert, und von demselben an die inländischen Magisträte spedirt, auch gar kein Coffee ins Reich als aus deutschen Seeorten zugelassen würde.

Bey diesen Anstalten brauchte man den gehäßigen Unterschied zwischen Vornehmen nnd Geringern, Reichen und Armen gar nicht zu machen; sondern ein jeder, der seinen Gulden für das Pfund bezahlte, hätte vor wie nach die Freyheit, denselben nach eigenem Belieben zu trinken; und die Magisträte sorgten dafür, daß allezeit guter Coffee verkaufet würde. Vielleicht folgten andre benachbarte Reiche, welche keine Coffeeplantagen haben, diesem Exempel, und legten durch ihre gemeinschaftlichen Bemühungen den Grund zu Europens Glückseligkeit.

XLVI.

Von der Würkung des Oels, beym Ungestüm des Meeres.

Es ist jetzt den Naturkündigern eine neue Erscheinung, daß das Oel ins Meer geschüttet, die Wuth der Wellen besänftige, und die See rings um das Schiff auch mitten im Sturm eben mache. Die Kunst selbst ist aber doch schon lange bekannt. Denn es wird unter die Wunderthaten des heiligen Cudberts gerechnet, daß er einem Priester Oel auf die See mitgegeben habe, womit derselbe den Sturm gestillet. Cudbert sagte zu ihm:

Petis æquor vt altum
Obvius adverſo inſurget ſeptentrio Flatu
Venti ſed fremitus tempeſtatesque ſonoras
Chriſmate quod dederim promptim lenire memento.
Vnguine tunc ſumto nautae praepinguis olivi
Aequora deſcendunt, velique patentibus alis.
Sulcabat medium puppis ſecura profundum
Cum ſubito gravis inſtat hiems furit undique pontus
Tardans abreptae veſtigia coepta carinae
Immiſſo tandem pinguis medicamine guttae
Manſuefacta feros componens unda tremores
Pandit iter laetum etc.

Beda de S. Cudberto Ep. Lindisfarnenſi beym *CANISIO* Lect. ant. T. II. p. 8. Ed. Baſn.

Es muß aber doch noch damals ein Geheimniß gewesen seyn, weil Cudbert das Oel weihete.

XLVII.

Von den ersten öffentlichen Anstalten zum Seidenbau im Hochstifte Oßnabrück.

Man hat seit einigen Jahren sehr viel Geräusch vom Seidenbau gemacht; ich glaube aber doch, daß hier im Stifte eher als in einer andern Gegend Westphalens eine grosse Hand daran gelegt worden. Dafern wir aber auch nicht die ersten gewesen seyn sollten: so ist doch allemal billig, den Namen des ehrlichen Mannes der dankbaren Nachwelt aufzubewahren, der seine Zeiten mit einem neuen Nahrungszweige bereichern wollen.

Weiland Ihro Königl. Hoheit Ernst August der II.; einer von den guten Landesvätern, womit die göttliche Fürsehung noch dann und wann ein kleines Ländgen beglücket, sind es, welche zuerst im hiesigen Stifte den Seidenbau einzuführen sich bemühet haben. Aus der darüber abgelegten Rechnung erhellet, daß Höchstdieselbe im October 1727 den damals sogenannten Biermanskampf vor dem Johannisthor, nebst einem Stücke Landes vor 1575 Thaler zu einer Maulbeerplantage haben kaufen, und solchen noch denselben Winter, nachdem die Pflanzung am 24. Nov. d. J. ihren Anfang genommen, völlig bepflanzen lassen. Die darüber geführte Taglohnsrechnung geht bis zum Aug. 1728, und folglich bis an den Tod eines Herrn, der mehr seine Liebe als seine Grösse zu verewigen suchte.

Die Aufsicht darüber hatte einer Namens Fenoglio, welchen der Herzog als Trüffelnjäger aus Italien hatte kommen lassen; und da in dessen Rechnung unterm 5ten Aug. 1718 bereits einiges Haspelgeld zur Ausgabe kommt: so

so mag damals die erste Oßnabrückische Seide durch eine öffentliche Anstalt gewonnen seyn.

Vordem war es Mode die Bischöfe auf Münzen und Siegeln mit einer segnenden Hand vorzustellen. Die neuern Zeiten haben diesen charakterisischen Zug nicht du bon ton gefunden. Die Nachwelt wird sich aber noch immer vor Höchstgedachten Bischof mit einer segnenden Hand gedenken.

So groß und edel indessen die damalige Absicht mit dem Seidenbaue gewesen: so dürfte dennoch in den hiesigen Gegenden allemal mit dem Flachsbau und der Spinnerey mehr zu gewinnen seyn. Nur solchen Ländern, deren Einwohner des Tages von wenigen Castanien und einer Zwiebel leben können, thut er gut.

XLVIII.

Von den ersten öffentlichen Anstalten zur Beförderung der Bienenzucht daselbst.

Nicht allein die Dankbarkeit, sondern auch die Klugheit, erfordert es, das Andenken solcher Handlungen, wodurch grosse Herrn das Glück ihrer Staaten in der Stille zu befördern gesuchet haben, nicht untergehen zu lassen. Denn da sie sowol als andre Menschen nach Ehre streben, und wenn man ihren nützlichen Handlungen nicht das gebührende Lob giebt, solche in glänzenden und kostbaren, ja wohl gar in zerstörenden suchen müssen: so ist es eine nothwendige Politik der Unterthanen, Ihnen auch aus dem Munde der Säuglinge ein Lob zu bereiten, damit sie nicht immer durch die Trommeln und Pfeiffen der Heldendichter betäubt werden.

Man

Man darf und muß es also zum Ruhme Ihrer Königl. Hoheit Ernst August II. noch erwehnen, daß Höchstdieselbe die jetzt noch in guter Aufnahme stehende Wachsbleiche vor hiesiger Stadt ehedem angelegt, und zur Beförderung derselben die Bienenzucht in hiesigem Hochstift durch folgende Verordnung zu verbessern gedacht haben.

Von Gottes Gnaden, Ernst August, Herzog von York und Albanien, Bischof zu Osnabrück, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc. rc. Unsere Gnade zuvor, Edler, liebe Getreue! Wir haben sehr mißfällig wahrgenommen, daß in diesem Fürstenthum und Hochstifte auf die Bienenzucht gar wenig geleget werde, da dieselbe jedoch denen Unterthanen ein ansehnliches profitiren kann; wann wir nun, wie euch bereits bekannt, zu Beförderung des Commercii eine Wachsbleiche hieselbst anlegen zu lassen, gnädigst resolvirt haben, und zu deren Etablirung eine grosse Quantität gelben Wachses von Jahren zu Jahren erfordert wird. Als ergehet an euch hiemit Unser gnädigster Befehl, daß ihr in dem euch gnädigst anvertrautem Amte zu introduciren, damit, so oft ein neuer Colonus auf die Stätte, es sey ein voll- oder halbes Erbe, ein Erb- oder Markkotte, gelassen wird, derselbe eine gewisse Anzahl Bienenstöcke an- und zuzulegen sich verpflichten müsse, und zwarn ein Vollspanner, oder ein Colonus so auf ein volles und auf ein halbes Erbe zu wohnen kömmt (massen diese wohl gleich tractiret werden können) wenigstens 12 Körbe, ein Erbkötter 6, und ein Markkötter 4, auch denen Umständen nach 3, zum wenigsten aber 2 Stöcke anlege, da dann der hieraus kommende Vortheil denen Unterthanen zu statten kommen, dieselbe aber dabey verpflichtet seyn sollen, vor einen gewissen, hiernächst deter-

terminirenden billigen Preis das Wachs davon zu Unserer Hofstadt anhero zu lieferen.

Auch habt ihr denen sämtlichen Vögten dasigen Amts in Unserm Namen ernstlich anzubefehlen, daß sie hierüber stets ein wachsames Auge haben, und diejenigen, welche sich hierunter nachläßig bezeigen, oder aber die Bienen anfänglich zwar zulegen und nachgehends dieselbe nicht conserviren, beym Amte gebührend anmelden sollen, damit sie deshalben nach eines jeden Vermögen mit einem proportionirten Brüchten beleget werden können. Ihr habt so viel an euch mit allem Nachdruck hierüber zu halten, und Wir verbleiben euch mit Gnaden gewogen. Geben in Unserer Residenz-Stadt Oßnabrück den 9ten May 1719.

Die Verordnung ist bis zur Unterschrift fertig, aber so viel ich weiß, an die Beamte nicht abgeschickt worden. Vielleicht haben Höchstdieselbe es bedenklich gefunden, den Fleiß durch Strafen zu befördern; oder doch einen Anstand genommen, neue Bruchfälle für gemeine Unterthanen, ohne Zuziehung der Landstände einzuführen. Der Vorsatz an sich bleibt immer groß und schön, und wäre es zu wünschen, daß kein Gutsherr einen Anerben in den Gegenden wo die Bienenzucht vortheilhaft ist, zur Stätte lassen mögte, wofern er nicht eine sichere Anzahl Bienenstöcke gezogen, und sich durch diese Probe als ein guter Haushalter legitimiret hätte.

XLIX.

Nachricht von den Streitigkeiten der ehemaligen deutschen und englischen Handels=Compagnie.

Die Streitigkeiten zwischen der deutschen Hanse und der englischen Compagnie, welche zuerst die Brüderschaft des H. Thomas Becket, nachwärts aber the Societie of Marchants Adventurers genannt wurde, und wovon noch jetzt ein Rest in Hamburg ist, können noch manchen Patrioten zur Erbauung dienen; und sind auch nicht ganz unwichtig für die deutsche Staatsgeschichte a). Ich glaube also nichts überflüßiges zu thun, und vielleicht manchem eine Neuigkeit zu sagen, wenn ich einiges davon aus der hierunten bemerkten Schrift b) beybringe.

Der

a) Man lernt wenigstens daraus, daß die Kayserl. Verfügungen gegen die Monopolisten ꝛc. im Reichsabschied v. 1512. §. 6. 1524. §. 27. und 1530. §. 130. sodann in der Policeyordnung v. 1548. tit. 18. v. 1577. §. 18. ursprünglich versteckte Angriffe auf die Marchants Adventurers gewesen.

b) An dem Exemplar welches ich habe, fehlt der Titel. Die Ueberschrift des ersten Capitels heißt aber also: a Treatise of commerce where in are Shewed the commodities arising by a well ordred and ruled Trade such as that of the Societie of *Marchants Adventurers* is prooved to bee-Written principallie for the better information of those who doubt of the Necessarienes of the said Societie in the state of the Realme of England. By *John Wheeler* Secretarie of the Saide Societie. Die Vorrede ist datirt Middelburg den 6. Jun. 1601. und das Werkgen enthält 178 Seiten in 4.

Der Verfasser dieser Schrift, John Wheeler, Secretair der englischen Gesellschaft, schrieb bald nach dem Zeitpunkte, worinn der Kayser Rudolph der II. auf unabläßiges Anhalten der deutschen Hanse jener englischen Compagnie in Deutschland c); und die Königin Elisabeth der Hanse zur Wiedervergeltung in England d) alle fernere Handlung untersagt hatte. Seine Absicht ist zu zeigen, daß England seine ganze Wohlfahrt den Marchants Adventurers zu danken, und folglich alle Ursache habe, sich ihrer mit Macht anzunehmen; ferner daß dieselben wie sie vom Kayser und der deutschen Hanse beschuldiget würden, keine Monopolisten wären; und letztlich, daß die deutscheu Kaufleute aus der Hanse der englischen Handlung überall den größten Schaden zugefügt hätten.

Der Handel wurde damals sowohl in Deutschland als in England durch Compagnien getrieben, weil einzelne Schiffe nicht sicher waren, und die Kauffarthey-Flotten durch Kriegesschiffe, dergleichen nur eine Compagnie zuwege bringen konnte, begleitet werden mußten; und keinem Kaufmanne wurde ein auswärtiger Handel gestattet, wofern er nicht ein Mitglied der Compagnie war. Dieses veranlassete eine gewisse einförmige Handlungspolicey, nach welcher sich alle Mitglieder im Kaufen und Verkaufen richten musten, so daß einer dem andern den Haudel durch Vorkauf oder Vorverkauf e) nicht verderben konnte. Man hatte zu solchem Ende gewisse Marktstädte, und in denselben

c) Dieses geschahe durch ein Kayserl. Mandat sub dato Prag den 1. Aug. 1597, wovon gedachter Wheeler eine englische Uebersetzung liefert.

d) Die Proclamation der Königin ist vom 13. Jenner 1594, und ebenfalls eingerückt.

e) Forestallung, wenn einer unterwegens, ehe er auf den Markt kömmt, oder außerhalb dem Markte verkauft. Der Ort, wo die

ben gewisse Orte und Tage festgesetzt, ausser welchen keine Handlung getrieben werden konnte. Die Hanse hatte für England in London, für Norwegen zu Bergen, für Rußland zu Novogrod, und für die Niederlande, Frankreich, Spanien, Italien, Portugall, Pohlen und Ober-Deutschland zur glücklichsten Zeit zu Antwerpen ihre Messe oder ihren Markt. Die englischen Kaufleute hingegen, welche noch gar nicht das deutsche Meer und die Ostsee befuhren, hatten zur Zeit nur eine Marktstadt in den Niederlanden, und mehrentheils mit der Hanse an einem Orte, erst zu Brügge, dann zu Calais, hernach zu Antwerpen und zuletzt zu Middelburg, Berg-Opzoom, Emden, Hamburg, Stade rc.

Der Erfolg dieser Policey, oder dieses allein auf die Marktstädte eingeschränkten Handels, war für die Orte, wohin ein solcher Markt verlegt wurde, erstaunlich, und beruhete auf eben den Gründen, worauf die spätern Zeitmessen, denn jenes waren beständige Messen, beruhen. Die ganze handelnde Welt fand sich an demselben zum Kaufen und Verkaufen ein; alle Nationen, oder vielmehr deren Compagnien setzten in demselben ihre Waare gegeneinander um. Die Fabriken kamen in den Gegenden, worin eine solche Stadt lag, zum höchsten Flor; und die Niederlande, besonders Flandern und Braband hatten ihre ganze Aufnahme der Bequemlichkeit den Stapel von allen rohen Materialien in der Nähe, und den Markt zum Absatz gleichsam vor der Thür zu haben, einzig und allein dieser Einrichtung zu danken. Man kann sich davon ungefähr eine

Vor-

die deutschen Kaufleute von der Hanse sich aufhielten, ist die noch sogenannte Guild-Hall. Die Engländer hießen solche vordem nur Steelyard, oder die Stahlniederlage, um damit anzuzeigen, daß die Deutschen ursprünglich keinen Handelsplatz, sondern nur ein Eisenlager in London gehabt hätten.

Vorstellung machen, wenn man an den glücklichen Einfluß der Leipziger Messe, auf die umliegende Gegend, gedenket.

Der Verfasser merkt es von Antwerpen an, daß wie die Marchants Adventurers zuerst ihren Markt daselbst errichtet hätten, die Häuser daselbst noch mit Stroh gedeckt gewesen wären, und die Einwohner blos vom Ackerbau und der Viehzucht gelebt hätten; ihre Schiffart hätte aus sechs Barken, die jedoch nur auf dem Strome wären zu gebrauchen gewesen, und die ganze Kaufmannschaft aus vier Krämern bestanden. So bald aber die Compagnie diese Stadt zum Marktplatze erwählt, wäre sie zu einem bewundernswürdigen Wohlstande gediehen, und Häuser, die man anfangs vor 40 bis 60 Thaler gemiethet, wären in der Zeit von 50 Jahren auf die jährliche Miethe von 400, 600, ja 800 Thaler gestiegen. Zum Behuf seines ersten Satzes, daß England jener Compagnie allein die Grösse seiner Handlung zu danken habe, führt der Verfasser unter andern an: Es wären vorher, die Kriegesschiffe ausgenommen, nicht vier Schiffe auf der Themse gewesen, und keines davon hätte über 120 Tonnen gehalten: die Compagnie hätte zuerst (1248) von dem Herzog Johann in Braband einen freyen Stapel und die freye Handlung in den Niederlanden erhalten; sie hätte zuerst die englische Wolle auf den dortigen Markt, und den Handel damit zu einer solchen Höhe gebracht, daß der Ausgangszoll in England auf die Wolle des Jahrs gemeiniglich zwischen 65 bis 70000 Pf. St., und im Jahr 1355, als das Parlament diesen Zoll dem König auf 6 Jahr verwilliget, und jeden Sack Wolle mit 50 ß. St. belegt, über 250,000 Pf. St. betragen, welches gewiß eine ungeheure Summe für die damaligen Zeiten wäre; man hätte damals die Ausfuhr der Wolle auf 100000 Säcke gerechnet; als König Eduard

der

der Dritte die erste Tuchweberey in England angelegt, und zu solchem Ende den Zoll auf die Wolle erhöhet, das Tuch hingegen sehr leidlich belegt hätte, wären sie diejenigen gewesen, welche damit zuerst die Niederländische Marktstadt besucht; sie hätten bald 60000 Stück weisse Tücher und eine grosse Menge von gefärbten, von Boyen, Kyrseys, Norder und andern schlechtern Tüchern, wovon jene über 600,000 und diese über 400,000 Pf. Sterling werth gewesen, ausgeführt; damit die Niederländischen Fabriken, welche vorhin die englische Wolle verarbeitet, und denen zu Ehren die Könige von Spanien das goldne Fließ getragen, weil sie von den dort fabricirten Wollenwaaren ihre besten Einkünfte gehabt, gestürzt, und mit ihren auf eine lange Erfahrung gebaueten Handlungspolitik zuerst ihren Königen und der Nation die Augen geöfnet, indem sie von den andern Nationen nur rohe Materialien, und höchstens solche Waaren erhandelt, welche in England nicht wären gemacht worden. Sie hätten in der Niederländischen Marktstadt ihren eignen Oberrichter mit 24 Beysitzern gehabt, die auf Ordnung und Polizey, und in allen grossen Städten wiederum Consuls gehalten, um von dem Laufe der Handlung und dem Bedürfniß der ganzen Welt Nachricht zu haben. Ihre Handlungsrechte wären die berühmtesten in der Welt, und so beschaffen gewesen, daß sich auch die fremden Kaufleute, wenn sie mit der Compagnie Streit gehabt, denselben freywillig unterworfen. Die Marktstadt wäre zugleich die Akademie für die Kinder von den vornehmsten Familien gewesen, wo sie die Handlung erlernt und sich zu grossen Männern im Staate gebildet; die Deutschen hätten ihr Kupfer, Stahl, Eisen, Meßing, Linnen, Hampf, Zwiebelsaat, Salpeter, und Schießpulver, und ihre Rheinweine, Harnische, Kessel, Pfannen, Zeuge von Linnen und Baumwolle und die Nürnbergschen

Waaren dahin zu Kaufe gebracht, und sich mit dem Preise begnügen müssen, den man ihnen dort gesetzt hätte; die Italiener hätten ihre Seidenwaaren, die Portugiesen ihre Gewürze, und die Ostseeischen ihre Produkte von Flachs, Hampf, Wachs, Pech, Theer, Holz, Korn, Rauchwerk, Talg, Pottasche, Ankerseilen rc. entgegen geführt; und Frankreich und die Niederlande ihre Tapeten, Cammertücher und andre Waaren dahin geliefert, so daß sich die ganze handelnde Welt auf ihrer Marktstadt eingefunden hätte, sie aber hätten alle in der Menge und Kostbarkeit der Waare übertroffen.

Nun fährt der Verfasser fort zu zeigen, daß die Marchands Adventurers keine Monopolisten wären. Ihre Compagnie, sagt er, hat eine gleiche Einrichtung mit der Hanse. Beyde haben ihre ausschließlichen Rechte so wohl zum Einkauf als Verkauf, deren nur solche geniessen, die zu diesen Gesellschaften gehören. Allein darum geschieht Einkauf und Verkauf nicht auf gemeine Rechnung, die Mitglieder haben sich nicht über einen sichern Preis untereinander vereiniget, zu welchen sie die Waaren annehmen und wieder losschlagen wollen, jeder handelt auf seinen eignen Verlust oder Gewinnst, er kann theuer oder wohlfeil verkaufen, wie es ihm beliebt, die Compagnien sind weiter nichts als Gilden, die zwar andre von dem Gewerbe, was sie treiben, ausschliessen, aber unter sich keine gemeinschaftliche Taxen haben, unter welche sie nicht arbeiten oder verkaufen wollen. Zum Ueberfluß bringt er Zeugnisse von der Stadt Antwerpen, von 28 italienischen, spanischen, portugiesischen und deutschen Kaufleuten, daselbst, von der Stadt Emden, von 14 fremden Kaufleuten zu Stade, und von der Stadt Middelburg bey, welche mit einander dahin übereinstimmen, daß die englische Compagnie keinen Alleinhandel führe.

Der

Der größte Vorwurf des Monopoliums wurde ihnen aber in England selbst gemacht, indem die dortigen Kaufleute die Ausfuhr der englischen Wollen Waaren frey haben wollten, und darüber so wohl bey dem Könige als dem Parlament die bittersten Klagen führten, daß ihnen verwehret würde, ein Stück Tuch auszuführen. Sie wiegelten die Wollenweber und andre Manufacturisten auf, mit der Hoffnung, daß sie weit mehr für ihre Waaren bekommen würden, wenn mehrere zum Einkauf derselben concurriren würden, und dieses würde geschehen, wenn so wie jetzt, jedem erlaubt wäre dergleichen auszuführen. Allein so scheinbar auch diese Gründe waren, und so sehr sich die Hanse dieses einheimischen Zwistes zu ihrem Vortheil zu bedienen suchte: so überwog doch das Glück oder das Geld der Gesellschaft so wohl im Cabinet als im Parlament das Geschrey ihrer nicht so festgeschlossenen Gegner; und jene behielt ihr Recht der alleinigen Ausfuhr nach den Marktstädten, und in die Gegenden so davon natürlicher Weise ressortirten. Ausser denselben aber war kein beträchtlicher Handel anzufangen. Der Hauptgrund der Compagnie war, daß, wenn der Handel offen wäre, viele schwache Hände denselben verderben, und die Waaren verschleudern würden, wodurch die Nation um Ehre und Vortheil kommen würde. Der Bewegungsgrund im Cabinet, warum man die Compagnie begünstigte, mogte aber darinn bestehen, daß England in seinen damaligen Kriegen, alle seine auswärtigen Zahlungen durch dieselbe verrichten ließ, und sich ihres grossen Credits durch die ganze Welt bedienen konnte. Die Compagnie war damals für ganz Europa, was jetzt Amsterdam ist. Alle Zahlungen geschahen durch sie, wie jetzt durch die Amsterdammer und Rotterdammer.

Um aber die Klagen, welche der Verfasser über die Hanse führt, recht zu verstehen, muß ich vorher einiges

bemerken. Eduard der Dritte hatte zu Anfang des 14ten Jahrhunderts zuerst die Wollenweberey aus dem untern Theil von Deutschland und den Niederlanden, wo solche in dem grösten Flor war, nach England gebracht, und um solche zu befördern, den Sack englischer Wolle mit 50 ß., ein Stück englisches Tuch hingegen nur mit 14 Pence (etwa 14 mgr.) belegt. Dieses würkte, wie wir oben angeführet haben, eine so erstaunliche Revolution, daß in kurzer Zeit alle andre Nationen die Hände davon abziehen mußten, weil sie ohne die englische Wolle nichts anfangen konnten. Die deutsche Hanse, welche viele Wollenwaaren in England nahm, und solche nach dem Norden führte, hatte also auch nicht mehr als 14 Pence für das Stück bezahlt, und glaubte, weil sie solches einige hundert Jahre gethan, auch in allen ihren Privilegien die Versicherung erhalten hätte, daß sie mit keinen neuen Imposten belegt werden sollte, sich allen Erhöhungen widersetzen zu dürfen. Nun hatte der Zoll auf die Manufactur mit der Zeit ungleich weniger eingebracht, als der alte ursprüngliche Zoll auf die ausgeführte rohe Wolle; und die Königin Maria sahe sich genöthiget zu befehlen, daß die Einheimischen von jedem Stücke Tuch, was sie ausführten, 6 ß. 8 P., die Fremden, und so auch die hansischen Kaufleute hingegen 13 ß. 4 P. (*) bezahlen sollten. Dieser Neuerung widersetzten sie sich aber, und wollten, ohnerachtet die Einheimischen den erhöheten Zoll entrichteten, sich kraft ihrer Privilegien bey dem alten von 14 P. erhalten. Sechs Jahr vorher hatte Eduard der Sechste, welcher vermuthlich

*) Die Beschuldigung eines Monopoliums, welche der Verfasser beständig unrecht aufnimmt, müssen die Hanseatischen auf diese Verschiedenheit im Zolle gegründet haben. Denn dadurch erhielt die englische Compagnie den Alleinhandel, und schloß alle Fremde aus.

lich eben das schon im Sinne gehabt, was Maria ausgeführt hatte, die Privilegien der Hanse untersuchen, und ihr solche förmlich aberkennen zu lassen; aus der Ursache, (a) weil die Hanse oder der Name Bund keine nahmhafte und bestimmte Gesellschaft, sondern eine allgemeine Benennung wäre, die keiner Rechte in England geniessen könnte. So dann nähme dieselbe (b), unter diesem sonderbaren unbestimmten Namen, alle Städte, Leute und Güter auf, wovon man nicht wissen könnte, ob sie darunter zur Zeit der ertheilten Privilegien gehört hätten; dieses sey (c) um so viel unbeständiger, da eigentlich nur der ursprünglichen Hanse, oder dem ältesten Bunde die Handelsfreyheit, und zwar blos in der Maaße verliehen, daß sie ihre eigenen Waaren nach England bringen, und englische Waaren blos in ihre eigne Heymath zurückführen, nicht aber wie bisher geschehen, mit aller Welt Waaren nach England kommen, und mit englischen Waaren aller Welt Märkte besuchen sollten. In dieser Maaße gereichten jene Privilegien zum offenbaren Ruin der englischen Handlung, und man sey (d) auch allenfalls befugt solche einzuschränken, da die Hanse es nicht besser machte, und zu Danzig den Engländern die freye Handlung verboten, auch ihre Waaren welche sie dahin brächten, gegen alle Rechte und den mit Eduard den Vierten geschlossenen Tractat, mit neuen Imposten beschweret hätte.

Die Königin Maria hatte aber, weil sie sich die Freundschaft der Hanse erwerben wollte, dieses Erkenntniß im Jahr 1563. aufgehoben, und war bereit, nachdem die Hanse sich einiger maaßen erklärt, daß sie künftig mehr Mäßigung in dem Handel mit fremder Waare auf England gebrauchen, und keine englische Wollen Manufacturen in die Niederlande, als den Haupthandelsdistrict der englischen Compagnie, bringen wolle, ihre vorigen Freyheiten in die-

ser Maaße zu bestätigen, wie sie denn auch würklich im Jahr 1556. eine darauf eingerichtete Verordnung erließ, und der Hanse eines Jahrs Frist setzte, sich desfalls näher zu erklären, in der Hoffnung wie es scheint, daß dieselbe von ihrer Forderung in Absicht auf die 14 Pence abstehen, und sich wenigstens zu dem Zoll von 6 ß. 8 P., welchen die englische Compagnie von jedem Stück Tuch erlegen mußte, bequemen würde.

Allein die Hanse, welche sich auf den Beystand des Kaysers und des Reichs, vielleicht auch auf ihr altes Ansehn, und noch mehr darauf verlassen mogte, daß die Engländer ihres eignen Vortheils wegen nachgeben müsten, machte sich die guten Gesinnungen der Königin Maria nicht zu Nutze, sondern beharrete darauf, daß ihren Kaufleuten kein neuer Zoll aufgebürdet werden, sondern der alte von 14 Pence auf jedes Stück Tuch, was sie ausführten, stehen bleiben sollte. Dieses war in der That unbillig; sie hätte sich wenigstens zu eben demjenigen Impost bequemen müssen, welchen die Adventurers selbst zu entrichten hatten. Letztere zeigten, daß die Hanse im Jahre 1551. 44000 Stück Tücher, ihre Compagnie hingegen nur 1100 ausgeführt hätte, welches einzig und allein daher rührte, daß erstere nur 14 Pence, sie aber 6 ß. 8 P. zu bezahlen hätten. Diese Rechnung und was solche bestärkte, der große Ausfall im Zoll, der jetzt an die 10000 Pf. St. weniger betrug, als er vorhin von der ausgeführten rohen Wolle betragen hatte, redete zu stark wider alle Privilegien der Hanse, und es war gar nicht zu erwarten, daß die Engländer, welche um ihre Wollenmanufacturen in Aufnahme zu bringen, den Zoll auf die ausgehende Wolle ausserordentlich erhöhet, und auf die ausgehenden Tücher ausserordentlich erniedriget hatten, dieses, nachdem sie ihre Absicht erreicht, ewig bestehen lassen sollten. Kein Wunder

der also, wenn die Königin Maria endlich das Urtheil, was ihr Bruder Eduard der Sechste im Jahr 1553. gefället hatte, 1556. so weit in seine völlige Kraft gehen ließ, daß die Hanse keine engländische Tücher nach den Niederlanden, und keine fremde Waaren in England bringen sollte, jedoch mit dem Erbieten, daß ihnen noch auf ein Jahr der Weg zur nähern Behandlung offen seyn sollte.

Die Hanse verbot hierauf in einer Versammlung zu Lübeck allen Handel mit England, hob die bestimmte Zufuhr von Korn auf, und erklärte zugleich, daß sie wegen ihrer Privilegien in England, wo alles, und die Königin selbst, partheyisch wäre, kein Recht nehmen konnte; und auf diese Weise suchten sich beyde Compagnien einander den Handel zu erschweren. Endlich starb Maria, und ihre Nachfolgerin, die Königin Elisabeth, war so nachgebig der Hanse mit Vorbehalt beyderseitigen Rechtens a), einen sehr billigen Vergleich anzubieten. Diese wies aber denselben von der Hand, und die Sachen blieben bis ins Jahr 1578. auf diesen Fuß, während welcher Zeit die Hanse, mit Hülfe der spanischen Politik und Macht, den Adventurers zu Danzig, Deventer, Campen, Zwoll, vielen Schaden zufügte, und wie diese endlich ihren Stapel auf Antwerpen wieder einschränken musten, ihnen auch diese Stadt zu enge machte, wozu hauptsächlich der zu einer unermeßlichen Größe angewachsene Reichthum der Antwerper das meiste beytrug, als welche sich nunmehro in lauter Vorkäufer verwandelten, alle Waaren die dort zu Markte

 kamen,

a) Die Clausel hieß eigentlich so: Neque tamen excellentissima Regina propter hanc moderationem ab ullo superiori jure legitimo ulla ex parte recedi vult; sed salvum jus, salvas actiones, salvam denique reliquorum omnem in hac causa materiam, & sibi ex altera parte & ex altera parte confœderatis civitatibus & eorum posteris reservat.

kamen, aufkauften, und solchergestalt einen jeden der dahin zum Einkauf kam, nöthigten, dasjenige was er gebrauchte, von ihnen zu nehmen. Die Adventurers errichteten immittelst 1567. auf 10 Jahr ihre Niederlage zu Hamburg, mit der Bedingung, daß ihnen dieses Recht von zehn zu zehn Jahren erneuert werden und solchergestalt ewig währen sollte. Allein die Hamburger musten nach Ablauf der ersten zehn Jahre auf einen zu Lübeck gemachten Schluß ihrer Mitverbundenen, und aus Furcht für die kayserliche und spanische Macht, ihr Versprechen zurückziehen. Die Hamburger erklärten dieses unterm 20 Jun. 1578; und wie die Königin Elisabeth hierauf unterm 25 Jul. 1579. der Hanse gleichfalls alle Privilegien, welche sie vor andern Fremden in England hatte, absagte: so belegte die Hanse in ihrer Versammlung zu Lüneburg, welche im Nov. 1579. gehalten wurde, alle Waaren, welche durch Engländer in Deutschland oder durch dieselben herausgeführt werden würden, mit einer Abgift von $7\frac{3}{4}$ pro Cent; und Elisabeth schränkte zur Wiedervergeltung die deutsche Handlung auf England in gleicher Maaße ein. In der Zwischenzeit hatte sich auch in England eine Moskovische Compagnie gebildet, die durch Begünstigung des rußischen Fürsten Johann Basiliwiz 1569. große Freyheiten erhielt, und so nach die Hanse, welche bis dahin die Ostsee für sich allein behauptet hatte, in ihren Handlungsrevieren eben so viel Schaden zufügte, als die Hanse den Adventürers in den Niederlanden.

Der Krieg, welchen Elisabeth mit Spanien führte, vermehrte die Verwirrung; sie ließ 1589. der Hanse auf einmal 60 Schiffe, die mit Korn nach Portugall giengen, verbrennen, und obgleich die Hanse sich darüber beschwerte, auch der König von Pohlen sich der Preußischen Städte, so zum deutschen Bunde gehörten, und die Handlung auf Spanien

Spanien frey behalten wollten, durch seinen Gesandten Paul Dialien, welcher der Königin mit einer langen lateinischen Rede die Ohren voll schrie, und darüber von ihr einen derben Verweis erhielt b), annahm: so wollte sie sich doch zu keiner Entschädigung verstehen, sondern blieb fest auf ihrem Entschluß, und wieß sie endlich, ausser vielen andern wichtigen Gründen, mit einem Gesetze aus den Pandecten c) ab. So war die Lage der Sachen, als der Kayser Rudolf, auf Begehren der Hanse, fürnehmlich aber auf Betrieb des spanischen Gesandten, Don Guilielmo S. Clement, das gleich anfangs bemerkte Verbot vom 1 Aug. 1597. erlies; die Königin Elisabeth demselben das ihrige vom 13 Jenner 1598. entgegen setzte, und der Verfasser, John Wheeler, woraus ich diese Umstände genommen, seinen Aufsatz verfertigte.

In dem Befehle, welchen der Kayser auslies, wird es zuletzt als eine Hauptbeschwerde angeführt, daß die Engländer sich unterstanden hätten, ihre Kauffahrteyschiffe von London nach Stade mit Kriegesschiffen in die deutsche der

M 5 Kayserl.

b) Ihm wurde unter andern gesagt; der Brief seines Herrn ententhielte nichts was mit dessen Eingange, a rege fratre ad Reginam sororem carissimam, übereinstimmte, und noch weniger eine Vollmacht ihr eine lange lateinische Predigt, welche sie mit großer Gedult angehört hatte, zu halten, er sollte ihr dieselbe schriftlich geben, und seines unwürdigen und Stentorischen Betragens halber Genugthuung geben rc. rc. Dem Kayser nahm es die Königin auch sehr übel, daß er ihr in deutscher Sprache geschrieben hatte, und sagte in ihrer Antwort: Quod sane primo affectu, cum id genus idiomatis hactenus inter nos haud usitatum sit, dubitationem commentetiæ essent, non levem ingessit.

c) Cotem ferro subigendo necessariam hostibus quoque venundari, ut ferrum & frumentum & sales non sine periculo capitis licet l. 11. de publicanis.

Kayserl. und des Reichs Gerichtsbarkeit allein unterworfene See begleiten zu lassen. Bey dem Verfahren der Königin aber ist zu bemerken, daß sie zwar ihr Gegenmanifest, worinn der Hanse die Räumung ihres Kaufhauses zu London (Steelyard), auf den 24 März angesetzt war, ausgehen lies, gleichwohl aber zwey Gesandten an den Kayser und verschiedene Reichsfürsten abschickte, und sich zur gütlichen Unterhandlung erbot, woraus man wohl schliessen mag, daß durch das gegenseitige Verbot die Engländer mehr als die Deutschen beschweret waren. Hätten vollends die Hansischen, ihren Willen, welcher dahin gieng, den Gebrauch und Verkauf aller englischen Waaren in Deutschland zu verbieten, erreicht: so mögte ihnen der Streich noch empfindlicher gewesen seyn.

Dadurch nun daß dieses nicht geschehen, haben sich die Sachen in der Folge also geändert, daß ausserdem was die jetzige englische Compagnie in Hamburg noch thut, alle englische Waaren, welche nur abzusetzen sind, entweder mit deutschen oder englischen Schiffen ohne besondre von dem Reiche oder einem deutschen Handlungsbunde darauf gelegte Imposten frey eingehen und verkaufet werden mögen, und unsre Seestädte ihnen dazu die Hände bieten; dagegen aber nach England aus Deutschland nicht alles was dort abgesetzt werden kann, sondern nur dasjenige, was die darüber einverstandene Nation zulassen, und nachdem es ihr einheimischer Vortheil erfordert, bald mehr bald minder beschwert, abgehen mag. Die Engländer können uns so viel eigne und fremde Seiden- und Wollen- Holz- und Eisenwaaren zuführen, als sie absetzen können, wir hingegen dürfen nur mit unsern eignen Producten, welche sie nicht entbehren können, dahin handeln. Die Seestädte vertreten dabey die Stelle der Antwerper, die zuletzt den

ganzen

ganzen Handel an sich gezogen, und die übrige Welt nöthigten, alles aus der zweyten Hand zu nehmen.

— Ob eine Aenderung hierinn zu erwarten oder jemals zu hoffen sey, ist eine Frage die wohl niemand so gerade zu beantworten wird. In der jetzigen Lage ist es besser den Paßivhandel zu erhalten, als es durch gar zu heroische Unternehmungen dahin zu bringen, daß die Seestädte so wenig fremde als einheimische Waaren vorkaufen können. Die Folge davon mögte leicht seyn, daß die Engländer uns alle ihre Waaren für die Thür brächten, und unsre deutschen Producte gegen eine ihnen beliebige Provision überall an der Quelle auf kauften. Und dann . . .

L.

Von dem wichtigen Unterscheide zwischen der Hörigkeit und Knechtschaft.

Der Gränzstein woran sich der Hörige Mann (litus oder lito) von dem eigentlichen Leibeignen (homine proprio) scheidet, wird zwar von allen erkannt, aber nicht so deutlich angegeben, daß man sich nicht immer noch eine kleine Erläuterung wünschen sollte. Wenigstens habe ich dieses oft und so lange gethan, bis ich mir die Hörigkeit unter der römischen Suitaet gedachte. Nun aber glaubte ich auch, wie es uns Gelehrten bisweilen zu gehen pflegt, die Sache viel klärer einzusehen als alle meine Vorgänger; jedoch um versichert zu seyn, ob ich darunter meiner Einbildung zu viel eingeräumet habe, will ich den Gang meiner Gedanken getreulich vorlegen.

Die Römer kannten die Suitatem nur im Hausstande, und nach derselben waren die Kinder, so lange sie nicht frey gelassen

gelassen wurden, mit allen was von ihnen gebohren wurde, dem Vater hörig. Die Deutschen hingegen hatten diesen Begriff aus dem Hausstande in die Staatsverfassung übertragen, und nach derselben konnte auch ein Herr ein ganzes Gefolge von Suis halten, welche ihm eben so hörig, wie einem römischen Vater seine ungefreyeten Kinder waren. Sie nenneten dergleichen Leute gemeiniglich Liti oder Litones.

Die Hörigkeit bey den Römern hinderte den Sohn nicht an Ehren und Würden, nur die höchsten Würden vertrugen sich nicht damit, weil es für die gemeine Freyheit gefährlich gewesen seyn würde, wenn z. E. Männer, welche die wichtigsten Aemter bekleideten, in eines andern Hörigkeit geblieben wären. Die Freylassung aus der Hörigkeit (emancipatio) machte keinen zum eigentlichen Freygelassenen (libertum), sondern unmittelbar zum römischen Bürger. Ein römischer Vater konnte seinen Sohn verkaufen, nicht für Knecht, sondern für einem Suum, und der Käufer erhielt über ihn nicht die Rechte eines Herrn, sondern die Rechte der Suitaet.

Eben so waren die Rechte der deutschen Hörigkeit beschaffen. Ein höriger Mann konnte zu ritterlichen Ehren und Würden gelangen. Wenn er der Hörigkeit entlassen wurde, erhielt er freyer Landsassen Recht; und wann sein Dienstherr ihn verkaufte oder verwechselte, muste solches in eine gleiche Hörigkeit geschehn, er war nicht befugt ihn in die Knechtschaft, oder auch nur eine minder edle Hörigkeit hinzugeben.

Alles dieses läßt sich von dem römischen Knechte und deutschen Leibeigenen nicht sagen. Ehre und Würde vertragen sich mit ihrem Stande nicht; sie erhielten, wenn sie freygelassen wurden, lange Zeit kein Bürgerrecht, und man

man verkauft sie wie man will, weil ihr Stand nicht erniedriget werden kann. Der Unterschied zwischen der Hörigkeit und Knechtschaft ist also von der äussersten Wichtigkeit, und zwar so wichtig, daß wenn man ihn nicht beständig fest im Auge hält, die ganze Lehre von den Lehnen, dem Dienstadel und den hofhörigen Leuten, welche doch einen so starken Einfluß auf unsre deutsche Geschichte hat, gar nicht verstanden oder auseinander gesetzt werden kann. Ich will nur einige wenige Beyspiele davon anführen.

Der Ursprung der Lehne (feudorum) ist manchem noch nicht so handgreiflich, wie er nach dieser Voraussetzung gemacht werden kann; er zeigt sich aber gleich selbst, und geht aus der Natur der Sache hervor, wenn man nur auf die Hörigkeit Acht giebt. Zuerst bestanden die Gefolge bey den Deutschen aus hörigen Leuten. Die Edlen, die Fürsten, die Kayser, und nachher die kayserlichen Fürsten, Grafen und edle Hauptleute hielten nach dem Unterschiede der Zeiten und ihrer Macht dergleichen starke oder schwächere hörige Gefolge, welche sie zu ihren Hauskriegen und Privatfehden, auch wohl zur gemeinen Landesvertheidigung, wenn die Nation selbst nicht ausziehen wollte, und ihnen der Billigkeit nach dafür begegnete, gebrauchten. In dieser ganzen Hörigkeit fand sich aber kein Lehn (feudum) sondern nur eine Löhnung (beneficium), die freylich auch in verliehenen Gütern bestehen konnte, die aber darum keine feuda wurden, sondern beneficia blieben. Mancher wird vielleicht diesen Unterschied nicht fühlen, und diesem zu Gefallen will ich mich durch ein Beyspiel erklären. Die Kirche giebt keinem eine Pfründe (beneficium), er habe sich denn zuvor durch die erste Tonsur ihrer Gewalt unterworfen, oder um in den vorigen Stil zu bleiben, hörig gemacht. Gesetzt aber, es erforderten Zeit und Umstän-

stände, wie z. E. die jetzige Verschiedenheit der Religionen, daß sie einem Layen, ohne daß er die Tonsur nehmen dürfte, eine Pfründe geben müßte: so erhielte dieser solche nicht anders als gleichsam in feudum. Jener steht unter ihrer Gewalt (potestate), dieser aber kann nur auf seine geleistete Treue gemahnet und vorgefordert werden. Jener ist treu und hörig, dieser blos treu, und wo solchergestalt die Treue nicht aber die Hörigkeit das Band zwischen dem Dienstherrn und seinen dienenden Manne ausmachte, da suchte man dafür einen eigenen Namen, und nannte diese Art der Bestallung auf Treue, mit Recht feudum, von dem Italiänschen fe, oder dem Lateinschen fide.

Dies vorausgesetzt begreift man nun leicht, warum die feuda so spät entstanden sind. Zuerst wurde der Nationalkrieg mit dem Heerbann geführt; und Fürsten und Herrn hatten nur wenige hörige Leute für sich in ihren Privatgefolgen. Sie vermehrten solche immer nach dem Verhältniß, als der Heerbann weniger gebraucht wurde. Wie aber die unruhigen Zeiten eine stärkere Vermehrung derselben erforderten, als sie aus hörigen Leuten zusammen bringen konnten, und diejenigen Edlen, welche ihnen die besten Dienste leisten konnten, zwar wohl als Treue aber nicht als Hörige dienen wollten: so gaben sie auch endlich diesen beneficia und nannten solche aus der vorhin angeführten Ursache, feuda. Sie thaten es jedoch nicht ohne die höchste Noth, und forderten gern, daß ihre Kinder, wenn sie das Lehn erblich behalten wollten, sich hörig machen sollten. So mußte der Graf Walderich von Oldenburg, als ihm von unserm Bischof Gerhard ein Lehn gereichet wurde, geloben, daß sein Sohn eines dem Stifte hörigen Mannes Tochter heurathen sollte, und der Abt von Corvey forderte in einem gleichen Falle von Alberten von der Lippe, ut

uxor sua ministerialis ecclesiae efficeretur alioquin feudo careret *) Eben wie ein Gutsherr in der Noth zwar einen freyen Mann auf sein Erbe nimmt, aber sich doch bedingt, daß seine Kinder eigen werden sollen. Die Geschichte stimmt mit diesem Gange der Nothwendigkeit, zu den hörigen Leuten, auch Edle und Freye als blosse Getreue anzuwerben, auf das genaueste überein, und die feuda sind in demjenigen Lande erfunden worden, was entweder zuerst einem Mangel an hörigen Leuten gehabt, oder aber früher in die Nothwendigkeit gesetzt worden, solche mit unhörigen Getreuen zu vermehren.

Es ist unglaublich, wie oft der Redegebrauch dieser Tyrann oder die Unvollkommenheit der Sprache den hörigen Mann mit dem eigentlichen Knechte verwechselt habe. So gar der påbstliche Titel, Servus Servorum, hat sich nach dem Redegebrauch bilden lassen müssen. Der Pabst ist Suus Suorum, in dem oben angeführten römischen Verstande; und die geistliche Suitas, worinn sich Fürsten und Herrn ohne Nachtheil ihres Standes begaben, und welchen sie verlassen können, ohne Freygelassene zu heissen, ist von der Servitute, welche den Stand eines Mannes peremtorisch aufhebt, unendlich unterschieden. Man glaube nicht, daß dieses blosse Wortspiele sind. Der Vorwurf welchen man dem geistlichen Stande und dem Dienstadel macht, daß er in der Knechtschaft gestanden, beruhet auf der gefährlichen Verwechselung der Hörigkeit mit der Knechtschaft, und wie mancher hofhöriger Mann wird zur Leibeigenschaft herabgeschlossen, mithin auch nach der Freylassung aus der Hörigkeit, an manchem Orten der Bürgerschaft und anderer Wohlthaten unfähig gehalten, weil er aus Mangel der Sprache Servus genannt worden. Freylich tra-

*) Beym Treuer in der Geschlechtshistorie der von Münchhausen in app. n. 6.

traten auch Fürsten und Herren, nicht gleich anfangs in die geistliche Hörigkeit; und wandten zuerst die Andacht vor. Freylich traten auch Fürsten und Herren nicht gleich in die weltliche Hörigkeit ihres gleichen. Allein es lenkte sich doch bald so gut, wie es sich im heutigen Militairstande, worinn ein Fürst Hauptmann, und sein gewesener Unterthan Oberst seyn kann, gelenkt hat; und man thut Unrecht, wenn man den Begriff der Hörigkeit nicht nach dem Unterschied der Zeiten nimmt, und dann noch gefährliche Folgen daraus zieht. Die Verwandelung der beneficiorum in feuda bleibt ohne die Hörigkeit immer ein Geheimniß. Man hebe aber die letztere auf, so wie sie in ganz Deutschland würklich stillschweigend aufgehoben ist; so besitzt jeder Belehnter jetzt sein beneficium unter dem alleinigen Bande der Treue, und folglich nicht als beneficium sondern als feudum.

Man erkennet schwerlich ohne dieselbe die wahre Natur des feudi ligii a), der feinsten Wendung, welche der menschliche Verstand gegen die Hörigkeit nehmen konnte. Er legte nemlich einem Lehne die Kraft bey, demjenigen der es annahm, und für seine Person noch nicht hörig (ligius) war, eben so fest als einen hörigen Mann zu binden. Auf diese Weise schonte er der Empfindlichkeit, die sich für eine persönliche Hörigkeit scheuete, und erhielt doch denselben Endzweck. Eben so giebt es Fälle, wo die gleba die Kraft der Ligeitaet hat, das ist, einen Menschen eigen macht, ohne daß dieser nöthig habe, sich ausdrück-

(a Die Schreiber der Urkunden haben den hominem ligium durch Ledigmann übersetzt, welches gerade einen umgekehrten Begriff giebt. *Lüg*-Mann, wie man sprechen mogte, würde freylich ein Westphälinger durch Ledigmann ausdrücken. Aber dann verwechselt er sein Lieg, was ledig bedeutet, mit dem *Lüg*, was von ligare gemacht ist, und durch hörig übersetzt werden muß.

drücklich zu eigen zu ergeben; und wo er die Freyheit wiederum mit Verlassung der glebae erhält.

Das Urtheil des römischen Königs Wilhelm, vom Jahr 1253.

> Coram nobis pro tribunali sedentibus sententionatum extitit et communiter ab omnibus approbatum quod nullus in Episcopali curia et Sala ac ipsarum attinentiis *jus feudale*, quod *Volge* vulgariter appellatur, debet et potest habere.

was den Gelehrten so viele Mühe gemacht hat, weil die Lehnsfolge damals schon längst erblich gewesen ist, wird durch die Hörigkeit sogleich klar. Die bischöflichen Lehnsleute sollten nemlich damals mit einander hörig seyn, und kein Freyer der es blos auf Treue, das ist in feudum empfing, sollte zur Folge gelassen werden. Es ist eben dieses die Forderung der Römer, welche den unhörigen non suum von der väterlichen Erbschaft ausschlossen. Bey der Abtey zu Prüm hieß es: Si quis ministerialis ecclesiae obierit, et non filium sed filiam *de familia ecclesiae* superstitem reliquerit, dominus abbas de bona et pia consuetudine potest eum de feudo patris sui infeudare b). Man macht hier offenbar einen Unterschied zwischen hörigen und unhörigen Töchtern, indem man nur die Tochter de familia oder die hörige, zur Lehnsfolge läßt, mithin diejenige, so nicht mehr de familia, das ist gefreyet war, ausschließt. In gleicher Absicht fordern die westphälischen Hofrechte, daß jeder Erbfolger huldig und hörig seyn sollte, und der Gutsherr gestattet dem freygelassenen Sohne keine Folge am Hofe.

Die Geißlichen müssen aus einem doppelten Grunde des Lehnrechts darben, einmahl weil sie die Hörigkeit verlassen hat-

b) Beym Hontheim in Inst. Trev. T. I. p. 668.

hatten, und dann auch, weil sie in eine andre Hörigkeit getreten waren. Die Hofrechte forderten: der Erbe sollte seyn huldig, hörig und ledig, und durch die Ledigkeit zeigten sie an, daß einer sich einem andern nicht hörig gemacht haben sollte. Dem ersten Anblick nach scheint die Ledigkeit überflüßig zu seyn, weil derjenige, der einem hörig ist, keinem andern hörig seyn kann, und folglich nothwendig auch ledig seyn muß. Allein so wie nemlich der Praetor bey den Römern den unhörigen Sohn (emancipatum) nach der Billigkeit zur väterlichen Erbschaft rief, und nur den unledigen (qui se alteri in arrogationem dederat) ausschloß: so ließ auch mit der Zeit die Billigkeit bey den Deutschen den unhörigen Sohn zu, wenn er nur ledig war, das ist, wann er sich keinem andern hörig gemacht hatte, und sich folglich bey dem Empfang des Lehns seinem Lehnherrn ungehindert hörig machen konnte. Eben so verfährt auch jetzt der Gutsherr; er giebt dem freygelassenen Sohne sein Erbe aus Gnaden; aber demjenigen, der in eines andern Eigenthum steht, muß er nothwendig ausschließen.

Die Geistlichen erhielten zuerst die Lehnsfolge in den Reichslehnen, wo die Hörigkeit nicht so lange üblich war, wenn sie sich nur ledig machten, das ist, ihre geistliche Hörigkeit verließen; und sie sind mit Recht auch später in mittelbaren Lehnen zugelassen worden, wie die Hörigkeit der Dienstleute aufgehöret hat. Der Gerichtsgebrauch hat hier die richtigste Wendung genommen, ohne die Ursache zu fühlen, und die deutschen Rechte haben sich wie die römischen gewandt, welche zuletzt in Absicht der Erbfolge den Unterscheid zwischen hörigen und unhörigen, emancipatos et non emancipatos, ganz verließen.

Die Töchter wurden ursprünglich, jedoch mit Gnade des Herrn, von den beneficiis ausgeschlossen, vermuthlich nicht blos um deswillen, weil sie in Person nicht fechten oder dienen konnten, sondern weil sie freyeten, das ist ihre bisherige Hörigkeit verließen, und dann in eine fremde Hörigkeit, wovon die Mütze, welche ihr zuletzt anstatt der Krone aufgesetzt wird, das Symbolum seyn mogte, übergiengen, wodurch sie das Lehn einem fremden Herrn unterwürfig gemacht haben würden. Eben dieser Grund war es vielleicht auch, warum die Römer die Töchter als unhörig ausschlossen; und sowohl der Praetor als der Hofesherr hat beyde zugelassen, wenn keine Gefahr von einer fremden Hörigkeit, und der daraus folgenden Lehnsentfremdung zu befürchten war. So nimmt auch der Gutsherr noch wohl aus Gnaden eine freygelassene und unledige Tochter zurück, wenn sie sich von der fremden Hörigkeit wieder befreyen kann. Nie wird er aber sein Erbe einem Manne geben, der in einem fremden Eigenthum steht, weil es sonst der fremde Gutsherr durch den Sterbfall an sich ziehen könnte. So hätte auch die Kirche die den Geistlichen angefallene Lehne an sich ziehen können.

Die Hulde hat mit der Hörigkeit etwas ähnliches; ist aber doch wesentlich von ihr unterschieden. Denn es kann einer hörig seyn und nicht huldig, auch umgekehrt. Zum Beyspiel, will ich setzen, daß ein höriges Kind sich außerhalb Landes oder nur außer Hofrecht (extra curtem) besetze und einem andern Herrn huldig mache. Dieses Kind kann das Recht seiner Hörigkeit dadurch bewahren, daß es jährlich gleich den Bürgern, die aus einer Stadt in die andre ziehen, und ihr verlassenes Bürgerrecht noch beybehalten wollen, auf dem Pflichttag, an welchem die Hörigen ihre Hofversammlung halten, eine hergebrachte Urkunde, sie bestehe nun in

einem Pfennig oder Schilling, einsendet. Fällt dann diesem Kinde hiernächst ein Erbe zu: so muß es zurück kommen und sich auch huldig machen. Dann ist es ein höriger und huldiger Erbe, wie es die Hofrechte nennen. Auch hievon zeigt sich die Würkung bey den Lehnen. Das Lehn (feudum), erforderte zuerst weder Hörigkeit noch Hulde, sondern blos Treue. Das Lehn (beneficium), hingegen erforderte Hörigkeit und Hulde, unter welchen beyden mächtigen Ausdrücken mehr als Treue begriffen war c). Die gesammte Hand kann in gewissen Fällen eine Wahrung der Hörigkeit, und der daraus fließenden Folge ad beneficia seyn. Sie mogte also auch anfänglich bey den Lehnen (feudis), nicht statt finden, weil die Treue nicht wie die Hörigkeit durch Urkunden gewahret werden konnte. In Lehnen (beneficiis), konnte Huldigung erfordert werden, nicht aber in eigentlichen feudis; und die jetzigen Lehnhöfe, welche keinem ein Lehn reichen, der den Huldigungseyd nicht ablegt, verfahren nach dem jure beneficiali nicht aber dem eigentlichen feudali.

Man schließt weiter, daß blos der treue Mann eine Felonie begehen konnte, nicht aber der huldige und hörige. Für die letztere würde es eine ganz unangemessene Strafe gewesen seyn, wenn man sie blos ihres Lehns verlustig erkläret hätte. Sie sind sich selbst dem Lehnsherrn schuldig, und musten als Diebe ihrer selbst gestraft werden, wenn sie ihn verließen. Der alte Bannalist, wenn er aus der gemeinen Kriegerreihe zurück blieb, begieng heerschlitz; der Freye und auf Treue dienende Mann Felonie; und der huldige und hörige, der sich seinem Herrn entzog, ohnfehlbar ein weit größers Verbrechen, wovon sich der Name nicht

c) Treue sollte eigentlich nur ein freyer Mann geloben. Cum res propria nemini serviat.

nicht erhalten hat, vielleicht, weil es niemand wagte sein Gehör zu brechen.

Wie man anfieng den Begriff der Hörigkeit zu verlieren, und solche mit der Knechtschaft zu verwechseln, ward alles was den Namen beneficium und Beneficialrecht führte, verhaßt; und das Wort feudum behielt die Oberhand. Jetzt nach dem die Hörigkeit ganz verdunkelt, und blos das Heergewedde, welches ursprünglich nicht auf der Treue, sondern einzig und allein auf der Hörigkeit haftete, mithin nicht bey feudis sondern nur bey beneficiis statt fand, als eine todte Urkunde davon übrig ist, weiß man von nichts als von feudis.

Viele nahmen jedoch zuerst Lehne an Dienstmannstatt; das ist, sie verpflichteten sich zu allem, wozu ein höriger Mann verbunden seyn konnte, ohne sich jedoch förmlich hörig zu machen. So wie aber der Unterscheid zwischen hörigen und nicht hörigen aufhörte: so verwandelte sich auch jene Art von Belehnungen in eine leere Formel. Wozu die Veränderungen im Militairwesen das ihrige mit beytragen mogten. Blos in Rußland musten die hörigen Strelitzen mit Gewalt aufgehoben werden. In den übrigen Gegenden Europens, die Türkey ausgeschlossen, wo die Janitscharen noch hörig sind, hat die Zeit alle Hörigkeit aufgehoben, so daß jetzt die Erbfolge in feudis wie in beneficiis für sich geht, und die Erbschaften aus einer Hörigkeit in die andre folgen, außer daß hie und da der unhuldige Erbe solche noch mit dem Abzugsgelde lösen muß, wie in den ältesten Zeiten alle unhörige thun musten, wenn man sie aus Gnaden dazu ließ. Aus der Leibeigenschaft oder Knechtschaft wird aber gar kein Erbe verabfolgt, und der Freygelassene muß darauf, ehe er die Freyheit erlangt, Verzicht thun. Die Erbfolge bey den Römern hatte sich durch

die beybehaltenen Begriffe der Hörigkeit (Suitatis), und durch die von dem Praetor dagegen erkannte possessiones bonorum dergestalt verwickelt, daß endlich Justinian dieses Recht ganz umschaffen muste. Was hier der Kayser gethan, hat in Deutschland die Gewohnheit nach und nach verrichtet, und nur bey Hofhörigen und mit Leibeignen besetzten Gütern zeigen sich noch die ältern Begriffe, welche auch nicht verlassen werden können, ohne die sonderbarste Verwirrung anzurichten.

Diese wenigen Erläuterungen werden hoffentlich zureichen, die Wichtigkeit des Unterschiedes zwischen Hörigkeit und Knechtschaft zu zeigen, und besonders auch einen jeden auf die Geschichte der Hörigkeit, welche sich in der Art unsrer Vorfahren zu denken und zu handeln überall zeigt, aufmerksam zu machen. Man wird mir zwar in hundert einzelnen Fällen zeigen können, daß der Redegebrauch, ja sogar Urkunden und Gesetzgeber, Hörigkeit und Knechtschaft, beneficium und feudum, ministeriales und Vasallos, und alles worauf ich sonst jenen Unterscheid gründe, verwechselt haben. Allein die Begriffe von beyden werden in einigen Fällen einander so ähnlich, der Unterschied wird oft so fein, und nach veränderten Umständen unerheblich, die Sprache verläßt einen dabey so sehr, daß man sich bey einzelnen Ausdrücken gar nicht aufhalten, sondern die Theorie im Grossen befolgen muß.

LI.

Also ist die Anzahl der Advocaten nicht so schlechterdings einzuschränken.

Ihr Sohn will auch die Zahl der Advocaten vermehren, sagte jüngst mein Herr College zu mir, und zwar mit einer so wiederbürstigen Mine, als wenn er mich recht empfinden lassen wollte, ihrer wären längst mehr als zu viel gewesen, und man müßte eine Aenderung darunter machen. Freylich, antwortete ich ihm erst ganz nachläßig, es ist ja hier der allgemeine Anfang für junge Leute, und ich denke nicht, daß man zu einer Zeit, worinn man alle geschlossenen Zünfte aufzuheben wünscht, um jeden Genie die völlige Freyheit zu verschaffen, seine Fähigkeiten auszuüben, das edle Recht seines Nächsten Rath und Beystand zu seyn, auf eine gewisse Zahl einschränken, und dieser ein Bannrecht mittheilen werde.

Ey, versetzte mein College, es ist ein Unterschied unter Handwerkern und Fabricanten, die das Vermögen des Staats vermehren, und solchen die blos von dem sauren Schweisse andrer Leute leben wollen. Es ist kein einziger Advocat, der das natürliche Vermögen des Staats auch nur um ein Korn vermehrt; keiner der davon das allermindeste veredelt; sie leben alle wie die Raubbienen von dem Fleisse der guten Bienen; zerstören ihre Stöcke, und fliegen, wenn sie den einen aufgefressen haben, zum andern. Wie mancher frommer Mann würde ein kleines Unrecht als ein Unglück verschmerzen; oder den Frieden mit seinen Nachbaren, welcher wenn er mit Fleiß gesucht wird, leicht zu finden ist, unterhalten, wenn nicht die-

diejenigen, so einzig und allein von den Zänkereyen anderer leben, und nachdem sie daraus ihr ganzes Geschäfte gemacht haben, auch leben müssen, ihm überall auflauren, und sich seine ersten heftigen Leidenschaften zu Nutze machten. Unsre Vorfahren sind groß und glücklich gewesen, ehe sie Advocaten gekannt haben, und wenn wir gleich seitdem die Menge von Gesetzen, und die Kunst zu richten einen gelehrten Mann erfordert, und seitdem dieser nicht mehr von den Partheyen gewillkührt, sondern von der Obrigkeit angesetzt wird, auch eigne dazu ausgelernte Leute haben müssen, welche die Sachen vor Gerichte vortragen, dem Richter die Arbeit erleichtern und darauf Acht haben, daß er nicht in das unrechte Fach greife: so ist es doch allezeit besser ihrer wenig, als viel, zu haben. Man sollte daher hier, eben so wie in andern Staaten, wo man die Sache längst besser eingesehen hat, nur eine gewisse mäßige Zahl annehmen, und nicht einem jeden, der dazu geschickt ist, diese Freyheit gönnen. Auf diese Weise würden die wenigen, welche sich damit abgäben, ihr Auskommen dabey finden, ihrem Stande Ehre machen, und nicht in die Versuchung gerathen können, jede geringe Zänkerey in einen kostbaren Proceß zu verwandeln.

Das sind allgemeine Sätze, erwiederte ich ihm, wogegen sich im allgemeinen auch wiederum vieles einwenden läßt, und hiebey halte ich mich nicht gern auf. Wir wollen die Sache lieber so fort auf zwey Hauptfragen stellen: „entweder will der Staat den Stand der Advocaten „in eine eigne abgesonderte Zunft verwandeln, und diejenigen, so sich darinn begeben, von fernern Beförderungen ausschließen; oder er sieht ihn als eine blühende „Pflanzschule an, worinn er die Männer ziehen will,

„wel-

„welche ihm dereinst in wichtigen Ehrenstellen dienen soll„ten?„ Im erstern Falle bin ich völlig ihrer Meinung, es ist dann besser ihrer eine bestimmte als unbestimmte Zahl zu haben. Im andern aber, welche ich für den glücklichsten halte, kann ich ihnen nicht beypflichten.

Meiner Meinung nach sind die Gesetzgeber allein Schuld daran, wenn der Stand der Advocaten unter seine Würde sinket. Dadurch daß sie denselben von den wichtigsten Bedienungen ausschliessen, und ihre Räthe durch die Auditorey ziehen, haben sie denselben um alle Hoffnung, mit dieser um die beste Aufmunterung, und nach einer natürlichen Folge auch um allen Eifer gebracht, sich als grosse und verdiente Männer zu zeigen. Sie haben demselben blos den Weg des Gewinnstes übrig gelassen, welcher immer gefährlicher wird, je weiter er ohne Begleitung der Ehre fortgeht. Sie haben dem Staate mit solchen Advocaten oft nur eine Last von schlechten Leuten zugezogen, und sich in die Nothwendigkeit gesetzt, dieselben mit Strafbefehlen in Ordnung zu halten; und dennoch soll der Advocat ein grosses Herz für Wittwen und Waysen; einen edlen Muth gegen mächtige Unterdrücker; und alle Eigenschaften eines geschickten, redlichen und feurigen Mannes haben; er soll unter einer empfindlichen Ausschliessung von wichtigen Ehrenstellen, auf nichts als auf Ehre sehen; unter bittern Verweisen, die ihm ein junger Rath bey der geringsten Gelegenheit giebt, Liebe zu seinen Geschäften, Eifer für die Unschuld, und Freyheit des Geistes behalten; er soll, von guten Gesellschaften ausgeschlossen, den Ton des Hofmanns haben, sich kurz und groß fassen, und Wahrheit mit Geschmack verbinden; . . . Das und viel mehrers soll er thun, und dennoch beständig auf den Fuß eines gerichtlichen

Taglöhners oder Actenkrämers gehalten werden. Ich zweifle ob sich ein ähnlicher Fall angeben lasse, worinn die Gesetzgeber so viele widersprechende Forderungen vereinigt haben.

Und was ist denn der Vortheil von diesen Anstalten gewesen, wodurch man die Advocaten von allen Beförderungen abgeschnitten, sie auf den blossen Gewinnst eingeschränkt, und sich den Zwang über Handlungen erlaubt hat, die man nicht anders als von einer edlen wohlgenährten Freyheit so erwarten kann, wie sie das wahre Wohl des Staats erfordert? Eine Menge von überzähligen Räthen, Referendarien, Assessoren, Auscultatorn, Auditorn und andern Figuranten, die um dem ihnen so frühzeitig und ohne Gehalt ertheilten Range gemäß zu leben, ihr bestes Vermögen verzehren, in langen Erwartungen oft stumpf, in sichern auch wohl faul, und wenn sie bey den Collegien arbeiten, von einem alten überhäuften Conreferenten nicht immer aufs beste zurecht gewiesen werden, — eine lange Reihe von Hagestolzen, die allen guten Töchtern mit ihrem Range in die Augen leuchten, und doch ihre zärtlichen Wünsche, weil der Stand zu viel erfordert und das Gehalt noch fehlt, nicht befriedigen können; indessen aber manche abhalten, einem ehrlichen untitulirten Manne die Hand zu geben, und wenn sie endlich zum würklichen Genuß eines Dienstes gelangen, viel zu klug und bedachtsam geworden sind, um mit einem gutherzigen Kinde glücklich zuzuplatzen, — an manchen Orten eine ziemliche Vermehrung der Bedienungen, welche durch die ungedultigen Erwartungen titulirter Personen, durch das ungestüme Anhalten dieser zu sichern Hofnungen berechtigten jungen Männern, durch ihren erlangten Zutritt, erhaltene nähere Bekanntschaften,

und

und andre Arten von gelernten Erschleichungen zur größten Last des Staats erschaffen sind; — sehr oft auch eine minder scharfe Wahl und Prüfung eben dieser jungen Leute, die man zuerst auf künftigen Zuwachs an Geschicklichkeit, mit wenigerer Vorsicht annimmt, und doch nachwärts Ehrenhalber nicht verstossen kann; — eine gefährliche Erhöhung des äusserlichen Gepräges der Menschen in Verhältniß ihres innern Werths, und ein daher entstandener schädlicher Hunger nach Bedienungen — überall aber und hauptsächlich eine unüberwindliche Abneigung der vornehmsten und besten Genies sich dem Advocatenstand zu widmen, und demselben durch ihren Beytritt den nöthigen Grad von Ehre zu verschaffen.

Nun stellen sie sich aber die Advocaten als eine Pflanzschule des Staats vor, worinn er diejenigen, die er dereinst zu den wichtigsten Geschäften nöthig hat, bilden will.

Was für ein mächtiger Trieb muß hier die Männer beseelen, welche den Advocatenstand wählen müssen, um sich den Weg zu den größten Ehrenstellen zu öfnen? Jeder Bewegungsgrund, der einen Mann zu grossen Handlungen reitzen kann, kommt hier dem Stande wie dem Staate zu statten. Der Sohn des Präsidenten wird sich hier wie ehedem der Sohn eines Consuls zu Rom, eben so gut üben müssen als ein andrer, und jeder wird sich in dem hohen Lichte zu erhalten suchen, worinn er von dem Fürsten, von den Edlen des Landes und von den Patrioten bemerkt werden kann. Die geringste Unredlichkeit wird ihm in diesem Lichte schaden, und Ungeschicklichkeit und Trägheit den öffentlichen Vorwurf eines Stümpers zuziehen. Er steht unter dem allgemeinen Urtheil, und das Gepräge was er trägt, ist nicht das Werk eines Heckemünzmeisters, sondern des redlichen ge-

meinen Wesens. Da er durch seine Bemühungen zugleich für seinen Unterhalt und für seinen Ruhm arbeitet: so hat er einen gedoppelten Grund zum Fleisse; und eigner belohnter Fleiß ist ein ganz andrer Lehrmeister als ein grämlicher Conreferent, der über die Verbesserung der ersten Uebungen eines Auditors ermüdet. Von einem beständigen Wetteifer angereitzt, eher als andre, das vorgesteckte Ziel zu erreichen, wird er oft einen Geldgewinnst verachten, und blos für die Ehre dienen; sich schämen kleinen Zänkereyen zu verewigen, oder grosse und mächtige Familien in unnöthige Processe zu verwickeln. Wann dann der Staat ihn auf den öffentlichen unbefleckten und unverdächtigen Ruf, als einen erfahrnen und bewährten Mann zu seinem Dienste fordert: so wird er mit gestärkten Auge die verwickeltesten Streitigkeiten durchschauen, solche mit der größten Fertigkeit beurtheilen, und in einer Stunde oft mehr thun, als viele von denjenigen, welche auf andre Art gebildet sind, in Tagen und Wochen thun können. Er wird das prakticable unter den verschiedenen Meynungen der Rechtsgelehrten, ohne zu schwanken, ergreifen; die Verfassung seines Landes aus einer schärfern Erfahrung genauer kennen; die Wendungen schlechter Advocaten mit einem halben Auge entdecken, und für keine Arbeit, so schwer sie auch immer seyn mag, erschrecken. Der Staat hat dabey den Vortheil, sich beständig, wenn er eine Ehrenstelle zu vergeben hat, eine glückliche und freye Wahl unter einer Menge von geschickten Leuten zu verschaffen; diese Menge ohne seine Kosten, und die gemeine Ehre, welche durch Tittel zu Grunde gerichtet wird in ihrem wahren Werthe zu erhalten. Der Stand der Advocaten wird solchergestalt für ihn ein Ehrenstand werden; ein jeder der sich darinn begiebt, den Ton, welchen dieser allezeit mit sich führt, und der in

der

der heutigen Welt mehr als alle Sittenlehre würket, von selbst annehmen; kein Mädgen wird sich in der Hofnung dereinst Frau Räthin zu heissen, schämen eine Zeitlang Frau Advocatußin oder um in unsern Stil zu sprechen, Frau Doctorin zu heissen . . .

Herr, fiel endlich mein College hier ein, ich glaube Sie declamirten noch einen Monat so fort, wenn ich die Gedult hätte ihnen zuzuhören. Aber wissen Sie was? einer unsrer größten Fürsten will jetzt die Advocaten ganz abschaffen, und dafür bey jeder Regierung vier Räthe einführen, welche die Sachen der Partheyen vortragen und die Stellen der Advocaten vertreten sollen . . .

Das höre ich gern, erwiederte ich, daß man die Advocaten solchergestalt als Räthe in die grosse Thür wieder einführen will, nachdem man sie unter ihren vorigen Namen zur Hinterthür hinausgeschickt hat. Es beweiset dieses so viel, daß man von der Ehre zunächst rechtschaffene Leute erwarten könne; und daß man übel gethan habe solche den Advocaten zu entziehen. Nur zweifle ich sehr, daß dieser Plan alle die vorhin beschriebene Vortheile mit sich führen werde; jener scheint mir weit leichter, freyer und unendlich ergiebiger zu seyn; er hatte die Männer erzeugt, woraus der Großcanzler bey der erstern Einrichtung verschiedene Räthe und Präsidenten wählte . . . und es scheint mir doch immer problematisch zu seyn, ob besoldete Richter und besoldete Advocaten . .

Nehmen Sie es nicht übel, sagte mein Herr College, meine Frau erwartet mich, und gieng mit Angst fort, weil er besorgte, ich würd ihn noch um seine Suppe bringen, wenn ich meinen Text nach allen seinen Theilen völlig ausführte . . .

LII.

Vom Hüten der Schweine.

Es kommen jährlich viele Klagen darüber ein, daß die Schweine auf dem Lande hie und da ohne Hirten herumlaufen, und besonders den Gärten sehr vielen Schaden zufügen. So oft man aber diesem Unwesen von Policey-Amtswegen begegnen wollen, hat man gefunden, daß sich solches am wenigsten durch allgemeine Verordnungen zwingen lassen wolle. Vielleicht ist die Aufklärung der solcherhalb vorhandenen Gesetze und Gewohnheiten, eben so nützlich als irgend eine andre philosophische Betrachtung. Andre mögen von Liebe und Wein singen; ich will einmal den Schweinen folgen, und die Fälle, wo solche nach der Beschaffenheit des hiesigen Landes gehütet werden müssen oder nicht, zu bestimmen suchen.

Darinn daß die Schweine von Maytag bis Bartholomäus gehütet und in Acht genommen werden müssen, ist man fast durchgehends einverstanden. Der grössere Vortheil, nemlich die Erhaltung der Kornfrüchte, wird hier mit Recht auf Kosten des mindern gesucht; und man nennt jene Zeit die beschlossene Zeit. Meiner Meinung nach redet hier auch der Tag oder der Calender von selbst, und es bedarf solcherhalb jährlich keines besondern neuen Gebots. Wo aber die gute Witterung im Frühjahr eine frühere Schonung der Felder, oder die sich verspätende Erndte eine spätere Eröfnung derselben erfordert, da ist ein besonders Gebot nöthig; und dieses Gebot muß öffentlich verkündiget werden, wenn diejenigen, so vor Maytag oder nach Bartholomäi ihre Schweine ungehütet laufen lassen, bestrafet werden sollen. Ein solches Gebot

bot kann aber wegen Verschiedenheit des Bodens nicht allgemein seyn, weil man auf dem warmen Sande und in der Ebene früher erndtet, wie auf kältern Gründen oder in den Bergen. Am besten würde ein solches Gebot nach eigner Willkühr der Feld- und Weidegenossen jedes Orts von den Beamten gegeben, und man könnte dabey die Regel des Sachsenspiegels B. II. Art. 55.

> Was der Bauermeister um des Dorfes Frommen willen mit Verwilligung der Menge setzt, das mag der mindere Theil nicht widersprechen,

gelten lassen; ohne sich jedoch auch dabey eben durch den Vortheil eines Einzelnen, der seine Früchte zu spät im Felde läßt, aufhalten zu lassen, indem der Sachsenspiegel B. II. Art. 48. ganz vernünftig sagt:

> Lässet ein Mann sein Korn länger draussen als andre Leute ihr Korn einhaben geführt, wird es ihm gefretzet oder abgetreten, man gilt es ihm nicht.

wie wohl hier im Lande, wo der Heuermann keine Pferde hat, und selten seine Früchte ehender aus dem Felde haben kann, als bis der Bauer die seinigen zu Hause hat, die spätern Schnitter mehrere Achtung verdienen.

Sonst ist die Stoppelweide eine so grosse und wichtige Sache, der Anger ist nach der Erndte insgemein so abgenagt, das Vieh hat sich an der magern Weide so müde gefressen, und alles hungert so sehr nach den Stoppeln und den darunter befindlichen, oder jetzt nach entblössetem Boden aus der Ruhe frisch hervorschiessenden würzhaften Kräutern, daß der Schaden eines einzelnen Mannes, der seine Früchte zu spät im Felde läßt, gegen jene allgemeine Bedürfniß nicht in Betrachtung kömmt. So viel von den Hüten zur beschlossenen Zeit.

Mehrere Schwierigkeiten setzt es wegen des Hütens zur unbeschlossenen Zeit, indem einige ihrer Gartenfrüchte halber verlangen, daß man das Vieh und besonders die Schweine das ganze Jahr durch hüten oder verwahren lassen solle; andre aber die Schweinezucht und was solche erleichtern kann, für so wichtig halten, daß sie solche mit dem kostbaren Unterhalt eines Hirten zur unbeschlossenen Zeit hier im Lande nicht erschwert haben wollen.

Hier ist meiner Meinung nach ein Unterschied unter beschlossenen und unbeschlossenen Oertern zu machen. Ein ofnes Gehölze, worinn das Jahr Mast ist, gehört unter die beschlossenen Oerter, und vor denselben muß gehütet oder das Vieh, was darinn lauft, kann gepfändet werden. Nur muß man nicht jeden Busch, worinn sich einige Eichbäume befinden, für einen beschlossenen Ort halten. Das Gehölz muß groß, und die Mast erkannt seyn, wenn eine ganze Gemeine ihre Schweine dafür hüten lassen soll; und ich sollte glauben, daß nur diejenigen Masthölzer für beschlossen geachtet werden könnten, wo es sich der Mühe verlohnt, und Recht oder Gewohnheit es mit sich bringen, die Schweine ordentlich zur Mast zu mahlen oder einzubrennen; doch hat auch hiebey der Besitz sein eignes Recht. Sonst ist es in verschiedenen Marken keinem Genossen erlaubt, auf der ofnen Mark neben seinen Gründen, oder unter sein Dustholz Eichen Telgen zu pflanzen, damit die Genossen nicht mit der Dienstbarkeit des Abhütens zu leichtfertig beschwert, oder die Schweine von den Eignern der Bäume, welche solche doch, wenn Mast darauf ist, heimlich oder öffentlich schützen wollen, zurückgeschlagen werden mögen.

Einen angelegten Eichelkamp kann man nicht für beschlossen halten, sondern er muß sich selbst schützen, weil

der

der Eigner desselben solchen leichter bewahren, als eine ganze Gemeinheit ihre Schweine davor hüten lassen kann. Das Grössere überwiegt hier das Kleinere.

Eine Stadt und ein Marktflecken aber kann sich durch eigne Willkühr zu einem beschlossenen Ort machen; und wenn es dieses auf Gutbefinden seiner Obrigkeit, und mit Bewilligung der Menge thut: so dürfen an einem solchen Orte die Schweine auch zur unbeschlossenen Zeit die Gassen nicht belaufen. In einem Städtgen oder Flecken hat die bürgerliche Nahrung den ersten Rang; und man kann dieser die Schweinezucht daselbst um so viel eher aufopfern, weil der Bürger sein Schwein insgemein erst auf Maytag käuft, selbst keine anzieht, und der Brauer oder Branteweinsbrenner, der eine Menge hält, solche selten herumlaufen läßt.

So können auch auf gleiche Weise die Genossen eines gemeinschaftlichen Feldes, in so weit es ohne Nachtheil eines Dritten geschehen kann, solches nach Ablauf der gewöhnlich beschlossenen Zeit, weiter schliessen, mithin zum Vortheil des Klafers, der Rüben, der Kartoffeln und andrer in der Flur nach der Erndte gebaueten Gartenfrüchte, einen beschlossenen Ort daraus machen; doch glaube ich, daß solches nicht nach der Mehrheit der Zahl der Genossen, sondern nach der Mehrheit der darinn belegenen Felder, und der dafür bestimmenden Eigner, geschehen müsse.

Wo aber nun weder eine beschlossene Zeit noch ein beschlossener Ort ist, da haben die Einwohner nicht nöthig mit vieler Beschwerde und geringem Vortheil ihre Schweine vor einem besondern Hirten zu halten. Ein Schwein bezahlt seine Sommerfütterung und Wartung insgemein gut; aber so wenig eine Winterfütterung auf dem

dem Stalle, wie einen Winterhirten, und wenn man die Schweinezucht nicht zum allgemeinen Nachtheil des Landes vermindern will: so muß man um kleinerer Vortheile willen, den grössern nicht verderben. Dennoch aber sind beyde Theile nemlich die Gartenbesitzer im Dorfe, und diejenigen so Schweine halten, selten darüber einverstanden. Ein gewisser Mann stellte weiland Ihro Königl. Hoheit Ernst August dem Andern vor, wie die Schweine nicht allein die Kirchhöfe entweyheten, sondern auch sogar in die Kirche kämen, und den Gottesdienst störten; und Höchstdieselben liessen sich dadurch bewegen unterm 2 Jan. 1718. eine Entschliessung dahin zu fassen,

> daß die Eingesessene des Dorfs ihre Schweine auch zur Winterzeit entweder hüten lassen, oder auf dem Stalle halten sollten.

Dies brachte endlich die Frage hervor:

> Ob nicht Dorfgesessene schuldig wären ihre Gärten so zu verwahren, daß kein Schwein hinein kommen könnte?

Diejenigen, welche solche bejaheten, sagten oder konnten sagen: „Der Kirchhof müsse sich selbst gegen den Anlauf der Schweine wehren; dies bezeugeten die daran befindlichen Fallthüren und Rosten; Privatgärten könnten aber kein mehrers Recht verlangen, als die geweyhte Kirchhöfe; die Dorfgesessenen, die insgemein aus Krämern, Beckern und Brauern, mithin aus vermögenden Leuten bestünden, könnten mit mindrer Beschwerde eine Mauer oder ein Geländerwerk um ihre Gärten, als die Gemeinde einen beständigen Hirten halten; sie brauchten überhaupt nur mehrentheils die Gassenseite ihrer Gärten zu bewahren, und an die Aussenseite würde kein Schwein kommen, wenn das Dorf gegen das Feld mit einem Schutzwerk geschlos-

schlossen würde. Ihre Gärten aber könnten überhaupt mit den Feldern nicht in Vergleichung gebracht werden; es wären weit höhere Gründe, warum man die Schweine vor den Feldern, als vor den Gärten hüten müßte, die doch allemal einigermassen verwahret werden könnten; wäre es gleich ausserhalb des Dorfs nicht möglich so stark zu zäunen, daß kein Schwein durchbrechen könnte: so wären doch einmal die Jochhecken so man den Schweinen umhienge, um sie vom Durchbrechen abzuhalten, ein besseres und leichters Mittel, als ein kostbarer Hirte; dann aber verstünde es sich von selbst, daß wenn ein herumlaufendes Schwein jemanden zu Schaden gienge, solches nach dem Sachsenrecht gepfändet, und der Eigner des Schweins zur Ersetzung des Schadens, und der dabey gewillkührten Strafe angehalten werden könnte; dieses würde einen jeden schon bewegen seine herumlaufenden Schweine nicht ganz aus der Acht zu lassen; und es sey solchemnach nicht nöthig, das blosse Herumlaufen derselben so fort für straffällig zu erklären, mithin jeden durchaus zu zwingen, seine Schweine auf dem Stalle oder beständig vor dem Hirten zu halten; zu der Stallfütterung könne kein geringer Mann gelangen und ein Hirte sey zu kostbar. Dieser müsse also sein Schwein abschaffen; und sich seiner besten Hülfe berauben; der Sachsenspiegel (B. II. Art. 47.) habe ebenfals nur auf den Schaden, nicht aber auf das Herumlaufen gesehen; und der Churfürst Carl habe unterm 28 Sept. 1702. mit einer eben so billigen Rücksicht auf das allgemeine Beste verordnet:

> Daß jeder Unterthan seine Schweine dergestalt hüten solle, damit niemand dadurch einiger Schade zugefügt würde,

nicht aber befohlen, daß so gleich jeder sein Schwein auf dem Stalle oder vor einem Hirten halten solle; das Herkommen rede für die Freyheit, wie die Rosten und Fallthüren an den Kirchhöfen zeugten, welche ihre Vorfahren nicht gemacht haben würden, wenn die Schweine nicht das Recht gehabt hätten, frey zu gehen.

Diese Gründe bewogen auch würklich Ihro Königl. Hoheit jenen Befehl wieder einzuziehen, und dagegen unterm 2 May 1722. zu verabschieden:

> Daß die Supplicanten zwar ihre Schweine den Winter über wie bisher ohne Hirten laufen zu lassen berechtiget seyn, selbige aber doch des Nachts aufstallen und bewahren, auch den übersteigenden Schweinen sogenannten Heckhölzer umhangen, die Unterthanen hingegen ihre Gärten gehörig befriedigen sollten,

wobey es auch mehrerer dagegen geschehenen Vorstellungen ungeachtet, nachwärts belassen wurde.

Noch weniger mag es mit Billigkeit den Genossen eines gemeinschaftlichen Feldes oder Esches verarget werden, wenn sie zu der Zeit, wo das Schwein eine güldne Schnautze haben soll, ihr Vieh in demselben ohne Hirten herumlaufen lassen. Die Universität zu Jena erkannte dieses in Sachen der Heker und Waller Bauerschaften gegen den Landesfürstlichen Fiscus folgendermassen:

> Daß sie wegen des Weidens, welches sie zur Winterzeit, auf ihren eignen eingefriedigten Eschen, ohne jemandes Schaden, mit den Schweinen vornehmen, mit aller Strafe billig zu verschonen.

jedoch wurde dieses Urtheil nachwärts von der Universität zu Rinteln dergestalt

daß besagte Bauerschaften ihre Schweine auf ihren Eschen ungehütet gehen zu lassen nicht befugt, sondern solches wieder auf die unbesaamten Felder, in ihren Eschen einzuschränken und sie ihre Schweine hüten zu lassen schuldig —

wieder aufgehoben, wobey es auch die Leute, welche sich durch eine andre Wendung helfen konnten, bewenden liessen, und den Heuerleuten, welche die Klage dem Fiscus angebracht hatten, das Land nahmen.

Hiebey entsteht aber die wichtige Frage, in wie fern der Fiscus sich in dergleichen Sachen mischen, und wenn ein Vieh zur beschlossenen Zeit oder an beschlossenen Oertern zu Schaden geht, solchen Amts halber rügen könne, wie nach vorstehenden Erkenntnissen zu urtheilen, der Fiscus nothwendig gethan haben mußte, weil alle Feldgenossen darüber einig waren, daß sie ihre Schweine des Winters im Esche frey und ungehütet herumgehen lassen wollten, der Fiscus aber behauptete, daß sie auch zur ofnen Zeit die Schweine hüten lassen müßten, eine Frage die man, nachdem der Fiscus mehr oder minder strenge gewesen, bald so, bald anders, entschieden hat?

Nichts ist gewisser, als daß alle Theilhaber eines Esches oder gemeinschaftlichen Feldes über verschiedene Dinge, als wegen der Sommer- und Wintersaat, der Wucherblumen, des Hütens auf den Reinen, und so auch der Feld- und Viehschaden halber sich vereinigen, auch Strafen auf die Uebertretungen willkühren, solche mindern und mehren, und entweder vertrinken oder auf andre Art verwenden können, so lange dieser Verein blos die Einwilligenden verbinden soll. Dieses scheinet die natürliche Freyheit mit sich zu bringen, und der Sachsenspiegel (B. II. Art. 47.) nebst der Glosse bauet auf diesen

Grundsatz. Es ist ferner eine überaus billige und wahrscheinliche Vermuthung, daß ein Landesherr, der über dergleichen Dinge Verordnungen erläßt, sich lediglich nach dem eigenen Verlangen der Interessenten gerichtet, und blos dasjenige bestätiget habe, was sie zu ihrem eignen Besten gut gefunden, und gewillkühret haben. Wann nun die Feldgenossen unter sich darüber einig sind, daß z. E. auch zur beschlossenen Zeit im Felde auf den Reinen, oder den dahier so genannten Anwenden gehütet werden möge; oder wenn sie unter sich beschliessen, daß die vorfallenden Feldschäden nur alsdenn vergütet und bestrafet werden sollen, wenn der beschädigte Theil selbst darüber klagt: so sollte man glauben, daß der Fiscus sein Amt ruhen lassen könne und müsse. Nach diesem Grundsatze rescribirte die hiesige Regierung in einem gewissen Falle unterm 10 Sept. 1767. folgendermassen:

1. Ob zwar unterm 6 Febr. 1766. resolvirt worden, daß ihr vorerst bis zu anderweiter Verordnung hinführo wegen des Viehhütens im Felde, keine Klagen von dem Fisco anzunehmen hättet, wann nicht derselbe zugleich jemand, der sich darüber beschweret, namhaft machen könnte: so hat doch dieses die Meinung nicht gehabt, daß damit das Viehhüten zwischen den Korn erlaubt seyn sollte, sondern nur allein daß aus bewegenden Ursachen der Fiscus darüber keine Klagen ex officio anbringen solle.

und gab dadurch zu erkennen, wie die fiscalischen Klagen in dergleichen Fällen nicht leicht statt finden mögten.

Gleichwohl mag dieses nicht als eine allgemeine Verordnung angesehen werden, indem sich Localumstände finden können, welche ein anders erfordern. Denn a) findet

det man an vielen Orten Deutschlandes so genannte Feldhüter und Feldschützen, welche das Vieh, was zu Schaden geht, ohne Erwartung einer Klage von dem Beschädigten, Amts halber zur Rüge bringen; es finden sich b) Gerichtsbarkeiten, welche den Feldschützen zu setzen und zu besolden haben, mithin dafür auch die Bruchfälle geniessen; wir haben c) in der ofnen Mark hieselbst Mahlleute, welche Amts halber die Markbrüche rügen müssen, und es hängt nicht von den Markgenossen ab, sich unter einander den Schaden zu verzeihen, oder solchen nach ihrem Gefallen zu bestrafen, ob es gleich auch besondre Ausnahmen von dieser Regel giebt. Gesetzt nun eine Obrigkeit habe von langer Zeit die Feldschäden durch einen Fiscus rügen lassen, sollte denn nicht die rechtliche Vermuthung eintreten, daß derselbe die Stelle des Feldschützen vertrete, und die Obrigkeit für dessen Unterhaltung die Bruchfälle geniesse?

Ich zweifle, daß man dieser starken Rechtsvermuthung etwas anders mit Bestande entgegen setzen könne, als dieses, daß es nemlich in dem Willkühr der Feldgenossen beruhen müsse, ob sie den alten Contrakt, wodurch die Obrigkeit von ihnen um den Feldschutz ersuchet worden, wieder aufkündigen wollen oder nicht. Allein so gern ich einräume, daß eine Obrigkeit ihre Rechte nachgeben müsse, so bald es die gemeine Wohlfarth und ein grösserer Zweck erfordert, weil ihr Recht, wenn es auch die längste Verjährung für sich hat, diese Nachgebung zum unauslöschlichen Charakter hat:

So mögte ich es doch ungern einräumen, daß Feldgenossen dergleichen alte Contrakte sogleich ohne Unterschied aufkündigen könnten. Die hiesigen Holzgrafen, denen nach getheilter Mark, die Natur selbst ihr Richteramt aufkün-

digte, haben sich wenigstens diese Regel nicht gefallen lassen, so übel auch die Folgen davon einst seyn mögten; und ich glaube, daß man hierbey lediglich auf dasjenige zu sehen habe, was das größte Beste jedes Orts erfordre.

Dieses erfordert nun meines Ermessens an den meisten Orten schlechterdings, daß das Hüten auf den Reinen oder Streifen zwischen dem Korn, zur beschlossenen Zeit, so viel als immer möglich verhütet werde; die Spanisch Lingische Holzungsordnung von 1590, (Tit. 4. §. 49.) welche als ein Meisterstück ihrer Zeit angesehen werden mag, verbietet dieses bey schwerer Strafe, und belohnt den Anbringer besonders, zum sichern Zeichen, daß man nicht die Klage eines Beschädigten abgewartet, sondern jeden, und mithin auch den Fiscus dazu aufgemuntert habe. Der Schade welchen das Vieh anrichtet, was durch spielende Kinder oder boshafte Leute im Felde zur beschlossenen Zeit auf den Reinen und Grasstreifen gehütet wird, ist so mannigfaltig und so heimlich, daß es fast in keinem Falle erlaubt seyn muß; und wenn dieses ist: so kann nicht erst der Beweis eines würklichen Schadens oder die Klage eines frommen Mannes, der sich einen bösen Nachbar nicht zum Unfreunde machen will, erwartet werden; sondern der Fiscus, der sich mit dem Hasse gern beladet, und die Feindschaften schlechter Leute nicht fürchten darf, muß Recht und Macht haben, alle diejenigen anzuzeigen, welche zur beschlossenen Zeit mit ihrem Viehe im Felde hütend betreten werden; es wäre denn, daß eine andre Einrichtung, wie bey dem Rescript vom 10 Sept. 1767. vorausgesetzt ist, von langen Jahren her Platz gegriffen habe. Denn wo z. E. die Feldgenossen einen eignen Feldschützen oder einen besondern Feldrichter haben, da hat der Fiscus nichts zu thun.

Ich verstehe dieses aber blos vom Hüten, was mit Vorsatz geschieht, nicht aber von dem Falle, wo ein Stück

Vieh

Vieh unversehens ins Feld gelaufen ist. Viele Bauerhöfe sind dergestalt gelegen, daß sie unmittelbar an die Feldflur stossen, und es kann aller Aufmerksamkeit ungeachtet geschehen, daß ein Reisender, oder nachläßiges Gesinde, die so genante Hake offen läßt, da denn die auf dem verschlossenen Hofe laurenden Schweine, welche vom Frühjahr her noch ins Feld gewöhnt sind, sich so gleich die Gelegenheit zu Nutze machen, und ins Feld laufen. Der Mann, dem die Schweine gehören, empfindet den Schaden am mehrsten, weil seine Ländereyen zunächst an der Hake liegen, und das Vieh zuerst hierauf fallen wird. Er wird also nicht sorglos seyn, und noch weniger aus einem bösen Vorsatze die Schweine ins Feld lassen. Soll nun hier der Fiscus auflauren, und die Unterthanen in unendliche Brüchten stürzen: so wird kein einziger Feldgenosse von der Strafe frey bleiben. Dieses kann des Gesetzgebers Absicht nicht seyn; und so nach würde ich in diesem Falle, wenn auch der Fiscus sein Amt in demselben seit langen Jahren ausgeübt hätte, einer Gemeinheit erlauben, den alten Contrakt, wodurch derselbe auch hierüber zum Feldhüter erbeten seyn mögte, aufzukündigen. Viele Gemeinheiten haben sich darüber in neuern Zeiten vereiniget, und die Regierung hat solche Vereinigungen als rechtsbeständig gelten lassen. Aber auch da, wo ein solcher Verein nicht gemacht worden, kann er allemal stillschweigend angenommen werden. In diesem Falle also sollte meiner Meinung nach keine Bestrafung statt finden, als wenn darüber von dem Beschädigten geklagt würde.

So gestattet und erfordert es auch die gemeine Wohlfart, daß nach eröfneten Feldern, die Feldgenossen sich darüber nach ihrem Gefallen vereinigen mögen, ob sie das Vieh auf den Stoppeln hüten oder ungehütet laufen lassen wollen. In vorigen Zeiten gieng der Fiscus, so bald die geschlos-

schlossene Zeit nach dem Calender zu Ende war, ins Feld, und setzte alle diejenigen, welche ihr Vieh auf ihren eignen abgeerndteten Feldern hüten liessen, zur Klage, so lange noch ein einziger Acker mit Früchten in der Flur war. Alle Theilhaber waren darüber eins, daß sie sich die Stoppelweide einander gönnen, und das Vieh vor dem noch unabgeerndteten oder mit Rüben und Klaver bestelleten Feldern hüten wollten. Es half aber nicht; der Fiscus gieng seinen Gang. Der Fehler rührte unstreitig daher, daß man die Eröfnung des Feldes nach dem Calender rechnete, und nicht vor den Beamten zusammen trat, um durch die Mehrheit die Eröfnung nach der Witterung entweder früher oder später eintreten zu lassen. Der Fiscus hielt das Feld für geschlossen, so lange noch Korn darinn war; und jeder Eigner hielt es zur Hütung nicht aber zum ungehüteten Betreiben, für eröfnet, so bald Bartholomäi Tag vorbey und sein Feld ledig war. Endlich befahl die Landesobrigkeit, nachdem sich alle Genossen vereiniget hatten, der Fiscus solle sein Amt ruhen lassen; und wer den vernünftigen Geitz der Leute nach der Stoppelweide kennt, wird dieses um so mehr der allgemeinen Wohlfart gemäs finden, je weniger die in solchen Fällen eintretende Strafen ihren Zweck erreichten, weil solche weiter nichts würkten, als daß die Genossen die ihnen unentbehrliche Stoppelweide mit einem Brüchten erkaufen müßten.

In solchen Fällen also kann dem Fiscus eine Aufkündigung des alten Contrakts, welchen der Zeitlauf vermuthen läßt, mit allgemeiner Einstimmung geschehen, und die Obrigkeit thut wohl selbige zuzulassen; wo aber das größte Beste ein anders erfordert, wie beym Hüten im Felde zur beschlossenen Zeit, kann man dem epidemischen Willen der Genossen nicht immer nachgeben.

An einigen Orten dürfen auch nach besondern Verordnungen die Schweine nicht anders als gekrampet auf die gemeine Weide kommen, und ist die Krampe ein Drat der ihnen durch den Rüssel gezogen wird, und einen Schmerz erregt, wenn sie wühlen wollen. Es ist dieses vermuthlich ein sehr alter Gebrauch, weil die Römer sich dieser Krampe unter dem Namen Fibula, wiewohl so viel man lieset, nicht bey den Schweinen, bedienten. Hiebey entsteht oft die Frage, ob die Weidegenossen sich dahin vereinigen mögen, ihre Schweine ungekrampt herum laufen zu lassen? So viel ich weiß, ist solches allemal ungestraft geschehen, wenn alle Interessenten der Weide darinn einig gewesen, und ihr Bruch oder ihre Weide zum Schaden ihres übrigen Viehes zerwühlen lassen wollen. Da jedoch die hiesigen Brücher so liegen, daß das Vieh mehrer Bauerschaften den gegenseitigen Weidegang haben: so mag eine Bauerschaft allein ihre Weide damit nicht verderben, und solchergestalt ihr Hornvieh nöthigen, den übrigen Weiden desto beschwerlicher zu fallen; oder den von andern Bauerschaften zu ihnen herüber weidenden Vieh das reciprocum zu entziehen. Wo jedoch eine Bauerschaft ihre Weide gegen eine andre mit der Pfandung vertheidigen mag, sollte es auch jährlich nur einmal zur Urkunde geschehen, da kann ihr das Recht zu einem solchen Verein, nach welchem sie ihre Schweine ungekrampet gehen lassen wollen, nicht abgesagt werden.

Im Jahr 1732. den 25 May erliessen weiland Ihro Churfürstl. Durchlaucht von Cölln folgendes Rescriptum an sämtliche Beamte:

> Auch sollen die Schweine das ganze Jahr hindurch vor den Hirten getrieben werden, mithin den Eingesessenen dasigen Amts erlaubt seyn, ihr Vieh zwischen dem Korn hüten zu lassen: falls aber dadurch einem

oder

oder andern Schade zugefügt werden würde, soll derjenige, welcher solchen verursacht, nicht allein denselben ersetzen, sondern auch deshalben mit einem convenablen Brüchten belegt werden.

Dieser Befehl wurde auf Andringen eben derjenigen erlassen, welche Ihro Königl. Hoheit, Ernst August dem Andern, zu der ersten hiebevor angezogenen Verordnung bewogen hatten. Allein er hatte auch eben das Schicksal. Denn auf Vorstellung Löbl. Stiftsstände erfolgte unterm 9 Dec. 1732. die gnädigste Resolution:

Bey vorigen Jahrs Landtage und denen a statibus gehorsamst eingebrachten desideriis, haben Se. Churfürstl. Durchl. auf deren Ständen Gesuch dahin sich gnädigst resolvirend, willfahret, daß zwar die Stoppelweiden an sich zu keiner Zeit verboten, die Unterthanen aber ihr Vieh, damit selbiges keinem andern zu Schaden gehen, wohl zu hüten schuldig, oder aber bey darüber erfolgenden Klage, den Brüchten so wohl als den Schaden des Beleidigten zu zahlen gehalten seyn sollen, ohne jedoch daß der Fiscus, wann kein Kläger ist, zu agiren habe. Se. Churfürstl. Durchl. seyn nicht destoweniger auch anjetzo (um den Ständen in allen nur thunlichen Fällen die gnädigste Willfahrung bezeigen zu können) gnädigst geneigt, das gemachte Desiderium Fürstväterlich einzuräumen, weshalben es denn mit dem Hüten der Schweine, gleichwie es wegen der Stoppelbrüchten resolvirt, gehalten werden soll.

und wie die Stände darauf fernerweit antrugen, daß diese gnädigste Erklärung öffentlich bekannt gemacht, und zugleich die Verordnung vom 18 Nov. 1712, worinn der Churfürst Carl sich also erkläret hatte,

dafern

dafern das Vieh nicht gebührend gehütet, und denen Benachbarten einiger Schade dadurch zugefüget werden mögte, soll nicht allein sothaner Schade ersetzt sondern auch die Nachläßigkeit im Hüten zum geringen Brüchten angesetzet werden,

erneuert werden mögte, erklärten Höchstdieselben unterm 7 Jan. 1733, wie Sie die begehrte Abstellung der Stoppel- und Schweinehütens-Brüchten per edictum publicum aufzuheben bedenklich fänden, gleichwohl an sämtliche Beamte so wohl wegen der Stoppelweide als auch wegen des Schweinehütens, in Conformität der denen Ständen dieserhalb bereits ertheilten gnädigsten Resolution eine solche zulängliche Verordnung ergehen lassen wollten, auf daß Stände sich in ein so wenig als andern einigerley Gestalt zu beschweren Fug und Ursache würden nehmen können.

Diesem allen nach würden in den von mir längst gewünschten kurzen Unterricht vor die Landleute, in dem Capittel vom Schweinehüten, folgende Warnungen zu stehen kommen:

a) Zur beschlossenen Zeit must du deine Schweine der Regel nach vor dem Hirten halten. Läßt du sie frey herum laufen, und der Fiscus oder ein andrer giebt dich an: so wirst du dafür gebrüchtet, wenn auch die Schweine noch keinen Schaden gethan haben sollten.

b) Auf den Rheinen oder Anewenden zwischen den Kornfeldern must du nicht hüten; klagt jemand über Schaden, oder der Fiscus giebt dich an: so wirst du gebrüchtet.

c) Läuft dir zur beschlossenen Zeit dein Vieh vom Hofe ins Korn: so mag dich zwar der Fiscus nicht angeben. Aber wenn dein Nachbar, dem das Vieh zu schaden geht, klagt: so must du den Schaden ersetzen und wirst gestraft.

d) Auf den Stoppeln mag dein Vieh frey und ungehütet weiden, hat aber dein Nachbar noch Korn im Felde, und du willst dein Vieh auf die Stoppeln treiben: so must du es hüten lassen: oder wenn dein Nachbar über Schaden klagt, must du ihm solchen ersetzen, und wirst noch dazu gestraft. Der Fiscus darf dich aber darüber nicht verklagen.

e) Die beschlossene Zeit geht nach dem Calender von Maytag bis Bartholomäi. Soll sie wegen guter Witterung früher anfangen, oder wegen übler Witterung länger währen: so muß es dir verkündiget werden.

f) Ausser der beschlossenen Zeit kanst du dein Vieh zwar ungehütet gehen lassen, und der Fiscus kann dich nicht darüber verklagen. Thut es aber Schaden, und der Beschädigte klagt: so mußt du den Schaden ersetzen und wirst gestraft.

g) Sind beschlossene Oerter in deiner Mark vor welchen entweder beständig oder zu gewissen Zeiten gehütet werden muß: so mußt du solche selbst kennen, und dich davor in Acht nehmen, oder du wirst auf Klage desjenigen, zu dessen Vortheil der Ort beschlossen ist, bestraft, und must auch den Schaden ersetzen.

Es sind diese Warnungen zwar nicht allen den erlassenen bald aufgehobenen, bald abgeänderten Verordnungen gemäs, und können mithin auch nicht anders zureichen, als wenn ein solcher Unterricht öffentlich bestätiget seyn würde. Allein da jene Verordnungen in einigen Aemtern noch bestehen, in andern aber längst vergessen, oder wie mehrere Verordnungen, die auf das Locale nicht passen, niemals befolgt sind, wie das hierunten angehängte Zeugniß bewähret: so habe ich diesen Vorschlag blos nach dem allgemeinen wahren Interesse thun wollen.

Das

Das Zeugniß, dessen ich oben gedacht habe, ist folgenden Inhalts:

Auf gebührendes Ansuchen verschiedener Amts Unterthanen wird hiermit bezeuget, daß

1) die Schweine gleich denen Pferden und Kühen in denen Marken dieses Amts ungehütet gehen und ihre Nahrung suchen mögen, massen dann

2) die Friedigungen an denen eingezäuneten oder binnen Gründen von deren Eigenthümern in einen dermassen untadelhaften Stande erhalten werden müssen, daß dadurch die Schweine sowohl als die Pferde und Kühe abgekehret werden können, gleich dann

3) in dem Falle die Friedigung mangelhaft befunden wird, dem Eigenthümer des Grundes einige Schüttung so wenig zustehet oder erlaubet ist, als wenig derselbe von dem Eigener des durch sothane mangelhafte Friedigung hereingetretenen Viehes die Erstattung des verursachten Schadens fordern mag, jedoch wird

4) die Mastzeit hierunter gar nicht verstanden, sondern es ist sodann ein jeder die Schweine vor des anderen Gründen oder Eichelfällen zu hüten, allerdings schuldig. Daß nun dieses alles in hiesigem Amte dermassen von je her gehalten worden und gesprochen werde, solches haben wir hiedurch vermittelst Unserer eigenhändigen Unterschrift und Beydrückung angebohrnen und respective gewöhnlichen Pettschafts beglaubigen wollen. Geben aufm Amthause Fürstenau den 21 Febr. 1754.

Churfürstlich-Cöllnische, Hochfürstlich-Oßnabrückische Beamte des Amts Fürstenau.

(L. P.) C. H. von Böslager mpr.

(L. P.) C. L. Balcke mpr.

Ich will diesem zur Ergänzung des Artikels noch ein anders, das Hüten zur Maſtzeit betreffend, beyfügen.

Auf beschehenes Ansuchen der benachbarten Dinniger Mark Interessenten (wie es nemlich zu Maſtzeiten mit dem Maſtvieh im Nortrupper Bruche, so dann auch in den nächst daran rührenden Suttrupper und Druchhorner Bruche respective gehalten würde) wird hiemit der Wahrheit gemäs atteſtiret, daß nach uralter Observanz zu Maſtzeiten das Maſtvieh im Nortrupper Bruche ohngehütet gehe, und wann selbiges ausserhalb dem Bruche verſtreichet oder auch in besagten Suttrupper und Druchhorner Bruche unter der Maſt befunden wird, solches keinesweges geschüttet werden dörfe, sondern ohngekränket wiederum zurück gekehret werden müsse, auch von niemand dafür Schüttegeld prätendiret werden könne, herentgegen aber im Suttrupper und Druchhorner Bruche zu Maſtzeiten das Maſtvieh gehütet werden müsse, und wann selbiges aus ebengemeldeten Bruche verſtreicht und im Nortrupper Bruche unter der Maſt ertappet wird, dasselbige gleich anderen fremden, auch der Nortrupper ihren eigenen unter der Maſt nicht gebrannten und sonst der Maſt schädliches Vieh sämtlich geschüttet werde und dafür Schüttegeld erleget werden müsse. Signatum Loxten den 19 Dec. 1753.

(L. P.) B. S. Witwe von Hammerstein, geb. von der Schulenburg, Erbholzgräfin der Nortrupper, Suttrupper und Druchhorner Mark.

Herman Nortrup, Mallman in der Nortrupper Mark.

Gerd Engelke, Mallman in der Nortrupper Mark.

LIII.

Also dürfen keine Plaggen aus einer Mark in die andre verfahren werden.

Nein, Herr Holzgraf! das ist nicht länger auszuhalten. Die ganze Mark ist beynahe abgenarbet; und wenn wir dem Plaggenmehen nicht steuren: so mögen wir unser Vieh nur an die Zäune binden. Wir müssen hier eine andre Ordnung haben, es muß eine Eintheilung gemacht werden, wie viel ein jeder mehen soll, oder unsre Kötter und Heuerleute schaben uns die Mark dergestalt ab, daß auch eine Endte nicht mehr darauf weiden kann.

Nun dann, sagte der Holzgraf, es sollen drey Tage im Frühjahr und eben so viel im Herbste ausgemacht werden, woran ein jeder, der dazu berechtiget ist, nach dem Verhältniß seines Erbes mit 6. 4. oder 2 Segeden *) erscheinen und seine Plaggen mehen kann; wer ausser dieser Zeit betroffen wird, soll einen doppelten Brüchten bezahlen.

So ist es recht, antworteten die Markgenossen, was einer in dreyen Tagen davon reissen kann, das mag er dann endlich haben; und unsre Kötter können so dann nicht Jahr aus Jahr ein auf dem gemeinen Anger liegen und solchem die elende Narbe abschaben. Kaum aber hörten sie auf zu sprechen: so schrien die Weiber der Kötter: Was, ihr wollet das Plaggenmehen an gewisse Tage binden, und zwar an solche, woran unsre Männer und Söhne in Holland sind? Das können wir nimmer zugeben. Wir Weibsleute kön-

*) Das Instrument, womit die Plaggen oder Rasen, die man in den Heideländern, wo keine Brach zurück gehalten wird, so viel zum Dinger braucht, gehauen werden.

können keine Plaggen mehen, und in den dreyen Tagen, worinn jeder für sich beschäftiget ist, wird er andern nicht helfen können. Man lasse es also beym alten, da ein jeder mehen konnte, wenn er Zeit hatte; gesetzt, unsere Männer scharreten bey müßigen Stunden ein paar Fuder mehr zusammen: so fressen wir sie doch nicht, und auf die Dauer können wir doch nicht mehr nehmen, als unsre Gründe vertragen können. Es ist also kein Uebermaaß zu besorgen, und der müßte sein Fleisch und Blut wohl recht sehr hassen, der Plaggen zum Zeitvertreibe mehen sollte. Schaufeln ist ja so schon verboten, damit der Narbe nicht zu viel verschwendet werde, und der elenden Heyde ist so viel, daß es ja wohl auf ein paar Fuder weniger oder mehr nicht ankommen wird.

Das läßt sich hören, versetzte der Holzgrafe; von den Hollandsgängern müssen wir unser bestes Geld haben, und da der eine früh der andre später wieder kommt: so werden sich nicht wohl gewisse Tage festsetzen lassen. Aber wenn wir auch das ganze Jahr dazu offen lassen: so ist offenbar, daß die Kötter und Heuerleute, die sich wie das Ungeziefer vermehren, und weniger Arbeit haben als die Erbmänner, dreymal mehr Plaggen zusammen krüppeln werden, als die vollwahrigen Erbleute. Was meinet ihr also, wenn man einem jeden nach Erbesgerechtigkeit einen gewissen District zum Plaggen anwiese: so könnte ein jeder früh oder spät mehen, sparen oder verschwenden, schaufeln oder mehen, und sein Plaggenmatt so nutzen, wie es ihm am besten dünkte.

Auch damit sind wir zufrieden, riefen die Erbmänner, und wir sind bereit unsere Heuerleute nach dem Verhältniß, wie sie Land von uns miethen, auch die nothdürftige Plaggen aus unsern Theilen zu gestatten. Jeder Wirth sieht sodann

wohl

wohl zu, daß ihm sein Heuermann nicht zu nahe an die Zäune komme.

In Ewigkeit kann dieses nicht geschehen, versetzten die Weiber der Kötter Wir liegen auf der Markgränze, und müssen unsere mehresten Ländereyen ausserhalb der Mark heuren. Seit hundert und mehr Jahren haben wir solche aus dieser Mark mit Plaggen gedünget, und wenn wir kein grösser Plaggenmatt erhalten sollten, als nach dem Verhältniß unsrer Kotten: so würden wir diese auswärts angeheurete Ländereyen schlechterdings liegen lassen müssen. Unsre Nachbarn, von denen wir solche haben, wollen uns nicht gestatten dieselben aus ihrer Mark zu düngen, weil wir das Stroh in unsre Mark bringen, sie selbst auch eben deswegen diese Ländereyen an auswärtige verheuren, weil sie zu wenig Plaggenmatt, und die Ländereyen so wir geheuret, blos uns zu gefallen, und weil wir in unsre Mark keine Gelegenheit dazu hatten, urbar gemacht haben; diese werden also zum allgemeinen Landesschaden wieder verwildern müssen, wenn wir solche aus unser Mark nicht düngen sollen; oder wir werden das Stroh aus jener Mark gar nicht heraus fahren dürfen, und überhaupt wird künftig niemand mehr ausserhalb etwas heuren können, wenn die eine Mark keine Plaggen, und die andre kein Stroh folgen lassen will.

Der Holzgraf, um die Weiber zu besänftigen, gab ihnen zwar so weit recht, daß ihnen die Markgenossen in diesen Umständen die Ausfuhr der Plaggen bisher nicht unbillig gegönnet hätten. Aber, sagte er, als ein Recht könnt ihr es nie fordern. Wo wollte das hinaus, wenn jeder nach dem Maasse seiner auswärts geheureten Ländereyen ein Plaggenmatt fordern wollte? Es kann auch niemand wehren, so viele Ländereyen auswärts zu heuren wie ihr wollet; eure Nachbaren können ihres Vortheils halben

die halbe Mark urbar machen, und euch dieses Land verheuren; auf diese Weise aber würde euer vermeintliches Recht keine Gränzen haben, und das ist eben so viel als gar kein Recht. Wir selbst widersetzen uns allen neuen Zuschlägen, und besonders allen, welche zu Säelande gemacht werden sollen, weil das Plaggenmatt dadurch vermindert, und gleichwohl dessen immer mehr erfordert wird, nachdem mehr Zuschläge gemacht werden. Da wir nun selbst um unser Plaggenmatt zu schonen, kein Säeland machen, wie können wir euch denn in aller Welt gestatten, daß unsre Nachbarn den Vortheil, wir aber den augenscheinlichsten Schaden haben sollen? Jede andre Sache kann zwar, der Regel nach, aus der Mark, wenn sie zuförderst in derselben zu Hause und Hofe gebracht ist, verkaufet werden; auch selbst das Zehntstroh, obgleich der Zehnte nicht vom Felde aus der Mark gefahren werden darf, mag aus der Scheune an Ausmärker verkaufet werden; allein bey Plaggen, die nicht von der Heyde aufs Feld, sondern allemal erst zu Hause gefahren werden müssen, ehe sie gebraucht werden können, fällt diese natürliche und überaus vernünftige Einschränkung weg. Indessen sieht man doch aus eben derselben, wohin der Geist dieser Gesetze gehe. Man sieht ferner leicht durch die Finger, wenn einer ein Fuder Dorf vom Mohre verkauft; wenn aber ein geringer Genosse allen Torf den er machen kann, auf diese Weise losschlägt, und dem auswärtigen Käufer zugleich erlaubt, denselben vom Mohre abzuholen: so zwingt man den Kötter nicht mehr zu verkaufen, als er selbst vom Mohre zu Hause bringen kann. Diese einzige Einschränkung hebt allen Mißbrauch; indem einer gewiß viermal so viel auf dem Mohre verfertigen, und dort verkaufen, als mit seinen oder kostbar gedungenen Pferden nach Hause bringen kann.

Es kann alles nichts helfen, fuhren die Weiber fort, wir wollen und können es nicht nachgeben; und wenn ihr uns nicht helfen wollet: so gehn wir zum Richter.

Zum Richter? fragte der Holzgraf; was kann der erkennen? Wenn die Gründe, so ihr ausser der Mark bauet, eure Erbgründe wären; und ihr könntet solche aus der Mark, worinn sie liegen, nicht düngen: so könnte er euch ein Nothrecht (servitutem necessariam) zubilligen. Wenn wir die Vergünstigung die Plaggen auszuführen zur Unzeit wiederrufen wollten, da ihr die auswärtigen Ländereyen in der Voraussehung unserer stillschweigenden Genehmigung geheuret habt: so könnte er uns hier ein billiges Ziel von Jahren setzen; wenn alle Markgenossen damit einig wären, daß ihr die Plaggen ausführtet, ich aber allein darinn zuwider wäre: so könnte er, nachdem er meinen Bericht hierüber erfordert, den Umständen nach meine Einwilligung ersetzen. Aber zu erkennen, daß ihr in dem Besitze die ausserhalb angeheureten Ländereyen aus dieser Mark zu düngen schlechterdings geschützet und daß ihr dadurch nach einer nothwendigen Folge berechtiget werden solltet, euch der Theilung des Plaggenmatts nach Erbesgerechtigkeit zu widersetzen, das leidet die Natur der Sache nicht, es wäre denn, daß den auswärtigen Ländereyen, und nicht euch als Heuerleuten derselben dieses Recht anklebt. In dem letztern Falle ist es eine blosse Vergünstigung, und wird es auch ewig bleiben müssen, wofern wir nicht die Mark in unendliche Verwirrung setzen, und alle Theilung derselben, die der Staat immer mehr und mehr wünschet, unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen wollen. Bisher ist es der allgemeine Markgebrauch gewesen, daß keine Plaggen ausserhalb der Mark gefahren werden dürfen. Die grossen Gründe dieses Gebrauchs eröfnen sich aus demjenigen was ich

ich gesagt habe; und ihr werdet auch schwerlich einen Richter finden, der die Ausfuhr der Plaggen zu den erlaubten und freyen Handlungen rechne, worinn niemand gestöret werden dürfe. Dies erforderte ein besonders Gesetze; oder eine Gnade, wodurch ihr von jenem allgemeinen Landesgebrauch aus höhern Ursachen befreyet würdet, und beydes kann euch der Richter nicht geben.

Die Weiber schwiegen dem ungeachtet nicht; allein da der Holzgrafe hungrig war; so wurde das Gericht für dasmahl aufgehoben.

LIV.

Schreiben einer Gutsfrau, die Freylassung ihrer Eigenbehörigen betreffend.

Endlich hat mein Mann es doch gewagt und allen seinen Leibeignen die Freyheit geschenkt. Ihr zu Ehren ist bereits das erste Fest gefeyert worden, und dieses soll jährlich mit dem Dankfeste, welches wir hier nach der Erndte feyern, wiederholet werden. Ich denke jetzt nur darauf, ob ich nicht auch so etwas vom Rosenmädgen dabey anbringen könne. Der Baum der Freyheit, wozu ich eine schlanke, glatte und wohlgekrönte junge Eiche erwählt habe, ist mit aller Feyerlichkeit gepflanzt. Mein Mann hat sie gesetzt, und jeder von den vormaligen Eigenbehörigen zu ihrer Befestigung geholfen. Gott gebe, daß sie ewig grüne. Amen. Bald hätte ich vergessen Ihnen zu sagen, daß wir den von unsern Freyen erwählten Obermann des Tages mit uns speisen lassen, und die jungen Mädgen einen Zaun von wilden Rosen um den Baum der Freyheit gemacht haben, damit ihm das Vieh nicht schaden möge: Unter diesem

sem Baum sollen künftig alle Jahr die Freyheitsartikel in öffentlicher Versammlung abgelesen, und die Ehrentänze gehalten werden.

Ehe mein Mann aber diesen von mir so lange gewünschten Schritt that, ließ er sich von unserm gnädigsten Landesherrn die Schutzgerechtigkeit über alle seine Freygelassene, weil er über sie vorhin keine Gerichtsbarkeit gehabt, ertheilen, und auch die Freyheitsartikel bestätigen, welche er vor sie entworfen und mit ihnen verabredet hatte, weil er nicht glaubt, daß einzelne Wohner, die in keinen Bezirken unter einer geschlossenen Gerichtsbarkeit leben, sich ohne Schutzverein und Innungsartikel bey dem wahren Genuß der Freyheit erhalten und vertheidigen mögen. Ich will Ihnen doch einige davon hersetzen.

Vorher muß ich Ihnen aber sagen, daß er sie nach ihrem wahren Verhältnisse in ganze, halbe und viertel Leute eingetheilt, und überdem noch eine Klasse für geringere, auch so viel immer möglich gewesen, die Pflichten jeder Klasse gleichförmig gemacht, und zum Exempel den Halbmann zu der Hälfte desjenigen verbunden habe, was der ganze völlig zu entrichten schuldig ist. Hiernächst sind alle diese Pflichten in eine ofne Rolle geschrieben worden, die sämtlichen Freyen unter der Eiche vorgelesen und von ihnen als richtig anerkannt ist. Von dieser Rolle sind zwey gleichlautende Exemplar auf Pergament geschrieben worden, wovon das eine mit Glas bedeckt, zwischen zween Säulen hinter dem Altar in der Kirche, das andre aber von meinem Manne bewahret wird. Gegen diese Rolle gilt künftig weder Verjährung noch Besitz. Sie soll jährlich auf dem Freyheitstage von den drey ältesten aus der Kirche geholet, und öffentlich unter der Eiche vorgelesen, so dann aber in Begleitung aller Freyen wieder an ihren Ort getragen wer-

 den.

den. Auf diese Art ist es nicht leicht möglich, daß einiger Streit über ihre Pflichten entstehen könne; und die Bitte die mein Mann sich in gewissen Nothfällen vorbehalten hat, kann zu keiner Zeit in eine ordentliche und gewöhnliche Pflicht übergehen, weil das Bitten selbst redet, und der Nothfall so eingeschränkt ist, daß diese Bitte nur alsdenn gewähret werden muß, wenn der Schutzherr sein Haus oder sein vornehmstes Oekonomiegebäude ganz neu bauet. In diesem Falle kommen sie ihm mit Bittfuhren und Diensten zu Hülfe; aber ausser demselben entrichten sie nichts dafür. Jetzt zu den Artikeln.

Der erste bestimmte zu den Ablieferungen der Kornpächte einen gewissen Tag, an welchem sich alle Pflichtigen, in so fern sie wegen erlittener Unglücksfälle keinen Nachlaß zu rechter Zeit gesucht und erhalten haben, mit ihren Pachtkorn zugleich einfinden müssen. Wer diesen versäumet, darf das Jahr an dem Feste der Freyheit nicht erscheinen; stirbt er vor dem nächsten Freyheitstage, ohne sich binnen den ersten vierzehn Tagen nach verflossenem Termin, mit seiner Pacht eingestellet zu haben; so mag er als ein Leibeigner beerbtheilt werden. Ueberdem mag ihn der Schutzherr, wenn diese 14 Tage vorbey sind, nach Gutsherrn Recht pfänden lassen, und gegen ihn weiter zu Rechte verfahren. Erscheinet er aber das nächste Jahr ordentlich: so tritt er wieder in das vorige Freyenrecht, jedoch muß er den Freyen eine halbe Tonne Bier geben; und der Ehrentanz wie der Ehrenbrecher kömmt an ihn zuletzt.

Der zweyte bestimmt die schuldigen Dienste. Mein Mann war nicht der Meinung, daß es besser sey, die Dienste auf ewig in Geld zu verwandeln. Er hielt vielmehr dafür, daß seine Freyen in hiesigen Gegenden manchen Tag und manche Stunde Zeit von ihrer Arbeit übrig hätten,

worinn

worinn sie nichts mit dem Spanne und der Hand verdienen könnten, und daß es eine doppelte Beschwerde für sie seyn würde, wenn sie diese müßigen Tage nicht allein für ihre Rechnung behalten, sondern sie noch überdem bezahlen sollten. Das Geld für 52 Dienste am Ende des Pachtjahrs, wolle schon etwas sagen, und man könne darauf wetten, daß der Zehnte solches noch eine gute Weile schuldig bleiben, mancher aber gar nicht bezahlen würde. Daher hat er den Naturaldienst beybehalten, jedoch darinn eine Reihe eingeführt, daß einer vor dem andern damit nicht beschweret werden kann. Um indessen doch auch den Rath derjenigen, welche wollten, daß er ihnen die Dienste zu Gelde setzen sollte, nicht ganz zu verachten, hat er ihnen die Wahl gelassen, ob sie ein gewisses Dienstgeld bezahlen, oder den Naturaldienst leisten wollten, und wie ihrer mehrere, als er entrathen konnte, das Geld wählten, sie alle darum loosen lassen; und nun giebt vorerst die eine Hälfte auf vier Jahr das Geld und die andre dient; hernach können sie wechseln wenn sie wollen, oder auch alle in Natur dienen. Wenn sie wechseln: so dient die Hälfte, welche also beständig bereit seyn und vielleicht einen Knecht oder ein Pferd mehr halten muß, nicht auf den Kerbstock, holen auch die Dienste die nicht gebraucht sind, nicht nach. Wenn sie aber alle den Dienst wählen sollten: so wünscht mein Mann, daß sie auf den Kerbstock dienen, und dagegen lieber zwey und zwey zusammen spannen mögten. Uebrigens haben wir ihnen versprochen, die Dienste nie an andre zu verpachten, welches wir doch auch vordem, wie sie noch Leibeigen waren, unbillig gefunden haben.

Der dritte bestimmt die Lieferung der Pachtschweine, deren wir 24 zu empfangen haben. Da wir jährlich nur sechse gebrauchen: so ist die Ordnung so gemacht, daß immer zwey unter den sechsen, welche die beyden besten liefern,

auf acht Jahr von der Naturallieferung befreyet werden. Diejenigen, so das Jahr kein Schwein liefern, entrichten dafür ein Malter Gersten, oder bezahlen so viel als dieses zur Lieferungszeit gilt.

Der vierte betrift das Holz. Ihr Brand- Wagen- und Zaunholz mögen sie zu ihrer Nothdurft auf ihren Höfen ohne Anweisung hauen und der Verkauf des Buchen Holzes wird ihnen frey gelassen, jedoch nach Schlägen, welche bey allen nach der Beschaffenheit des Holzes und Bodens einmal für alle reguliret sind. Sieht man, daß ein abgeholzter Ort nicht wieder gehörig in Anwachs ist: so wird ihm der Verkauf auf die erforderliche Zeit ganz verboten. Diejenigen aber, so Bauholz verlangen, müssen es des Morgens, wann das Freyen Fest gehalten wird, bey uns anzeigen, und dann senden wir unsern Verwalter mit zweyen der ältesten Freyen herum, die es ihnen auf der Reihe auszeichnen. Ausser dieser Zeit darf sich niemand darum melden, wenn ihn nicht ein grosses Unglück dazu nöthiget. Auch vergönnen wir denjenigen, die besonders fleißig pflanzen, und überflüßiges Holz haben, Bauholz, jedoch auf vorherige Anweisung zu verkaufen, und machen ihnen solches nicht schwer, so bald wir sehen, daß sie kluge und redliche Holzbauer und Haushalter sind.

Der fünfte untersagt ihnen ihre unterhabende Höfe zu zertheilen, und mit Schulden oder neuen Pflichten und Dienstbarkeiten zu beschweren. So viel Geld als aus einem vierjährigen Ertrage ihres Hofes wiederum bezahlt werden kann, mögen sie vor sich aufleihen, damit sie nicht ohne allen Credit sind. Es muß aber doch mit Vorwissen des Freyen Vogts, welcher die Schuld in ein besonders Buch trägt, das ein jeder einsehen kann, geschehen. Ist die Noth grösser und die Schuld soll weiter gehen: so läßt mein

mein Mann die Umstände untersuchen, und ertheilt nach den Umständen seine Bewilligung dazu, will aber so denn auch für den richtigen Abtrag sorgen. Die Landesgerichte, denen sie unterworfen sind, können zwar einen Freyen zur Bezahlung verdammen: aber der Freyen Vogt, der die Execution hat, verrichtet solche nicht weiter, als auf den Ueberschuß eines jährigen Ertrages. Wer mehr verlangt, muß ihnen nicht borgen.

So oft sechstens der Wirth oder die Wirthin sich verheyrathen, erhält mein Mann eine doppelte Pacht; und wenn ein Kind ausgesteuret wird, oder das elterliche Haus verläßt, bekömmt dasselbe einen Taufschein von dem Pfarrer, und darunter einen Schein seiner freyen Geburt von meinem Manne. Ist es ein Mädgen: so muß sie drey Tage auf unserm Hause seyn, und in demselben ein Stück Garn spinnen, eine Elle Linnen weben, ein Strumpf knütten und ein Hemd nehen. Ein Sohn muß ein Stück Garn spinnen und einen vollständigen Pflug machen. Verstehen sie dieses nicht, oder machen es nach dem Urtheil dreyer andern Freyen nicht tüchtig: so müssen sie uns so lange umsonst dienen, bis sie dieses gelernt haben. Für den Schein der freyen Geburt wird nach dem festgesetzten Verhältniß der Höfe 5. 4. 3. 2 und ein Scheffel Weitzen entrichtet.

Stirbt siebentens ein Wirth oder eine Wirthin vom Hofe: so wird für das freye Geläut, in der Patronalkirche meines Mannes, nach einem gleichen Verhältniß etwas bezahlt, und wenn Kinder versterben, bezahlen sie die Hälfte. Dagegen wird ihnen der Freyen Kranz geschickt, welchen sie bey der Leichenbegleitung auf den Sarg legen, und dann zurück in die Kirche bringen müssen. Eine geschwächte Person, wenn sie unverheyrathet stirbt, verlieret das Recht

zum

zum Kranze, und ihre Verlassenschaft steht unter meines Mannes Gnade. Verheyrathet sie sich aber: so muß sie den Kranz vorher mit einem Scheffel Weitzen bezahlen, und den Freyen eine Tonne Bier geben. Das erste ist wohl ein bißgen hart für die armen Hexen; aber sie sollen sich auch in Acht nehmen, und vor Schimpf und Schaden hüten. Jeder Braut, die mit Ehren aus einem freyen Hofe geht, wird dagegen aber auch ein fliegendes Haar zu tragen erlaubt, und ich als Schutzfrau setze ihr, wenn sie sich in diesem Schmucke bey mir einfindet, die Krone darauf.

Processe dürfen sie gar nicht führen, ohne es vorher am Hause zu melden; und mein Mann hält ihnen für ein gewisses Jahrgeld einen gemeinschaftlichen Advocaten, an welchen sie sich einzig und allein wenden dürfen, und der vorher, ehe die Sache ans Gerichte kommt, sein rechtliches Bedenken darüber abstatten muß. Dieses hält mein Mann für die wahre und heilige Pflicht eines jeden Schutz- oder Gutsherrn, wofür er ihre Pächte und Dienste zu geniessen hat. Vordem, sagt er, hätte der Schutzherr seine Leute sowohl zu Kampfe als Gerichte vertreten; und Schutzherrschaften wären darum aufgekommen, weil einzelne arme Leute wider Unrecht und Gewalt nicht bestehen können, sondern sich zu einer gemeinsamen Vertheidigung vereinigen müssen. Wenn sie aber unter sich Streit haben, müssen sie sich Schiedsfreunde unter den übrigen Freyen wählen, und sich deren Ausspruch unweigerlich gefallen lassen. Jeder Theil erwählt dazu drey, und diese müssen des Sonntags Nachmittags sich in ein besonders Zimmer in der Schenke begeben, und dürfen nicht eher trinken, bis sie sich eines gemeinschaftlichen Ausspruchs vereiniget, oder darüber verglichen haben. Diesen muß sich ein jeder Freyer hernach gefallen lassen.

Hieauf folgen die Rechte, welche die Freyen sich selbst gesetzet haben und mein Mann nur bestätigt hat. Ich will auch hievon einige anführen. Was die Braut oder der Bräutigam in einen Hof bringt, fällt nie wieder zurück. Der überlebende Ehegatte hat den Nießbrauch des ganzen Hofes, und verliert ihn, so bald er sich wieder verheyrathet. Doch kann mein Mann als Schirmherr ihnen gewisse Jahre geben, wenn die Kinder erster Ehe noch minderjährig sind. Dieses geschieht nach dem Gutachten der drey ältesten Freyen, und gegen eine vorherbestellete Sicherheit, daß der Hof in diesen Jahren nicht verschlimmert werden solle. Sind aber keine Kinder vorhanden: so muß der fremd eingekommene Theil, welcher zur andern Ehe schreitet, den Hof und das Hofgewehr dem nächsten Erben räumen, was darüber ist, mag er mitnehmen, und wenn hierüber Streit entsteht, entscheiden ihn die Schiedsmänner. Der letzte Wille einer kranken Person gilt für nichts, wenn auch ein Notarius die Gesundheit des Gemüths noch so deutlich erkannt hätte. Verlassungen und Vermächtnisse können nicht anders als bey gesunden Tagen in Person unter der Eiche und vor gehegten Freyhofe geschehen. Das jüngste Kind erbt, damit die ältern aus dem Neste sind, wenn der Erbe wieder brüten will; und wenn diesen sein Erbrecht genommen werden soll, müssen die Ursachen, welche den Vater dazu bewegen, von den zwölf ältesten Freyen unter der Eiche gebilligt seyn.

Die abgehenden Söhne erhalten Kost und Kleidung in ihrem elterlichen Hause bis ins 21 Jahr; und dann bekommen sie zur Aussteuer sechs Hemde, ein vollständiges Kleid, und ein Malter Korn. Giebt ihnen der Vater mehr: so ist es sein freyer Wille, der Sohn aber kann es mit Recht nicht fordern. Die Töchter hingegen, welche bis in ihr 18 Jahr in dem elterlichen Hause frey unterhalten werden, be-

kommen einen Brautwagen, so wie ihn drey der ältesten Freyen bestimmen. Das unbewegliche Gut, die Gebäude und alles was zum Hofgewehr gehört, darf dabey nicht in Betracht gezogen werden; weil mein Mann es widersinnig findet, den Leuten zu verbieten ihre Höfe und Gründe mit Schulden zu beschweren, und dem ungeachtet nach dem Werth derselben etwas herauszugeben. Eine solche Abfindung, wenn sie auch auf mehrere Jahre vertheilet, und nach dem jährlichen Ertrag ermäßiget wird, ist zu vielen Zufällen unterworfen, und es findet sich kein Exempel, daß die Erfahrung hierinn mit der Vorschrift überein gestimmt. Zur Erbschaft kommt nichts wie das vorhandene baare Geld, das unangeschnittene Linnen, und das vorräthige Silbergeräthe. Der Hof mit allem was dazu gehört, fällt auf den nächsten Erben, und wenn mehrere vorhanden sind, auf den ältesten unter Ihnen; wenn der letzte Besitzer ihn in seinem Leben keinem andern unter der Eiche übertragen hat. Ist der Erbe abwesend: so wartet man auf ihn, ein Jahr und 6 Wochen. Läßt er in dieser Zeit nichts von sich hören: so wird er als tod angesehen, und lebt zur Erbfolge nie wieder auf. Seinen Miterben giebt der älteste Erbe nichts heraus.

Das Hofgewehr ist besonders bestimmt. Es würde aber zu weitläuftig seyn, wenn ich Ihnen dieses nach dem Verhältniß eines jeden Hofes abschreiben wollte Sie wissen ohnedem, daß darunter Pferde und Vieh, Wagen und Pflug, Boden und Keller mit dem was darauf und darinn gehört, nach einer sichern Zahl, begriffen sind.

Einige unsrer Nachbarn, welche ihre Leibeigne auch in Erbpächter verwandelt haben, haben verschiedenes von der Knechtschaft beybehalten, und unter andern auch die Erlaubniß erhalten, ihre sogenannten Freyen, wenn sie etwas

verbrechen, mit Gefängniß auch wohl mit dem spanischen Mantel bestrafen zu dürfen. Allein Leute, die nach der Willkühr eines Schutzherrn unter solchen Strafen stehen, sind keine wahre Freyen, sondern Zwitter, die so wenig den Ton als den Muth rechtlicher Leute bekommen werden; und wo dieser Endzweck verfehlt wird, da ist es weit besser, die ganze Leibeigenschaft in ihrer völligen Strenge beyzubehalten. Meines Mannes Absicht ist den Seinigen ein richtiges Gefühl der Ehre beyzubringen, und sie durch dieses zu guten Haushältern und vermögenden Pächtern zu machen, die ihm das Seinige mit dankbarer Freude geben sollen. . .

Schreiberin dieses, meine älteste Tochter, welcher ich den Anfang dieses Briefes in die Feder gab, und ihr hernach das übrige aus meines Mannes Papieren zusammen zu schreiben befohlen, ist . . .

Denken Sie doch, liebste Freundin! das närrische Mädgen ist davon gelaufen, und wollte nicht schreiben, daß sie die Braut wäre, ich muß es also wohl eigenhändig hinzusetzen, daß sie den Herrn von R . . heyrathet, und ich sie zur Strafe, weil sie gestern das Jawort nicht aussprechen wollte, dieses entsetzliche Paket habe schreiben lassen. Ich wußte es aber auch nicht besser anzufangen, um ihnen die verlangte Nachricht zu geben. In meinem Leben hatte ich so viel nicht zusammen gebracht ꝛc.

LV.

Ein westphälisches Minnelied.

Die Mode dient einem Krämer oft eine alte Waare an den Mann zu bringen Mit dieser kleinen Entschuldigung sey es mir erlaubt, ein altes westphälisches Minnelied, welches ich unlängst auf dem pergamenen Umschlage eines alten Registers entdeckt habe, dem Publicum mitzutheilen. Denn daß jetzt die Mode der Minnelieder die Bardengesänge in Deutschland verdrungen haben, wird jedem bekannt seyn, ob es gleich nicht so bekannt seyn mag, daß unsre neuen Minnesänger eben nicht die Zeit erwählet haben, wo ihnen die Sitte der Nation, das hohe Gefühl der Liebe und der Rittergeist die Vortheile verschaffen wird, welche diese vereinten Umstände den alten Minnesingern zu Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts darboten.

Die Handschrift, woraus ich dieses Lied mittheile, ist aus dem dreyzehnten Jahrhundert, und das Blatt worauf es steht, hat zu einer Sammlung von Minneliedern gehört, welche von der Maneßischen, die sich in der Königl. Französischen Bibliothek No. 7266 befindet, und bisher für die einzige in der Welt gehalten worden, ganz unterschieden ist. Ein Kenner wird gleich fühlen, daß es aus dem ächten Zeitalter der deutschen Poesie sey, und vermuthlich ist es das einzige alte Lied das wir von einem westphälischen Minnedichter noch übrig haben. Er verräth sich durch gewisse Eigenheiten eben so wie Heinrich von Veldig, den man an dem Verse

La mich wesen dyn und bis du myn

für einen Niedersachsen erkennet.

Twivel nicht du Leveste myn.
Laz allen Twivel ane syn.
Hert Synne unde Mod is allend dyn.
Des schaltu wal gheloven my.

Ich will myn sulves nemen war.
Queme alde Werlt an eynen Schar.
Nen schoner konde kommen dar.
Ich wolde vil lever syn by dy.

Darumb wes vrich sund wolghemod.
Ich will myn sulven haven hod.
Dat dyr nenes Twyvels Not en Dot.
Des sulven ghelik is myn begher.

Alle Hote en helpet nicht.
War men sülves nicht to en sycht.
Blif stete als ik nu van dir schyd.
Ro kert myn Herte an Vroyden her. *a*)

Het sy Vrouwe eder Man.
De holde sik vaste an syn Ghespan.
Nicht beters ik öme raten kan.
Und latet sik neyman leiden. *b*)

Darume wünsche ik öme al dat Heil.
Myn Hertzken ghans und nicht en Deyl.
Wer nu an Twyvel wyl wesen gheil.
Wo kan he des ghebeden.

Twyvel maket al dat Leyd.
Twyvel deet Unstedicheit.
Wer echte Leve an Herten dreit. (trägt)
Syn Vrowde schal sik meren.

Myr

a) Froh; er ist recht, her sagt man noch.
b) Verdriessen, einem etwas verleiden, sagt man auch noch.

Myr sal nemand leiden dyk. c)
Twyvel nicht so doen och ik.
Al Twyvel mot verberghen syk.
So mach uns nycht beschweren.

Das ich öch segge das is war.
Schold ik leven dusend Jar.
An myr so en twyfle nicht en Har.
War ik myr henne bere. d)

Alle Hote en helpet nicht. &c.
Darume wes vrich un wolghemoth. &c.

Das Da Capo al Segno oder die Wiederholung der beyden zu Ende bemerkten Strophen ist nicht übel ausgedacht.

Das folgende Lied, das auf eben diesem Blatte steht, und worinn der Nachtwächter einer jungen Frau den Tag zu früh verkündiget, scheint von einem Dichter zu seyn, der dem Rheine näher gewohnt hat. Das Lied selbst aber muß sehr berühmt gewesen seyn, weil ich mich sehr irren müste, wenn der König Wenzel von Böhmen nicht in folgender Zeile e) darauf angespielet hätte.

Wan es ist Zit und nicht ze fruo.
Das man ein Scheiden werbe.
Süs sang der Wächter è das sich geverbe.
Der Tag mit siner Roete.
Wol uf, wol uf ich gan ia nicht ze beliben bi der Noete.
Ich fürchte das der Minne ir Teil verderbe.

Hier

c) Mir soll doch niemand verleiden, oder zuwider machen.

d) Bere, trage, wohin ich mich auch tragen oder wenden werde.

e) S. Proben der alten schwäbischen Poesie S. 6.

Hier ist das Lied

Ich synghe ich saghe.
Et is an deme Taghe.
Lat üch myn Wervent wal behaghen.
Trud Vrouwelyn her nu merke an dyn Ghebrechte.
Der Vöchlyn Schal man over al.
Hört uf den Berghen und in dem Tal.
Ghar lustichligen . . . dorch Vruchten.
Ich stell eyn Horn an mynen Mund
Dar mede do ich des lichten Taghes Röten kund.
Ver nu eyn Tzund.
Vart up der Mynne Straten.
Der merke an my dat is myn Raten.
Ik see den lechten Sternen.
De dar irre gat.
Und des nicht lat.
He ne kundige was rechte Maten.
Dat Vrouwelyn war ververet.
Das mynnichliche Wyf.
Wächter dyn Sang uns leret.
Des rechten Taghes Tyt.
Des dünkst du uns so schnelle.
Synt ik und myn Ghesélle.
Aldererstén Schlaphen syt.

Ich füge diesem noch ein drittes Lied bey, das die Ueberschrift Henricus führt, und dem Stile nach vom Kayser Heinrich dem Sechsten ist, wovon sich auch eines in der Manesischen Sammlung befindet. Das feurige Gefühl dieses gekrönten Dichters zeichnet sich gar zu merklich vor andern aus.

Henricus.

Owe hertzeliker Leyde.
De ik sende traghen mutz.

Owe lechter Oghen Weyde.
Wanner wird myr Sorghen butz.
Wenner sol din roter Mund mich lachen an.
Und sprechen selichman.
Watz du wilt dat sy ghetan.

Ja meyn ik den Mund so losen.
An dem al myn Trosten leghet.
Sprechent alle rote Rosen.
Dat eyn Mund myt roten Seghet.
Batz dem Munde tzimt eyn lilien witzes Ja,
Den eyn Neyn van Jamer bla
Dat wort myn Jughent maken gra.

Minne kannstu Vroude borghen.
Des ghen ik dir number Tach.
When du lachest keghenst den Morgen.
Twarn dem Wind dyn afon Slach.
Dyne luste Rosen heygent scarphen torn.
Leyt is Leben tzu geborn.
Sulken Wöher treyt dyn Korn.

Minne wilt tu sollen jamer.
Uph mich erben myne Tzyt.
Dyner Laste solden Amor
Myr de cleynen Ture gyt.
Ny. Den Heren ywane wers heyn Maghed thet.
Sam de scone Vorluvet.
Halp dat Leben der Trost en het.

Ach sold ik den Apel teylen:
Den Paris der Mynne gaf.
Tzwarn du mostes jamer seylen.
Sold ik dardorch in myn Graph.
Pallas edde Juno mosten holden ir.
So roch ik myn Leyt an dir.
De du hast gheerbet myr.

Die

Die Verse sind, eben wie in der Maneßischen Sammlung, am Ende nicht abgesetzt, doch jedesmahl mit einem Punkt geschlossen. Spracherklärungen über die unverständlichen Stellen sind für diese Blätter zu weitläuftig.

Zum Beschluß will ich aus einer Handschrift des vierzehnten Jahrhunderts ein geistliches Trinklied mittheilen, das die Ueberschrift führet:

Carmen biblicum.

Sumus hic sedentes
Sicut conferentes
In omnibus gaudentes
Nullum offendentes
Sed læti faceti concinentes.
Hospitem laudemus
Sibi decantemus
Tunc iterum potemus
Secundum convivemus
Honesti modesti jubilemus.
Ergo infundatur
Si cor jucundatur
Tristitia fugatur
Plausus innovatur
Et læti faceti concinentes:
Virgo generosa
Dei speciosa
Præ cæteris formosa
Paradisi rosa
Sit genti bibenti gratiosa.

Nach den Worten zu urtheilen, mag dieses Lied recht hell geklungen haben.

LVI.

Wie ein Vater seinen Sohn auf eine neue Weise erzog.

Aus einer ungedruckten Chronick.

Zu dieser Zeit war auch ein Mann, dem brachte seine Frau einen gar hübschen jungen Sohn, und er ließ ihn ganz philosophisch erziehen; mit blossen Füßen auf den Steinen und ohne Hut im Regen. Und damit der Junge fein wahr in seinen Reden, recht stark in seinem Vorsatze, und in allen Ausführungen unerschrocken werden mögte: so muste er jede Sache ausdrücken, wie er sie erkannte oder empfand, und sein Wille durfte gar nicht gebeuget werden. Und der Knabe ward recht groß und stark, und hatte Muskeln die einen ganzen Kerl zeigten. Und der Vater brachte den jungen Kerl, wie er ausgewachsen war, an den Hof seines Königs, der ihn sehr gnädig aufnahm, und sich ob der Aufrichtigkeit und Stärke des Burschen sehr verwunderte; auch freueten sich alle Hofdamen seiner. Es währete aber nicht lange: so kamen viele Klagen an den König. Der junge Kerl hatte die Gewohnheit, daß er allen Lügnern ins Gesicht spie, und jedem Verläumder auf der Stelle einen Zahn ausschlug, wodurch der Hof in kurzer Zeit gar erbärmlich verunstaltet wurde. Da ließ der König den Vater kommen, und sagte zu ihm: er hätte ihm da einen jungen Löwen gebracht, der sich zwischen die Hirsche im Hof-Thiergarten nicht recht schickte, er mögte ihn also wieder heim nehmen, und in den Wald versetzen. Und als der Vater ihn darauf in den Wald unter die andern Löwen thäte, da war er ein Löwe wie andere Löwen, doch brülleten die andern noch treflicher als er. Indessen liessen

alle

alle Hofleute ihre Jungen eben also erziehen, um sie nicht auch der Gefahr auszusetzen, dereinst ihre Zähne zu verlieren, oder sich ins Gesicht speyen zu lassen. Und es war eine Freude anzusehen, was für baumstarke Kerls um den König waren, und wie sie wehneten, es mit allen Bauern im Dorfe aufnehmen zu können. Und die Hofdamen folgten ihrem Beyspiele und zogen Dirnen auf die mit einem Malter Korn wie mit einem Federmuffe davon liefen. Und der ganze Hof ward so ausgebildet, daß der Mensch am Hofe, dem Menschen auf dem Lande fast völlig gleich wurde. Doch konnten sie diesen nicht ganz erreichen, weil er der Mutter Natur, im Schoosse saß, und ihr die besten Lehren vom Maule wegnahm.

Und der Gärtner pflanzte dem Könige lauter Eichen in seinen Garten. Aber der König ward zornig darüber, und sagte: er hätte seinen Hofgarten dazu, daß darinn Blumen und Pfirschen und Trauben wachsen sollten; und verwies es dem Gärtner, daß er ihn mit lauter Eichen besetzte. Und wie der Gärtner ihm hierauf eine lange Lobrede auf die Schönheit und Stärke der Eichen hielt; so antwortete ihm der König, er liebte die Eichen auch, aber nur im Walde, und in seinem Garten wäre ihm ein Spalierbaum lieber. Und der Gärtner gehorchte, und der Garten trug Rosen, und Lilien und Tulipanen, und Zwergbäume von allerhand Früchten, die lieblich anzusehen, und zu geniessen waren.

Und der König versammlete alle Weisen seines Landes, und sagte zu ihnen: er hätte einen Hund, eine Katze, eine Maus und einen Vogel so erzogen, daß sie miteinander in seinem Zimmer ruhig herum giengen, und aus einem Geschirre zusammen fräßen. Und nun wollten böse Leute sagen, es wäre dieses eine schlechte Katze, weil sie ihre Natur so sehr verändert hätte. Aber die sieben Weisen, welche gar wohl merkten, daß der König von seinem Hofgesinde

redete, zankten sich treflich und sprachen, eine Katze, welche sich täglich ihre Maus hole, sey besser als zehen andre, die solches nicht thäten; diese wären blosse Heuchlerinnen und Schmeichlerinnen, und bisweilen noch dazu sehr falsch. Aber der König befahl seiner Katze täglich eine gebratene Taube zu geben. Des war sie sehr froh, und lachte über die Katzen und über die Weisen, welche ihr für die gebratenen Tauben rauhe Mäuse geben wollten.

Und die Dirnen, welche auf die neue Art erzogen waren, kamen auch an Hof, und hatten breite Füsse, und hohe Leiber. Und die Weisen bewiesen es dem Könige klar, daß man den Kindern, ehe und bevor sie völlig ausgewachsen wären, keine Schuh anziehen dürfe, so daß es auch keiner wagte ein Wort dagegen zu sagen. Tausend und aber tausend wären gefallen, und hätten sich den Hals zerbrochen, blos weil sie nicht recht fest gestanden hätten. Und die Weisen zeigten eben so klar, daß nichts gefährlicher sey, als den Leib einzuschnüren, und das mit so vielen Gründen, daß es langweilig werden würde, sie alle zu erzählen. Und den Dirnen platzten die Schuhe, welche ihnen der Hofschuster gemacht hatte, von den Füssen, und ihre dicken Leiber gefielen dem Könige nicht. Da das die Dirnen merkten, wollten sie ihm baß gefallen, und herzten ihn recht kräftig. Aber dem Herrn König war das nicht immer gelegen, er wollte viel jagen und wenig schiessen. Und darauf waren die Dirnen nicht abgerichtet; sie hiessen das eitel Verstellung und liebten die Wahrheit.

Und es begab sich daß der König einsmahls jagte in der grossen Senne, und die Jäger sahen ein Thier laufen, das glich einem Affen und schien doch kein Affe zu seyn, und das lief nicht allein auf der Erden, sondern auch auf die Bäume, und setzte durch die Ströme, so daß es weder der König, noch die Jäger, noch die Hunde einholen konnten.

End-

Endlich aber wurden die listigen Leute des wunderbar schnellen Thiers Meister, und brachten es gen Hof. Und siehe es war ein wildes Mädgen, das lief auf allen Vieren, schneller wie ein Reh, und konnte allerley Thiere fangen im Wasser und auf Erden. Und das Mädgen brauchte keine fünf andere, um sich zu putzen, und die Weisen bewiesen dem Herrn Könige, daß die Menschen gebohren wären auf Händen und Füssen zu laufen, und daß es der gröste Grad der Freyheit wäre, wenn man so wenig von einem Schneider als einem Schuster abhienge, sondern sich in allem selbst fertig machen könnte. Und das Mädgen konnte die Weisen nicht leiden, und biß ihnen in die Waden; und der König sprach: währt dem Mädgen nicht, denn es ist Freyheit.

Darnach begab es sich abermals daß der König kam in den Wald, und der Forstmeister hatte denselben sehr ausgelichtet, so daß man nichts sahe als grosse starke und schöne Eichen. Und der König sprach: Lieber, warum hast du das gethan; brauchet mein Gärtner doch auch Zaunholz und mein Müller Krümmlinge? laß künftig auch etwas Dickigt stehen, damit das Wild sich darinn verberge; und er befahl seinem Forstmeister, die jungen Bäume aufzuschneiteln, wo ihrer viele bey einander stehen müsten, oder sie doch an einigen Orten so zu ziehen, daß mehrere bey einander Raum hätten. Und der Forstmeister gehorchte, und zog dem Könige auch Stangen, die ihm in seinem Weinberge bessere Dienste thäten, als die Eichen. Und nun grünen in dem Walde, Eichen, Büchen und Erlen; und allerley Vögel nisteten auf denselben, daß der König eine große Freude darüber hatte.

Darnach zu Hand beriethen sich die Weisen unter einander, und dachten den König zu fangen, und sprachen zu ihm: ob ein Adler in der Luft nicht besser wäre als hundert Canarienvögel in der Hecke? Und der König antwortete

ihnen und sprach: für die Adler ist die hohe Luft, wie für die Wallfische das Meer; und die Erde ist für die Finken, wie mein Schloßgraben für die Karpen. Diese besser hier, und jene besser dort.

Und sie beriethen sich abermals und fragten: ob nicht ein Mensch der gerade gienge besser wäre, als einer der hinkte? er aber sagte: wenn man nicht schreiben kann ohne zu hinken, und nicht jagen kann ohne gerade zu gehen: so ist zum Schreiben der Hinkende besser als der beste Trappenschütze.

Und die Weisen wurden darüber uneins unter sich, ob ein Vater das Recht hätte seinem Sohne ein Bein zu lähmen, um ihn zum Schreiber zu machen? und fragten darüber ein Urtheil vom Könige. Da erkannte der König zu Recht, daß der Vater die Macht hätte mit seinen Kindern zu thun was er wollte, so weit er es ihm nicht verböte. Und der König erzählte ihnen, er habe es einmal gebieten wollen, wie ein jeder Vater seine Kinder erziehen sollt; aber da sey ihm das Ding so bunt geworden, daß er es daran geben müssen; ein Vater könne sich zwar hierinn leicht an seinem Sohne versündigen, aber ein andrer noch mehr.

Und sie fragten um ein anderes Urtheil: wenn der Vater nun seinem Sohne alles das beybrächte, was er selbst glaubte, und irrig in seiner Meinung wäre, ob es dann nicht besser seyn würde, ihn so aufwachsen zu lassen bis der Sohn die Sachen selbst prüfen könnte? Und der König ward des eiteln Fragens müde, und sagte, die Kinder würden nicht blos durch die Lehre, sondern auch durch das Exempel des Vaters unterrichtet, und da man dieses nicht hindern könnte: so wäre es besser, daß der Vater ihrem Urtheile, die Ursachen, nach welchen er handelte, erklärte, als daß er es gar bleiben liesse; und wie die Weisen hierauf den Bart strichen und sagten; es wäre nichts läppischer

als

als das Urtheil eines Jünglings, fragte er sie: ob sie sich nie an einem Apfelbaum in der Blüte ergötzt hätten?

Und die sieben Weisen giengen wieder zurück, jeder in seine Heymath; und jedermann sagte am Hofe, daß wann die Hunde, Katzen und Mäuse und Vögel zusammen in einem Korbe oder einer Kammer leben sollte, wie denn die Welt nicht groß genug wäre, um einem jeden Thiere sein besonders Revier zu geben, sie so erzogen werden müsten, wie sie der alte weise König erzogen hätte.

LVII.

Also sollten die Kosten eines Concursprocesses billig nicht auf sämmtliche Gläubiger vertheilet werden.

Die Absicht Ihres Königs, mein Freund! ist unstreitig, die Sicherheit der Gläubiger auf alle Weise zu befördern, und wenn es möglich wäre, ihnen ihre Forderungen gegen jeden Zufall zu versichern. Zu diesem großen Zwecke hat er eine neue Justitzverfassung erschaffen, die besten Gerichtsordnungen gegeben, die redlichsten und geschicktesten Männer zu Richtern erwählt, die Sportuln aufs schärfste bestimmt, die Hypothekenbücher eingeführt, dem Zinslauf wie dem Concursprocesse ein gemessenes Ziel gesetzt, und dem Gläubiger gleichsam bis auf eine Minute und bis auf einen Pfennig gesagt, wie lange ihn ein unglücklicher Schuldner hinhalten, und wie viel er bey ihm verlieren könne. Der geringe Rest der Unsicherheit, welcher sich durch menschliche Weisheit nicht zwingen läßt, ist dadurch aufs möglichste verkleinert, und dergestalt zum Anschlag gebracht, daß jeder der einem andern Geld leiht, seinen möglichen Verlust in voraus berechnen, allenfalls die

Assecuranz dafür in einem höheren Zinsgenuß beziehen kann. Wie läßt sich aber diese große, und auf die Erhaltung des innern und äussern Credits so deutlich gerichtete Absicht, mit dem Gesetze vereinigen, daß die Gläubiger nach Verhältniß ihrer Forderungen zu den ungewissen Kosten eines Concursprocesses beytragen sollen?

Urtheilen Sie selbst, ich habe aus einer Concursmasse vor zehn Jahren eintausend Thaler Capital mit dreyjährigen Zinsen richtig erhalten; und nun soll ich hundert sechzig Thaler Kosten, welche nachher noch aufgegangen sind, erstatten; aus einem andern soll ich nun ein gleiches Capital empfangen, aber vorerst 10 pro Cent für die künftigen Kosten zurückstehen lassen: der Verlust in dem letztern Falle geht weit, und daß er unter allerhand Zufällen noch weiter gehen könne, zeigt der erste unwiderssprechlich; raubt mir hier nicht der Gesetzgeber mit der einen Hand was er mir mit der andern giebt? Und kann ich es als eine Wohlthat ansehen, daß man mir auf alle Fälle dreyjährige Zinsen versichert, und dagegen mein Capital einer augenscheinlichen Unsicherheit aussetzt? Scheint Ihnen hierinn nicht ein Widerspruch zu liegen?

Nie haben die gemeinen Rechte, nie die Römer und Griechen, diese Meister in der Kunst, dergleichen gebilliget. Der Deutsche, welcher die Aeusserung nach Landrecht erfunden, und darinn Natur und Kunst auf das schärfste vereiniget hat, schiebt demjenigen Gläubiger die Kosten zu der seine Mitgläubiger äussern will. Es war blos ein Einfall einiger einzelnen Rechtsgelehrten, die Concurskosten auf sämtliche Gläubiger zu vertheilen. Diese glaubten man müsse hier nach dem Rhodischen Gesetze verfahren, welches die Erleichterung eines Schiffes in Gefahr, auf die ganze Ladung vertheilt. Allein nicht alle Gläubiger sind in gleicher Gefahr; die ältesten waren schon im Hafen,

Hafen, wie die jungen noch mit allen 32 Winden kämpften. Noch ehe der junge Gläubiger, dem zu Gefallen die Erleichterung geschieht, ins Schiff kam, hatten sie ihre besten Waaren so gut als gelandet; und diesem der mit seinem Gute das Schiff überlud, der es zu sinken zwang, der an aller Unsicherheit Schuld ist, sollte das Rhodische Gesetz zu statten kommen?

Wie selten suchen oder verlangen überdem die ältern Gläubiger den Concurs oder den Verkauf eines Guts? Der Tisch des Schuldners ist ihnen gedeckt, warum sollten sie mehr Gäste dazu bitten als satt werden können? Wenn sie ja ihre Capitalien zurück haben wollen: so übertragen sie solche einem andern, der froh ist eine alte und sichere Pfandverschreibung einzulösen, oder sie lassen solche stehen, wenn das dafür verpfändete Gut auf das Geschrey eines jungen Gläubigers verkauft wird. Ihnen ist es eins, ob der Eigner des Guts Titius oder Cajus heißt, ihre Zinsen folgen ihnen aus dem Gute, und ihr Vorrecht bleibt ihnen unveränderlich. Blos der junge unvorsichtige Mann, der zu viel borgte, der vielleicht seine Assecuranz in einem höhern Zins bezogen, und zum voraus die Unsicherheit genutzt hat, erregt den Concurs. Ihm allein zu Gefallen geschieht der Verkauf; um ihn zu retten wird das Pfand ein, zwey oder dreymahl feil geboten, ein Curator angeordnet, und ein Urtheil gesprochen; und zu solchen Unkosten soll der Gläubiger beytragen, der vor hundert Jahren in der vollkommensten Sicherheit borgte? Das Hypothekenbuch ruft einem jeden zu, trau schau wem! Dieser Zuruf ist so gut wie eine öffentliche Protestation der ältern Gläubiger gegen alle jüngere; und wenn diese sich daran nicht kehren: so müssen sie auch ihre Gefahr stehen.

Nur dann, wenn der Concurs über bewegliches Gut, über ein Waarenlager, oder über andre vergängliche und

dem

dem Verbrennen unterworfene Güter erregt wird, sind alle Gläubiger in gleicher Gefahr, und jeder muß der Billigkeit nach, zu den Concurskosten beytragen. Aber das ist hier der Fall nicht; die Rede ist von unbeweglichen Gütern, und nicht von Kosten, so zu deren Erhaltung gegen Einbrüche der See oder gegen Ansprüche einiger Lehn- und Fideicommisfolger angewandt sind. Die ältern Gläubiger sind wider ihren Willen aufgeboten worden, ihre Urkunden und Rechte vorzulegen, und den jüngern Nachrichten zu geben, die diese aus dem Hypothekenbuche vorher hätten aufsuchen lassen sollen, ehe sie unvorsichtig borgten. Die jüngern Gläubiger sind es, welche die ältern in ihrer gesetzmäßigen Ruhe stören, und ihnen kostbare Händel machen; und um diese dafür zu belohnen, sollen jene Schaden leiden? Um diese zu retten, sollen jene einen Theil ihres Capitals aufopfern? Ja wenn es noch jüngere Söhne wären, welche mit zu der ältern Erbschaft kämen; allein es sind wildfremde, die bey offnen Hypothekenbüchern muthwillig geborgt, und wie gesagt, die Assecuranz dafür mit ein oder zwey pro Cent bezogen haben.

Und wie sehr hangen endlich diese Kosten, welche die alten Gläubiger mit tragen müssen, von dem Muthwillen der jüngern, und von dem Willkühr der Richter ab? Diese stiegen in dem Concursprocesse, worinn ich 160 Thaler von tausend zurück bezahlen muste, und worinn ein ganz unbeträchtliches Lehnstück, das den jüngern Gläubigern zur Speculation gelassen werden konnte, auf gemeinsame Kosten herbey gezogen werden sollte, gewiß über dreytausend Thaler, und schwerlich haben die Gesetze, welche mir dreyjährige Zinsen gewiß versichern wollten, einen solchen Verlust für möglich gehalten. Die zehn pro Cent, so man mir in dem andern zum voraus abzieht,

sind gewiß auch verlohren, und wenn ich ja noch ein Quart herausbekomme: so will ich zufrieden seyn, wenn der Agent, der die letzte Liquidation in meinem Namen mit ansieht, solches und nicht mehr für seine Bemühung rechnet.

Ich habe lange nicht gewust, mein Freund! warum die Zinsen in Ihrem Lande bey allen guten Anstalten beständig um 1 oder 2 Rthlr. vom Hundert höher stehen, als in den benachbarten Ländern, worinn die Justitz noch wenig verbessert, und wie eine Eiche im Walde aufgewachsen ist; und warum der Canal von Murcia jetzt so vieles Geld aus Westphalen zieht? Allein wenn ich die Unsicherheit betrachte, worinn die ältesten Gläubiger, die dem Großvater geborgt, und den Gläubigern des Enkels zu gefallen verlieren müssen, solchergestalt versetzt sind; wenn ich das allgemeine Schrecken sehe, das sich dadurch in den Gemüthern solcher Menschen verbreitet, die den eigentlichen Zusammenhang nicht einsehen, und sich die wunderbarsten Dinge davon vorstellen, so brauche ich nicht weiter zu fragen, warum die Leute lieber auf den Canal von Murcia als auf Ihre besten Verschreibungen r auen wollen.

Die Helmstädter Juristen, waren auch einmahl, wie Leyser Spec. 481. m. 5. erzählt, der Meinung zugethan, daß die Concurskosten allen Gläubigern zur Last fallen müsten. Sie schlugen aber geschwind einen andern Weg ein, und ich wünsche von Herzen, daß bey Ihnen ein gleiches erfolgen möge; ja ich wünsche, daß man endlich den ganzen verderblichen Concursproceß, der in Frankreich wie in England bey adlichen Gütern unbekannt ist, und den die Deutschen nie gekannt haben, völlig abschaffen, und dafür den alten ehrlichen Aeusserproceß, worinn das Gut in banco liegt, und jeder Gläubiger sein folio hat,

hat, wieder einführen möge. Diesen hat die Natur Landbesitzern angewiesen, und die Hypothekenbücher, welche die banco vertreten, schicken sich nicht einmahl für den Concursproceß, sondern sind für den Aeusserproceß gemacht. Dieser allein kann die Landbesitzer erhalten, und die Verschreibungen zur lebhaften Circulation bringen. Aber der Concursproceß ist für Krämer.

LVIII.

Ueber die verfeinerten Begriffe.

Mein Müller spielte mir gestern einen recht artigen Streich, indem er zu mir ins Zimmer kam, und sagte: es müssen vier Stück metallene Nüsse in die Voller und Pollerstücke gegen die Kruke gemacht werden, auch haben alle Scheiben, Büchsen, Bolten und Splinten eine Verbesserung nöthig, der eine eiserne Pfalhacke mit der Hinterfeder ist nicht mehr zu gebrauchen und das Kreytau — So spreche er doch deutsch mein Freund! ich höre wohl daß von einer Windmühle die Rede ist, aber ich bin kein Mühlenbaumeister, der die tausend Kleinigkeiten, so zu einer Mühle gehören, mit Namen kennet. Hier fieng der Schalk an zu lachen und sagte mit einer recht witzigen Geberde: machte es doch unser Herr Pfarrer am Sonntage eben so, er redete in lauter Kunstwörtern, wobey uns armen Leuten Hören und Sehen vergieng; ich dächte er thäte besser, wenn er wie ich seiner Gemeine gutes Mehl lieferte und die Kunstwörter für die Bauverständigen sparte.

Wie, mein Freund! fieng der Pfarrer lächelnd an, der, ohne daß ihn der Müller gesehen hatte, im Fenster stand, — aber dieser machte sich geschwind aus dem Staube — und so gieng die Rede unter unsbeyden an

wor-

worinn der Pfarrer, welcher ein sehr vernünftiger Mann war, dem Müller würklich Recht gab, ob er gleich dafür hielt, daß er selbst gegen die von demselben angegebene Regel nicht gefehlt, und seiner Gemeine etwas vorgetragen hätte, das ihren Begriffen nicht angemessen gewesen wäre. Wie aber ein Wort so das andre holte: so kamen wir endlich auf die jetzt allgemein herrschende Verfeinerung der Begriffe, und auf die Frage: ob solche nicht in ihrer Art ein eben solches Uebel, als die weiland beliebte Empfindsamkeit werden würde? Und Sie wollten es nicht billigen, hob der Pfarrer an, wenn unsre Philosophen in das innerste der Natur dringen, jeden Begriff bis in seine Quelle verfolgen, hier die würkenden Kräfte aufsuchen, solche mit Namen bezeichnen und das Unsichtbare der Natur gleichsam zum Anschauen bringen? Sie wollten es nicht gut finden, daß unsre Physiognomisten in unendlichen bisher unbemerkten Zügen die Abdrücke unsers Characters finden, und damit unser Erkenntniß bereichern, daß unsre Psychologisten alle Töne und Kräfte der Seele unterscheiden, und den Maaßstab ans Unendliche legen, und daß endlich unsre Sittenlehrer die unzähligen Wendungen des menschlichen Herzens in Klassen ordnen, und die chaotische Masse der dunkeln Begriffe zu lauter deutlichen erheben?

Das kann ich freylich wohl nicht mißbilligen, war meine Antwort, so lange solches für Bauverständige und nicht für solche geschieht, die nun endlich das Mehl erwarten, ohne sich um die Nüsse, Poller und Splinten zu bekümmern. Aber mich dünkt, die wenigsten unter den Schriftstellern, welche jetzt für das Publicum schreiben, beweisen diese Mäßigung. Auch die besten unter ihnen schreiben nicht mehr vor das gemeine Auge, ihre Worte sind nach ihrer zu scharfen Einsicht gestimmt, ihre Begriffe sind zu

tief aus der Sache geschöpft, sie beziehen sich auf Verhältnisse, die nur den Baumeistern bekannt sind, und es kömmt mir oft so vor, als wenn sie durch ein Vergrösserungsglas arbeiteten, und die Dinge in einem ganz andern Lichte, in einem so ausserordentlichen Verhältnisse sähen, worinn sie sonst niemand erblickt Man kann doch, wenn man sich unterrichten, erbauen oder vergnügen will, nicht immer auch sein Vergrösserungsglas vor sich haben, oder wenn man krank ist, den feinen Zergliederer dem nützlichen Arzte vorziehen. Die natürliche Folge jenes Verfahrens ist, daß sie auch ihre Empfindungen erhöhen, und da jauchzen oder heulen, wo ein andrer ehrlicher Mann, der das nicht siehet was sie sehen, ganz gleichgültig bleibt. Ja ich kenne ihrer viele, die durch die neu entdeckten Aehnlichkeiten und Verhältnisse in dem Unendlichen der Natur in eine für den gemeinen Leser ganz unbegreifliche Schwärmerey versetzet werden. Die Wissenschaft sollte meiner Meinung nach für den Meister, und die Frucht derselben für das allgemeine Beste seyn. Mir ist das Resultat einer grossen Geistesarbeit, und zum Beyspiel der Gedanke, das Einweyhungsfest der neuen catholischen Kirche in Berlin, mit dem Gesange: *Wir gläuben alle an einen Gott* ꝛc. anzufangen, lieber, und lehrreicher, auch in seiner Stelle schöner und besser, als die feinste Zergliederung einer menschlichen Tugend.

Wenn aber, fiel hier der Pfarrer ein, die feinsten Wahrheiten populär gemacht werden können! O, sagte ich, wo das geschehen kann, da höret mein Widerspruch auf; aber es ist gegen die Natur der Sache unendlich kleinen Theilgen, und unendlich feinen Unterscheiden, Grösse und Farbe zu geben, daß sie ein jeder sehen und empfinden kann. Ausser dem engen Kreise der Wissenschaften verwirret man nur damit den gesunden Menschenverstand. Die ganze Behandlung einer Sache, und die zu deren Vortrag gewidmete

Spra-

Sprache wird dadurch entweder zu scharf bestimmt oder zu mannigfaltig, um sie zu seinen ordentlichen Bedürfnissen zu gebrauchen. Es geht derselben wie unsern fünf Sinnen, wenn sie schärfer empfinden, als es für unsre Gesundheit und Bequemlichkeit gut ist. Das ganze Reich des Unendlichen, das vor unsre Sinnen versteckt liegt, ist überdem das Feld der Speculation und Systeme. Jeder legt hier sein eignes an, bestimmt darnach seine Worte, oder erfindet für seine Hypothese besondre Zeichen, und wann die gemeine Menschensprache damit überladen wird: so entsteht daraus eben wie aus einer Menge zu vielerley Münzen, Beschwerde und Verwirrung; man unterscheidet, wo man nicht unterscheiden sollte, und wird spitzfindig anstatt brauchbar zu werden; oder ein Mensch versteht den andern nicht mehr; und unsrer jetzigen Sprache wird es wie der ehmaligen scholastischen ergehen, die durch ihre Feinheit verunglückt ist, oder sie wird der gothischen Schnitzeley ähnlich werden, welche den Mangel der Grösse ersetzen sollte. Sehe ich nun weiter auf die Menge derjenigen die in Raphaels Manier arbeiten, ohne Raphaels Geist zu haben —

O! der Müller soll Recht haben, schloß mein Freund; das Kreytau soll für die Kunstverständigen bleiben; wir wollen uns an sein Mehl halten.

LIX.

Die Regeln behalten immer ihren grossen Werth.

Eine Erzählung.

Vor einem gewissen westphälischen Dorfe stand eine hohe Säule mit einer eisernen Hand, welche seit vielen Jahren den rechten Weg in die Stadt gewiesen hatte. Neben derselben begegnete ein reisender Seiltänzer dem Dorfschul-

schulzen, und fragte ihn: was ihn doch in aller Welt bewogen hätte, allen Leuten einerley Weg zu zeigen? ob nicht jeder seinen eignen hätte? und ob man überhaupt sagen könnte, daß es richtige Wege gebe? er z. B. wollte auf dem Seile über Graben und Hecken nicht allein weit geschwinder und kürzer, sondern auch zu aller Menschen Bewunderung dahin kommen. O! antwortete der Schulze: unser Wegweiser zeigt nun einmahl den gemeinsten, sichersten und ebensten Weg, und wenn derselbe nicht gewiesen würde, so wüste man ja nicht einmal, wie viel kürzer und geschwinder ein andrer wäre.

Indem kam ein Jüngling auf einem raschen Pferde, und setzte, während der Zeit daß der Seiltänzer seine Linien spannete, über Zäune und Graben weg. Hier sagte der Schulze zum Seiltänzer: seht guter Freund, der kommt noch geschwinder und kürzer über weg als ihr, und ich bewundre ihn eben so sehr, was dünkt euch, wenn wir den Wegweiser so stelleten, daß alle, die in die Stadt wollen, diesem folgen müsten?

Ihr seyd ein einfältiger Mann, versetzte jener, wie viele würden nicht den Hals brechen, oder in den tiefen Gräben stecken bleiben, wenn ihr dieses thätet? das meyne ich auch, beschloß der Schulze; und so ist es wohl am besten, daß wir jedem einen ebnen richtigen und sichern Weg zeigen, und uns um diejenigen, die auf dem Seile tanzen, oder mit ihren Pferden über Hecken und Graben setzen können, nicht bekümmern. Ein Philosoph, der ihre Unterredung mit angehört hatte, machte hierüber die Anmerkung, daß die gemeinen Wege oder Regeln immer nöthig blieben, wenn die Genies sich auch noch so weit davon entfernten.

Ende des dritten Theils.

BAYERISCHE
STAATS
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Möser, Justus,

Patriotische Phantasien

Bd.: Dritter Theil

Berlin 1778

Pol.g. 653 x-2/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10769985-8
VD18 80313035-001